



10446

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Spezialberichterstatter Dr. Bassetti:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat diese gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1969 in seiner Sitzung vom 11. November 1968 der Vorberatung unterzogen.

Die Gesamtausgaben für die Rechtspflege sind für das kommende Jahr mit rund 1070 Millionen Schilling veranschlagt. Das sind rund 85 Millionen Schilling oder 8,5 Prozent mehr als 1968.

Auf den Personalaufwand entfallen hievon rund 758 Millionen Schilling und auf den Sachaufwand rund 312 Millionen Schilling. (Für das Jahr 1968 lauten die diesbezüglichen Ziffern 662 beziehungsweise 323 Millionen Schilling.) Das Verhältnis zwischen Personal- und Sachaufwand verschiebt sich somit von 67 : 33 des Jahres 1968 auf 70 : 30 zugunsten des Personalaufwandes.

Der Arbeitsanfall hat im Jahre 1967 gegenüber 1966 auf fast allen Gebieten der Rechtspflege um zirka 5 Prozent zugenommen. Dementsprechend ist auch die Zahl der Erledigungen gestiegen. Die Zahl der anhängig verbliebenen Verfahren zum Jahresende 1967 ist gegenüber Jahresende 1966 in Streit- und Strafsachen gestiegen, in Außestreit- und Justizverwaltungssachen gesunken.

Die Zahl der Justizanstalten wird 1969 eine Erhöhung um eine (landesgerichtliche Gefangenhaus Eisenstadt) erfahren. Derzeit sind 29 bezirksgerichtliche Gefangenhäuser in Betrieb.

Die Entwicklung des Belages in den österreichischen Justizanstalten, die seit 1963 rückläufig war, zeigt seit 1965 eine steigende Tendenz, die derzeit anhält. Das Verhältnis zwischen der Anzahl der ständig zur Arbeit eingesetzten Insassen und jener der aus verschiedenen Ursachen unbeschäftigte Insassen hat sich infolge des Konjunkturrückgangs etwas ungünstiger gestaltet. Es lässt sich daher nicht voraussehen, ob die angenommene Steigerung der Einnahmen aus der Gefangenearbeit von zirka 1½ Millionen Schilling auch tatsächlich voll erzielt werden kann. Immerhin lassen deutliche Anzeichen einer Verbesserung der allgemeinen Wirtschaftslage auch eine Steigerung der Einnahmen aus der Gefangenearbeit erwarten.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg, Dr. Hauser, Zeillinger, Dr. Stella Klein-Löw, Scherrer, Skritek, Dr. Hetzenauer, Moser, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Kleiner, Dr. Geischläger, Dr. Tull, Guggenberger, Pfeffer, Luptowits

und Jungwirth das Wort. Der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 21. November 1968 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V in der Fassung der Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, dem Kapitel 30: Justiz, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1969 (990 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich beantrage, in die Spezialdebatte einzutreten.

**Präsident Wallner:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Zeillinger (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen haben wiederholt, vor allem bei den Debatten über die Justiz, darauf hingewiesen, daß der Justizminister in der Regierung eine Art rechtsstaatliches Gewissen dieser Regierung darstellen soll. Ein solches rechtsstaatliches Gewissen braucht jede Regierung, umso mehr, wenn sie im Parlament über eine absolute Mehrheit von 85 Mandaten verfügt und praktisch entscheiden kann, was sie will. Wir haben allerdings vorgestern wieder erlebt, daß diese absolute ÖVP-Mehrheit in der Frage der ÖIG-Gesetze, der Zuschanzung von Direktorenposten bei den verstaatlichten Betrieben an die Sozialisten in die Knie gegangen ist und kapitulierte. Sie hat diese absolute Mehrheit, aber sie handhabt sie gerade in letzter Zeit auf äußerst unerfreuliche Weise.

Herr Justizminister! Ich werde mir erlauben, auf eine Reihe von derartigen Vorfällen mit der Bitte hinzuweisen, daß Sie innerhalb der Regierung darauf verweisen, daß von der Regierung her nicht die demokratischen Grundsätze und die Arbeitsweise des Parlaments in dieser Form erschwert werden sollen. Man hat in den Ministerien eine Fülle von Gesetzen zu lange, viel zu lange zurückgehalten und sie erst in letzter Minute — bewußt im letzten Augenblick — in das Haus gebracht. Es haben sich hier Pannen am laufenden Band ereignet. Täglich macht man die Zeitung auf, und meistens wird dann wegen der Verworrenheit der Lage völlig falsch über das Parlament berichtet.

**Zeillinger**

Es ist gestern eine unangenehme Situation eingetreten, und heute mußte der Präsident des Hauses eine Richtigstellung treffen. Ich muß auch diesbezüglich jetzt sagen, daß das vor wenigen Minuten im „Mittagsjournal“ vom Rundfunk nicht richtig dargestellt worden ist. Das Gesetz über die Arbeitsmarktförderung ist wohl, was die Abstimmung betrifft, verfassungsgemäß zustandegekommen, aber was vorher geschehen ist, entsprach nicht dem Gesetz. Ich werde mich damit noch beschäftigen. Man soll jetzt nicht über die Massenmedien den Eindruck erwecken, daß ohnehin alles in Ordnung ist!

Es kommen hier Gesetze zustande, bei denen man den Maßstab des Rechtes und der Verfassung nicht sehr genau anlegen darf, und das vor einer Galerie, das vor den Augen der Öffentlichkeit, wo doch der Gesetzgeber eigentlich mit gutem Beispiel vorausgehen sollte! Wir müssen feststellen: Schuld daran ist und die Verantwortung dafür trägt eine Regierung, die bewußt mitten in das Budget hinein, das Budget unterbrechend, eine Fülle von 60 bis 70 Gesetzen ins Haus schickt und sagt: 34 Gesetze müssen wir noch unbedingt vor Weihnachten bekommen! Auf Grund dieser Situation können die Entwürfe nicht beraten werden, während der Haussitzungen müssen in allen Räumen Beratungen stattfinden. Das Ergebnis sind dann eben Gesetze, die wir wenige Monate später wieder novellieren müssen.

Herr Minister! Eine weitere unerfreuliche Begleiterscheinung müssen gerade Sie bedenken: Wir werden Gesetze beschließen, die das ganze Volk angehen, und das Volk wird nichts davon erfahren, weil die Staatsdruckerei nicht einmal mehr in der Lage ist, diese Gesetze zum 31. Dezember im Bundesgesetzblatt zu verlautbaren. Es wird also der Fall eintreten, daß in Österreich kraft Gesetzesbeschlusses dieses Parlamentes Gesetze zu gelten beginnen, von denen die betroffene Öffentlichkeit nichts erfährt. Wir Freiheitlichen halten das für einen äußerst bedenklichen Zustand!

Wir wissen aber, daß daneben eine Fülle von Gesetzen in den Ausschüssen liegt, die alle das Datum tragen: Rechtskraft ab 1. Jänner 1969. Die Gesetze kommen gar nicht mehr im Dezember zur Behandlung, sie sind für Jänner, ja zum Teil für noch später vorgesehen. Man wird daher im Jahre 1969 Gesetze mit rückwirkender Kraft beschließen. Auch das halten wir Freiheitlichen für äußerst bedenklich.

Alle diese Begleitumstände, die einzig und allein die Regierung zu vertreten hat, sind

überaus bedauerlich. Wir müssen sie aufdecken, und wir bitten Sie, Herr Justizminister, in dieser Frage wirklich einmal das rechtsstaatliche Gewissen einer Regierung zu werden, die ihre Mehrheit nicht einsetzt im Interesse des Volkes, sondern die sagt: Wir haben die Mehrheit, es muß das geschehen, was die Volkspartei anschafft! Wenn die Volkspartei will, bekommen die Sozialisten 50 Generaldirektoren bei den verstaatlichten Betrieben, wenn die Volkspartei will, dann werden Gesetze zu spät ins Haus gebracht und unter Zeitdruck schlecht und mit Pannen und unter Verletzung des Gesetzes hier beschlossen!

Das ist die Situation, in der wir stehen. Daß dabei natürlich eine gewisse Spannung, eine Gereiztheit hier im Hause ist, die nicht gerade der Beratung der Gesetze förderlich ist, das ist durchaus selbstverständlich.

Darf ich daher einleitend an Sie, Herr Minister, diese Bitte richten, als einen Mann, dem es kraft seines Amtes besonders am Herzen liegen muß, für die Einhaltung der Gesetze, der Verfassung, nicht nur dem Buchstaben nach, sondern auch dem Geiste nach, zu sorgen.

Darf ich feststellen: Die Gesetze werden auch dem Buchstaben nach nicht mehr eingehalten. Ich darf gleich erklären, daß wir Freiheitlichen diese Angelegenheit überhaupt nicht mehr aufgegriffen hätten. Wir haben uns auch gestern viel fairer verhalten, als es diese Regierungspartei verdient, indem wir die Schwierigkeiten bei der Arbeitsmarktförderung auf ein erträgliches Maß gesenkt haben. Wir haben uns gesagt: Es ist wichtiger, daß die Vorlage Gesetz wird. Es soll doch nicht plötzlich der Eindruck erweckt werden: Die Abgeordneten kennen das ja gar nicht. Im Rundfunk hört man nur: Es ist alles in Ordnung. Ja, der Beschuß ist in Ordnung, aber was vorher war, meine Herren, das waren doch alles vorsichtige Formulierungen, bei denen man zwischen den Zeilen lesen muß. Beispielsweise ist heute vom Herrn Präsidenten festgestellt worden, daß die gesetzlich vorgeschriebene Unterschrift vom Vorsitzenden und vom Berichterstatter unter dem Bericht nicht vor der Drucklegung erfolgt ist. Wir hätten es nicht gesagt, wenn jetzt nicht vor wenigen Minuten ein informierender Bericht gebracht worden wäre. Ich möchte das sagen, weil durch das herrschende Durcheinander auch die Sendungen im Rundfunk durcheinander gehen und weil möglicherweise auch etwas Unrichtiges über das Fernsehen hinausgeht. Zur Stunde ist Freitag mittag. Ich halte das fest, denn durch die gestrige Packelei zwis-

10448

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Zeillinger**

schen den beiden Klubobmännern Withalm und Pittermann ist es ohne weiters möglich, daß diese Sendung erst am Montag in die Öffentlichkeit kommt. Daher muß ich — um zu verhindern, daß ein falscher Eindruck entsteht — also klarstellen, daß es zur Stunde Freitag mittag  $\frac{3}{4}$  ist und daß wir wenige Minuten durch eine ... (Abg. Doktor Broda: Herr Kollege! Ist das sicher, daß es Freitag mittag  $\frac{3}{4}$  ist?) Daß es Freitag 13,45 Uhr ist, ist sicher. Aber nicht sicher ist, wann die Sendung ausgestrahlt werden darf. (Abg. Dr. Broda: Könnte man sich darüber einigen?) Darüber könnte man sogar fast eine Einigung aller drei Parteien ohne größere Schwierigkeiten erzielen. (Heiterkeit.) Es ist aber nicht sicher, ob unter den gegenwärtigen Umständen ein solcher Beschuß gesetzmäßig zustande kommen könnte. (Abg. Dr. Broda: Da würden Sie sich auch nicht ausschließen?) Nein, da würden wir uns nicht ausschließen.

Herr Minister a. D.! Die wahre Situation ist, wie der Herr Präsident richtig erklärt hat: Die erforderliche Unterschrift erfolgte nicht vor der Drucklegung. Der Herr Kollege Altenburger hat gestern recht gehabt: Als er hier gesprochen hat, war noch nicht unterschrieben! Beide hatten nicht unterschrieben, wovon Sie sich genauso wie wir durch eine Einsicht hätten überzeugen können. Nur ist dann rasch der Berichterstatter hinüber in die Kanzlei verschwunden, und es sind die fehlenden Unterschriften nachgeholt worden. Mit Recht hat dann der Präsident festgestellt — das möchte ich loyal anerkennen —: Als es ihm vorgelegt worden ist, sind die Unterschriften daraufgewesen. Das ist an und für sich eine gesetzwidrige und unzulässige Sanierung. Wir hätten aber geschwiegen, wenn man nicht wieder unter Verwendung von Massenmedien gesagt hätte: Es ist hier in diesem Parlament alles ordnungsgemäß beschlossen worden!

Der Beschuß selbst geht in Ordnung. Wir stehen zu dem Gesetz, wir haben mitgestimmt, wir haben zugestimmt. Wir haben auch aus diesem Grunde nicht blockiert, obwohl die Situation mehr als kritisch, auf jeden Fall bedenklich war. Dann haben Sie aber auch den Mut, zu sagen: Die Regierung arbeitet schlecht, die Regierung bringt die Gesetze zu spät ins Haus. Die Abgeordneten haben gar keine Möglichkeit und gar keine Zeit zu einer ordentlichen Beratung der Gesetze. Da passieren eben Pannen; das kann man ohne weiteres zugeben. Dann soll man aber nicht vor Rundfunk oder Fernsehen hintreten und sagen: Es war alles in Ordnung, es ist alles legal geschehen!

Im Grunde genommen hätten wir gestern den Antrag auf Rückverweisung aufrechterhalten sollen, und wenn wir gewußt hätten, daß das heute schon wieder ins Gegenteil umgedreht wird, hätten wir Freiheitlichen es gestern getan. Denn die nachträgliche Beibringung der Unterschriften ist im höchsten Grade bedenklich, sie ist eine Irreführung der Abgeordneten. Es sollte dadurch der Eindruck entstehen, daß dem § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung Genüge getan wurde. Es ist ein Gesetzesbefehl, daß vor der Drucklegung und vor der Verteilung an die Abgeordneten der Ausschußvorsitzende und der Berichterstatter unterschreiben müssen. Wenn dann mit einem falschen Datum unterschrieben und der Eindruck erweckt wird, als ob am 5. Dezember unterschrieben worden wäre, kann das — Herr Minister, Sie wissen es sicher selber — bei Dokumenten unter Umständen bis zu einem staatsanwaltschaftlichen Einschreiten führen.

Mit diesem Beispiel geht der Gesetzgeber angesichts von Schulklassen, von Jungmännern auf den Galerien und angesichts derer, die die Beratungen im Fernsehen und Rundfunk verfolgen, an die Öffentlichkeit. Und wenn dann die Zeitungen, wie es einige getan haben, das aufgreifen, kommt eine Erklärung, die in der Sache richtig ist, die aber das, was tatsächlich geschehen ist, vorsichtig verschleiert. Drei Stunden später wird dann eiskalt gesagt: Es war alles in Ordnung, es ist vollkommen gesetzmäßig zustande gekommen.

Dagegen wehren wir uns. Bleiben wir bei der Wahrheit! Geben Sie zu, Sie sind den Aufgaben nicht mehr gewachsen! Es geschehen Pannen, die die Legalität mancher Gesetze in Frage stellen und die zweifellos dazu geführt haben, daß das eine oder andere Gesetz in einer Art und Weise zustande gekommen ist, die sich am Rande der Gesetzmäßigkeit bewegt, in einem Fall sogar die Grenze der Gesetzmäßigkeit überschritten hat.

Das darf ich einleitend zur Justizdebatte feststellen. Herr Justizminister, ich habe die Bitte an Sie — es ist nicht Ihr Ressort, aber Sie sitzen ja doch jede Woche einmal im Ministerkollegium zusammen —, Ihre Kollegen darauf aufmerksam zu machen: a) die Abgeordneten nicht vor unlösbare Aufgaben zu stellen und b) etwas mehr Wortlaut und Geist der Verfassung zu beachten. Dazu gehört auch, daß die Abgeordneten in der Lage sein müssen, ihre ihnen von der Verfassung, vom Wähler, vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben ordentlich und pflichtgemäß zu erfüllen.

**Zeillinger**

Herr Bundesminister! Wir haben jetzt zwei Tage hindurch die Budgetdebatte unterbrochen — unterbrechen müssen. Wir Freiheitlichen haben auf die Bedenklichkeit dieses Vorganges hingewiesen, weil das Budget als Ganzes eine Regierungsvorlage ist, die einheitlich beschlossen gehört. Wir haben unterbrechen müssen, weil die Regierung erklärt hat, nicht imstande gewesen zu sein, rechtzeitig die Gesetze ins Haus zu bringen. Es sind Gesetze dabei gewesen, die monatelang zurückliegen, es sind Gesetze dabei gewesen, von denen die Schulkinder gewußt haben, daß ein solches Gesetz im Oktober ins Haus gehört. Daß die Republik etwa am 12. November 50 Jahre alt war, hat uns ja kaum überrascht. Ich glaube, die österreichische Bundesregierung ist die einzige gewesen, die davon überrascht war, daß am 12. November unsere Republik ihren 50. Geburtstag feiert. Das Geschenk an die Länder, das wir aus diesem Anlaß beschlossen haben, konnten wir nicht im Oktober beschließen, obwohl es ein Akt der Höflichkeit gewesen wäre, das Geburtstagsgeschenk zeitgerecht zu machen. Wir haben das Geburtstagsgeschenk erst einen Monat später beschlossen, weil die Regierung völlig überrascht war, weil sie nicht in der Lage war, dieses einfache Gesetz rechtzeitig ins Haus zu bringen.

Aus einer Masse von etwa 60, 70 Gesetzen sind nun 34 Gesetze, ich möchte sagen, „ausgelöst“ worden. Es war ja zum Teil Zufall; an einem Tag hat es zum Beispiel geheißen, daß irgendein internationales Kaffeeabkommen unbedingt vor dem 31. Dezember beschlossen werden muß. Letzten Endes hat sich die Regierung also auf 34 Gesetze geeinigt, die sie unter allen Umständen hier im Hause beschlossen haben wollte, und diese 34 Gesetze sind vom Haus erledigt worden und gehen nächste Woche in den Bundesrat.

Es sind Gesetze dabei, die wichtig sind, die einen Großteil der Bevölkerung angehen, es war eine Novelle zum Kriegsopfersversorgungsgesetz dabei, eine 23. Novelle zum ASVG. und das Arbeitsmarktförderungsgesetz, über dessen merkwürdiges Zustandekommen ich zuvor schon gesprochen habe, eine Reihe von Gesetzen, bei denen der Österreicher Anspruch darauf hat, zu erfahren, was der Gesetzgeber beschlossen hat. Durch das Walten der Regierung, die es dem Parlament unmöglich gemacht hat, rechtzeitig die Gesetze zu beraten, werden diese Gesetze nicht mehr im Bundesgesetzbuch verlautbart werden, das heißt, sie werden in Kraft treten, aber es wird kein Mensch

wissen, wie sie lauten, wie der Gesetzgeber hier entschieden hat, was er beschlossen hat.

Herr Bundesminister! Wir haben gegen diese Vorgangsweise rechtsstaatliche Bedenken, wir haben Bedenken, wenn hier Dinge beschlossen werden, die nicht genügend und rechtzeitig an die Öffentlichkeit herangetragen werden. Man kann niemandem die Schuld geben, man kann von der Staatsdruckerei, die Überstunden macht, die Samstag, Sonntag arbeitet, nicht verlangen, daß sie alles das noch erledigt. Man kann vom Parlament auch nicht mehr verlangen. Es wird täglich zwölf Stunden hier im Hause beraten. Wenn man dazu die Vorbereitungen, die Klubsitzungen rechnet, heißt das, daß täglich 15 bis 18 Stunden Arbeitszeit auf uns lastet. Das Ergebnis ist, daß etwa die Hälfte beziehungsweise ein Drittel der Gesetze zwar noch beschlossen wird, aber es nicht mehr möglich sein wird, diese Gesetze auch zu verlautbaren. Das, Herr Minister, halten wir für einen sehr bedenklichen Vorgang, den einzigen und allein die Regierung in ihrer Gesamtheit — es ist ja ein Großteil der Ministerien dabei betroffen — zu verantworten hat.

Nun gibt es daneben eine lange Liste von weiteren Gesetzen, die noch hier im Hause liegen und die im Dezember nicht mehr erledigt werden können. Wenn man diese Liste anschaut — es sind übrigens auch sehr wichtige Gesetze darunter —, dann stellt man fest, daß diese auf das Jahr 1969 vertagten Gesetze zu einem beachtlichen Teil ab 1. Jänner 1969 in Kraft treten sollen. Nun ist aber — ich kann nicht genau das Datum sagen — die erste Sitzung des Parlaments im nächsten Jahr etwa Ende Jänner. Es wird auch da nur ein Teil dieser Gesetze erledigt werden können. Es gibt natürlich eine Möglichkeit, darauf möchte ich jetzt schon, Herr Minister, aufmerksam machen und würde Sie bitten, sich im Ministerrat mit dieser Frage zu beschäftigen. Es können natürlich mit dem Einsatz der Mehrheit im Februar und März Gesetze beschlossen werden, und zwar rückwirkend und mit Geltung ab 1. Jänner 1969. Ich darf aber auch dazu sagen: Wir Freiheitlichen halten eine solche Vorgangsweise, rückwirkende Gesetze zu beschließen, für höchst bedenklich und würden es für richtig empfinden, auch wenn es in dem einen oder anderen Fall der Regierung unangenehm sein sollte, neue Termine zu bestimmen, die es ermöglichen, daß das Gesetz beschlossen und verlautbart wird, bevor es in Kraft tritt.

Ich habe nur hier aus der Fülle der Gesetze vor der Wortmeldung zum Beispiel das

10450

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Zeillinger**

Strukturverbesserungsgesetz herausgesucht. Hier steht wiederholt als Termin 1. Jänner 1969. Es umfaßt also die Zeit vom 1. Jänner 1969 an. Ich habe mir auch zum Beispiel die Beilage 1052 herausgesucht, das ist ein Bundesgesetz über die Berichtigung von abgeschlossenen Eintragungen in den Personenstandsbüchern. Auch hier ist eine Terminbestimmung vorgesehen, und ich habe mir als drittes herausgesucht das Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird, ein Gesetz, das also sicher einen sehr weiten Personenkreis betrifft. Es sollte auch an und für sich, wenn die vorgesehenen Termine nicht verändert werden, am 1. Jänner rechtskräftig beschlossen und verlautbart sein. Nun ist die Umsatzsteuer eine Steuer, die bekanntlich laufend abgerechnet wird und monatlich abgeführt werden soll. Wir werden es also möglicherweise, wenn die Regierung nicht einen besseren Termin und neue Vorschläge dem Parlament zuleitet, erleben, daß irgendwann einmal im Jänner oder Februar — im Bundesgesetzblatt wird es sicher erst im Februar verlautbart werden — dieses Umsatzsteueränderungsgesetz mit einem Inkrafttreten ab 1. Jänner 1969 beschlossen wird, also mit rückwirkender Kraft.

Dagegen, Herr Minister, haben wir Freiheitlichen ernsthafte Bedenken, wobei ich gerade feststelle — ich habe nicht darauf hingewiesen —: als Termin bei den Personenstandsbüchern ist sogar der 1. Dezember 1968 vorgesehen.

Das ist nur einer jener Punkte, wo wir an den Herrn Justizminister — ich möchte noch einmal sagen, das betrifft alle Ressorts und ist nicht nur von der Justiz zu verantworten — als Mitglied der Bundesregierung das Ersuchen richten, dem rechtsstaatlichen Denken der Bundesregierung eine stärkere Stütze zu verleihen und die Bundesregierung anzuhalten, in besserer Zusammenarbeit mit dem Parlament die Gesetze nicht nur in einer Form zu beschließen, wie sie von der Verfassung vorgesehen ist, sondern auch so, daß die Öffentlichkeit praktisch damit arbeiten kann, und vor allem, daß diese Öffentlichkeit davon auch rechtzeitig etwas erfährt.

Ich wende mich nun einem anderen Kapitel zu, einem Kapitel, über das wir schon sehr oft in diesem Hause gesprochen haben. Es ist dies die dringend notwendige Strafrechtsreform. Der Standpunkt der Freiheitlichen ist bekannt.

Ich möchte gleich wiederholen, daß wir ernsteste Bedenken wegen der Verzögerung

haben, die ja schon viele Jahre ausmacht und dazu führt, daß das Strafrecht in dieser Legislaturperiode keineswegs mehr zu einer Behandlung, geschweige denn zu einer Erledigung kommen kann. Das heißt, es wird dann eine neue Regierung nach dem Jahre 1970 praktisch wieder von vorne anfangen müssen. Es sind zu viele Jahre nach der letzten Wahl nutzlos verstrichen, und immer weiter rückt die Zeit, und immer mehr entfernt sich die Beratung im Parlament von jener Zeit, in der der Entwurf innerhalb der Strafrechtskommission behandelt worden ist. Wir Freiheitlichen haben wiederholt gesagt — ich möchte es nochmals depnieren —: Wenn das Strafgesetz in dieser Gesetzgebungsperiode nicht mehr behandelt werden kann, so ist das einzige und allein dem Umstand zuzuschreiben, daß die Regierung viel zu lang mit außerparlamentarischen Stellen weiterverhandelt und viel zu spät das Gesetz hier ins Haus gebracht hat. Mit Auflösung des Parlaments fällt diese Vorlage wieder in sich zusammen, und nach 1970 beginnt dasselbe Spiel. Natürlich wettern die außerparlamentarischen Gegner des kommenden Strafgesetzes Morgenluft, man wird wieder Druck ausüben, man wird wieder ein, zwei Jahre verzögern. Es wird das Jahr 1972, das Jahr 1973 kommen, und bis 1974 wird man es nicht erledigen. Im Jahre 1974 wird irgend jemand dieselbe Feststellung treffen, daß es auch in der nächsten Periode so wie in dieser Periode nicht erledigt werden konnte. Ich habe das nämlich, Herr Bundesminister, schon in der vorigen Periode prophezeit, prophezeie es in dieser, und ich fürchte, es wird in der nächsten nicht besser werden. Dies ganz einfach deshalb, weil der ernsthafte Wille und der Druck fehlt, der Druck, unter dem Sie sonst hier dieses Haus bei den vielen, vielen Gesetzen halten; denselben Druck sollte die Regierung sich selbst bei der Behandlung so wichtiger Gesetzesmaterien, die über ein ganzes Jahrhundert gehen, freiwillig auferlegen.

Wir werden also weiter nach über 150 Jahren den Ruf nach einer Strafrechtsreform hören. Über 100 Jahre reformieren wir ja schon. Über 100 Jahre heißt es ja schon, daß das neue Strafgesetz kommen soll. Alle Kommissionen, die sich in der Zwischenzeit an die Arbeit gemacht haben, haben das gleiche Schicksal erlitten. Zum Teil sind sie gar nicht fertig geworden, und sofern sie wie die letzte fertig geworden sind, ist dann später einfach der Kommissionsentwurf aufs Eis gelegt worden, und die ganze Arbeit war umsonst.

**Zeillinger**

Wir wenden heute bei modernen Strafdelikten des 20. Jahrhunderts Bestimmungen aus der Postkutschenzeit an. Das heißt, der Autofahrer wird im großen und ganzen heute noch mit einem Strafgesetz, dessen Geist auf das Jahr 1803 zurückgeht und dessen Wortlaut aus dem vorigen Jahrhundert stammt — wenn auch neue Paragraphen und veränderte Paragraphen darin enthalten sind —, zur Verantwortung gezogen. Das scheint uns ein unhaltbarer Zustand. Daher immer wieder unser Appell — und hier im speziellen eben an das Justizministerium. Wir haben unsere Bedenken wiederholt geäußert, daß nun bereits eine Fülle von Entwürfen zur Diskussion steht und man mit jedem Jahr immer weiter vom Kommissionsentwurf abrückt und daß die Chancen, daß ein neues Strafgesetz kommt, von Jahr zu Jahr geringer werden. Ich befürchte, daß in zehn Jahren hier ein Redner stehen wird, der dem Kommissionsentwurf aus den fünfziger, sechziger Jahren eine Nachrede halten wird. Dann wird eine achtjährige Arbeit der Strafrechtskommission umsonst gewesen sein. Man wird in das Jahr 2000 gehen mit einem Strafgesetz, das dann ungefähr 200 Jahre alt sein wird, und man wird wahrscheinlich auf dem Mond landen, und wenn dort ein Verkehrsdelikt passiert, es immer noch mit Gesetzen aus der Postkutschenzeit beurteilen.

Das ist auch einer der Vorhalte, der Erinnerungen, die wir immer wieder an die Adresse der Regierung richten. Weil sich aber die einen über irgendein Sittlichkeitsdelikt und andere über ein anderes Delikt nicht einigen können, weil einmal die Kirche, einmal jene Institution fordert, verlangt, Einspruch erhebt, kommt es, daß wir nicht nur über die einzelnen kritischen Punkte, über die wir sowieso im Hause beraten werden, keine Einigung erzielen, sondern die ganze Materie praktisch damit blockieren.

Mir ist untergekommen — wir Freiheitlichen sind nicht im Justizausschuß —, daß eine Juristentagung eines Automobilklubs am 8. November einen einhellenigen Besluß gefaßt und an den Justizausschuß appelliert hat, bei der Behandlung des verkehrsstrafrechtlichen Teiles des Strafgesetzentwurfes im Interesse der Verkehrssicherheit auf den Straßen Österreichs bestimmte Grundsatzfragen einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Man sieht also, wie selbst Fachleute und Juristen in der Öffentlichkeit einer irrgigen Meinung anheimfallen, indem sie glauben, weil das Strafgesetz im Hause liegt, daß dieses Parlament das Strafgesetz be-

schließen wird. Der Justizausschuß, an den der Brief gerichtet worden ist, wird — das kann ich heute ruhig schon sagen — bestimmt nicht dieses Strafgesetz, das im Hause liegt, beraten und darüber beschließen. Das ist bestimmt an die falsche Adresse gerichtet. Das ist aber der Eindruck, der durch unrichtige und unvollständige Berichterstattung durch die Massenmedien, Zeitungen und so weiter, in der Öffentlichkeit entsteht: Es ist ohnehin alles in Ordnung, es geht ohnehin alles glatt, es wird geschehen.

Dabei sind die Forderungen, die hier erhoben werden, eigentlich fast eine Selbstverständlichkeit. Sie verlangen die Schaffung eines verkehrsgerechten Fahrlässigkeitsbegriffes, die Beseitigung überhöhter Strafdrohungen und die Herauslösung leicht fahrlässig begangener Verkehrsstraftaten aus der diffamierenden Kriminalität.

Sie sagen weiter, daß die Verkehrsdelikte Fahrlässigkeitsdelikte sind und keine gemeingefährlichen Vorsatztaten. Ich bin nicht ganz der Ansicht, wenn sie sagen, sie sind vom Täter nicht gewollt; sie sind zumindest manchmal vom Täter einkalkuliert. Das muß ich als Autofahrer, der ich sehr viel unterwegs bin, feststellen.

Sie stellen dann letzten Endes auch fest, daß man eine Lösung finden muß, damit nicht derjenige, der ein Verkehrsdelikt begangen hat, wie ein Krimineller behandelt wird, und daß auch beim Strafvollzug eine Unterscheidung gemacht werden soll.

Das sind alles grundrichtige Gedanken. Ich möchte das eine Beispiel nur deswegen herausgreifen, weil ich darauf hinweisen will: Auch das wird nicht erledigt werden, weil die Kommission zur Strafrechtsberatung, die im Jahre 1954 zu beraten begonnen hat, zwar ihre Arbeit fertiggestellt hat; aber mittlerweile sind so viele Jahre vergangen, und auch die selbstverständlichssten Forderungen werden nur dann, wenn sie einmal dringend werden, in Form einer Novelle geregelt. Dann wird da ein Paragraph und dort ein Paragraph geändert; darunter leidet die Übersichtlichkeit. Es wird also nur der eine oder andere Paragraph geändert. Aber zu einem wirklich modernen Strafrecht wird auch diese Regierung trotz der absoluten Mehrheit der ÖVP, oder gerade deshalb, weil sie die absolute Mehrheit hat, nicht kommen. Das ist bedauerlich. Wir dürfen keine Gelegenheit vorübergehen lassen, das immer wieder festzustellen.

10452

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Zeillinger**

Eine andere Materie, mit der es nicht besser steht, ist das Presserecht: Die Presse und die Massenmedien sind jene Organe, die seit Jahren im Vorzimmer des Parlaments antichamieren müssen. Mir ist nur nicht verständlich, daß sie sich die Behandlung, die ihnen zuteil geworden ist, bisher gefallen ließen. Das ist vielleicht auch mit einer der Gründe, warum auch das Pressegesetz keinen Schritt weitergekommen ist.

Ich darf zuerst einmal feststellen: Wir haben einen Bericht der Bundesregierung mit dem Eingangsstempel 28. Oktober 1966 im Hause. Ich möchte feststellen: ein gründlicher Bericht, ein objektiver Bericht. Ich möchte weiter feststellen, daß dieser Bericht absolut die Grundlage für Überlegungen und zu Beratungen wäre. Nur wurde dieser Bericht vom Oktober 1966, der also seit über zwei Jahren im Hause ist, bis zum heutigen Tage nicht ein einziges Mal in Behandlung genommen. Er teilt damit das Schicksal einer Liste von Gesetzen. (*Der Redner weist einige bedruckte Blätter vor.*) Ich möchte jenen Kolleginnen und Kollegen, bei denen das etwas in Vergessenheit geraten ist, sagen: Das, was Sie hier sehen, ist eine Zusammenstellung jener Materien und Berichte der Bundesregierung und so weiter, die irgendwo schlummern und nicht erledigt werden; sie werden, wenn sie nicht bis zum Herbst 1969 — es wird ja dann vor der Wahl im Frühjahr 1970 nicht mehr viel geschehen —, wenn sie nicht bis zum nächsten Budget erledigt werden, praktisch aus dem Hause wieder verschwinden, weil die Vorlagen immer wieder neu eingebracht werden müssen. Auf dieser langen Liste ist auch dieser Bericht angeführt. Ich habe eben festgestellt, Herr Minister: Ich anerkenne, daß es ein gründlicher und objektiver Bericht ist, der wert gewesen wäre, hier im Haus beraten zu werden. Dieser Bericht ist aber nie im Hause in Behandlung genommen worden.

Nun weiter zum Pressegesetz. Es ist auch irgendwie Ausdruck unserer Gesellschaft und des Wollens unserer Gesellschaft, wie wir uns gegenüber den modernen Massenmedien und gegenüber der Presse verhalten. Ich darf vielleicht nur einige Zahlen, die ich diesem Bericht entnehme, erwähnen.

Im Jahre 1954, also vor 14 Jahren, ist bereits der Referentenentwurf des Justizministeriums versendet worden. Im Jahre 1955 wurde dann ein neuer Referentenentwurf bei einer parlamentarischen Enquete — der eine oder der andere wird sich vielleicht noch daran erinnern, ich war auch noch dabei; diese Enquete war durchaus

interessant — behandelt. Das Ergebnis war dann im Jahre 1959 ein überarbeiteter Ministerialentwurf, der sogar bis zum Ministerrat vorgedrungen ist. Der Ministerrat hat dann die Einholung weiterer Stellungnahmen beschlossen. Im Jahre 1961 sind also dann die Stellungnahmen gekommen, und nach Begutachtung des letzten Entwurfs wurde dann die Regierungsvorlage zu einem Pressegesetz 1961 fertiggestellt. Diese Regierungsvorlage wurde auch in einem Unterausschuß in Beratung gezogen. Auch diese aus dem Jahre 1961 stammende Regierungsvorlage ist nie einer Erledigung hier in diesem Hause zugeführt worden. In dem völlig objektiven Bericht des Justizministeriums heißt es schlicht und einfach: Die parlamentarischen Arbeiten an der Pressechtsreform wurden in der Folge nicht fortgesetzt.

Damit war das Begräbnis erster Klasse vorbereitet. Am 31. März erstattete der damalige Justizminister Dr. Broda dem Nationalrat einen Bericht über die Reform des österreichischen Presserechtes. Im April 1966 forderte der Österreichische Presserat in einer Resolution die Schaffung eines modernen Pressegesetzes, wobei festgestellt worden ist, daß die Novelle durchaus notwendig und gut ist. Aber sie hatten eine Reihe von weiteren Vorschlägen, und diesen dringendsten Reformanliegen wurde dann durch die Pressegesetznovelle 1966 entsprochen. Das heißt: Diese Novelle regelt wieder ein Teilgebiet. Es ist ein Parallelfall, ein ähnlicher Fall wie beim Strafrecht, daher erzähle ich es. Dort, wo es besonders gebrannt hat, hat man etwas herausgenommen, um die Presse und die Massenmedien einigermaßen zu beruhigen. Man hat eine Pressegesetznovelle 1966 beschlossen. Man kloppte sich auf die Schulter und sagte: Damit haben wir unsere Pflicht getan. Im Grunde genommen war das das Umbringen eines modernen Presserechtes. Daraufhin waren alle so befriedigt, daß bis zum heutigen Tage nichts mehr geschehen ist.

Dann ist aber noch einmal ein Lebenszeichen erfolgt. Am 23. Juni 1966 hat der Nationalrat eine Entschließung gefaßt, in der die Bundesregierung ersucht wird, dem Nationalrat im Laufe des Jahres 1966 den Entwurf eines modernen Pressegesetzes vorzulegen. Ich möchte hier gleich feststellen, daß eine solche Entschließung des Nationalrates keineswegs einfach durchzuführen war, denn es war bereits Juni 1966.

Nun ist eine Reihe von Vorschlägen gekommen. Es ist dann von den verschiedensten Stellen darauf aufmerksam gemacht

**Zeillinger**

worden, daß man dies in der kurzen Zeit überhaupt nicht machen könne und daß man sich endlich aufraffen sollte, tatsächlich ein neues und modernes Presserecht zu schaffen.

Es kam daraufhin — das war vom Justizministerium richtig; das möchte ich anerkennen — der Bericht über die Reform des österreichischen Presserechtes, von dem ich eingangs zu diesem Thema berichtet habe. Es war ein Bericht, über den dann in diesem Hause niemals mehr beraten worden ist. Man ist zufrieden, und solange die Presse nicht mehr drängt, sagt man sich wahrscheinlich auch in der Regierungspartei mit Recht: Wozu sollen wir uns mit der Arbeit eines weiteren Gesetzes belasten? Wir werden von denjenigen, die davon betroffen sind, in keiner Weise bedrängt.

Dabei darf ich aufmerksam machen: Die Bundesregierung empfiehlt dem Nationalrat eine Entschließung. Die Entschließung sollte lauten: Der Nationalrat wolle in einer Entschließung zu der Frage Stellung nehmen, in welcher Weise nach seiner Meinung die legislativen Vorarbeiten für die Neugestaltung des Presserechtes weitergeführt werden sollen.

Ich möchte daher, meine Damen und Herren Kollegen, Sie darauf aufmerksam machen: Die Bundesregierung hat geschickt den Schwarzen Peter dem Abgeordnetenhaus zugespielt. Das heißt: Nun sind wir in Säumnis. Die Bundesregierung forderte uns auf: Sagt uns, was ihr auf dem Gebiete des Presserechtes wollt!, und geschehen ist nichts — ich sehe, der Vorsitzende des Justizausschusses lächelt bereits —; geschehen, Herr Kollege Dr. Hauser, ist bis zur Stunde überhaupt nichts. Die Regierung sagt mit Recht: Ja wenn der Nationalrat, das Abgeordnetenhaus keine Vorschläge macht, dann können wir keine weitere Initiative entwickeln. Mehr als das Abgeordnetenhaus einzuladen, es solle endlich einmal sagen, was es auf dem Gebiete des Presserechtes eigentlich will, mehr kann man wirklich nicht von uns verlangen.

Aber wie schwierig es ist, solche Arbeiten durchzuführen, habe ich ja vor einigen Tagen im Zusammenhang mit einem Ausschuß über Strafvollzug aufgezeigt, wo ein Unterausschuß absolut willens war, in einer zweitägigen Klausurtagung die Vorarbeiten zu diesem Gesetz noch möglichst bis zum Sommer — wir, alle drei Parteien, halten das für ein wichtiges und notwendiges Gesetz — abzuschließen, damit dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden kann.

Aber mit einer Windeseile haben einige hohe Beamte entdeckt, daß es ausgeschlossen ist, daß der Unterausschuß des Justizausschusses in Schwechat zusammentritt, nämlich dieselben Herren, die nicht entdecken, wenn hier Gesetzwidrigkeiten beim Zustandekommen von Beschlüssen entstehen, die aber sehr wohl darauf aufpassen, daß nicht einmal eine Initiative von Abgeordneten in entsprechender Form weiterentwickelt wird.

Nun haben wir eine komische Situation. Wir haben eine einstimmige Empfehlung — das darf ich hier wiederholen — an den Herrn Ausschußobmann gerichtet, eine Sitzung einzuberufen. Dann steigen wir in einen Autobus und fahren nach Schwechat, führen dort die Beratungen durch, und wenn wir fertig sind, fahren wir wieder heim. Der Herr Vorsitzende hat die Einladung bisher noch nicht an uns gerichtet, aber der Herr Justizminister hat eine Einladung freundlicherweise an uns gerichtet, die ich aber bis zur Minute nicht annehmen kann, bevor der Herr Ausschußvorsitzende nicht offiziell erklärt, daß der Unterausschuß nicht zusammentreten wird. Denn solange er das nicht erklärt, muß ich darauf warten, Herr Minister, daß der Unterausschuß zusammentritt. Denn ich kann es nicht glauben, daß der Bürokratismus in Österreich so weit geht, daß sich ein Unterausschuß nicht hier im Hause treffen und dann sagen kann, wir wollen kein Telefon, wir wollen Ruhe haben auch vor eigenen Parteiangelegenheiten — es geht uns allen so —, wir wollen vier Mauern, wo wir ernsthaft arbeiten können, daß dies an der Frage scheitert, ob dann ein Beamter des Hauses die Bewilligung bekommt, mit nach Schwechat zu fahren. Schwechat liegt unglücklicherweise geographisch einige hundert Meter außerhalb von Wien, und da sind also Bedenken aufgetaucht, ob diese Arbeit durchgeführt werden kann. Und an dem scheitert, ich halte es für durchaus möglich, das wäre ja fast eine österreichische Lösung, unter Umständen die Reform des Strafvollzuges.

Herr Kollege Dr. Hauser als Vorsitzender des Ausschusses sollte einberufen, ich warte auf seine Einladung. Der Herr Minister hat inzwischen Nothelfer gespielt und die Einberufung durchgeführt. Ich danke für die Einladung, ich kann sie aber nicht annehmen, bevor der Ausschußvorsitzende nicht erklärt, daß er einberuft oder daß er dazu nicht imstande ist, dies wegen der Haltung verfassungsrechtlich — auch bezüglich der Einberufung von Ausschüssen — geschulter Beamter, die allerdings weniger Schulung haben beim Zustandekommen von Gesetzen,

10454

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Zeillinger**

die wissen, daß wir nicht mit einem Autobus von hier nach Schwechat hinausfahren dürfen, die aber nicht wissen, daß man vorher unterschreiben muß, bevor verteilt und gedruckt wird.

Das wollen wir einmal in aller Offenheit sagen. Hier ist jetzt Kriegszustand ausgetreten. Hier ist Kriegsrecht. Hier wird scharf geschossen. Hier geschieht so viel Unfairneß in den letzten Stunden, daß wir gar keinen Grund mehr haben, darüber nicht zu reden. Bitte, nicht auf dem Gebiet des Justizausschusses, mir tut der Vorsitzende in dieser Frage leid. Aber es besteht jetzt einmal diese Frage. Hier sind Sie Vertreter der Regierungspartei; vielleicht sind Sie in der Regierungspartei stark genug, sich gegen diesen Geist, gegen den wir uns wenden, durchzusetzen, der sogar bei arbeitswilligen Abgeordneten — meine Herren, das gibt es —, die bereit sind, in Klausur zu gehen, damit ein Gesetz fertig wird (*Abg. Doktor Kleiner: Besonders im Justizausschuß!*), ein Hintertürl findet, wie man die Leute hindern kann, indem man sagt, die dürfen nur hier im Haus bleiben; auch wenn sie dorthin einberufen werden. Ich möchte Ihnen gleich sagen: Da gibt es eine ganze Reihe, eine Fülle von Bedingungen. Es ist nämlich ein Unterschied, ob der Abgeordnete einer Einladung des Ausschusses nachkommt oder einer des Justizministeriums; das ergibt in verschiedenster Form eine ganz andere Stellung des Abgeordneten. Ich erinnere mich da immer an den Brief, den der Bundeskanzler uns geschickt hat, in dem er nachweist, was für eine überflüssige Arbeit geleistet worden ist, wenn wir Fragen richten, und was das für ein Zeitaufwand ist.

Ich muß also sagen: Der Beamte, der sich damit beschäftigt hat, darüber nachzudenken, der hätte lieber nachdenken sollen, welche Geschäftsordnungswidrigkeiten sonst im Hohen Hause passieren. Wir werden jetzt schonungslos in jedem Fall über alles reden. Ich möchte noch einmal sagen: Es ist gestern wegen des Fernsehens so hinter einer offiziellen Verhandlung eine Entscheidung getroffen worden; es sind die Brücken abgebrochen worden; wir werden jetzt korrekt vorgehen. (*Abg. Dr. Kleiner: Das wäre ein Dissertationsthema!*) Das wäre ein Dissertationsthema! Bitte, sagen Sie das nicht laut, sonst beschäftigen sich sämtliche Beamte der Bundesregierung in Zukunft damit, ob das als Dissertationsthema möglich ist oder nicht. Das halte ich nämlich für durchaus möglich. (*Heiterkeit.*) Ich muß nämlich wirklich sagen: Das, was hier passiert, das habe ich in den letzten fünfzehn Jahren

ganz einfach noch nicht erlebt. Ich habe das Gefühl, daß hier tatsächlich mit einer gewissen Absicht vorgegangen wird.

Ich darf noch einmal sagen, Herr Kollege Hauser: Sie, als Vorsitzender des Justizausschusses, haben mich vollkommen als Verbündeten, wenn es darum geht, einmal nachzuweisen, ob ein Ausschuß imstande ist, so wie er es sich vorstellt und wie er die einzige Möglichkeit sieht, ein dringend notwendiges wichtiges Gesetz fertig zu bringen, das durchzuführen, oder ob es Formalisten gelingt, nachzuweisen, daß ein Unterausschuß nicht hier zusammentreten und zu weiteren Beratungen an einen anderen Ort fahren und die Verhandlungen dort fortsetzen kann. Ich bin aber gerne bereit, eine Fülle von Differenzen, die sich daraus ergeben und die ich mir schon zusammengestellt habe, darüber nachzuweisen. Ich möchte das aus dem Grunde erwähnen, weil es erstens in das Kapitel Justiz hereingehört und weil ich zweitens auf dem Standpunkt stehe, es soll einmal die Öffentlichkeit erfahren, welche Hindernisse — abgesehen von diesem Bruchteil, der durch die Debatten an das Licht der Öffentlichkeit kommt —, welche Partisanenkämpfe, Guerrillakämpfe im Hintergrund in den Säulenhallen dieses Hauses stattfinden, bei denen man das Gefühl hat, wir bezahlen ein Heer von Leuten dafür, daß sie darüber nachdenken, wie man das Leben in diesem Staate weiter erschweren könnte.

Ich möchte noch einmal sagen: Das ist das Bedauerliche. Ich glaube, Herr Kollege Hauser, wir sollten weiterkämpfen. Das sind grundsätzliche Fragen. Wir sollten weiterkämpfen um diese Frage, und wir sollten nicht wieder ein Gesetz daran scheitern lassen noch irgendwelche Ausweichlösungen suchen, die letzten Endes ein Erfolg für denjenigen sind, der die Zeit findet, so etwas zusammenzutragen. Ich bewundere Menschen, daß sie Zeit haben, über so etwas lange nachzudenken und darüber Gutachten abzugeben. Ich muß ehrlich sagen: Ich hätte nicht die Zeit, und ich denke an die vielen tausend Schilling, die das Nachdenken kostet — der Herr Bundeskanzler hat uns ja nachgewiesen, daß das Nachdenken eines A-Beamten kolossal viel Geld kostet, und das war ja ein sicher sehr kostspieliges Denken, bis man daraufgekommen ist, daß das, was der Justizunterausschuß will, mit der Verfassung oder mit dem Gesetz nicht in Einklang steht. Ich würde allen jenen, die das tun, empfehlen, lieber über andere Ungesetzlichkeiten und Verfassungswidrigkeiten nachzudenken. — Ich stehe für einen Zwischenruf zur Verfügung. (*Abg. Dr. Broda: Herr*

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

10455

**Zeillinger**

Kollege Zeillinger! Sie müßten auch noch das Haus und die Öffentlichkeit informieren, warum wir nach Schwechat fahren, was in Schwechat ist, sonst glaubt jemand, der das liest, dort ist so etwas wie Stein oder Karlau! — Ruf bei der ÖVP: Bier! — Ruf bei der SPÖ: „Recht hat er!“ — Heiterkeit.) Es ist dort eine Justizschule, wo die Justizverwaltung in der Lage ist, uns den notwendigen Raum und die Möglichkeit zu geben, dort zu arbeiten (Abg. Dr. Broda: Die Telefone abzuschalten!), ohne Telefon — ich habe es zuvor gesagt — und auch, ich gebe zu, es wird jeder Partei so gehen, ohne daß einen der eigene Klub und die eigene Partei erwischt, denn wir können das Gesetz nur fertigmachen, wenn wir gewisse Unterstützungen, die wir brauchen, bekommen. Wir wollen in Ruhe arbeiten können; den Ausweg, den wir gefunden haben, halte ich nach wie vor für legal. Ich bin gerne bereit, wenn wir einmal viel Zeit haben, mit dem Beamten, der das erfunden hat, darüber zu diskutieren.

Aber für mich war das eine Lehre, denn solange man für solche Kinkerlitzchen Zeit hat, solange man Zeit hat, einen Partisanenkrieg zu führen gegen Abgeordnete, die gewillt sind, einem Gesetz rechtzeitig zum Durchbruch zu verhelfen, so lange werden wir die Hand auf jede Wunde legen und nachweisen: Hier hätte man aufpassen sollen, hier hätte man rechtzeitig warnen sollen, damit gesetzmäßig vorgegangen wird.

Das also nur als eine kleine Illustration, damit vielleicht einmal die Abgeordneten, die nicht dem Ausschuß angehören, wissen, was alles so im Hintergrund einer Beratung in diesem Hause passiert.

Wie es weitergeht, weiß übrigens bis zur Stunde kein Mensch. Die Frage ist offen, und es wird wahrscheinlich die österreichische Lösung eintreten, wir fahren nächsten Samstag auf Urlaub ... (Abg. Peter: Schon am nächsten Samstag? Das muß ein Irrtum sein!) Bitte, vielleicht wird es der 24. Dezember, das weiß ich nicht, aber jedenfalls werden wir aus Wien wegfahren, und die Frage wird nicht entschieden sein. Denn dafür werden diejenigen, die das angerichtet haben, dann keine Zeit mehr haben. Darüber bin ich mir vollkommen im klaren. (Abg.

Peter: Wenn der Suppan wieder nicht unterschreibt, dauert es noch länger! — Abg. Dr. Kleinert: Hört! Hört!) Ja. (Abg. Doktor Broda: Oder wir bleiben bis Neujahr hier und fahren dann direkt nach Schwechat!) Wir fahren gleich von hier? Fortsetzung der Sitzung in Schwechat! (Abg. Haas: Kollege Zeillinger! Wie wäre es mit

der Krainerhütte?) Die kenne ich zu wenig, aber sie liegt ja wahrscheinlich außerhalb Wiens. Da geht das nicht, Herr Kollege, da brauchen wir wieder sechs A-Beamte, die nachweisen können, daß die Krainerhütte neue Schwierigkeiten gegenüber Schwechat bringt. Ich glaube, damit wäre selbst die nächste Legislaturperiode blockiert. (Abg. Heinrich Panhans!)

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Doktor Hauser, ich möchte hier fairerweise sagen: Ich bin überzeugt, daß Sie wahrscheinlich innerlich auf unserer Seite, auf der Seite des Unterausschusses stehen und daß Sie es auch nicht verstehen können. Aber jetzt die Frage: Wer ist stärker? Das Parlament oder die anderen? Und ob wir uns durchsetzen oder nicht, das ist auch eine Frage. Und daß soll man ja nicht sagen, das steht so im Gesetz, sonst sagen wir, was im Gesetz steht und was die Herren alles nicht wissen, was im Gesetz steht und was angewendet werden sollte. Das ist die Krise dieses Hauses, das wollen wir einmal sagen, daß hier neben der Bundesregierung noch eine Fülle von Partisanen existiert, die die Arbeit weitaus erschwert.

Das möchte ich also zur Aufklärung hier sagen, wobei ich anerkenne, daß die große Mehrheit uns wertvollst unterstützt, aber nicht verhindern kann, daß es immer wieder solche Vorfälle gibt. Ich habe in meinem Klub gesagt, es hat gar keinen Zweck mehr, darüber zu schweigen: Alles hierher, über alles sprechen, das ist die einzige Möglichkeit, daß wir vielleicht wieder zu normalen Zuständen in diesem Hohen Hause kommen. (Ruf bei der SPÖ: Aufwertung des Parlaments!)

Meine Damen und Herren! Damit darf ich auch eine Bitte — eigentlich nicht an die Regierung, denn die Regierung, das habe ich schon gesagt, hat den Ball uns im Haus zugespielt, und es obliegt der nächste Schachzug dem Hause hier — aussprechen: Es wäre notwendig, der vorgeschlagenen Entschließung der Bundesregierung zu entsprechen oder zumindest zu sagen: Nein, dieses Abgeordnetenhaus hat nicht die Absicht, irgendwelche Stellungnahmen als Vorbereitung für die legislativen Vorarbeiten abzugeben.

Für zweckmäßig halte ich den vom Justizminister aufgezeigten Weg. Es ist völlig vernünftig, daß er sagt: Bevor wir weiter ausarbeiten, wollen wir wissen: Was wollt ihr Abgeordneten endgültig? Ist zu erwarten, daß wir im Haus eine Mehrheit finden? Mehr kann ja ohnehin nicht hinter einer solchen Entschließung stecken. Aber das ist

10456

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Zeillinger**

durchaus verständlich, und daher jetzt die Frage an die beiden anderen Parteien: Soll jetzt die Erledigung darin bestehen, daß wir warten, bis das Jahr 1970 kommt, bis dieser Bericht auch wieder gegenstandslos geworden ist? Das, meine Damen und Herren, wäre gerade in einer Zeit, in der die Presse sich sehr ernst damit beschäftigt, unzweckmäßig.

Es war heuer im September in Salzburg ein Symposium über Menschenrechte und Massenmedien. Wir sprechen ja im „Jahr der Menschenrechte“ soviel von den Menschenrechten. Es war eine Tagung von Bedeutung. Ich habe mit großem Interesse — es waren zwei Reden, eine von Justizminister Klecatsky und eine von Ministerialrat Dr. Hauser, wie ich glaube — diese beiden Reden gelesen. Richtig, richtiger Zeitpunkt, alles. Aber, meine Herren, nun dürfen wir uns nicht nur stolz im Jahr der Menschenrechte darauf berufen, daß wir auch etwas dazu beigetragen haben, sondern man sollte überall dort, wo es möglich wäre, einen Schritt näher zur internationalen Völkergemeinschaft machen, um dem Geist dieser Rechte näherzukommen. Daher sollten wir zumindest, wenn die Regierung uns schon so eindeutig zu einer Stellungnahme einlädt, sagen, was dabei gewünscht wird oder was nicht gewünscht wird, oder, wenn das nicht möglich ist, zumindest klar sagen: Nein, das Parlament wird es nicht machen, wir wollen nicht! Dann liegt es wieder am Justizministerium, welchen Schritt es als nächsten setzt.

Ich darf mich nun einer thematisch völlig anderen, aber vielleicht noch schwierigeren Frage zuwenden, das ist die Frage des Gerichtsorganisationsgesetzes; ich bin überzeugt, wenn ich mich an die Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß zum Kapitel Justiz erinnere, ein Gesetz, zu dem sicher eine Reihe von Kollegen sprechen wird. Es handelt sich, um es mit anderen Worten zu sagen, um die Auflösung einer Reihe von Bezirksgerichten, und es gilt hier ein alter österreichischer Erfahrungsgrundsatz: Jeder ist zu jedem Opfer, das der andere zahlen muß, nur er selber nicht, bereit. Jeder ist dafür, daß alle Bezirksgerichte gesperrt werden, nur das eigene nicht. Das ist ein Standpunkt, der nicht nur in der Justiz, der leider Gottes auf allen oder auf vielen Gebieten Platz gegriffen hat.

Wir haben im Augenblick eine Atempause. Im Augenblick ist der nächste Schritt vom Verfassungsgerichtshof zu erwarten, der über die Zuständigkeit, über die Mitwirkung der Landesregierungen seine Meinung zu

äußern hat. Damit ist auf politischer Ebene eine Atempause eingetreten. Wir sollten die Atempause einerseits dazu benützen, um festzustellen: Was will der Gesetzgeber wirklich und was kann er tun, um auf diesem Weg einen Schritt weiterzugehen?, und zweitens: Was sollen wir nicht tun?

Ich darf gleich sagen: Ich komme aus einem Land, in dem ebenfalls drei Bezirksgerichte zur Schließung vorgesehen wären. Ich würde bestimmt mehr Beifall in meinem eigenen Wahlkreis bekommen, wenn ich einevehemente Anklagerede gegen den Justizminister hielte, der es wagt, im salzburgischen Land drei Bezirksgerichte zu schließen. Ich mache es nicht; es wäre an und für sich sehr schön, aber ich würde meine Kollegen auch aus anderen Wahlkreisen einladen, es ebenfalls nicht zu machen. Denn es gibt auch einen moralischen Zwang. Natürlich, wenn der erste anfängt, etwas dazu zu sagen, dann geht eine Lawine los, und dann werden wir alle sprechen und dann werden wir, bevor überhaupt die Frage zu einer sachlichen Entscheidung an uns herangetragen wird, bereits Gefangene unserer Äußerungen sein. Ich bin absolut dafür, daß man seine Meinung äußert, aber ich bin auch absolut dafür, daß es manchmal diplomatisch ist, in einer Frage eine Zeitlang zumindest zu schweigen.

Wir Freiheitlichen haben wiederholt unser grundsätzliches Ja zur Rationalisierung erklärt, und Rationalisierung bedeutet, daß eine Reihe von Bezirksgerichten geschlossen wird. (*Der Redner studiert einen ihm vom Abg. Peter übergebenen Zettel. — Abg. Kulhanek: Was ist denn? Geht's nicht mehr weiter?*) Nein. Entschuldigen Sie, ich habe eine Information von meinem Klub bekommen. Darf ich Ihnen etwas sagen: Das gibt es bei Rednern, daß sie hie und da von ihrem Klub eine Information bekommen. Und einer, der nicht herunterliest, der liest zwischendurch das, was sein Klub ihm zu irgendeinem Punkt mitzuteilen wünscht. (*Heiterkeit.*) Es ist eine Atempause, die ich den Stenographen, die ohnehin über mich manchmal fluchen, weil ich nicht zu den langsam Sprechern dieses Hauses gehöre, einräume. Die haben eine Pause von 10 Sekunden gehabt, während denen ich diesen Zettel gelesen habe. Ich halte trotzdem dieses System, auch wenn einmal im Jahr eine Zehntelsekundenpause vorkommt, für besser als jenes, wo man Blatt für Blatt und Zeile für Zeile liest und das „Hoch der Kaiser“ auch noch unterteilen muß, weil es auf der Hinterseite steht. Ich bleibe also, Herr Kollege, auch wenn Sie

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

10457

**Zeillinger**

meine Pause im Moment gestört hat, bei dem System. (*Zwischenruf des Abg. Kulhanek.*) Ich glaube, Sie machen zuwenig Zwischenrufe, Herr Kollege Kulhanek. Wenn Sie etwas mehr Zwischenrufe gemacht hätten, wäre es mir leichter gewesen. (*Abg. Peter: Es fehlt an Ihrer Mitarbeit, Herr Kollege!*) Aber ich kann meinem Klub mitteilen, daß ich den Inhalt dieses Zettels sowieso nicht verstehe. (*Lebhafte Heiterkeit.*)

Wir haben also ein Ja zur Rationalisierung gesagt, glauben aber, daß Diplomatie dazu notwendig sein wird. Man wird alle Faktoren prüfen müssen, das Raumkonzept, die Verkehrssituation, die Ballungsräume, die Auswirkungen. Man wird sicher auch hören müssen, was die einzelnen lokalen Bürgermeister dazu zu sagen haben. Aber es wird sicher der Stellungnahme des Ministers in dieser Frage Beachtung geschenkt werden müssen. Ich zitiere hier aus einer Zeitung, die ausführte: „Die Zwergebezirksgerichte führen — so meinte der Minister — völlig zu Unrecht den Namen Bezirksgerichte, weil sie in Wahrheit nur Gemeindegerichte zur Befriedigung lokaler Geltungsbedürfnisse seien. Auch die angebliche wirtschaftliche Bedeutung der Bezirksgerichte sei nur lokaler Natur. Sie werden nur von Geschäftleuten überschätzt, die meinen, daß das Grundgesetz der Wirtschaft Stagnation ist.“ Auch wir glauben, daß tatsächlich hier zu oft die lokalen Interessen überschätzt werden.

Nun möchte ich hier feststellen, daß natürlich manches, was von Seiten der Bürgermeister ins Treffen geführt wird (*der Redner schwenkt den Zettel*), daß manches, was von Seiten der Bürgermeister ins Treffen geführt wird ... (*Heiterkeit.*) Darf ich einen Herrn unseres Klubs bitten, den Zettel abzuholen und mich aufzuklären. Ich möchte nicht als der Blamierte hier weiter dastehen. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Es ist ein Klubbeschuß darauf vermerkt, den ich nicht kenne. Ich weiß es nicht. Ich bitte, mir den Klubbeschuß mitzuteilen.

Es wird, zu Recht natürlich, von manchen Bürgermeistern dabei ins Treffen geführt, daß zum Beispiel aufwendigerweise in letzter Zeit Bezirksgerichte, die zur Schließung vorbereitet sind — vom Bezirksgericht Mank hat das, glaube ich, ein Kollege berichtet —, mit einem Aufwand von 2,5 Millionen Schilling erst vor kurzem renoviert worden sind. Hier wäre also eine bessere Koordinierung, ein Planen auf einige Jahre im Voraus zweifellos zweckmäßig gewesen und würde dem einen oder anderen sein Argument entziehen.

Wir dürfen in der Frage der Schließung der Bezirksgerichte keine „Kirchturmpolitik“ betreiben. Man muß zwar nach dem Sprichwort die Kirche im Dorf lassen, aber nicht unbedingt auch das Bezirksgericht. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß es keine Auflösung geben wird, bei der nicht sofort Interventionen aller politischen Parteien und aller Mandatare einsetzen werden, und wir Freiheitlichen haben daher die Frage aufgeworfen, ob nicht ein Generalkonzept, auf einmal durchgeführt, wahrscheinlich leichter durchzuführen und leichter zu überstehen wäre als Teilkonzepte, die jedes Jahr immer wieder alle politischen Parteien unter den gleichen politischen Druck setzen.

Zu einem anderen Gebiet noch einige Worte. Wir haben heuer vor wenigen Monaten eine Amnestie beschlossen. Es ist nicht bekannt, wann die nächste Amnestie beschlossen werden soll, aber es hat anlässlich dieser Amnestie einige Bedenken gegeben, die wir Freiheitlichen rechtzeitig vorgebracht haben. Wir haben in der Praxis dann festgestellt, daß wir mit dem, was wir an Bedenken vorbrachten, und auch mit dem, was wir vorgeschlagen haben, den richtigen Weg gegangen wären. Es ist bedauerlich, daß dieser Weg nicht auch von den anderen Parteien rechtzeitig gegangen worden ist.

Es besteht natürlich die Gefahr, daß wieder Amnestien kommen. Jede Amnestie ist problematisch, und wir würden hier an das Justizministerium doch die Bitte richten, erstens einmal bei den Amnestien eine gewisse Vorsicht walten zu lassen und zweitens darüber hinaus rechtzeitig den Kontakt mit den parlamentarischen Fraktionen aufzunehmen. Es ist durchaus verständlich, daß man über eine Amnestie in der Öffentlichkeit nicht zu lange diskutieren kann, daß man sich aber doch unter allen Umständen vorher besprechen soll, um zu verhindern, daß man dann in letzter Minute auf den einen oder anderen Fehler draufkommt. Meine persönliche Hoffnung ist, daß wir jetzt einige Jahre mit diesem Problem nicht beschäftigt werden.

Ich möchte abschließend dann nur noch eine Stellungnahme des Herrn Ministers zur Frage der Militärgerichtsbarkeit erwähnen. Wir haben als nächstes Kapitel die Landesverteidigung. Es ist natürlich seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die Frage der Militärgerichtsbarkeit von besonderer Bedeutung. Ich habe im Ausschuß auf einen Fall hingewiesen. Ich darf den Fall viel-

10458

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Zeillinger**

leicht hier im Hohen Hause noch einmal wiederholen. Ich habe mittlerweile festgestellt, daß es einen zweiten ähnlichen Fall gibt.

Wir wissen, daß es immer wieder einen gewissen, ich muß sagen, erfreulich geringen Prozentsatz von Präsenzdienern gibt, die ausgesprochene Uniform- oder Militärkomplexe haben. Ein solcher ist von der Truppe weggeblieben. Er hatte möglicherweise etwas über den Durst getrunken und sich dann nicht nach Hause getraut. Erste Verurteilung als Deserteur. Er hat das ein zweites Mal gemacht, wurde ein zweites Mal verurteilt, mußte bereits sitzen. Weil er diese Zeit nachzudenken hatte, mußte er zuschauen, wie seine mit ihm eingerückten Kollegen abrüsteten; er jedoch mußte zurückbleiben. Das war für ihn ein Grund, ein drittes Mal wegzugehen. Der Mann hat offensichtlich einen Komplex, und wenn ein Arzt das rechtzeitig festgestellt hätte oder die Militärbehörde vernünftig gewesen wäre, auf den weiteren Präsenzdienst eines solchen Mannes zu verzichten, dann wäre das Ganze nicht weitergegangen. Aber wie es das Schicksal will, ist der Mann ein viertes Mal verschwunden und steht nun vor dem Geschwornengericht, das heißt, vor jenem Gericht, wo üblicherweise Raubmord oder überhaupt Mord abgeurteilt wird. Er steht nun dort, wo er ohnehin schon praktisch zweieinhalb Jahre Militärdienst leistet, beziehungsweise immer eine Zeitlang dient, dann wieder sitzt, dann wieder dient, dann wieder sitzt. Nachdem er also zweieinhalb Jahre von zu Hause weg ist, steht er nun praktisch vor einem Geschwornengericht in einer Reihe mit den schwersten Verbrechern, die es überhaupt gibt.

Ich glaube, daß allein dieses eine Beispiel — daneben gibt es noch eine ganze Zahl von typischen Militärdelikten — zeigt, daß bei der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht eine Militärgerichtsbarkeit von dringender Notwendigkeit ist.

Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich darf mit jenen Worten schließen, die wir einleitend an Sie gerichtet haben. Es kommt dem Justizminister in einer Regierung — ich wiederhole das noch einmal —, die über eine absolute Mehrheit verfügt, mehr als in jeder anderen eine besondere Rolle zu, die Rolle des rechtsstaatlichen Gewissens, und ich glaube, daß manches, was hier im Hause in der letzten Zeit zu besonderen Schwierigkeiten geführt hat, vermeidbar gewesen wäre, wenn die Regierung ihrerseits ihr Verhalten rechtzeitig darauf eingestellt oder sogar geändert hätte.

In diesem Sinne unser Appell und unsere Bitte an Sie: Machen Sie rechtzeitig Ihre Ministerkollegen auf alle diese nicht mit dem Geiste des Rechtsstaates und manchmal auch nicht mit dem Geiste der Verfassung zu vereinbarenden Umstände aufmerksam! (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hatte ich die Hoffnung, daß wir den Fahrplan, der ja nun schon so in Verspätung geraten ist, durch die heutige Debatte über das Kapitel Justiz wieder etwas in Ordnung bringen könnten. Zufällig haben wir nachmittags begonnen, wie es ursprünglich vorgesehen war. Man müßte sich aber doch, um meinen eigenen Beitrag recht kurz zu halten, nicht nur ganz am Rande mit dem befassen, was Herr Kollege Zeillinger in seinen ziemlich langen Ausführungen über die überfüllte Tagesordnung unserer gestrigen und vorgestrigen Sitzungen gesagt hat. Er hat große bewegte Klage darüber geführt. Ich darf aber annehmen, daß die Festlegung dieser Tagesordnung wie sonst geschah. Es war also von einem Remonstrieren der Freiheitlichen Partei keine Rede. Ich habe auch einen Antrag der Freiheitlichen Partei vermisst, der etwa das berücksichtigt hätte, was der Herr Kollege Zeillinger jetzt ausgeführt hat. Seine große Sorge: Gesetze treten am 1. Jänner in Kraft und werden vielleicht dann noch nicht kundgemacht sein. Es wäre doch ein leichtes gewesen, von Seiten der Freiheitlichen Partei einen Antrag zu stellen und, um das zu verhindern, einen späteren Geltungsbeginn als den vorgesehenen vorzuschlagen. (Abg. Dr. van Tongel: Den hätten Sie bestimmt angenommen!) Zu keinem einzigen in Betracht kommenden Gesetz haben Sie das vorgeschlagen. Wir haben doch viele Gesetze dieser gestrigen langen Speisekarte gemeinsam beschlossen. Ich glaube auch, wenn Sie sie wirklich in Ruhe durchsehen, Herr Kollege Zeillinger: Diese Sorge besteht wirklich nicht. (Abg. Zeillinger: Ich habe es vor der Beratung schon gesagt!) Ein bissel übertreiben Sie also doch in Ihren Darstellungen. Es besteht kein Grund, daß die Rückwirkung, über die Sie sich so große Sorgen machen, hier wirklich in einer gesetzlich bedenklichen Weise in Betracht käme.

Was nun die von Ihnen angeschnittene Frage der Klausur in Schwechat betrifft, so gebe ich Ihnen recht. Wir alle haben uns ja gemeinsam im Unterausschuß darauf ver-

**Dr. Hauser**

standen, einmal diese zwei Sitzungen, die wir vorhaben, etwas außerhalb des üblichen Betriebes zu halten. Nun möchte ich aber doch sagen: Die aufgetretenen Schwierigkeiten, diese Sitzungen in Schwechat durchzuführen, möchte ich nicht so leicht nehmen. Die Einwendungen, die von seiten der Parlamentsdirektion kamen, sind doch immerhin so, daß man darüber nachdenken muß. Sie wissen, daß im Artikel 25 Abs. 1 der Bundesverfassung steht, daß der Sitz des Nationalrates die Bundeshauptstadt Wien ist und daß nur, wie es im Absatz 2 heißt, auf Antrag der Bundesregierung der Herr Bundespräsident für die Dauer außerordentlicher Verhältnisse diesen Sitz in einen anderen Ort verlegen kann. Ich gebe Ihnen recht: Damit ist noch nicht die Frage entschieden, ob wir uns in Schwechat rite als Unterausschuß zusammenfinden können oder nicht.

Ich glaube aber, daß es doch wohl möglich sein sollte, diese Frage, die immerhin in das Grundsätzliche führt, in Ruhe zu diskutieren. Um diese Ruhe sicherzustellen, glaube ich, brauchen wir aber jetzt nicht gleich diese Frage hier anzuschneiden und zu erörtern. Wir sollten auch eines nicht tun, diesen Unterausschuß etwa deswegen nicht zu besuchen, weil er jetzt auf andere Weise zu Beratungen einberufen werden soll. Wenn Sie auf meine Einladung warten — Sie wissen, wir haben Sie ja zu dieser Beratung wirklich aus Interesse an der Mitarbeit der Freiheitlichen Partei kooptiert —, würde ich Sie bitten, uns jetzt nicht unnötige Schwierigkeiten in dieser Frage zu machen. Folgen Sie der Einladung des Herrn Justizministers, warten Sie nicht mehr auf eine Einladung von mir als Obmann. Wir werden die Frage aber nicht auf sich beruhen lassen. Wir wollen sie in Ruhe wirklich erörtern. Das führt ja in das Prinzipielle.

Wir glauben — und da sind wir alle einer Meinung —, daß der Unterausschuß eben, weil er nicht Beschlüsse faßt, sondern nur Beratungen durchführt, vielleicht doch nicht von dieser Verfassungsbestimmung erfaßt sein muß.

Ich glaube, damit können wir dieses Thema verlassen, ich plädiere nur dafür, daß wir diese Frage doch etwas gründlicher und doch auch vom Prinzipiellen her uns durch den Kopf gehen lassen.

Ich wollte eigentlich heute als Musterknabe zur Einholung der Verspätung beitragen und eine wirklich ganz kurze Rede halten und mich nur mit einem Thema befassen, das auch Kollege Zeillinger schon angeschnitten hat, nämlich einige Ausfüh-

rungen zur beabsichtigten Strafgesetzreform machen.

Wenn ich nochmals daran erinnern darf, daß uns die Präsidialkonferenz für das Kapitel Justiz etwa einen halben Tag eingeräumt hat — für andere Kapitel sind ja ganztägige Beratungen vorgesehen —, so zeigt das, daß an sich immer wieder erwartet wird, man werde bei diesem Kapitel mit weniger Rednern rechnen können als etwa beim Kapitel Landwirtschaft. Es wäre aber nun ungerecht, dem Parlament daraus etwa einen Vorwurf zu machen und anzunehmen, wir hätten auf dem Gebiete des Justizwesens weniger Interesse als für andere Aufgabenbereiche. Ich muß aber auch noch hinzufügen: Vielleicht ist auch das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Fragen etwas anders gewichtet als bei anderen Dingen.

Meine Damen und Herren! Oder ist es nicht so, daß der moderne Wirtschafts- und Leistungsstaat auf dem Gebiete des sozialen Wunschkens, der Abgrenzung wirtschaftlicher Interessensphären bei seinem wachsenden materiellen Engagement auf so vielen Gebieten des öffentlichen Lebens mehr Aufmerksamkeit erregt als dort, wo die staatlichen Funktionen mehr immateriellen Zielsetzungen dienen, wo die staatlichen Einrichtungen eigentlich klaglos und zur Zufriedenheit der Bürger funktionieren.

Während die Leistungsansprüche an den Wohlfahrtsstaat seine Gesetzgebungsmaschinerie fast ständig in Bewegung halten, beruht der größere Teil unserer Rechtsordnung im bürgerlichen Recht, auf dem Gebiete des Strafrechtes und der einschlägigen Verfahrensvorschriften unserer Gerichtsbarkeit auf gesetzgeberischen Leistungen unserer Vorfäder. Diese Rechtsvorschriften, die oft weit in die Monarchie zurückreichen, regeln das Zusammenleben unserer Bürger heute genauso wie vor Jahrzehnten, sie haben Kriege, staatliche Zusammenbrüche und politische Umwälzungen überdauert. Man muß sagen: Das spricht eigentlich für die hohe legislative Kunst unserer Vorfäder.

Es ist offenbar gelungen, durch diese gesetzgeberischen Leistungen die Lebensverhältnisse so zu regeln, daß sie tatsächlich auf lange Zeit als gut geregelt gelten können. Besonders auf dem Gebiete des Strafrechtes haben wir diese Situation. Wir müssen hinzufügen: daß dem so war, dazu hat sicher auch die Gerichtsbarkeit beigetragen, die es verstanden hat, diese Gesetze den Notwendigkeiten des heutigen Lebens lebensnahe anzupassen. Gerade auf dem Gebiete des Strafrechtes hat die Rechtsprechung das Gesetz weit über seinen Wortlaut hinaus fortgebildet und insbesondere durch extreme

10460

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Dr. Hauser**

Anwendung etwa des außerordentlichen Mil- derungsrechtes die überhöhten Strafsätze des geltenden Gesetzes praktikabel gemacht.

Wir haben gewiß auf dem Gebiete des Strafrechtes keinen Rechtsnotstand, aber die Notwendigkeit zu einer Gesamtreform dieses Rechtsgebietes ist doch schon seit Jahr- zehnten allgemein anerkannt. Wir müssen uns aber bewußt sein, daß der Ruf nach solchen Reformen — gerade auf diesem Gebiet — weniger aus breiten Kreisen der Bevölkerung kommt, sondern mehr von jenen, die infolge ihres Berufes, ihrer Wissenschaft oder ihres besonderen Engagements auf dem Gebiete soziologischer Fragen mit den Mängeln des geltenden Rechtes und den Spannungen des Gesetzes und mit den gesellschaftlichen Um- ständen von heute besser vertraut sind.

Ich möchte jetzt nicht — weil ich kurz sprechen will — die historische Bemühung um diese Reform hier nochmals vor Augen führen. Aber wenn es in der Begründung des Strafgesetzentwurfes aus dem Jahre 1912 in den einleitenden Worten heißt: „Unab- weislich und dringend fordert der Zustand des österreichischen Strafrechtes eine durch- greifende Reform“, und wenn im Straf- gesetzentwurf aus 1927 eine ähnliche Be- gründung gleich anfangs gegeben wird und wir heute — im Jahre 1968 — noch immer kein neues Strafgesetz haben, dann hat das doch sicherlich viele Gründe; aber unter diesen vielen doch sicherlich auch den, daß die Resonanz auf solche Reformbemühungen im Volke vielleicht doch geringer ist, als wenn es sich um Pensionsdynamik, Steuer- senkung oder Benzinpreisregelungen handelt.

Warum betone ich das so bewußt? Weil ich damit unsere besondere Verantwortung als Parlamentarier gerade für das Fort- schreiten dieser Reformen aufzeigen möchte. Das Parlament war es ja, das durch seine Entschließung vom 2. Juni 1954 die Bemü- hungen um eine österreichische Strafrechts- reform in dieser Zweiten Republik wieder erneut in Gang gesetzt hat. Dieses Parla- ment, wer die Praxis kennt, darf wohl wie ich sagen: einige Abgeordnete dieses Parla- ments werden die schwere Verantwor- tung dafür tragen, ob das gemeinsam ge- wollte Reformwerk nun zustandekommt oder scheitert. Wenn wir an die vielen ge- scheiterten Versuche der Vergangenheit denken, dann — glaube ich — können wir unsere Verantwortung nicht schwer genug einschätzen.

Hohes Haus! Noch niemals waren wir der Verabschiedung eines neuen Strafgesetzes näher als heute. Die Regierungsvorlage liegt seit dem Frühjahr im Haus. Wir haben im Justizausschuß mit der Generaldebatte dieses

Themas bereits begonnen. Beide Oppositi- onsparteien haben erklärt, daß sie ohne Prä- judiz und ohne Prestigeerwägungen in die Debatte über diesen vorliegenden Entwurf eintreten werden. Wir können zwar nicht im Rahmen der Budgetdebatte jetzt die meritorischen Fragen behandeln, aber ich glaube, sie bietet Gelegenheit, doch einige grundsätzliche Feststellungen zu treffen.

Erstens. Wenn von Prestigeerwägungen die Rede ist, so kann doch nicht vielleicht das Prestige der Bundesregierung oder etwa das Prestige des im Amt befindlichen Herrn Bundesministers für Justiz und ganz sicher auch nicht das Prestige eines seiner Amts- vorgänger gemeint sein. Was auf dem Spiele steht, ist allenfalls das Prestige des Parla- ments selbst, glaube ich. Von ihm stammt ja der Auftrag, diese Strafrechtsreform in Angriff zu nehmen. Nun, da es nach langen Vorarbeiten in der Strafrechtskommission und nach den verschiedenen Vorentwürfen, die ebenfalls viel Arbeit gekostet haben, selbst am Zuge ist, wäre es nur ein Prestige- verlust des Parlaments, wollte es seine eigene Initiative nicht ernst und zügig genug verfolgen.

Zweitens. Wir sollten anerkennen, daß die Arbeiten der Strafrechtskommission die wesentlichen Grundsätze für alle Entwürfe geliefert haben: Der Ministerialentwurf 1964, auch der sogenannte Broda-Entwurf 1966 und auch der jetzige Regierungsentwurf — sie alle bauen auf dem Kommissions- entwurf auf. Daß sich diese Entwürfe da und dort voneinander dennoch unterscheiden, beruht im wesentlichen darauf, daß sie je- weils nach Durchführung von weiteren Be- gutachtungen neu überarbeitet wurden.

Über die im Begutachtungsverfahren da- bei aufgetauchten Anregungen, Wünsche und Einwendungen konnte man sich — wer immer das Amt des Justizministers inne- hatte — nicht einfach hinwegsetzen. Das weitaus meiste von dem, was in den 344 Para- graphen des jetzigen Entwurfes aber steht, findet sich schon entweder völlig gleich- lautend oder oft nur in sprachlich geänder- ter Form in den Vorentwürfen selbst. Man könnte daher eigentlich annehmen, daß dies jedenfalls unbestrittene Teile der Vorlage sein könnten.

„Ohne Präjudiz“ kann daher nicht heißen — so meine ich —, daß man sich schlechthin von der achtjährigen Vorarbeit der Strafrechtskommission lossagt. Wer dies versucht, wird die Reform nicht um Jahre zurück- werfen, er wird sie vielleicht überhaupt ver- eiteln.

Drittens. Was in der öffentlichen Diskus- sion über den vorliegenden Entwurf an mög-

**Dr. Hauser**

lichen Streitpunkten bisher hervorkam, sind fast durchwegs — wenn wir es gründlich nehmen — Einzelfragen. Sie mögen dabei der einen oder der anderen Seite ganz gewiß nicht unwichtig erscheinen. Man sollte sie daher nicht bagatellisieren, aber auch nicht dramatisieren. Die Diskussion über diese Streitpunkte braucht ganz gewiß nicht das Gesamtgefüge der Vorlage in Frage stellen.

Persönlich erscheinen mir alle mir bis jetzt in der Diskussion bekannt gewordenen Differenzen nicht unüberwindlich.

Viertens. Wir haben ein Strafrecht für eine sogenannte pluralistische Gesellschaft zu schaffen, für eine Gesellschaft der Toleranz, in der es gleichwohl ein hohes Maß von allgemein anerkannten Werten gibt, zu denen man sich oft durchaus von verschiedenen Weltanschauungen her gemeinsam bekennen kann.

Wichtig erscheint mir, daß uns im Regelfall jedenfalls kriminalpolitische Fragen vorliegen.

Wer glaubt, durch ein Nachgeben in einem bestimmten Punkt einen unzumutbaren Verzicht auf weltanschauliche Grundsätze üben zu müssen, muß wissen, daß ein solcher Tatbestand die Reform auch in künftigen Legislaturperioden verhindern würde. Man prüfe also solche Behauptungen besonders ernst und gründlich. Ich warne davor, daß wir uns bei Sachfragen durch Ideologisierung des Themas in eine Sackgasse versennen.

Fünftens. Auch ein modernes Strafrecht kann nur die im großen und ganzen vorherrschenden Auffassungen unseres Volkes über die Strafwürdigkeit von Verbrechen und Vergehen reflektieren. Extreme Auffassungen, seien sie nun konservativ oder progressiv, können daher nicht zur Lösung beitragen. Es kann nicht Sache des Strafrechtes sein, dem Volk eine neue Moral zu verkünden, sei sie nun strenger oder lockerer.

Man täusche sich auch über eines nicht: Sicherheit und ausreichender Schutz vor dem wirklichen Verbrechertum, gerechte Bestrafung der Verbrechen stehen bei der Bevölkerung hoch im Kurs. Für weltfremde Utopien hat die Bevölkerung nicht das geringste Verständnis. Ein volksnahe Parlement sollte dies nicht erkennen.

Sechstens. Die Regierungsfraktion wird — ich darf das im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Justiz betonen — die Regierungsvorlage als das betrachten, was jede Vorlage ist: der Entwurf eines Gesetzes, nicht schon das Gesetz. Änderungen halten auch wir für möglich, vielleicht sogar da und dort für notwendig, wir wollen aber das in sachlichen Diskussionen erarbei-

ten. Gerade weil wir dazu bereit sind, möchte ich besonders an die sozialistische Fraktion den Appell richten, sich nicht als bloßer Exekutor ihrer bisherigen Antipropaganda zu gebärden. Ich denke etwa an die Artikelserie in der „Arbeiter-Zeitung“ im Laufe des heurigen Herbstes.

Es ist dabei erfreulich, wenn so gewichtige Persönlichkeiten wie etwa Professor Nowakowski in der Zeitschrift „Die Zukunft“ mahnen, diesmal die Gesamtreform weder scheitern noch versanden zu lassen, und er an die Opposition appelliert, hier positiv im Sinne einer Verabschiedung mitzuarbeiten. Es kann nicht die Aufgabe der Opposition sein, die Reform im Kampf gegen die Regierung zu verhindern. Nicht die Regierung braucht das neue Strafgesetz, sondern die Bevölkerung, in deren Namen es einst von diesem Parlament gefordert wurde.

Siebentens. Haben wir genügend Zeit?, wird man vielleicht fragen. Können wir die Vorlage noch verabschieden? Ich glaube ja, allerdings ja, wenn wir nicht alles wieder vom Anfang an in Frage stellen, sondern uns im wesentlichen auf die Diskussion der noch offenen Diskussionspunkte beschränken.

Es war doch der Sinn der Einsetzung der Strafrechtskommission, daß wir von diesen ungeheuren Vorarbeiten entlastet werden. Ich glaube, kein Parlament wäre imstande, aus sich heraus einen Strafrechtsentwurf durch Eigendiskussion zu erarbeiten. Dazu würden wir nicht die nötigen Fachleute haben. Es wäre aber eine Abschreibung aller dieser ungeheuren Vorarbeiten, wollte man alles wieder in Frage stellen.

Wir sollten daher zunächst die laufenden Arbeiten am Strafvollzugsgesetz in dem schon eingesetzten Unterausschuß — ich hoffe auf die Schwechater Klausur — noch im Jänner beenden und diese Vorlage unverzüglich reif für das Plenum machen. Dann sollten wir sogleich die Arbeiten am Strafgesetzentwurf selbst in einem Unterausschuß aufnehmen. Die Bereitschaft, auch auf diesem Gebiete einen Unterausschuß einzusetzen, ist schon ein Prüfstein für die Ernsthaftigkeit der Arbeitsabsicht. Nur eine solche bei schwierigen Vorlagen immer wieder geübte Praxis kann eine zügige Arbeit gewährleisten. Die Österreichische Volkspartei schlägt darüber hinaus vor — das bitte ich dem Herrn Kollegen Zeillinger, der schon weg ist, auszurichten —, daß die Mitglieder dieses Unterausschusses für längere Zeit ständig an dieser Materie arbeiten sollen und daß sie für diese Zeit jeder anderen Ausschußarbeit entbunden sein sollen. Die große Bedeutung der Straf-

10462

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Dr. Hauser**

gesetzreform rechtfertigt ganz gewiß ein solches Verhalten. Wer am Zustandekommen dieser Reform wirklich interessiert ist, wird die Mühe gerne auf sich nehmen. Zügige und intensive Mitarbeit wird das Werk doch noch gelingen lassen. Die Ernsthaftigkeit unseres Wollens steht in den nächsten Wochen auf dem Prüfstand des Parlaments. Die geschichtliche Verantwortung angesichts der schon so oft gescheiterten Bemühungen ist ungeheuer groß. Für uns alle gilt deshalb auch hier das Wort: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg. Ich erteile es ihr.

**Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Wie im Ausschuß muß ich zuerst meinen Fraktionskollegen dafür danken, daß sie mir in einem Punkt, auf den ich die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses lenken möchte, den Vortritt lassen. Im Zusammenhang mit dem goldenen Jubiläum, das unsere Republik in diesem Jahr feiert, ist dieser Punkt gleichzeitig ein trauriger Anlaß, dieses Jubiläums zu gedenken; ich meine die Reform des Familienrechtes, die endliche Gleichstellung der Frauen auch im Familienrecht.

Meine Damen und Herren! Vor 50 Jahren hat die junge Republik den Frauen die verfassungsmäßige Gleichstellung gewährt, die Gleichstellung als Staatsbürgerin. Der Artikel 7 der Verfassung lautet: „Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorräte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.“

Eines der ersten Gesetze, das die Republik verabschiedete, war das Gesetz, mit dem den Frauen das Wahlrecht gesichert wurde. Aber 50 Jahre darnach ist noch immer das Familienrecht aus dem Jahre 1811 in Geltung, und den Frauen wird die Gleichstellung in der Familie verweigert. In diesem Gesetz besteht noch immer die autoritäre Struktur der patriarchalischen Familie weiter. Der Mann ist das Oberhaupt. Mit anderen Worten: In die Zelle der menschlichen Gemeinschaft, in die Familie, ist die große Demokratisierungswelle unseres Jahrhunderts überhaupt noch nicht eingedrungen. Hier gilt das Gesetz aus der Postkutschenzeit, von dem auch Kollege Zeillinger schon gesprochen hat. Es herrscht die Atmosphäre, von der der Dichter seinerzeit schrieb: „Der Mann muß hinaus ins feindliche Leben, muß wirken und streben und pflanzen und schaffen“ und so weiter,

und so weiter. Der Mann hat sehr viel zu tun. Dann kommt die Frau: „Und drinnen waltet die züchtige Hausfrau, die Mutter der Kinder und herrscht weise im häuslichen Kreise.“

Meine Damen und Herren! Das war eine idyllische Welt, aber in dieser idyllischen Welt leben wir nicht mehr. Wir leben in einer Welt, die eine Industriegesellschaft des 20. Jahrhunderts ist, mit ihrem rasanten Fortschritt der Wissenschaften und Technik. Wir fahren nicht mehr in der Postkutsche, wir reisen im Auto, im Flugzeug und in der Bahn, und sehr bald werden wir zum Mond fliegen. Wir leben in einer Zeit, die einen völligen Wandel der Gesellschaftsstruktur erlebt, einen Umbruch aller sozialen Beziehungen. Der ungeheure Wandel, der sich vollzogen hat und noch vollzieht, kommt nirgends stärker, umwälzender und grundlegender zum Ausdruck als bei der Stellung der Frau. Das Symbol dieses Wandels ist die Eskalation der außerhäuslichen Berufssarbeit der Frau. Die Frauen sind heute gleichrangige Partner in der Gesellschaft, im Beruf, in der Politik, nur nicht in der Familie. Die patriarchalische, die autoritäre Familie ist längst zur Partnerschaftsfamilie geworden. Aber davon nimmt unser Familienrecht keine Kenntnis. Die Diskriminierung der Frauen bleibt, und der Gleichheitsgrundsatz bleibt verletzt.

Unser Gesetz kennt keine Partnerschaft zwischen Mann und Frau in der Familie, unser Gesetz ignoriert die Revolution des Frauenlebens, die neue Frauenrolle. Es ignoriert die Leistungen der Frauen im Beruf, als Hausfrau, als Mutter, als Hauptkonsumentin. Das Gesetz nimmt nicht zur Kenntnis, daß heute 1,3 Millionen Frauen im Beruf stehen, 900.000 Arbeiterinnen im Dienste der Volkswirtschaft wirken, daß zwei von fünf Arbeitsplätzen von Frauen besetzt sind und daß Frauen in nahezu allen Berufen vertreten sind.

Sie arbeiten als qualifizierte Facharbeiterinnen, als leitende Angestellte, als Beamten, als Managerinnen, als Unternehmerinnen, als Bäuerinnen, als Universitätsprofessorinnen, als Richterinnen, als Ärztinnen. Nach der letzten Volkszählung waren nur 37 von 545 Berufen ohne Frau. Die Frauen sind heute gleichrangige, unentbehrliche Partnerinnen in der Berufswelt.

Man sagt immer wieder: Die Wirtschaft braucht die Frau, und wir österreichischen Frauen sagen dazu: Keine Wirtschaft braucht die Frauen mehr als die österreichische Wirtschaft. Wir betonen ja immer wieder,

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

10463

**Dr. Hertha Firnberg**

daß wir mit dem Frauenanteil an Berufstätigen an der Spitze stehen.

Darum gestatten Sie mir, meine Herren, daß ich diesmal, im Gedenkjahr „50 Jahre Republik“ — da ist ja vieler Dinge gedacht worden, die vielleicht minder wichtig sind —, doch auch einmal den Hinweis mache, daß der Aufbau der österreichischen Wirtschaft aus den Trümmern des Krieges nicht möglich gewesen wäre ohne die Hilfe der Frauen, ohne die Arbeit der Frauen, daß ohne die Frauenarbeit die österreichische Wirtschaft weder existieren noch expandieren könnte. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ein Drittel des Sozialproduktes, meine Damen und Herren, wird durch die Hände der Frauen geschaffen. Da rechnen wir die Hausfrauenarbeit noch gar nicht ein.

650.000 berufstätige Frauen sind verheiratet, 356.000 berufstätige Frauen sind Mütter und versorgen Beruf, Haushalt und Kinder. Ihnen allen spricht unser Familienrecht die Gleichstellung ab.

Ich frage die Herren von der rechten Seite, ob das der Dank der Wirtschaft, der Dank des Vaterlandes an die arbeitenden Frauen ist, ob dieser Dank dadurch abgestattet wird, daß man systematisch und beharrlich die Familienrechtsreform hintertriebt; denn wir wissen, daß hier das Hemmnis liegt. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Sogar die ganz bescheidene Forderung nach einer Teilreform, nämlich nach der wirtschaftlichen, nach der vermögensrechtlichen Gleichstellung der Frauen mit ihrem Ehepartner, wird verweigert und wird beharrlich hintertrieben. Es scheint fast den Tatsachen zu entsprechen, was Universitätsprofessor Strasser kürzlich geschrieben hat, daß der Gesetzentwurf über eine Reform des ehelichen Güterrechtes bereits jenes Zuviel an gesellschaftspolitischer Bedeutung zu haben scheint, das in Österreich oft zur Nichterledigung führt.

Meine Damen und Herren! Über 870.000 Hausfrauen — nicht eingerechnet die 650.000 berufstätigen Hausfrauen — leisten die mühselige und aufreibende Arbeit ihres Haushaltes für Mann und Kinder und die Tausende von Handgriffen eines als selbstverständlich betrachteten, niemals endenden Arbeitstages. Wir Sozialisten und insbesondere wir sozialistischen Frauen haben immer den Standpunkt vertreten, daß Hausfrauenarbeit Berufsarbeit ist und als Berufsarbeit anerkannt werden muß. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die volkswirtschaftliche Leistung der Hausfrauen ist ja wissenschaftlich nachgewiesen — leider nicht in Österreich, aber im Ausland. Ebenso nachgewiesen ist die eminente ökonomische Bedeutung der Frauen als der Hauptkonsumentinnen der Wirtschaft. Wir alle wissen, daß die Einkaufstasche der größte Umschlagplatz ist und daß Milliardenbeträge, der überwiegende Teil des Volkseinkommens, durch die Einkaufstaschen der Hausfrauen gehen. Aber das Gesetz in Österreich nimmt das nicht zur Kenntnis. Wir verweilen idyllisch im Jahre 1811, in dem die züchtige Hausfrau im Hause waltet.

Meine Damen und Herren! Es geht nicht an, daß die berufliche Leistung der Frau nie zur Kenntnis genommen wird. Es ist unerträglich, daß die Leistung der Mutter und der Hausfrau nur mit Lobreden und nur mit Liedern honoriert wird, zumeist am Muttertag. Aber vom Gesetz wird diese Arbeit als Nichts gewertet. Den Hausfrauen und den Müttern wird ihre produktive Leistung, ihre volkswirtschaftliche Wertschöpfung, die sie mit ihrer Arbeit leisten, nicht angerechnet. Es ist unerträglich, daß der Gleichheitsgrundsatz, den die Verfassung und die Menschenrechte garantieren, der größeren Hälfte unseres Volkes, den schwerer Belasteten, den immer Benachteiligten auf die Dauer verweigert wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es geht hier auch um sehr wesentliche wirtschaftliche Nachteile, meine Damen und Herren! Die Vermutungen in den §§ 1237 bis 1239 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, im Zweifelsfalle röhre der Erwerb vom Manne allein her und die Frau übertrage sozusagen automatisch die Verwaltung ihres Vermögens dem Manne, wenn sie nicht ausdrücklich widerspricht, sind doch wahrlich ein Schlag ins Gesicht der modernen Frauen, eine derart unzeitgemäße und ungerechte Groteske, daß es kaum glaublich ist, daß es überhaupt Widerstände gibt, diese Groteske zu beseitigen.

Meine Damen und Herren! Wie viele Männer könnten denn während der Ehe überhaupt das Vermögen vergrößern, eine Wohnung einrichten, ein Auto kaufen, ein Haus bauen, wenn nicht die Frauen mitarbeiten würden — auch im Betrieb mitarbeiten würden —, wenn nicht die Frauen ihren Haushalt wirtschaftlich führen, sparen, einteilen würden? Glaubt wirklich jemand behaupten zu können, daß die Frauen an dem Vermögenszuwachs keinen oder auch nur den kleineren Anteil in einer Ehe haben? Ist die Kindererziehung kein Beitrag zum Wohlbefinden der Familie? Ist es denkbar, daß Frauen in

10464

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Dr. Hertha Firnberg**

einer Zeit, in der so viele Frauen als Geschäftsführerinnen, als Wirtschaftsprüferinnen, als Rechtsanwältinnen, als Verkaufschefs arbeiten, nicht fähig sind, ihr eigenes Vermögen zu verwalten, daß sie erst eigens erklären müssen, daß sie nicht ihrem Mann das Vermögen zur Verwaltung übertragen? Ich bezweifle, ob die Konsequenzen heute überhaupt noch erwünscht sind, die sich aus dieser Gesetzeslage ergeben.

Strasser führt ein Beispiel an, nämlich den Fall einer Frau, die ein Geschäft mit hohen Erträgnissen hat. Diese Frau heiratet einen Mann mit kümmerlichem Verdienst. Wie ist die Gesetzeslage? Solange die Gattin der Verwaltung ihres Vermögens durch den geringer verdienenden Gatten nicht widersprochen hat, stehen diesem zur Bestreitung des ehelichen Unterhaltes die Erträgnisse des Frauenvermögens abrechnungs- und erstattungsfrei zur Verfügung. Kann das wirklich das sein, was wir wünschen?

Dazu kommt noch, daß sich auch die erbrechtlichen Bestimmungen zum Nachteil der Frauen auswirken. Es gibt heute weit mehr Witwen als Witwer. Nach der letzten Volkszählung standen 542.000 Witwen 99.000 Witwern gegenüber. Die Möglichkeit, den Ehepartner nach einer langjährigen Lebensgemeinschaft zu enterben, weil er ja keinen Pflichtteilsanspruch hat, ihn also um die Früchte einer gemeinsamen Arbeit zu bringen, trifft eben in der Regel die Witwe. Wir kennen tragische Fälle, bei denen dies der Fall war.

Schließlich und endlich: Selbst die Reformen, die unter der monocoloren Regierung auf diesem Gebiet durchgeführt wurden, wie zum Beispiel die Revision der vormundschaftlichen Bestimmungen, entsprechen nicht dem Geist einer echten Gleichstellung der Frauen.

Mein Fraktionsfreund Dr. Kleiner hat in der Debatte am 8. März 1967 zu dieser Frage gesprochen und ausgeführt, „daß eine echte Diskriminierung, nämlich die, daß die Frau durch einfache Entscheidung des Gatten, ohne Angabe von Gründen, von der Vormundschaft ausgeschlossen werden kann, durch die Regierungsvorlage nicht beseitigt wird“. Der Gatte kann seine Frau ohne Angabe von Gründen von der Vormundschaft ausschließen. Und das ist eine Reform der Bestimmung?! Ich glaube nicht, daß in diesem Haus jemand ist, der meinen kann, daß wir Frauen mit dieser Reform einverstanden sein können. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir Frauen sind, international gesehen, in einer sehr unangenehmen, sehr beschämenden Situation.

Wir sind fast die letzten in Europa, die eine Familienrechtsreform in modernem Geist nicht durchgeführt haben. Es ist außerordentlich peinlich, bei internationalen Frauenkonferenzen über die Fragen Familienrecht und Gleichstellung der Frauen zu sprechen. Denn wenn wir auch versichern, daß eine baldige Sanierung zu erwarten ist, wir stoßen auf wenig Glauben. Den österreichischen Frauen sind wir Politikerinnen aller Fraktionen schon längst unglaublich geworden. Es dauert eben zu lange, meine Damen und Herren!

Die Reform des Familienrechtes, die Anpassung an die Verfassung und an die gegebenen Verhältnisse, an den Wandel der gesellschaftlichen Struktur, wird von den Frauen im Parlament gefordert, seit überhaupt Frauen ins Parlament eingezogen sind. Schon in der Ersten Republik wurde diese Forderung zum Beispiel von Adelheid Popp auf den Tisch gelegt. Diese Forderung ist in der Zweiten Republik niemals verstummt. Andauernd haben wir diese Forderung an die Gesellschaft, an das Parlament, an die Regierung gerichtet.

Die sozialistischen Justizminister haben diesen berechtigten Anliegen auch wirklich Rechnung getragen. Bereits 1949, vor 20 Jahren, hat der sozialistische Justizminister Tschadek eine Kommission berufen, die Richtlinien für eine wirklich umfassende moderne Familienrechtsreform ausgearbeitet hat. Aber die Fortführung der Arbeiten, meine Herren, wurde von der konservativen Seite verhindert! Die Gespräche sind aber seither nicht mehr abgebrochen. Es haben immer wieder vor allem die Frauen zu diesem Thema gesprochen, und zwar die Frauen aller politischen Richtungen.

Ich darf vielleicht auf die Budgetdebatte 1959, also auch schon vor fast zehn Jahren, verweisen. Damals sprach für die Sozialisten die Abgeordnete Rosa Rück. Die Sprecherin der Österreichischen Volkspartei war die Frau Kollegin Solar. Sie hat damals ausgeführt:

„Die für die Gesellschaft und das Geistesleben umwälzende Entwicklung des letzten Jahrhunderts machte es auch notwendig, an sich fundamentale und für die Vergangenheit maßgebliche Gesetzeswerke des Familienrechtes aus dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch vom Jahre 1811 einer Revision zu unterziehen.“

Sie sehen, meine Damen und Herren, hier gibt es keine Auffassungsunterschiede, hier steht wieder einmal eine Frauenfront von rechts bis links; hier gibt es keine Abweichungen!

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

10465

**Dr. Hertha Firnberg**

Ich habe im Ausschuß die Leidensgeschichte der Familienrechtsreform ausgeführt. Ich möchte sie hier noch einmal depozieren.

Herr Minister Broda hat seinerzeit in dankenswerter Weise die Arbeiten an der Familienrechtsreform wiederaufgenommen. Er hat einen Weg gewählt, der ihm gangbar erschien, nämlich das etappenweise Durchziehen der Familienrechtsreform. Eine einzige Etappe ist wirklich erfüllt worden: das moderne Adoptionsgesetz 1960.

Die Gesetzentwürfe über die Neuregelung des gesetzlichen Erbrechtes der Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes wurden 1963 im Parlament eingebracht, um die vermögensrechtlichen Fragen endlich einer modernen Lösung zuzuführen: strenge Gütertrennung, Entfall der einschränkenden Vermutungen, die ich eingangs geschildert habe, Anteil der Frauen am Zuwachs des Vermögens während der Ehe, die erbrechtliche Besserstellung — ein Drittel statt ein Viertel —, Pflichtteilsanspruch der Gatten, das war das Ergebnis dieser vierten Fassung.

Der damalige Minister Hetzenauer hat den Entwurf namens der Österreichischen Volkspartei außerordentlich begrüßt, wie den seinerzeitigen Pressestimmen zu entnehmen ist.

Der zweite Gesetzentwurf über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder sollte diese sehr dringende Frage neu regeln. Beide Gesetzentwürfe sind im Haus eingebracht worden, sind in einen Unterausschuß gegangen und dort verkümmert. Sehr mächtige Pressure groups der rechten Seite haben verhindert, daß diese Gesetze erledigt werden, dies trotz des drängenden Wunsches aller Frauen.

Nun kamen wir zur neuen Etappe, zur monocoloren Regierung. In dieser Legislaturperiode wurde bisher nur — ich muß sagen — die sehr verwässerte Vorlage über die Rechtsstellung der unehelichen Kinder dem Parlament zugeleitet. Sie ruht wieder einmal in einem Unterausschuß. Aber nicht einmal der Regierungsentwurf des Erbrechtes und des Güterstandes ist bisher dem Parlament zugegangen. Er befindet sich — auch als eine sehr abgeschwächte fünfte Fassung dieser Teilreform — in Begutachtung.

Ich muß den Herrn Minister fragen, wie lange man eigentlich den Frauen noch Geduld zumuten will. Wie lange noch? Ich kann ihm versichern — wie ich ihm schon im Ausschuß namens meiner Fraktion versichert habe —, daß wir das Gespräch über die Familienrechtsreform in dieser Legislaturperiode nicht mehr verstummen lassen

werden. Wir melden unsere Ansprüche an. Wir nehmen einfach nicht mehr zur Kenntnis, was uns so wie allen anderen Fragestellern der Herr Minister immer wieder sagt: daß im Begutachtungsverfahren Schwierigkeiten aufgetreten sind, deren Beseitigung und Bereinigung bisher noch nicht gelungen ist. Wir möchten dem Herrn Minister sagen — und das allen Ernstes —, daß keine Pressure group so stark sein kann, daß sie auch nur annähernd an die Frauen heranreicht. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wir sind schließlich mehr als die Hälfte der Wähler, meine Damen und Herren! Und wenn man sagt: Das sind mächtige Leute!, dann kann ich Ihnen nur sagen: Bei uns gilt immer noch der Grundsatz: Recht geht vor Macht! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte noch folgendes anfügen: Wie bei der Strafrechtsreform wollen wir auch bei der Familienrechtsreform ohne Prestigedenken vorgehen. Mit anderen Worten: Wir werden uns nicht mehr auf die bisherige Teilreform beschränken. Es sind Jahre vorübergegangen. Die Situation hat sich völlig geändert. Was wir wollen, ist mehr, ein Mehr an Reformen, nämlich eine vollständige Reform.

Wir fordern, daß diese völlig unzeitgemäße und groteske Bestimmung, aus dem Zeitalter der patriarchalischen Familie stammend, endlich entfällt: Der Mann ist das Haupt der Familie! Wir leben im Zeitalter der Partnerschaft von Mann und Frau, und so soll es auch im Gesetz sein.

Es ist ein vielleicht noch viel böserer Anachronismus, daß die Mütter, die heute zweifellos und unbestritten die Hauptlast der Erziehung der Kinder tragen, zwar die Verantwortung, aber nicht die Mitentscheidung über das Wohl und Wehe der Kinder haben. Wir fordern daher, Herr Minister, dringend und sofort das Mitspracherecht der Mutter, soweit es die Kinder betrifft! Wir halten es für eine der ärgsten Diskriminierungen der Frauen, daß der Vater allein entscheidet über das Wohl und Wehe der Kinder, über Beruf und Studium, über Auslandsreisen und Paß.

Wir verlangen die Ersetzung der väterlichen Gewalt durch die elterliche Gewalt, wie das in allen anderen Ländern längst geschehen ist; eine Bestimmung, die sich, wie wir uns auf vielen Studienreisen überzeugen konnten, in der Bundesrepublik, in den skandinavischen Ländern und auch in anderen außerordentlich gut und positiv bewährt hat.

Wir werden ein Argument, das uns immer wieder präsentiert wird, schärfstens zurück-

10466

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Dr. Hertha Firnberg**

weisen: das Argument, in der Praxis sei es ohnehin nicht mehr so, da sei es ohnehin ganz anders, da rede ohnehin die Mutter mit, und der Mann sei schon längst nicht mehr das Haupt der Familie. Man lächelt, es erhebt sich jene Heiterkeit, die man so oft findet, wenn Frauen einmal ihre Forderungen auf den Tisch legen. Aber, meine Damen und Herren, seit wann ist denn das ein Argument? Seit wann verzichtet man denn auf eine gesetzliche Regelung, auf eine Reform, weil die Wirklichkeit mit dem Gesetz in Widerspruch steht?

Der Herr Generalsekretär Kollege Mussil hat gestern von der Recht erzeugenden Kraft des Faktischen gesprochen. Ich habe ihm sehr gerne zugestimmt und habe ihm gleich gesagt: auch für das Familienrecht! Das Gesetz hat sich der Realität anzupassen — die Wirklichkeit unterstützt ja nur die Berechtigung unserer Forderung —, schon um die Rechtsunsicherheiten zu vermeiden.

Ich darf noch auf folgendes hinweisen: Für viele Tausende Frauen und Mütter ist dieses Gesetz auch in der Praxis von sehr großer Bedeutung. Wir kennen Hunderte von Fällen, in denen es von sehr großer praktischer Bedeutung ist. Für die vielen Frauen, die bei Scheidungen leer ausgehen, und für die vielen Witwen, die enterbt werden können, und für die vielen Mütter, die verzweifelt um die Ausbildung ihrer Kinder kämpfen, für sie alle ist dieses veraltete Gesetz kein vergilbtes Blatt Papier, das ohnehin keine Geltung mehr hat, sondern die harte Sprache des Rechtes.

Ich darf dem Herrn Minister mitteilen, daß wir sozialistischen Frauen entschlossen sind, für sie einzutreten, auch wenn wieder einmal das Wort von den „Amazonen“ fallen sollte. Das stört uns gar nicht. Ich möchte an den Herrn Minister appellieren, die Sanierung dieses wichtigen Kapitels, die Sanierung der Diskriminierung der Frauen im Familienrecht, bald anzugehen.

Ich darf noch ein anderes Kapitel ganz kurz anschneiden: die Frage Bewährungshilfe. Herr Minister! Dazu möchte ich außerordentlich freundliche Worte finden und Ihre Aktivität und Ihre Bemühung anerkennen (*Abg. Dr. Broda: Ich hoffe, daß der Staatssekretär Gruber nicht die Bewährungshilfe inzwischen abschafft, um der Verwaltungsreform zu dienen!*) auf diesem gesellschafts- und kriminalpolitisch so außerordentlich wichtigen, relevanten Gebiet, einem Gebiet, das umso wichtiger wird, weil ja das Funktionieren der Bewährungshilfe die Voraussetzung für den Strafvollzug und für die Realisierung eines modernen Strafvollzuges ist.

Wir nehmen dankbar zur Kenntnis, daß der Gesetzentwurf bereits eingebracht ist, und wir haben mit Freude festgestellt, daß Sie dafür gesorgt haben, Herr Minister, daß der Budgetansatz tatsächlich wesentlich erhöht wurde. Wir sind der Meinung, daß diese wichtige Materie bei Ihnen in guter Hand ist, und wir hoffen nur, daß Sie noch die paar Mißverständnisse, die sich auf diesem Gebiet ergeben haben, auch schlichtend und aufklärend bereinigen werden.

Ich hoffe, damit den Nachweis erbracht zu haben, daß wir Oppositionelle durchaus bereit sind, auch Positives anzuerkennen, wenn es getan ist, auch wenn es von der monocoloren Regierung getan ist.

Umso schwerer aber sollte es wiegen, Herr Minister, daß wir eine sehr scharfe Kritik an den Versäumnissen üben, die hinsichtlich der Familienrechtsreform begangen wurden. Der Zug ist an Ihnen, Herr Minister! Wie lange sollen wir noch warten, wie lange wollen Sie noch zögern? Ihre Amtszeit ist ja schon fast vorüber. Ich habe es heute schon dem Herrn Minister Mitterer gesagt. Wir stehen im letzten Jahr, wie wir hoffen, dieser Legislaturperiode, oder wenn nicht, so ist es halt die letzte Etappe von fünf Vierteljahren. Es wird höchste Zeit, etwas zu tun, mindestens für die Teilreform. Die Entwürfe sind fertig, eine rascheste Erledigung wäre möglich, wenn der Gesetzentwurf dem Parlament zugeht. Wann also, Herr Minister, können wir die Vorlage Güterstand, erbrechtliche Regelung erwarten? Ich würde Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie mir heute die Antwort geben könnten, weil ich am Montag in Sachen Europa nach Paris verreisen muß.

Noch eine Frage, Herr Minister: Wann endlich — und das ist eine sehr wichtige Frage — wird über diese Teilreform hinaus die echte, vollkommene, vollständige Reform des Familienrechtes wieder angegangen, die die echte Gleichstellung der Frauen gewährleistet, jene Gleichstellung, die uns durch Verfassung und durch die Menschenrechte garantiert ist? Wir meinen, daß diese Regelung, diese Reform, die Erfüllung dieser jahrzehntelangen Forderung der Frauen, zum 50. Jahrestag ein Jubiläumsgeschenk des Staates an uns Frauen sein könnte! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn ich mit Schiller begonnen habe, möchte ich mit Goethe schließen, der schrieb:

„Es ist keine Frage, daß bei allen gebildeten Nationen die Frauen im ganzen das Übergewicht gewinnen müssen.“ (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

10467

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kranzlmaier. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Kranzlmaier (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich nicht abergläubisch bin, lese ich kaum die in den Tageszeitungen erscheinenden Horoskope. Ich weiß nicht, warum ich es heute tat; vielleicht, weil Freitag, der 13. ist. Ich habe das, was unter meinem Sternbild, dem Skorpion, steht, gelesen. Da heißt es: Sie hassen Szenen und beschwören sie dennoch durch Ihr Verhalten herauf. Sie sollten sich mehr Zurückhaltung auferlegen. (*Allgemeine Heiterkeit. — Abg. Peter: Ein anderes Horoskop für den Skorpion: Heute wird ein Verzicht von Ihnen gefordert, steht da drinnen!*)

Ich darf Ihnen die Versicherung abgeben: Ich werde mich heute nach diesem Horoskop halten. Ich möchte nur bitten, daß dies vielleicht auch andere tun.

Hohes Haus! Vor fast genau einem Jahr habe ich in der Budgetdebatte zum Kapitel Justiz folgendes gesagt:

„Ich glaube, es wäre für Österreich beispielgebend, wenn wir die Reformwerke des österreichischen Rechtswesens, die dem Hohen Haus am Anfang des kommenden Jahres oder im Laufe des Jahres 1968 zugeleitet und zur Beratung und Beschlusffassung vorgelegt werden, dem Geist der Menschenrechte anpassen und sagen können, wir haben diese Gesetze im Jahr der Menschenrechte mit dem Geist, der vor 20 Jahren in diese Rechte gesetzt wurde, erfüllt.“

Und ich habe damals weiter gesagt: „Was sind das für Gesetze? Zweifellos das heute schon erwähnte neue Strafrecht, die Vollendung der Strafrechtsreform, das Strafprozeßänderungsgesetz, das Strafvollzugsgesetz, ein Militärstrafgesetz, das Gesetz über die Bewährungshilfe, ein Gesetz über die ungerechtfertigte Verurteilung und last not least das von meinem Vorfredner erwähnte Presserecht. Fürwahr eine ganz große Fülle von Arbeit, die uns im nächsten Jahr im Justizressort beschäftigen wird“, habe ich damals angefügt. Wie weit, so frage ich mich heute, habe ich mit diesen Prognosen recht behalten, was ist von den aufgezählten, sicherlich sehr, sehr wichtigen Materien in Fluß gekommen, und wo stehen wir heute mit unseren Arbeiten?

Der Strafgesetzentwurf 1968 ist, wie der Herr Bundesminister für Justiz damals versprochen hat, dem Hohen Haus zugeleitet worden, und der Justizausschuß — auch das

ist heute schon gesagt worden — hat die Vorlage einer Generaldebatte unterzogen. Da mein Parteifreund, der Vorsitzende des Ausschusses Dr. Hauser, dazu bereits das Wort ergriffen hat, darf ich mich darauf beschränken, kurz noch einmal zu unterstreichen, daß wir — hier meine ich das gesamte Haus — nichts unversucht lassen werden, noch in dieser Legislaturperiode zur Verabschiedung dieser großen Gesetzesmaterie zu kommen.

Vielleicht führt uns der Weg, den Kollege Dr. Broda in seinem Debattenbeitrag im Vorjahr gewiesen hat, zum gemeinsam erstrebten Ziel. Er meinte damals, es könne kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß wir über jene Fragen, die schließlich nach sehr intensiver Ausschußberatung noch offenbleiben, frei, ohne Klubzwang, in freier Gewissensentscheidung der frei gewählten Abgeordneten zum Nationalrat beschließen werden. Ich stimme mit Ihnen überein und sage so wie Sie, Herr Kollege Dr. Broda: Ich glaube, das ist gut so, und das wird ein guter Weg für eine gute Sache sein.

Und noch ein Satz des Kollegen Dr. Broda scheint mir Gewähr für das Gelingen zu sein, ein Satz, den er erst vor nicht allzu langer Zeit gesagt hat: Die Sozialisten werden ohne Präjudiz und ohne Prestigeerwägungen in die Debatte gehen.

Lassen Sie mich aber bitte doch eine Frage im Zusammenhang mit einigen sicherlich unliebsamen Ereignissen, von denen ich aber glaube, daß sie doch etwas überbewertet wurden, ventilieren.

Sollten wir nicht prüfen und uns überlegen, ob es nicht tunlich, ja geboten erscheint, den Abschnitt 15 der Regierungsvorlage, nämlich die Bestimmungen über den Landesverrat, sofort wirksam werden zu lassen und nicht das Inkrafttreten des Strafgesetzes abzuwarten, was ja nur mit einer längeren Legisvakanz von ein bis zwei Jahren möglich wäre?

Wie vielleicht bekannt ist, kennt das geltende Recht den Ausdruck „Landesverrat“ nicht. Verwandte Tatbestände sind teils im Strafgesetz, teils im Staatsschutzgesetz verankert, wobei hervorzuheben ist, daß nach den derzeitigen Rechtsnormen landesverräterische Handlungen nur bestraft werden können, wenn sie zugleich den Tatbestand eines anderen Delikts erfüllen. Daß diese Regelung zweifellos unzulänglich ist, brauche ich wohl nicht weiter auszuführen.

Ich habe, um nochmals auf meine Darlegungen im Vorjahr zurückzukommen, die Schaffung eines Strafvollzugsgesetzes als

10468

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Dr. Kranzlmayr**

das Vordringlichste hingestellt, weil der österreichische Strafvollzug bis jetzt nur zum geringsten Teil durch gesetzliche Bestimmungen geregelt war. Ihren Platz nahmen vor allem Erlässe ein, ein Zustand, der mit dem verfassungsrechtlichen Legalitätsprinzip des Artikels 18 unserer Bundesverfassung schlechthin unvereinbar ist.

Erfreulicherweise kann ich dem Hohen Hause heute berichten, daß sich mit dieser Gesetzesmaterie ein Unterausschuß sehr intensiv und, wie ich auch meine, auch fruchtbringend beschäftigt. Nachdem wir vorerst Gutachten der verschiedenen Sachverständigen und die Praktiker angehört haben, sind wir im Begriff, ein in die Zukunft weisendes Gesetz zu erarbeiten, wobei wir uns bewußt sind, daß, wenn es einmal Gesetz ist, es auch nur in mehreren Stufen realisiert werden kann.

Sie können vielleicht fragen: Was ist bei einem Strafvollzugsgesetz so schwierig? Abgesehen davon, daß der Vollzug von Strafen den Geist der Menschlichkeit im weitesten Sinn atmen soll, muß die Maxime zweifellos die Resozialisierung, das Wieder-Mensch-Werden in der Gesellschaft, sein. Nun weiß aber jeder, der sich in seinem Beruf durch längere Zeit mit diesen Problemen beschäftigt hat, sei es als Richter, Vollzugsbeamter, Arzt, Seelsorger oder sonstwie, daß es eben eine vielleicht, darf ich sagen, nicht einmal sehr geringe Zahl von Rechtsbrechern gibt, die trotz der modernsten Methoden des Strafvollzugs einfach nicht resozialisiert werden können, wobei es nun gleichgültig sein mag, ob diese einfach von vornherein nicht besserungsfähig sind oder — staunen Sie, auch das gibt es — einfach nicht gebessert werden wollen.

Seien Sie, bitte, überzeugt: Das Strafvollzugsgesetz umschreibt nicht nur die Einrichtungen und Behörden des Strafvollzugs, sondern enthält auch eingehende, durch Erkenntnisse und Prinzipien des modernen Strafvollzugs geprägte Bestimmungen über die Grundsätze des Vollzugs sowie über die Pflichten und — staunen Sie — auch über die Rechte der Strafgefangenen. Der Strafgefange wird nach diesem Gesetz in seinen Rechten nicht mehr geschmäleriert, als es ein sinnvoller Strafvollzug erfordert. Der Idee des auf Bewahrung und Sicherung von Menschenwürde und Freiheit aufgerichteten Rechtsstaates entspricht es ferner, daß selbst der Strafgefange einen Rechtsschutz genießen soll. Aber trotz allem muß der Strafgefange auch die Autorität spüren, und ich kann eben aus meiner Haut nicht heraus und sage daher: Dem Straf-

gefangenen muß tagtäglich ins Bewußtsein kommen, daß vor allem er selbst die Schuld an den Beschränkungen seiner Freiheit, an seiner eingeengten Lebensführung trägt, es muß ihm aber auch tagtäglich zum Bewußtsein kommen, daß ihm während dieser Zeit auch die Chance gegeben wird, wiederum — eben nach Verbüßung seiner Strafe — als gleichwertiger Mensch in der menschlichen Gesellschaft zu leben.

Der Strafvollzug wird daher eines Minimums an Härte, aber eines Maximums an Schutz für die Gesellschaft nicht entbehren dürfen. Eines möchte ich noch dazu sagen, damit nicht der Vorwurf des Verschweigens erhoben werden kann: Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß ein moderner Strafvollzug, sowohl was die Errichtung von notwendig werdenden Sonderanstalten betrifft als auch den damit verbundenen sicherlich größer werdenden Verwaltungsapparat, mehr Kosten, als sie bisher gegeben waren, verursachen wird.

Die Jugendkriminalität steigt erschreckenderweise an. Ich darf aus dem neuesten Bericht der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft vorlesen:

„Czászár errechnet auf Grund der von den Sicherheitsbehörden ermittelten Täter unter Berücksichtigung der sinkenden Aufklärungsquote, daß in den Jahren 1955 bis 1964 die Kriminalitätsziffer der Jugendlichen beim Kraftfahrzeugdiebstahl um 376 Prozent, beim Einbruchdiebstahl um 158 Prozent, bei der boshaften Beschädigung fremden Eigentums und der Brandlegung um 61 Prozent, bei der vorsätzlichen Körperbeschädigung um 36 Prozent, bei der Erpressung und gefährlichen Drohung um 51 Prozent und bei der Notzucht an Kindern und der Schändung um 12 Prozent gestiegen ist.“

Im Rahmen der Bemühungen, diesen Jugendlichen besonderes Augenmerk zuzuwenden, wurde das von meiner Vorednerin, der Frau Kollegin Dr. Firnberg, bereits erwähnte Gesetz über die Bewährungshilfe, eine Einrichtung der Jugendstrafrechtspflege, das ich auch im Vorjahr als dringend bezeichnet und angekündigt habe, dem Hohen Hause bereits zugeleitet. Auch ich möchte dafür dem Herrn Bundesminister danken. Auch bei diesem Gesetz ist Eile geboten. Auch hier muß eine aus verfassungsrechtlicher Sicht mehrfach bedenkliche Rechtslage saniert werden. Es ist daher umso mehr zu begrüßen, daß der Entwurf nicht nur fertiggestellt, sondern auch dem Hohen Hause bereits zugeleitet wurde. Es ist nur bedauerlich, daß wir bisher nicht

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

10469

**Dr. Kranzlmayr**

Gelegenheit hatten, in die Beratung dieser Materie einzugehen. Ich glaube, wir werden dies in den ersten Wochen des kommenden Jahres tun müssen, denn es ist, wie ich schon gesagt habe, auch dieses Gesetz aus verfassungsmäßigen Gründen dringend erforderlich.

Es ist wohl richtig, daß im Begutachtungsverfahren gegen den ursprünglichen Entwurf von einigen Stellen Bedenken in der Richtung geltend gemacht worden sind, ob diese Materie von der Bundesverfassung in die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz des Bundes verwiesen wurde. Diese Zweifel konnten im Wege eines Kompetenzfeststellungsverfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof beseitigt werden. Vielleicht ist auch dies ein Grund, daß eine kurze Verzögerung eingetreten ist.

Wie auf vielen anderen Lebensgebieten, so war auch auf dem militärischen Sektor die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten umwälzend. So ist es verständlich — ich glaube, Kollege Zeillinger hat schon darauf hingewiesen —, daß die Bestimmungen des geltenden Militärstrafrechtes, die aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammen, den an sie gestellten Anforderungen einfach nicht mehr gerecht werden. Dieses ebenso veraltete wie — man darf wohl sagen — legislativ unzureichend ausgestaltete Rechtsgebiet von Grund auf zu erneuern, ist ebenfalls ein dringendes Gebot. Aber ich glaube auch hier sagen zu dürfen: Nach meinen Erkundigungen liegt bereits ein Ressortentwurf vor, und ich glaube, daß er in Kürze nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung in die Begutachtung geschickt und dann dem Hohen Hause vorgelegt werden kann.

Unumgänglich notwendig erscheint weiters eine völlige Neugestaltung der Rechtsvorschriften über die Ersatzansprüche wegen Freiheitsentziehung im Bereich der gerichtlichen Strafrechtspflege. Dieses Vorhaben ist nicht nur deswegen von besonderer Dringlichkeit, weil die gegenwärtige gesetzliche Regelung der Ersatzleistung für strafgerichtliche Anhaltung und Verurteilung schon seit langem, insbesondere was die Anspruchsvoraussetzungen nach dem Bundesgesetz vom 2. August 1932 anlangt, als praktisch unbefriedigend empfunden wird, sondern auch deshalb, weil in diesem Rahmen eine völlige und zweifelsfreie Übereinstimmung unserer Rechtsordnung mit dem Geist der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten erforderlich erscheint. Wir sind schon mehr als einmal deswegen in Straßburg „angeklagt“ gewesen, und ich glaube,

es wäre notwendig, daß auch diese Materie einer Regelung zugeführt wird.

Es wäre in diesem Zusammenhang auf eine Reihe weiterer wichtiger Fragen einzugehen, die im Zusammenhang mit dem Strafrecht stehen, so etwa auf das Presserecht, das durch das auf Initiative des Bundesministers für Justiz im September dieses Jahres in Salzburg abgehaltene Symposium wieder in den Brennpunkt des Interesses gerückt ist. Für unsere Presserechtsreform werden wir meines Erachtens aus den Ergebnissen des Symposiums „Die Menschenrechte und die Massenmedien“ einige Nutzen ziehen und zweifelsohne auch die Hilfeleistung des Europarates in Anspruch nehmen können, der sich ja weiterhin um die Vereinheitlichung der Pressegesetzgebung bemüht. Eines darf ich aber wohl klipp und klar zum Ausdruck bringen: Wer der Meinung ist, daß es in absehbarer Zeit zu einem europäischen Presserecht kommen könnte, steht nicht auf dem Boden der Realität. Nicht utopisch hingegen erscheint mir die Möglichkeit, daß auf Teilgebieten durch Ausarbeitung einheitlicher Richtlinien, ja vielleicht sogar durch einheitliche Rechtsvorschriften eine Harmonisierung erreicht werden kann.

Das Gesamtmaterial dieses Symposiums wird erst für Anfang des kommenden Jahres erwartet. Es wird zweifellos bei der parlamentarischen Beratung des Presserechtes eine nicht unbedeutende Rolle spielen, weil wir daraus die modernen Tendenzen der Entwicklung des Rechtes der Massenmedien erkennen und uns zunutze machen können.

Zu diesen Tendenzen — um nur kurz davon zu sprechen — zählt wohl in erster Linie die Verhinderung der Monopolbildung und Konzentration im Bereich des Pressewesens, die Sicherung der sogenannten inneren Pressefreiheit, in dem der einzelne Journalist eine immer größere Freiheitssphäre eingeräumt bekommen soll, eine entsprechende Erscheinung beim Rundfunk, wo ebenfalls die Redaktionsteams nach Möglichkeit unabhängig sein sollen, weiters die Stärkung der Position der Auslandskorrespondenten, die Erarbeitung gemeinsamer Richtlinien für ein Standesrecht der Journalisten und noch vieles andere mehr.

Aber nun auch von mir noch einiges zu den geplanten Reformen der Gerichtsorganisation. Außer Streit kann meines Erachtens gestellt werden, daß

1. unser Gerichtsorganisationsrecht arg zersplittert und auf zahlreiche, aus den verschiedensten verfassungsrechtlichen Epochen stammende Rechtsvorschriften zerstreut ist; daß

10470

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Dr. Kranzlmayr**

2. die Gliederung des Rechtsstoffes uneinheitlich und unsystematisch ist und daß

3. die Struktur der Gerichtsorganisation an sich offenbar überaltet ist. Trotzdem — das ist das Verblüffende — konnte mit diesen Organisationsvorschriften das Auslangen gefunden werden, mit Vorschriften, die aus der Zeit vor der Umwandlung des absolutistischen Kaiserstaates in einen demokratischen Verfassungsstaat zustandegekommen sind.

Ich möchte es sehr dankbar begrüßen, daß der Herr Bundesminister für Justiz an einem umfassenden Konzept für die Neuordnung der Gerichtsorganisation arbeitet, wenn ich mir auch bewußt bin, daß eine Vollendung dieses Konzepts zweifellos mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Es wird ein anderes Mal Zeit und Gelegenheit sein, darüber zu reden, wieweit auf dem Gebiet der Gerichtsbarkeit die gleichen klaren und übersichtlichen Strukturen geschaffen werden sollen, wie sie auf dem Gebiet der Verwaltung im wesentlichen schon vom Anfang an bestanden haben.

Es wird noch langer und umfangreicher Untersuchungen bedürfen, wieweit es zweckmäßig ist, die Gerichtsorganisation dem organisatorischen Aufbau, den die Bundesverfassung dem gesamten Staatswesen verleiht, anzupassen.

Ich möchte nur noch in einigen Bemerkungen zu dem jetzt heiß gewordenen Eisen der Auflösung und Zusammenlegung von Bezirksgerichten, der ersten Etappe der geplanten Reform auf dem Gebiete der Gerichtsorganisation, etwas sagen. Hier stimme ich — und das, glaube ich, ist wohl sehr selten — fast völlig mit dem überein, was Kollege Zeillinger ausgeführt hat.

Wiederum kann außer Streit gestellt werden, daß die Verwaltungssprengel zu einer viel späteren Zeit geschaffen wurden als die weitaus kleineren Bezirksgerichtssprengel und daß daher die sich anbahnende Entwicklung des modernen Staates mit seinen verbesserten Verkehrsverhältnissen dabei Berücksichtigung finden konnte.

Wie Sie wissen, kann dieses erste Teilstück der Reform vorerst noch nicht in Beratung gezogen werden, weil die Bundesregierung gemäß Artikel 138 Abs. 2 B.-VG. einen Kompetenzfeststellungsantrag an den Verfassungsgerichtshof gestellt hat.

In diesem Zusammenhang — lassen Sie mich das sagen — sind von sozialistischer Seite alle möglichen Vermutungen angestellt und Verdächtigungen erhoben worden, was wohl der Grund und die Ursache dieses Kompetenzfeststellungsantrages gewesen sei

und warum dieser Antrag nicht schon früher — also vor Versendung des Ressortentwurfes — gestellt worden ist. Ich darf Ihnen sagen: Ich bin dabei nicht ganz unschuldig, wenn ich auch nicht für mich in Anspruch nehme, daß die geltend gemachten verfassungsrechtlichen Bedenken auf meine Initiative zurückgehen.

Der Landesvorstand Oberösterreich der Gewerkschaft Richter und Staatsanwälte, dem anzugehören ich die Ehre habe, hat sich in seiner Sitzung am 14. Oktober unter anderem auch mit dem zur Begutachtung versendeten Entwurf eines 1. Gerichtsreorganisationsgesetzes, in concreto also mit der Auflösung der in Oberösterreich liegenden Bezirksgerichte Haag am Hausruck, Grünburg und Lembach, auseinandergesetzt. Niemand anderer als der Vorsitzende, Landtagspräsident Hartl, hat bei dieser Diskussion die Frage aufgeworfen, ob die Auflösung, Neuerrichtung und Zusammenlegung von Bezirksgerichten sowohl in Gesetzgebung als auch in der Vollziehung uneingeschränkt in die Zuständigkeit des Bundes fällt oder ob die ausschließliche Kompetenz des Bundes hiebei zufolge § 8 Abs. 5 lit. d des Übergangsgesetzes 1920 in der Fassung von 1925 nicht gewissen Beschränkungen in Gestalt von Mitwirkungszuständigkeiten der Länder unterliegt.

Meine Damen und Herren! Ich wäre ein schlechter Föderalist, hätte ich von diesen sehr ernst vorgetragenen Bedenken nicht unverzüglich meinen Landeshauptmann unterrichtet, sodaß, wie wir gestern aus dem Munde des Herrn Justizministers gehört haben, eben tatsächlich erst im Zuge des Begutachtungsverfahrens diese verfassungsrechtlichen Kompetenzzweifel aufgetaucht sind. (Abg. F. Pichler: Erstmalig?) Ich glaube, es ist gut so! Es sollte nunmehr die Zeit dazu genutzt werden, das Konzept einer umfassenden Gerichtsorganisationsreform nochmals eingehend zu durchleuchten und eine genaue Interessensabwägung durchzuführen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als ich meine Ausführungen heute nacht nochmals ein bißchen überdachte, ist es mir kalt über den Rücken gelaufen, weil ich doch so oft von veralteten, antiquierten Gesetzen, von völlig unzulänglichen Rechtsvorschriften gesprochen habe, ja oftmals sogar darauf hinweisen mußte, daß gesetzliche Bestimmungen überhaupt fehlen und die bestehenden Vorschriften und Erlässe zweifellos verfassungswidrig sind. Wenn trotzdem von den Richtern gute Arbeit geleistet werden konnte, so waren unter anderem auch die von den Schöpfern der

**Dr. Kranzlmayr**

Verfassung des Jahres 1867 garantierten Grundsätze der richterlichen Unabhängigkeit, Unversetzbartheit und Unabsetzbarkeit dafür maßgebend. Diese Grundsätze — so glaube ich — haben der österreichischen Gerichtsbarkeit ein so großes Maß an Widerstandsfähigkeit gesichert und den Menschen, den Richtern, die als Träger dieser Funktionen wirken, so viel Unparteilichkeit und Integrität verliehen, daß es möglich war, mit diesen aufgezeigten Unzulänglichkeiten fertig zu werden. Wir hoffen, gute Gesetze fertigzubringen; doch noch so gute Gesetze sind Machwerk, wenn es nicht Menschen sind, die diese Gesetze mit dem menschlichen Geiste erfüllen.

So glaube ich, Hohes Haus, abschließend sagen zu dürfen: Die Erhaltung eines seinen hohen Aufgaben gerecht werdenden Richterstandes hat auch eine besondere Nachwuchspflege zur Voraussetzung. Wenn auch das Problem des Nachwuchses im Staatsdienst und die damit zusammenhängenden Fragen, die schließlich in eine besoldungsmäßige Seite einmünden, vornehmlich in die Kompetenzen des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen fallen, so hat das Bundesministerium für Justiz der Heranbildung und Heranziehung des richterlichen Nachwuchses stets ein besonderes Augenmerk zugewendet. Aufmerksam wird verfolgt, ob, wo und wann sich Mängelercheinungen bemerkbar machen, und dabei hat sich gezeigt, daß ein echtes Nachwuchsproblem auf dem Gebiete des richterlichen Nachwuchses zumindest derzeit nicht gegeben ist.

Ich glaube sagen zu dürfen: Der Richterberuf bietet nach wie vor einen Anreiz für ambitionierte junge Juristen. Es ist ganz interessant festzustellen, daß in den Sprengeln jener Oberlandesgerichte, in denen sich Universitäten befinden — das sind die Oberlandesgerichtssprengel Wien, Graz und Innsbruck —, ein Ansteigen an Bewerbern für den richterlichen Dienst vorzufinden ist, was in Graz einen vorläufigen Höhepunkt erreicht, der darin zum Ausdruck kommt, daß dort rund 40 Rechtspraktikanten die Übernahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst anstreben. Aber selbst in dem Oberlandesgerichtssprengel Linz, aus dem ich komme, wo neuerdings an der dortigen Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auch das judizielle Studium absolviert werden kann, ist eine leichte Besserung der Bewerbungen um das Richteramt eingetreten.

Eines — glaube ich — ist erreicht: daß nun nicht mehr mangels an Bewerbern eine negative Auslese Platz greifen muß, sondern

daß jetzt doch aus der großen Zahl der Bewerber die Besten und die Bestgeeigneten genommen werden können.

Velleicht darf ich noch sagen, daß es auch gelungen ist, die im Dezember 1967 generell verfügte Aufnahmesperre für den Bundesdienst, von der auch der Dienstzweig Richter betroffen wurde, aufzuheben. Ich möchte auch hier dem Herrn Bundesminister den Dank der jungen Juristen aussprechen, aber auch den Dank der Richter selbst, weil dadurch dafür Sorge getragen ist, daß der Nachwuchs gesichert erscheint.

Ich darf abschließend sagen: Der Rechtspflege kommt in der rechtsstaatlichen Demokratie eine fundamentale Bedeutung zu, da nur eine gut funktionierende Rechtspflege gleichzeitig Garant für die Verwirklichung des rechtsstaatlichen Gedankens und somit auch für die Verwirklichung des Schutzes des einzelnen vor den immer stärker in Erscheinung tretenden kollektiven Mächten ist. Der Rechtspflege ist von der Gemeinschaft eine hohe und vornehme Aufgabe zugewiesen. Die Gewähr für die Erfüllung dieser Aufgabe bildet ein ausgezeichnet qualifizierter Richterstand.

Ich glaube, wir haben keine Ursache, daran zu zweifeln, daß die Richter, daß die Staatsanwälte, daß das gerichtliche Personal bisher nach bestem Wissen und Gewissen den Dienst für Staat und Volk erfüllt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! (*Abg. Doktor Broda: Herr Kollege! Sie haben das Fach gewechselt? — Ich begrüße das! Wir brauchen immer Verstärkung!*) Herr Doktor Broda! Mir liegt die Tatsache besonders am Herzen, daß die Amnestie für Disziplinarstrafen und Verwaltungsstrafen nicht wirksam werden konnte, weil der Artikel 93 der Bundesverfassung dem entgegensteht. Es handelt sich um eine komplizierte Rechtsmaterie, mit der breite Kreise der Öffentlichkeit nicht vertraut sind. Aber gerade diese breiten Kreise der Öffentlichkeit verstehen es nicht, daß einerseits bestimmte gerichtlich strafbare Handlungen amnestiert werden können, andererseits aber Disziplinar- und Verwaltungsvergehen in die Amnestie auf Grund des Artikels 93 der Bundesverfassung nicht einbezogen werden konnten.

Aus diesem Grunde hat mein Fraktionskollege Dr. van Tongel die diesbezügliche mündliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler gerichtet, zu erklären, ob er in der Lage ist, dem Nationalrat einen Ministerial-

10472

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Peter**

entwurf zur Abänderung des Artikels 93 der Bundesverfassung vorzulegen. Wir möchten uns eine zusätzliche Interpellation an den Herrn Justizminister ersparen und die heutige Gelegenheit benützen, dieses Thema mit dem Ziel zur Diskussion zu stellen, daß sich der zuständige Ressortminister dazu äußert.

Es ist nun einmal in der Öffentlichkeit kein Verständnis dafür gegeben, daß der Verkehrssünder, der einer Verwaltungsstrafe ausgesetzt ist, weitaus schlechter behandelt wurde und behandelt wird als jener Staatsbürger, der wegen einer gerichtlich strafbaren Handlung verurteilt wurde.

Da die Verkehrsdelikte immer umfassender werden, erachten wir Freiheitlichen eine zeitgerechte Auseinandersetzung mit dieser Materie für notwendig. Diese Auseinandersetzung ist nicht zuletzt auch deswegen notwendig, weil Juristen von hohem Rang die Auffassung vertreten, daß ein Verkehrsunfall mit einem gemeinen Verbrechen nicht vergleichbar ist, daß der böse Vorsatz im gegenständlichen Fall nicht vorliegt, sondern daß wohl eine schuldbare Fahrlässigkeit zu grunde liegen kann.

Die Ausbreitung des Verkehrs durch die zunehmende Motorisierung stellt ein normgerechtes Verhalten des Staatsbürgers im Straßenverkehr immer mehr in Frage. Die hohe Zahl von Verkehrsdelikten unterstreicht, daß praktisch jeder Kraftfahrer heute zu den potentiellen Verkehrssündern zählt.

Es sind vor allem Juristen, die die Meinung vertreten, daß sich Verkehrsdelikte grundsätzlich von kriminellen Handlungen unterscheiden.

Auf Grund dieser Fachmeinungen vertreten wir Freiheitlichen die Auffassung, daß der Gesetzgeber diese Frage bereits jetzt in seine weiteren Überlegungen einbeziehen soll, nicht zuletzt deswegen, weil wir vor der Neuordnung unseres Strafrechtes stehen und weil auch dem gesunden Empfinden der Bevölkerung Rechnung getragen werden soll.

Uns Freiheitlichen liegt sehr daran, daß von der Bundesregierung eine Meinungsäußerung zu unserem Vorschlag erfolgt, den Artikel 93 der Bundesverfassung abzuändern, um auch Disziplinarstrafen und Verwaltungsstrafen künftig amnestieren zu können. Wir meinen, daß diese Forderung eine berechtigte Forderung weiter Kreise der Bevölkerung darstellt und darum einer ernsthaften Prüfung unterzogen werden soll.

Ich möchte noch ein weiteres Anliegen mit zur Diskussion stellen, das nicht nur von der Bevölkerung immer wieder an Ab-

geordnete herangetragen wird, sondern das in letzter Zeit von Juristen und von Beamten des Strafvollzuges mit den Abgeordneten diskutiert wird: das ist die Errichtung einer eigenen Strafvollzugsanstalt oder einer eigenen Abteilung für Verkehrssünder.

Die Leiter der Gefangenhäuser klagen immer mehr darüber, wie schwer sie es haben, die notwendige Unterscheidung vorzunehmen. Ebenso geht es darum, die Zeit, die ein wegen eines Verkehrsvergehens verurteilter Staatsbürger in Haft verbringen muß, sinnvoll zu nutzen — was ja auch Sinn und Zweck der Strafe ist.

Rufen wir uns die Überfüllung in der Strafvollzugsanstalt Stein und im Landesgericht Wien I in Erinnerung! In Stein sind derzeit 1100 Inhaftierte untergebracht. Im Landesgericht Wien I befinden sich über 1400 Inhaftierte. Damit wird unterstrichen, daß die Verantwortlichen des Strafvollzuges mit der gegebenen Situation nicht mehr fertig werden, daß sie diese Situation kaum noch vom humanitären Gesichtspunkt aus bewältigen können. Umso schwerer ist es, dem wegen Verkehrsvergehen verurteilten Staatsbürger einen richtigen Strafvollzugsrahmen zuzuordnen.

Aus diesem Grund bitten wir Freiheitlichen Sie, Herr Bundesminister für Justiz, zu dem Vorschlag, entweder eigene Abteilungen oder eine eigene Strafvollzugsanstalt für Staatsbürger zu schaffen, die wegen eines Verkehrsvergehens verurteilt sind, Stellung zu nehmen.

Wir möchten noch ein drittes Anliegen deponieren: das ist der Ausbau von Strafvollzugsanstalten für erstmalig verurteilte Staatsbürger. Ich glaube, daß es dem österreichischen Strafvollzug gelungen ist, mit Oberfucha ein geradezu richtungweisendes Musterbeispiel zu errichten. Jeder Volksvertreter, der einmal Gelegenheit hatte, die Resozialisierungsanstalt Oberfucha zu sehen, weiß, daß es sich hier um keine Fehlinvestition, sondern um eine Einrichtung, die weitestgehend die Resozialisierungsaufgabe im Rahmen des Strafvollzuges zu erfüllen vermag, handelt.

Die bisher vorliegenden Erfahrungswerte sind überaus ermutigend: Bei einem Schnitt von etwa 400 Inhaftierten sind bisher in Oberfucha 7 Prozent rückfällig geworden. Bei Strafvollzugsanstalten mit einer ähnlichen Struktur liegt der Prozentsatz der Rückfälligen bei ähnlichen Delikten mit einer ähnlichen Altersschichtung bei 35 Prozent. Auch das ist ein Beweis dafür, wie sehr das Werk, das der Leiter der Strafanstalt Stein, Regierungsrat Kosak, mit der

Peter

Resozialisierungseinrichtung Oberfucha geschaffen hat, seinen erzieherischen Zweck erfüllt.

Dort wird nicht nur eine sinnvolle Beschäftigung der Erstverurteilten ermöglicht. Darüber hinaus wird in Oberfucha verurteilten jungen Menschen und anderen Staatsbürgern die Möglichkeit geboten, sich auf die Rückkehr ins gesellschaftliche Leben vorzubereiten, ja manchmal sogar eine neue Berufsausbildung zu erhalten.

Ich muß auf Grund meines persönlichen Eindruckes festhalten, daß in Oberfucha Disziplin, Ordnung und Menschlichkeit in richtiger Beziehung zueinander stehen und daß durch die Leitung der Strafvollzugsanstalt immer wieder Wege gefunden werden, um den mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Staatsbürgern eine neue Plattform für ihre Rückkehr ins bürgerliche Leben zu schaffen. Die Gruppenerziehung ist dort ausgezeichnet vorbereitet, die Möglichkeiten einer Berufserweiterung sind sehr weit gediehen, in den letzten Jahren sind vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen worden, und die bisher erreichte Resozialisierungsquote — ich durfte darauf bereits verweisen — ist außerordentlich hoch und erfreulich.

Ich erinnere an einen in Oberfucha inhaftierten jungen Mann, der von der Hochschule weg aus der Bahn geworfen und wegen Raubes zu vier Jahren Kerker verurteilt wurde. Es ging um die Frage: Wie soll dieser junge Mensch, wenn er seine Strafe verbüßt hat, neu im Leben beginnen?

Es ist dem menschlichen Anliegen aufgeschlossenen Leiter von Oberfucha, Herrn Diplomkaufmann Kosak, zuzuschreiben, daß dieser junge Mensch während seiner Haftzeit eine Fachausbildung als Programmierer mit Hilfe eines Fernkurses erhalten konnte, daß er während der Haftzeit die theoretischen Voraussetzungen erwerben konnte, um nach seiner Haftenlassung die praktische Ausbildung nachzuholen. Ein Jahr nach seiner Haftenlassung füllt dieser Dreißigjährige eine Position aus, die mit großer Verantwortung und mit einem Monatseinkommen von 6000 S verbunden ist.

Es handelt sich bei der überwiegenden Mehrzahl der in der Erstverurteilenanstalt Oberfucha einsitzenden Fälle um keine Fehlinvestitionen der öffentlichen Hand. Der Einsatz der dafür aufgewendeten Mittel ist gerechtfertigt. In diesem Sinne gilt es, alle Bemühungen zu fördern, erstmals mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Staatsbürgern die Rückkehr ins bürgerliche und gesellschaftliche Leben zu ermöglichen.

Herr Bundesminister! Ich darf Sie abschließend bitten, zu den drei von mir aufgeworfenen Problemen Stellung zu nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich heute mit der Stellung der Juristin befassen.

Es gibt in Österreich 27 weibliche Richter, Staatsanwälte und Richteramtsanwärter, das sind insgesamt 1,7 Prozent, selbständige Rechtsanwälte 3,6 Prozent, Rechtspflegerinnen, die in der Verwaltung tätig sind, 12 Prozent.

Es fällt uns dabei auf, daß die Zahl der Damen in der Justiz außerordentlich gering ist. Das ist nicht die Schuld des Herrn Bundesministers für Justiz, und ich möchte auch nicht seinen Vorgängern die Schuld daran geben, sondern es ist die Auffassung zahlreicher Experten in der Rechtsprechung und Lehre, und zwar Experten aller Farben und Richtungen. Aber man kann heute die Rechtsangelegenheiten nicht allein vom Standpunkt der Männer betrachten, weil dies in einer pluralistischen Gesellschaft zu einseitig und überholt erscheint. Man soll doch endlich einige Vorurteile über Bord werfen.

Am 29. und 30. Oktober fand in der Justizschule Schwechat eine Tagung über das Thema „Die Juristin in der Justiz“ statt. Der Herr Bundesminister für Justiz wollte damit im Weltjahr der Menschenrechte einen Beitrag der österreichischen Justizverwaltung zur Festigung und zum Ausbau der Stellung der Frau in unserer Gesellschaft leisten. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Es wäre mir lieber gewesen, er hätte den Familienrechtsentwurf eingebracht! Das wäre ein besserer Beitrag gewesen!*) Ich glaube, dafür können wir dem Herrn Justizminister heute schon danken.

Bei dieser Tagung wurde eine Anzahl von Wünschen geäußert, und ich möchte sie hier auch zum Ausdruck bringen. Diese Wünsche ergehen an alle Bezirks-, Kreis-, Landes-, Oberlandesgerichte und natürlich auch an das Ministerium. Sie mögen wohlwollend geprüft und auch erfüllt werden.

Vor allem geht es zunächst um die Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes bei der Einstellung, Verwendung und Beförderung von Juristinnen in der Justiz. Derzeit wird bei Frauen, die die Übernahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst anstreben, ein strengerer Maßstab als bei männlichen Übernahmswerbern angelegt.

10474

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

Nur in den Oberlandesgerichtssprengeln in Wien und Linz werden vereinzelt Frauen in den richterlichen Vorbereitungsdienst übernommen. In den anderen Oberlandesgerichtssprengeln nicht. Bei weiblichen Richtern sollte es nicht von vornherein heißen, sie seien im Rahmen der Zivilrechtspflege nur für das Außerstreitverfahren geeignet. Bei Verwendung eines Richters sollte es doch nur auf die Fähigkeiten des einzelnen ankommen.

Bisher sind keine Frauen in den Personal senaten vertreten, die die Besetzungsvorschläge erstatten. Wie soll sich da in absehbarer Zeit etwas ändern, da es so wenige weibliche Richter gibt? Weibliche Richter sollten auch mit Ehescheidungssachen betraut werden. Vorläufig ist dies nicht der Fall.

Bei den Jugendgerichten ist nur ein einziger weiblicher Richter tätig. In den Arbeitsgerichten gibt es keine Richterinnen. Keine Frau wirkt mit im Rechtsmittelsenat, in den Sparten der Rechtspflege, Zivil- und Strafrechtspflege.

Bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen, die für weite Kreise der Bevölkerung von Bedeutung sind, sollten Juristinnen in einem frühen Abschnitt der Gesetzwerdung mitwirken.

Der Herr Bundesminister für Justiz sagte zu, die Einladung einer Juristin in das Expertenkollegium zur Vorbereitung der Reform der Grund- und Freiheitsrechte zu befürworten. Ich danke ihm dafür, denn er erweist sich bei diesen Problemen immer als äußerst verständnisvoll. Ich möchte damit nicht die Frauenrechte in dem überholten und diskriminierten Stil befürworten. Wir Frauen erkennen unsere Grenzen. Wir werden in der Technik, als Komponisten oder Dirigenten nie so viel leisten können, wie es die Herren der Schöpfung tun. Aber in allgemeinen gesellschaftspolitischen Fragen müssen beide Teile gehört und respektiert werden.

Die Gleichberechtigung besteht laut Gesetz, aber die Chancen in der Praxis sind ungleich. Die Gerechtigkeit wird doch durch eine Frau symbolisch dargestellt. In der hohen Justiz und ihrer Lehre müßte nun auch dem Strukturwandel entsprochen werden.

Ich möchte mich nun auch mit einem Gebiet befassen, welches heute schon bearbeitet und behandelt wurde. Es ist der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes.

Es hat hiefür mehrjährige umfangreiche Arbeiten gegeben, die weitgehend zu einem

Ausgleich der gegensätzlichen Meinungen über die Grundsätze geführt haben. Der erste Gesetzentwurf wurde im Jahr 1963, der zweite 1964 der Begutachtung zugeführt, die dritte Fassung war eine Regierungsvorlage, die vierte Fassung befand sich in der Begutachtung und ist nun als Regierungsvorlage im Unterausschuß des Parlamentes.

Die überwiegende Zahl der Stellungnahmen hat die vorgeschlagene Regelung begrüßt. Ich hoffe doch, daß noch im Laufe dieser Legislaturperiode eine Verabschlußung im Interesse der Frauen, der Mütter und der betroffenen Kinder möglich sein wird. In Verbindung mit bereits beschlossenen Reformen auf dem Gebiete des Adoptions- und Vormundschaftsrechtes würde dadurch das Personenstandsrecht eine weitere Neuregelung erfahren, die auf die Grundrechte Bedacht nimmt. Eine Neuordnung dieses sicher nicht einfachen Rechtsgebietes wird heute schon vielfach gewünscht, sie würde eine als unerfreulich empfundene Lücke im modernen, der Zeit und der Gesellschaft angepaßten Personenrecht schließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auch mit der Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes des Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes befassen.

Diese Regierungsvorlage vom 2. Mai 1963 wurde in einem Unterausschuß des Justizausschusses im Juli 1964 beraten. Auf Grund dieser Beratung erfolgte eine Umarbeitung, und im November 1966 wurde der Entwurf zur allgemeinen Stellungnahme versendet. Die Neufassung ist in Ausarbeitung.

Einige Einwände waren dahin gehend, daß das eheliche Güterrecht im Zug einer Neuordnung des gesamten Familienrechtes geändert werden sollte. Man soll vermeiden, daß die Vermögensauseinandersetzung nach Auflösen einer Ehe sich für die wirtschaftlichen Grundlagen eines Unternehmens oder Betriebes und somit nicht nur für die Männer, sondern auch für die dadurch betroffenen geschiedenen Frauen nachteilig auswirken könnte.

Ich glaube, Frau Dr. Firnberg, Sie werden auch diesen Standpunkt vertreten, daß man einerseits ... (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Ich glaube, daß wir als Frauen im Parlament einmal die Interessen der Frauen zu vertreten haben!) Ja, aber wir vertreten auch die Interessen der Frauen damit, daß wir nicht die Grundlage der Existenz und der Beträge, die sie bekommen sollen, dadurch untergraben. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: In den anderen Ländern ist das

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

*längst geregelt, und die Grundlage der Existenz ist auch nicht ruiniert worden!) Ich weiß, daß es sich um eine äußerst schwierige Materie handelt, die man ... (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Es ist gar nicht so schwierig! Seit 50 Jahren behandeln wir es, da werden wir doch über die Schwierigkeiten schon hinweg sein! In sämtlichen anderen Ländern ist das längst geregelt!) Man muß sie von allen Gesichtspunkten aus betrachten. Sie können versichert sein, daß ich bestimmt die Wünsche der Frauen vertrete, Frau Doktor Firnberg, aber ich kann mir vorstellen, daß wir in gemeinsamer Arbeit einen Kompromiß zustandebringen, der allen Wünschen Rechnung trägt, der auch die Existenz dieser geschiedenen Frauen nicht gefährdet und auch nicht die Arbeitsplätze. (Abg. Doktor Hertha Firnberg: Langsam bleibt ja nichts mehr übrig, wenn wir vom Kompromiß wieder einen Kompromiß und dann wieder einen Kompromiß machen!) Ich glaube, man kann doch dann über diese Sache reden. Wir sind ja sicherlich beide einer Meinung. Sie wollen doch auch nicht, daß Betriebe zu grunde gehen.*

Hohes Haus! Ich komme zum letzten Punkt meiner Ausführungen. Es handelt sich um das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch als Ganzes, welches seit dem Jahre 1811 existiert und bestimmt ein großartiges Werk darstellt. Aber wir wissen doch alle, daß es außerordentlich stark durchlöchert ist, daß unzählige Paragraphen daraus entnommen wurden und daß viele Novellen und Sonderregelungen zu diesem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch entstanden sind.

Was ist nun tatsächlich noch davon übriggeblieben? Ich habe mir da eine Liste herausgeschrieben — sie ist zwei Seiten lang —, was alles sondergeregt wurde: angefangen vom Todeserklärungsgesetz, dem Ehegesetz, dem Eisenbahnenteignungsgesetz, dem Wohnungseigentumsgesetz, dem Aerbengesetz, dem Kleingartengesetz bis zu den diversen Sondergesetzen für bestimmte Gruppen von Dienstverhältnissen, auf die ich gar nicht einzeln eingehen kann.

Nun meine ich doch, daß dieses Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch nicht nur für den Juristen interessant ist, sondern auch für den „geistigen Normalverbraucher“, Herr Primarius Dr. Scrinzi, wenn Sie gestatten, daß ich diesen von Ihnen hier zitierten Ausspruch auch bei diesem Kapitel verwende. Gerade eine solche Materie ist doch für jeden einzelnen Staatsbürger von größtem Interesse; er will sich auskennen, und er möchte das als Ganzes haben, und zwar als gültiges Werk.

Deshalb meine ich: Wir alle sollten an einer modernen, zeitgemäßen und gültigen Neufassung dieses Gesetzes interessiert sein, damit eben jeder darüber Bescheid weiß und sich entsprechend auskennen kann, an einem Gesetzeswerk, welches für das Zusammenleben der Menschen überhaupt grundlegend ist.

Ich möchte also abschließend die höfliche Bitte an die hohen bereits erwähnten Experten der Jurisprudenz aller Farben und aller Richtungen richten, einer Nachziehung der Rechtsordnung auf den von mir erwähnten Gebieten Verständnis und Initiative zu verleihen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Moser. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Moser (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich fürchte, daß ich nicht allzuviel zu dem bisherigen ruhigen Verlauf der Justizdebatte beitragen kann, weil ich mir vorgenommen habe, im wesentlichen zwei Themen zu besprechen, die meiner Meinung nach von höchster Tagesaktualität sind.

Bevor ich aber auf diese beiden Themen zu sprechen komme, erlauben Sie mir auch noch einen Blick in den ziffernmäßigen Ansatz des Kapitels Justizwesen im Rahmen des Gesamtbudgets. 93.481 Millionen Schilling werden die Ausgaben des Staates im kommenden Jahr betragen. Knapp über 1 Milliarde davon macht das Kapitel Justizwesen aus. Wenn der Anteil der Justiz noch im heurigen Jahre am Gesamtbudget 1,84 Prozent betragen hat, so sinkt dieser Anteil — und ich sage dazu: bedauerlicherweise — im kommenden Jahr bereits auf 1,14 Prozent ab. Ich meine, daß darauf weder der Minister noch die ÖVP-Alleinregierung stolz sein kann.

Wenn man das Budget dann etwas durchleuchtet, muß man eigentlich betrübt feststellen, daß das Absinken im wesentlichen auf Kürzungen der Kredite beim Sachaufwand zurückzuführen ist. Da hat zwar der Herr Bundesminister für Justiz in der Vergangenheit sehr fleißig bei der Preistreibereipolitik dieser Alleinregierung mitgetan, und aus dem Teilheft, das uns vorliegt, ist ja auch ersichtlich, daß die Einnahmen aus dem Titel der Gerichtsgebühren von 1967 auf 1969 um nicht weniger als 139 Millionen Schilling steigen. Wir haben damals schon gesagt, daß durch diese Maßnahme der Weg des Rechtsuchenden zum Gericht heute in Wirklichkeit schon bald zu einem Kostenrisiko wird.

10476

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Moser**

Aber auf der anderen Seite hat der Bundesminister offenbar auch zugestimmt, daß — ich nenne nur ein Beispiel — beim Anlagenkreditansatz 30/203, Amtseinrichtungen, nun eine Verkürzung um fast die Hälfte eintreten wird. Eine Kürzung von 10 Millionen Schilling heuer auf 5 Millionen Schilling im kommenden Jahr! Was bedeutet, meine Damen und Herren, diese Kürzung? Sie bedeutet nicht weniger, als daß die von Minister Dr. Broda begonnene Aktion zur Modernisierung der Amtseinrichtungen der Bezirksgerichte draußen im Lande im kommenden Jahr bereits um die Hälfte geschmäler wird.

Herr Minister Dr. Klecatsky! Sie haben hier dem Hohen Hause auf meine Frage einmal gesagt, daß Sie bereit sind, diese von Ihrem Vorgänger ins Leben gerufene Aktion konsequent fortzusetzen. Ich frage heute: Wo ist diese Konsequenz? Warum, Herr Minister, haben Sie zugestimmt, daß gerade dieses so wichtige Gebiet der notwendigen Modernisierung der Amtseinrichtungen und der moderneren Ausstattung unserer Gerichte eine so namhafte, eine so entscheidende Kürzung erfährt? Auch da meine ich, daß Sie auf diesen Erfolg dieser Kürzung weiß Gott nicht stolz sein können.

Ich sage schon: Es gibt aber noch vieles, auf das weder Sie als Minister noch diese Regierung stolz sein kann. Denn sehen Sie: Vor rund eineinhalb Jahren haben Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, durch das Verbot einer gründlichen und vernünftigen Beratung über eine Änderung des Mietrechtes mit dem Beschuß auf Schluß der Debatte, den sonderbarerweise der bäuerliche Abgeordnete Kern beantragt hat, jede weitere sachliche Beratung über dieses Gesetz verhindert. Sie haben dann im Plenum 18 Abänderungsanträge der Sozialisten zu diesem Gesetz einfach ohne jedwede Diskussion, ohne jedwede Auseinandersetzung niedergestimmt!

Sie sagen zwar, wie auch in der Generaldebatte zu diesem Budget der Herr Abgeordnete Glaser gemeint hat, daß Demokratie Diskussion sei. Wo es dann aber um echte Diskussion gehen soll, setzen Sie Ihre Mehrheit ein, beantragen Schluß der Debatte und sind nicht bereit, sich geistig mit den Anträgen der Sozialisten auseinanderzusetzen, sondern würgen die Debatte mit Ihrer Mehrheit ab. (*Abg. Gertrude Wondrack: Bevor die Debatte noch begonnen hat!*) Bevor die Debatte noch begonnen hat, sehr richtig, Frau Abgeordnete Wondrack! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Nun haben wir ein Jahr Erfahrung mit diesem Gesetz hinter uns. Damals hat der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti, wie ich aus dem stenographischen Protokoll entnehme, versprochen, daß die freie Zinsvereinbarung, die mit diesem Gesetz geschaffen wurde, etwas bringen werde, er sagte nämlich: „Die freie Mietzinsvereinbarung, Kollege Moser, bringt die berüchtigten Ablösen zum Verschwinden.“ — Das wurde damals versprochen, und ich frage heute den damaligen Redner der Österreichischen Volkspartei und die ganze Rednergarnitur dieser Partei, wann und wo diese Ablösen nun verschwunden sind!

Wenn ich hier eine Reihe von Zeitungsausschnitten hernehme, dann muß ich sagen, daß nicht nur nicht die Ablösen verschwunden sind, sondern daß neben den Ablösen heute noch die höheren Zinse verlangt werden! Sie brauchen nur einen Blick in die Tageszeitungen zu machen, um täglich zu erfahren und zu wissen, daß von dem Gerede, es werden Ablösen verschwinden und man müsse deshalb die freie Zinsgestaltung einführen, in Wirklichkeit überhaupt kein Wort wahr sein kann.

Es wird heute behauptet, daß durch dieses Gesetz die Höhen der Ablösen zurückgegangen seien. Der aufmerksame Leser dieser Tageszeitungen und deren Annonsenspalten wird feststellen, daß auch daran kein wahres Wort ist. Ich habe mir die Mühe genommen, etwa die Ablösepreise der einzelnen Wohnungskategorien, die vom Jänner des heurigen Jahres bis zum Oktober des heurigen Jahres veröffentlicht wurden, herauszunehmen. Ich muß sie dem Haus zur Kenntnis bringen, weil auch diese Behauptung, daß die Ablösen zurückgegangen seien, den Tatsachen völlig widerspricht.

Eine Kabinett-Küche-Wohnung kostete im Jänner an Ablöse 11.000 S, im Juni 12.000 S, im September 12.000 S und im Oktober 11.000 S. Eine Zimmer-Küche-Wohnung, einfach ausgestattet — meist steht dabei, Wasser einleitbar, das heißt, es ist überhaupt noch kein Wasser in der Wohnung —, kostete im Jänner 18.000 S, im September 19.000 S und kostet jetzt im Oktober 20.800 S. Eine Zimmer-Kabinett-Küche-Wohnung, nach diesen Annonsen ebenfalls einfach ausgestattet, kostete im Jänner 34.000 S, jetzt im Oktober kostet sie 37.000 S. Eine Zimmer-Kabinett-Küche-Wohnung mit WC und Dusche kostete im Jänner 36.000 S und kostet jetzt im Oktober 50.000 S. Eine Zwei-Zimmer-Küche-Vorzimmer-Wohnung mit Bad kostete im Jänner nach den Offerten 75.000 S, sie kostete im September 95.000 S Ablöse neben einem erhöhten Miet-

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

10477

**Moser**

zins, und sie kostet im Oktober 92.500 S im Schnitt. Eine Drei-Zimmer-Wohnung kostete im Jänner 80.000 S, im September 82.000 S und im Oktober 80.000 S. Eine Drei-Zimmer-Kabinett-Küche-Wohnung mit Vorzimmer und Bad kostete im Jänner 100.000 S und im Oktober 110.000 S.

Meine Damen und Herren! Wer also auf die Idee kommen konnte, hier zu behaupten, daß durch dieses Mietrechtsänderungsgesetz die Ablösen verschwinden oder daß durch diese Maßnahmen, die Sie mit Ihrer Mehrheit gesetzt haben, die Ablösen sehr stark zurückgegangen seien, der wird eines Beseren belehrt, wenn er diese Zeitungsausschnitte verfolgt.

Es gibt da eine Zeitung — auch deren Studium empfehle ich jedem —, die „Österreichische Immobilien-Zeitung“, die jeden Monat einen Marktbericht herausbringt, wie es heute aussieht. Danach kostet eine Zweizimmer-Küche-Wohnung mit Vorzimmer und WC ohne Bad 1220 S monatliche Miete, eine Zweizimmer-Kabinett-Wohnung 1800 S monatliche Miete und eine Drei-Zimmer-Kabinett-Küche-Wohnung mit Vorzimmer und Bad und WC 2000 S monatliche Miete.

Was haben Sie damals gesagt, was haben Ihre Sprecher hier erklärt? Dieses Mietrechtsänderungsgesetz sei Ihrer Meinung nach notwendig, damit die jungen Menschen endlich zu einer Wohnung kommen, damit die Wohnungen nicht gehortet werden. Zeigen Sie mir die jungen Menschen, die mit ihrem Einkommen, das ihnen in Österreich geboten wird, imstande sind, monatliche Mieten von 2000 S oder 1800 S oder 1500 S zu bezahlen!

Damals haben Sie auch erklärt, dieses Gesetz wäre notwendig, um in manchen Bereichen eine Mehrheitsentscheidung der Mieter herbeiführen zu können, auch eine Mehrheitsentscheidung über eine allfällige Erhöhung des Mietzinses zum Zwecke der Durchführung von Reparaturen. Wir haben gewarnt vor dieser Bestimmung. Darf ich sagen, wie es also in der Praxis aussieht. Sie meinten zwar immer, daß das ein Problem der Bundeshauptstadt Wien wäre.

Ich nenne ein Beispiel aus gar keiner Landeshauptstadt, sondern aus einem sehr ländlichen Bereich. Dort befinden sich in einem desolaten ehemaligen Schloßgebäude Wohnungen, und darinnen wohnen sechs Parteien. Die Eigentümerin, die jetzt erst vor kurzem das Objekt erworben hat, will nun mit 2 Millionen Schilling dieses Objekt instandsetzen. Ich habe nichts dagegen. Aber was geschieht? In den Kostenangeboten ist enthalten ein Marmorboden für

den Rittersaal dieses Gebäudes, zwei Meter Traufenpflaster um das ganze Objekt in Ausführung von Steinzerplatten, die Renovierung einer Prunkstiege in diesem Gebäude und anderes mehr. Und was geschieht? Die Eigentümerin stellt beim zuständigen Bezirksgericht den Antrag, geht dann zu den Parteien und sagt: Liebe Leute, das könnt ihr ja alle gar nicht bezahlen; 2 Millionen Schilling in zehn Jahren müßtet ihr samt Zinsen aufbringen, damit das Haus erhalten wird. Und sie macht ihnen ein Angebot und sagt: Ich verzichte auf jede Zinserhöhung bei euch, wenn ihr euch verpflichtet, spätestens zum 1. November 1970 auszuziehen, und wenn ihr euch verpflichtet, mir zu unterschreiben, daß diese 2 Millionen Schilling notwendig sind, daß weiters die Preise angemessen sind und daß diese 2 Millionen Schilling mit Zinsen auch eine entsprechende Zinserhöhung rechtfertigen. — Was tun? Was tun fünf von den sechs Parteien? Fünf Menschen, die ein Einkommen von 2000 bis 3000 S haben, die völlig verzweifelt sind, sagen: Wir können nicht innerhalb von zehn Jahren die 2 Millionen Schilling samt Zinsen aufbringen. Und geben der Eigentümerin die Unterschrift, damit sie wenigstens bis zum November 1970 noch geschützt sind; sie unterschreiben ihr, daß diese Kosten notwendig sind, sie unterschreiben, daß die Preise angemessen sind und daß diese Arbeiten eine Zinserhöhung rechtfertigen.

Und das sind die zwei Drittel, die nun entschieden haben, die erst im Jahr 1970 daraufkommen werden, was sie unterschrieben haben, wenn sie am 1. November ausziehen müssen, ohne bis dorthin zu wissen, wohin sie ziehen sollen. Aber die eine verbleibende Partei kann sich nun nicht mehr zur Wehr setzen. Diese eine verbleibende Partei hat einfach zu zahlen. Sie hat mitzuzahlen den Marmorboden im Rittersaal und sie hat mitzuzahlen das Traufenpflaster und sie hat mitzuzahlen die Prunkstiege. Frau Abgeordnete Solar, Sie sagen das ist nicht wahr. (Abg. Lola Solar: Das ist ein ausgefallenes Beispiel!) Nein, solche Beispiele gibt es leider bereits eine ganze Reihe.

Ich habe damals schon gewarnt und darauf hingewiesen, wie man die Zweidrittelmehrheit manipulieren kann. (Abg. A. Schläger: Wo ist das?) Das ist in der Heimat des Dritten Präsidenten des Nationalrates, wenn Sie es sehr genau wissen wollen, das Schloß Kirchberg an der Raab. Es ist aktenkundig und gerichtsbekannt, wie der Vorgang war. Diese eine verbleibende Partei soll eine Miete von netto mehr als 1700 S zahlen. Es handelt sich dabei um ein

10478

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Moser**

altes, über 70 Jahre altes Pensionistenehepaar.

Sie sehen, Frau Abgeordnete Solar, 40fache und 30fache Zinserhöhungen sind heute gar keine Seltenheit, weil Sie die Schranken beseitigt haben, die da bisher bestanden haben, weil heute Aufwendungen mit hineingenommen werden können, die erheblich sind, die aber nicht unbedingt zur Erhaltung erforderlich sind. Ich frage Sie, Frau Abgeordnete Solar, wie etwa ein älteres Ehepaar, das in Pension ist, deren normaler Zins jetzt 70 S ausmacht, eine 30fache Zinserhöhung bezahlen soll, einen Nettozins von monatlich 2100 S, wenn vielleicht die ganze Pension dieses Ehepaars geringer ist als der Aufwand, den es für diese Wohnung bezahlen sollte.

Wissen Sie, was heute geschieht? Es werden heute Ruinen repariert. Sie haben damals gesagt, es soll nur der erhaltungswürdige Althausbestand gesichert werden. Wo haben Sie denn bisher Maßnahmen getroffen, daß wirklich nur der erhaltungswürdige Althausbestand erhalten werden kann? Nein, die verfallenste Ruine kann heute auf Grund Ihrer Beschlüsse um sündteures Geld, das volkswirtschaftlich sinnlos verinvestiert wird, auf Kosten des Dritten, der darin wohnt, erhalten werden. (*Zustimmung bei der SPÖ*.)

Meine Damen und Herren! Sie haben damals davon geredet, als Sie von Ihrer Semmeringtagung herunter kamen, daß Sie nun den Stein des Weisen gefunden hätten, daß eine Mietenbeihilfe her müsse. Ich frage Sie und ich frage den Herrn Dr. Bassetti, der damals am 30. Juni 1967 von dieser Mietenbeihilfe geredet hat. Er sagte: „Nach unserer Meinung müßte sich die Lösung sachgerechter in Richtung eines zu schaffenden Wohnbeihilfenfonds abzeichnen, also analog der Lösung, wie wir sie bei der Wohnbauförderung haben; darüber, wie der Fonds gespeist werden könnte, müßte man auch sprechen.“

Mehr als eineinhalb Jahre sind vorbei, aber gesprochen haben Sie nicht. Sie haben sich auch offenbar den Kopf noch gar nicht zerbrochen, woher oder wie diese Mietzinsbeihilfe gespeist werden sollte. Aber Sie haben es abgelehnt, unseren Vorschlag aufzugreifen, der den Finanzminister nichts gekostet hätte, der den Zinshausbewerber nichts gekostet hätte, einen Vorschlag, der bedeutet hätte, daß die früheren Verwaltungsbücher abgeschöpft werden und in einen solchen Fonds kämen, der nach unserer Rechnung etwa 100 Millionen Schilling im Jahre ausgemacht hätte. (*Beifall bei der*

*SPÖ*.) Sie haben geredet davon, aber getan haben Sie nichts. Ich habe in diesen anderthalb Jahren vergeblich auf ein Wort in dieser Richtung gewartet. Wo ist die Erfüllung dieses Versprechens bis heute?

Ich möchte den Herrn Minister jetzt direkt fragen: Sind in Ihrem Ministerium, Herr Minister — Sie sind ja zuständig für das Mietrecht —, in diesen anderthalb Jahren Überlegungen in Richtung auf die Schaffung einer solchen Mietenbeihilfe ange stellt worden oder nicht? Und wenn ja: Welcher Art waren diese Überlegungen?

Meine Damen und Herren! Wir haben damals schon gesagt, daß dieses Gesetz unüberlegt ist, daß es nur aus Prestigegründen durchgepeitscht werden muß, aus Prestigegründen, die sachlich überhaupt keine Befreiung gehabt haben. Denn wir hätten noch ein gutes halbes Jahr Zeit gehabt, zu beraten und zu verhandeln, und das Gesetz wäre auch am 1. Jänner 1968 in Kraft getreten.

Wie unüberlegt dieses Gesetz ist, möge Ihnen nur ein Beispiel vor Augen führen. Da heißt es im § 4 dieses Gesetzes mit der Überschrift „Betriebskosten und öffentliche Abgaben“, daß der Vermieter den Mieter oder einem Bevollmächtigten in Fällen, wo Betriebskosten verrechnet werden, „zu jedem Zinstermin, an dem Betriebskosten oder öffentliche Abgaben vorgeschrieben werden, Einsicht in die Belege über die Höhe der Betriebskosten“ zu gewähren hat. Und dann heißt es: „Durch die Auflegung dieser Belege durch die folgenden drei Tage beim Hausbesorger ... ist dieser Verpflichtung entsprochen.“

Der Zinstermin — das darf ich wohl als bekannt voraussetzen — ist der Erste eines jeden Monats. Wenn es also heißt: durch die Auflegung während der drei folgenden Tage, dann kann das nichts anderes heißen als am 2., 3. und 4. eines jeden Monats.

Sehen Sie sich den § 12 dieses Gesetzes an. Hier heißt es, daß der Mieter am Ersten eines jeden Kalendermonats Betriebskosten und öffentliche Abgaben zu entrichten hat, wenn ihm deren Höhe vorher unter Vorlage der Rechnungsbelege nachgewiesen wird. Es heißt: „In jedem dieser Fälle sind die Betriebskosten nur zu entrichten, wenn die Mieter deren Höhe wenigstens drei Tage vorher erfahren.“

Ich frage Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei: Was gilt jetzt in diesem Gesetz? Gilt die Vorlagepflicht vom 29., 30. und 31. oder nach demselben Gesetz am 2., 3. und 4. eines Monats?

**Moser**

Aber durch Ihren Antrag auf Schluß der Debatte und durch Ihren Beschuß auf Schluß der Debatte und durch Ihre mangelnde Bereitschaft, im Plenum über diese Fragen zu diskutieren, haben Sie nun diesen Unsinn im Gesetz eingebaut, einen Unsinn, dessen sich ja auch schon Kabarettisten in dem abgelaufenen Jahr bedient haben. Ich bin der Meinung, daß das kein Grund sein kann, stolz auf ein solches Gesetz zu sein. Ich bin überzeugt, das Bundesministerium für Justiz weiß von dem Unsinn. Und ich frage mich: Warum tut es eigentlich nichts, damit dieser Unsinn aus dem Gesetz beseitigt wird?

Ich möchte noch eine Frage aus der Praxis ansprechen. Ich bedauere es, daß der Herr Abgeordnete Kern nicht im Hause ist, denn ich habe ihn damals gefragt, ob er den Sinn dieser von Ihnen mit Mehrheit ins Gesetz einbezogenen neuen Bestimmung des § 19 Abs. 2 Z. 15 erkannt hat. Er hat ja inzwischen anderthalb Jahre dazu Zeit gehabt, sich den Kopf darüber zu zerbrechen. Ich gestatte mir, Ihnen diesen Paragraphen noch einmal zu verlesen:

„Es bedeutet einen Kündigungsgrund,“ — heißt es — „wenn sich der Mieter eines den zinsrechtlichen Vorschriften dieses Bundesgesetzes nicht unterliegenden Mietgegenstandes weigert, der Erhöhung des Mietzises auf den Betrag zuzustimmen, der für den Mietgegenstand bei Anwendung der zinsrechtlichen Vorschriften dieses Bundesgesetzes zu entrichten wäre.“

Ich glaube, das war sehr klar und sehr eindeutig, und wir sind alle darüber im Bilde. Wir haben nur damals gesagt, daß diese Bestimmung dazu angetan ist, auch die Neubaumieten zu erhöhen, von denen Sie gesagt haben, daß sie gleichbleiben, von denen Sie gesagt haben, daß sie durch das Zinsstop-Gesetz nicht verändert werden.

Was geschieht? Ich habe hier ein Schreiben einer renommierten Hausverwaltung an eine Partei, in dem gesagt wird: Sie haben eine Wohnung, für die es einen Friedenszins 1914 nicht gibt. Wenn es einen solchen gäbe, dann wäre der höher als das, was Sie jetzt bezahlen, und wir fordern Sie auf, ab dem nächsten Ersten statt 150 S 252 S monatlich an Netto-Miete zu bezahlen. — Und dann heißt es weiter: Nach der bestehenden Rechtslage müßte der geltend gemachte Anspruch allenfalls im Wege eines langwierigen Kündigungsverfahrens gemäß § 19 (2) Z. 15 geltend gemacht werden. Wir sind aber überzeugt, daß Sie es auf eine solche prozessuale Austragung nicht werden ankommen lassen.

Wir haben gesagt, daß diese Bestimmung dazu führen wird. Es wird mit der Zeit also auch das widerlegt, was Sie hier noch felsenfest bis in die letzte Zeit in Ihren Reden behauptet haben: daß auf dem Wohnungssektor ja ohnedies nur der freigewordene Raum zu neuen Preisen vermietet werden könnte.

Nun stehen wir heute am 13. Dezember 1968, und in wenigen Wochen, in drei Wochen, wird der 1. Jänner 1969 vorbei sein, jenes Datum, vor dem sich Tausende Gewerbetreibende in Österreich fürchten. Denn da wird nun die zweite Rate der Zinserhöhungen für die kleinen Gewerbetreibenden wirksam werden. Darf ich Ihnen sagen, daß allein im Jahre 1968 in zwei Innenbezirken von Wien 70 Geschäftslokale zugesperrt werden mußten, weil die Geschäftsinhaber nicht in der Lage gewesen sind, den erhöhten Mietzins, den sie für das Jahr 1968 zu entrichten gehabt hätten, aufzubringen. 1969 wird es noch mehr solcher zugrunde gerichteter Gewerbetreibender geben. Ich frage: Wo sind denn die patentierten Gewerberetter innerhalb der Österreichischen Volkspartei, die sich immer als solche aufgespielt haben? Es sind allein 70 Menschen im heurigen Jahr in der Innenstadt von Wien, und ein Vielfaches von dem im nächsten Jahr in ganz Österreich, Menschen, die ein Leben lang hart und brav gearbeitet haben und die nun in ihren alten Tagen zusperren müssen, weil Sie nicht eine Maßnahme getroffen haben, um diesen Menschen etwa zu helfen.

Das und noch vieles mehr war nach Meinung der ÖVP ja nur ein erster Schritt zur Neuordnung auf dem Gebiete.

Wenn ich jetzt etwa die Resolution des Zinshausbesitzerverbandes vom 14. Juni in Krems ansehe, und wenn ich mir vergegenwärtige, daß ein prominentes Regierungsmitglied dieser Alleinregierung auf dieser Tagung anwesend war, und wenn ich sehe, daß es darin heißt, der erste Schritt sei noch viel zuwenig, jetzt müsse eine allgemeine Nachziehung der Mietzinse in den Althäusern vor sich gehen, und wenn ich bisher noch keinen Widerspruch innerhalb der ÖVP dagegen gehört habe, dann muß ich sagen: Ich fürchte, daß Sie tatsächlich noch bereit sein würden, diesen zweiten Schritt zu tun. Denn vor wenigen Tagen hat in Graz eine solche Tagung der steirischen Zinshausbesitzer stattgefunden, und auch dort war es ein prominentes Mitglied der Österreichischen Volkspartei, das erklärt hat: Die Österreichische Volkspartei unterstützt die Forderung der Zinshausbesitzer-schaft.

10480

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Moser**

Was mich dabei stört, ist: Alle reden, nur der Zuständige schweigt. Der zuständige Minister hat dazu noch keine Äußerung getan. Und ich frage daher, Herr Minister: Arbeitet man in Ihrem Ministerium an diesem zweiten Schritt oder an weiteren Novellen? Wenn ja: Wie weit sind diese Arbeiten gediehen, welches Ziel verfolgen sie, welche Überlegungen haben dabei eine Rolle gespielt? Denn für mich ist es heute vollkommen klar: Nur und nur um den Zins hausbesitzern gefällig zu sein, hat diese Mehrheit im vergangenen Jahr das Mietrechtsänderungsgesetz beschlossen. Denn auf die sozialen Belange hat man dabei keine Rücksicht genommen.

Es sind auch Stimmen aus Ihrem Lager in jüngster Zeit in Zeitungen laut geworden, die schreiben: Frau Sozialminister, Herr Bundeskanzler, eine Mietzinsbeihilfe muß her! Wie soll denn ein altes Rentnerehepaar mit 1500 S Monatseinkommen einen Zins von 1000 S bezahlen? Aber offenbar röhrt das Schicksal dieser Menschen die Österreichische Volkspartei nicht, und darauf, meine ich, hat sie auch weiß Gott keinen Anlaß, stolz zu sein.

Nun zu einem zweiten Thema. Ich habe mir das stenographische Protokoll der Nationalratssitzung vom 23. November 1966 mitgenommen. Damals, an diesem 23. November 1966, hat der Herr Bundeskanzler eine Erklärung abgegeben, in der er sagte: Die gegenwärtige Bundesregierung jedenfalls hat in ihrer Einstellung zur Verwirklichung des Rechtsstaatsgedankens die Tore für die ungehinderte Untersuchung solcher Vorfälle“ — gemeint ist der Bauskandal — „weit aufgestoßen.“ Und er meinte: „Es wird durchgegriffen!“

Damals hat der Herr Bundeskanzler versucht, den Eindruck zu erwecken, jetzt wird Ernst gemacht, jetzt wird dieser Augiasstall ausgeräumt. Er hat gesagt: Der Justizminister wird in seinem Bereich das Notwendige tun, der Bautenminister wird in seinem Bereich das Notwendige tun, und er meinte — nach dem stenographischen Protokoll —, daß hundert Bauunternehmungen mit einer Schadenssumme von 38 Millionen Schilling untersucht werden. Das war am 23. November 1966. Aus diesem Herkules-Klaus ist heute, kommt mir vor, eine Art Zwerg geworden. Denn jetzt sind mehr als zwei Jahre ins Land gezogen, und wenn man sich die Mühe macht, einmal nachzuforschen, wie groß denn dieser Bauskandal überhaupt ist, so hat bisher niemand auf diese Frage eine Antwort gegeben, und bis heute ist dieses Hohe Haus zumindest noch nicht darüber informiert worden. Denn heute —

im Dezember 1968 — wissen wir noch immer nicht, was wirklich geschehen ist.

Am 11. November hat allerdings der Bundesminister für Justiz bei der Behandlung seines Kapitels im Ausschuß mitgeteilt, daß bisher sechs Anklagen gegen 16 Beschuldigte — davon sind drei Anklagen mit acht Beschuldigten schon durch Urteil erledigt — erhoben wurden und daß gegen drei Landesbeamte und 62 Organe von Bauunternehmungen die Voruntersuchungen eingestellt worden sind. Damals berichtete der Minister auch, daß die Prüfung von 66 Bauunternehmungen ergeben hat, daß gegen 51 Beamte kein Verfolgungsantrag zu stellen war, weil kein Beweis dafür erbracht werden konnte, daß sie das Geschenk für eine in ihr Amt fallende Handlung angenommen hätten. Sie haben sich, wie der Herr Minister sagte, 17,5 Millionen Schilling schenken lassen.

Meine Damen und Herren! Ich muß sagen, ich bin erschüttert, daß es damit abgetan ist, daß da nichts dabei ist, daß da nichts geschehen kann. Ich bin erschüttert, daß offenbar auch für den Bundesminister für Justiz dieser Fall damit erledigt zu sein scheint.

Horchten Sie einmal draußen in die Menschen hinein, die darüber in den Zeitungen gelesen haben. Schneiden Sie dieses Thema doch einmal in Versammlungen an, und Sie werden von Hunderten und Aberhunderten Menschen dort hören: Na ja, das ham ma ja ohnehin g'sagt, daß bei der ganzen G'schicht nix aussakummt! — Da wird irgend etwas getan, da wird das alles verklausuliert. (Abg. Dr. Gruber: Wollen Sie die Justiz der Parteilichkeit beschuldigen?) Da sehen wir uns nicht hinaus, und es bleibt so. (Abg. Dr. Gruber: Das geht gegen die Gerichte!) Herr Dr. Gruber, meine Auffassung ist — hören sie einmal zu —, daß sich die Staatsanwälte und die Richter sehr bemüht und sehr geplagt haben. Aber ich komme noch darauf zurück, was der Herr Minister dann weiter gesagt hat. (Abg. Dr. Gruber: Das ist eine Beschuldigung der unabhängigen Richter! — Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Unterschiebung! — Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Gruber. — Gegenrufe bei der SPÖ.)

Was hat denn der Herr Minister bei seiner Pressekonferenz am 4. Dezember gesagt? (Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.) Er hat gemeint — Herr Dr. Gruber, jetzt bitte ich Sie einen Augenblick um Gehör (Abg. Doktor Gruber: Das ist im Fernsehen!) —, die Bauunternehmungen müssen in einem Raum arbeiten, der rechtlich im Zwielicht liegt. (Zwischenrufe. — Der Präsident

**Moser**

gibt das Glockenzeichen.) Ja, das rechtliche Zwielsicht hat meiner Auffassung nach zwei Seiten: nicht nur eine zivilrechtliche, es müßte ja auch eine strafrechtliche Seite haben. Ich frage mich, Herr Minister: Was ist denn die Nutzanwendung dieser Aussage auf gesetzgeberischem Gebiet? Denn wo liegt denn die Wurzel dieses Übels? Ich weiß schon, daß die Richter und die Staatsanwälte nichts anderes tun können, als sie getan haben. Aber es ist doch heute ein gesellschaftspolitisches Problem geworden, diese Dinge einmal anzugreifen. Und da vermisste ich eine klare Sprache des Herrn Ministers. Da vermisste ich eine Initiative des Ministeriums. Denn damit, daß man sagt, die Bauunternehmungen müßten in einem Raum arbeiten, der rechtlich im Zwielsicht liegt, wird das Unbehagen, das draußen besteht, nicht beseitigt, sondern eher noch vergrößert. Ich meine, daß es Aufgabe des Ministers und Aufgabe des Ministeriums wäre, dem Hohen Hause Vorschläge zu unterbreiten, wie dieses Zwielsicht beseitigt werden könnte, in dem nach Meinung des Herrn Ministers die Bauunternehmungen arbeiten müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich glaube, daß es vordringlicher wäre, als etwa sich den Kopf zu zerbrechen, ob der Schutz der Jugend von 16 auf 18 Jahre ausgedehnt werden sollte oder ob vielleicht an überalterten Bestimmungen festzuhalten ist.

Weil ich schon bei der Pressekonferenz war, Herr Minister — mir scheint ja auch diese Art etwas eigenartig. Herr Minister, Sie wußten genau, daß nach der ursprünglichen Termineinteilung das Plenum Ihr Kapitel am 9. Dezember hätte behandeln sollen. Ich meine, daß Sie doch nicht so unerfahren sind zu glauben, daß bei der Behandlung Ihres Kapitels dieses Thema nicht besprochen werden wird. Warum gehen Sie nicht einige Tage vorher ins Parlament, sondern in eine Pressekonferenz und erzählen dort Dinge, die Sie bisher den Abgeordneten noch nicht erzählt haben? (*Ruf bei der ÖVP: Was denn?*) Ich werde gleich darauf zurückkommen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Erstmals erfahren wir in dieser Pressekonferenz, daß 120 Bauunternehmungen mit über 600 Verdächtigen vorhanden sind. Wann ist denn das überhaupt einmal von Ihnen, Herr Minister, im Ausschuß oder im Parlament gesagt worden? Erstmals erfahren wir davon, daß Perlenketten, Diamantdiademe, Fernsehapparate, in einem Fall in den Buchungen Schmiergelder für Beamte aufgetaucht seien. Warum informiert man denn darüber die Presse und nicht primär die Abgeordneten, die weiß Gott einen Anspruch

haben, in dieser Sache als erste informiert zu werden? (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich frage Sie, Herr Minister: Hat man denn auch festgestellt, was der Grund für die Hinweise dieser Geschenke gewesen ist? Warum haben Sie das bisher dem Abgeordnetenhaus noch nicht gesagt? Die Perlenketten, Diamantdiademe und Fernsehapparate — eine Zeitung schrieb von 50 Fernsehapparaten — kann doch bei Gott nicht alle der unter Anklage stehende Sektionschef Seidl genommen haben. Warum baut man denn vor, daß die Abgeordneten ihr Wissen aus der Presse beziehen sollen, um dann im Hause möglichst nichts mehr zu reden? Herr Minister! Ich glaube, dieser Weg ist ein verkehrter, ein falscher Weg. (*Abg. Libal: Das ist eine Mißachtung des Parlaments!*) Wir werden von Ihnen entsprechende Aufklärung verlangen.

In dieser Budgetdebatte hat ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei wieder von einem „sogenannten“ Bauskandal geredet. Gestern — wenn man den steirischen Zeitungen folgt — war es ein Spitzenfunktionär der Österreichischen Volkspartei in der Bundesparteileitung, der steirische ÖVP-Landes hauptmann Krainer, der gesagt hat: Dieser Bauskandal ist kein Bauskandal, sondern ein Justiz- und ein Polizeiskandal. (*Abg. Dr. van Tongel: So weit ist es schon!*)

Meine Damen und Herren! Welche Ge sinnung verbirgt sich dahinter, daß man also jetzt die Justiz und die Polizei angreift (*Zwischenruf des Abg. Libal*), daß man sagt, die Untersuchungen seien ein Justiz- und ein Polizeiskandal?

Wenn gegen den Chef der Straßenbauverwaltung in Österreich Anklage erhoben wird, dann ist das in meinen Augen und in den Augen der Sozialisten kein „sogenannter“, sondern bereits ein handfester Skandal, den wir vor uns haben. (*Beifall bei der SPÖ.*) Was soll denn dann immer wieder diese Verniedlichung mit dem „sogenannten“ Bauskandal? Dahinter verbirgt sich doch die Absicht, diese Fakten zu verkleinern, dahinter verbirgt sich doch, in der Öffentlichkeit die Meinung verbreiten zu wollen: Das ist doch alles nicht so schlimm, das ist ja alles nicht so arg, was hier passiert ist. Es ist nur ein „sogenannter“ Bauskandal, weil ihn die Sozialisten so bezeichnen.

Aber der ehemalige Sektionschef Seidl wird in der Pressekonferenz vom Herrn Minister genannt, aber über die anderen hat er eigentlich nichts gesagt. Der Bauskandal ist nicht allein eine Affäre des Sektionschefs Seidl. Da liest man zum Beispiel, daß gegen einen sehr hohen Funktionär der

10482

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Moser**

Österreichischen Volkspartei im Lande Salzburg ein Verfahren wegen schwerster Verstöße gegen die Bestimmungen des § 25 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes anhängig sei, und dann hört man seit langer Zeit nichts mehr.

Ich frage Sie, Herr Minister: Wieweit ist denn das Verfahren gegen den Landtagspräsidenten von Salzburg, Zyla? Ich bin überzeugt, daß Sie davon wissen. Wir legen Wert darauf, daß diesem Hause nunmehr der ganze Umfang dieses Bauskandals endlich auch zur Kenntnis gebracht wird.

Da hört man, daß in Innsbruck ein Verfahren gegen einen gewissen Herrn Gattlinger läuft. Von dem wird ab und zu berichtet. Herr Minister! Ich bin fast zur Meinung gekommen, daß dieser Prozeß Gattinger eine Art Testprozeß werden soll, weil man sonderbarerweise von den anderen nichts mehr hört. Ich frage Sie, Herr Minister, wieweit ist das Verfahren Gattinger, und wie hoch ist die in der Klage genannte Schadenssumme?

Weil ich schon beim Land Tirol bin: Da wird behauptet, daß ein Herr Ing. Feister große Summen öffentlicher Gelder abgezweigt und widmungswidrig verwendet habe. Man hört, daß gewisse Stellen aus Tirol massive Interventionen in Gang setzen, um möglichst das Tuch des Schweigens darüber zu breiten. Ich frage den Herrn Minister — denn er wird mir darüber Auskunft geben können —: Wieweit ist das Verfahren, und stimmt es, daß solche Interventionen erfolgt sind? (Zwischenruf des Abg. Regensburger. — Abg. Weikhardt: Herr Regensburger, seien Sie nicht so vorlaut! — Abg. Libal: Das ist ein Skandal! — Abg. Dr. Gruber: Libal! Schallerbach ist ein Skandal, sei ruhig! — Weitere Rufe und Gegenrufe bei Abgeordneten der ÖVP und SPÖ.)

Und da höre ich auch von einem Verfahren gegen den früheren Landeshauptmann-Stellvertreter der ÖVP in Kärnten Thomas Truppe, gegen den ein Strafverfahren eingeleitet wurde. Im Jänner haben Sie, Herr Minister, auf eine schriftliche Anfrage mitgeteilt, daß die Prüfungen schon sehr weit gediehen seien, daß nur noch geprüft werde, ob weitere Untersuchungshandlungen notwendig seien. Wir alle haben damals den Eindruck gehabt, daß dieses Verfahren in Kürze abgeschlossen sein wird.

Im Februar haben Sie dann erklärt, daß Sie selbstverständlich bereit seien, in dieser Strafsache die von der zuständigen Staatsanwaltschaft beabsichtigte Endantragstellung prüfen zu lassen und, wenn notwendig, auch eine entsprechende Weisung zu erteilen.

Ich freue mich, daß Sie zugesagt haben, von Ihrem Weisungsrecht Gebrauch zu machen, denn es war nicht immer so, daß Sie diese Auffassung so deutlich unterstrichen haben; ich erinnere an unsere Auseinandersetzung im Juni 1966. Seit Februar oder seit März 1968 habe ich vergeblich auf eine nähere Mitteilung in dieser Causa gewartet.

Wenn ich sagte, man höre nichts davon, dann muß ich mich allerdings berichtigen. Man hört nichts vom Bundesministerium für Justiz, ansonst hört man schon allerlei von diesem Fall Truppe in Kärnten. Man hört, daß die Österreichische Volkspartei das Parteimitglied Truppe in Kärnten aus der Partei ausgeschlossen hat, und man hört, daß Truppe gegen diesen Ausschluß Berufung an das Schiedsgericht des Landes eingebracht hat. Und man hört, daß dieses Schiedsgericht sogar schon zu arbeiten begonnen hat und daß sogar sehr prominente Zuhörer bei diesem Schiedsgerichtsverfahren dabei sind: der Altbundeskanzler Dr. Gorbach ... (Abg. Suppan: Das hat mit dem Justizministerium bei Gott nichts zu tun! — Abg. Dr. Kranzlmaier: Im Schiedsgerichtsverfahren kann jeder zwei Vertrauenspersonen wählen!) Es stand in den Zeitungen, daß außer den Vertrauenspersonen Zuhörer aus der Steiermark, wenn ich mich nicht irre, sogar aus Oberösterreich oder aus Salzburg gekommen sind. Gut, da habe ich nichts dagegen. Davon hört man. (Abg. Suppan: Was hat ein Parteischiedsgericht mit dem Justizministerium zu tun?)

Ich will den Justizminister gerade dazu etwas fragen, Herr Abgeordneter Suppan. Ich will ihn gerade fragen, weil man aus seinem Munde nichts hört: Soll vielleicht das Schiedsgerichtsverfahren abgewartet werden, bis es dann irgendwie weitergeht?

In der letzten Zeit höre ich allerdings, daß der Akt Truppe auf dem Schreibtisch des Herrn Ministers liegt, und zwar deshalb, weil die Staatsanwaltschaft — so höre ich — Endantragstellungen abwartet. (Abg. Doktor Kranzlmaier: Vom Euler!) Nein, wir haben keinen Euler, den haben Sie! Der hat nicht uns die Dinge erzählt, er hat sie jemandem ganz anderen erzählt. Der Euler war zwar im Justizministerium, aber ich glaube, der Minister, der gesagt hat, er habe keinen Zutritt zu Aktenvorgängen, ist der Justizminister gewesen. (Abg. Dr. Kranzlmaier: Wieso wissen Sie denn, was am Schreibtisch des Ministers liegt?) Man muß nur aufmerksam die Zeitungen lesen, und dann hört man, der Akt sei deshalb im Ministerium, weil nunmehr die Staatsanwalt-

Moser

schaft die Endantragstellung vorgenommen habe.

Herr Minister! Ich möchte nichts anderes wissen als: Stimmt es, daß der Akt Truppe jetzt im Ministerium liegt, und wie lauten die Endanträge der Staatsanwaltschaft? Ich möchte noch gerne dazu wissen: Warum werden diese Anträge erst jetzt gestellt, nachdem es doch im Jänner und im Februar aus Ihrem Munde so geklungen hat, als ob dieses Verfahren sehr schnell erledigt sein würde? (Abg. Dr. Kranzlmayr: Es sind weitere Erhebungen gemacht worden!) Ich habe mir nun auch die Mühe gemacht ... Nicht einsagen, das wird mir der Herr Minister mit bestem Gewissen beantworten. — (Abg. Dr. Kranzlmayr: Ich gebe Ihnen zuerst die Antwort!) Vielleicht wissen Sie im Fall Truppe mehr als wir, aber uns interessiert nur das Verfahren. Sonst interessiert mich der Herr Truppe gar nicht! (Abg. Deutschemann: Wir sind in der Lage und bereit, innerparteiliche Schwierigkeiten im Parteischiedsgericht durchzuführen! Sie haben den Mut nicht dazu! — Abg. Libal: Wann habt ihr den Müllner ausgeschlossen?) Das müssen Sie gerade den Sozialisten sagen, die Ihnen vordemonstriert haben, wie man in einer Partei reinen Tisch macht. (Heftige Zwischenrufe von Abgeordneten der ÖVP und SPÖ.) Ich wollte nur, Sie würden es den Sozialisten gleich tun! Wie lange haben Sie doch den Herrn Müllner gedeckt und ihm die Mauer gemacht? Wie lange haben Sie andere gedeckt? (Weitere heftige Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, mir selbst ein Bild vom Umfang des Bauskandals zu machen. Ich gebe zu, daß ich es aufgegeben habe. Ich fordere die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, die diesen Umfang darstellen können, auf, ans Rednerpult zu gehen und die Vorgänge aufzuklären.

Wenn man den Erklärungen im Parlament, wenn man den Antworten in der Fragestunde folgt, dann war es der Bundeskanzler, der am 23. 11. 1966 gesagt hat: 100 Bauunternehmungen, mehr als 38 Millionen Geldzuwendungen und Sachzuwendungen extra, etwa 80 Beamte ... (Abg. Dr. Kranzlmayr: Stehen im Verdacht!)

Am 20. 11. 1967 sagte der Herr ... (Zwischenruf des Abg. Suppan.) Wenn von Verdächtigen die Rede ist, werde ich darauf zurückkommen, was der Bundeskanzler unter verdächtigen Personen und der Justizminister unter Verdächtigen versteht. Man muß nur nachlesen und kommt darauf, daß das gar nicht ein und dasselbe ist, was die beiden Herren der Regierung meinen.

Ich wiederhole: Etwa 100 Bauunternehmungen, mehr als 38 Millionen, etwa 80 Beamte verdächtigt. Richtig.

Am 20. 11. 1967 Minister Dr. Klecatsky: Voruntersuchungen gegen 142 Organe und Angestellte von Bauunternehmungen, gegen zwölf Beamte, Vorerhebungen gegen mehrere Bauunternehmungen — wie viele, ist nie zutage gekommen —, drei Fälle § 25 Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz; Endantragstellungen: drei Anklageschriften gegen acht Beschuldigte, Einstellungen von Voruntersuchungen gegen drei Landesbeamte und gegen 31 Organe und Angestellte von Bauunternehmungen und von Vorerhebungen bei 19 Bauunternehmungen, dabei betroffen 32 Beamte.

Minister Dr. Klecatsky am 1. 12. 1967 ... (Abg. Dr. Gruber: Hat er dem Parlament nie einen Bericht gegeben?) Ich komme auf jeden Bericht, den er gemacht hat. (Abg. Dr. Gruber: Vorher haben Sie gesagt ...) Da steht es ja, Dr. Gruber. Ich bitte Sie, mir zu gestatten, das wiederzugeben, was der Minister und der Bundeskanzler gesagt haben. Ich bitte Sie, dann aufzustehen und zu sagen: Soundso viele Bauunternehmungen, soundso viele Beamte, soundso viele Vorerhebungen, soundso viele Voruntersuchungen, soundso viele Anklagen, soundso viel Schadenssumme. Wenn Sie das fertigbringen — meinen Respekt! (Abg. Dr. Gruber: Das haben Sie ja gerade vorgelesen!) Ich habe es nicht fertiggebracht.

Minister Dr. Klecatsky am 1. 12. 1967: Endantragstellung: Einstellung von drei weiteren Voruntersuchungen, Einstellungserklärung hinsichtlich vier Bauunternehmungen. (Abg. Dr. Gruber: Schon wieder ein Bericht an das Parlament!) Alles nur Teile.

Minister Dr. Klecatsky am 13. März 1968, Fragestunde: Endantragstellungen (Abg. Dr. Gruber: Schon wieder ein Bericht!): Einstellung von Voruntersuchungen gegen weitere zehn Organe und Angestellte von Bauunternehmungen, Einstellungserklärung hinsichtlich weiterer elf Bauunternehmungen. (Abg. Dr. Gruber: Schon wieder ein Bericht! — Abg. Gertrude Wondrack: Fragestunde!)

Minister Dr. Klecatsky am 26. Juni, Fragestunde (Abg. Dr. Gruber: Schon wieder ein Bericht!): Darf ich Ihnen sagen, wer immer danach gefragt hat? (Abg. Dr. Gruber: Sie und Dr. Tull!) Ich finde niemanden aus den Reihen der Österreichischen Volkspartei. Die Abgeordneten der Sozialisten waren es.

Also: Endantragstellungen: Einstellung der Voruntersuchungen gegen sechs Organe

10484

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Moser**

und Angestellte, Einstellungserklärungen gegen weitere 21 Bauunternehmungen.

Ausschußberatung, Kapitel Justiz vom 11. November 1968: Endantragstellungen: sechs Anklageschriften gegen 16 Beschuldigte. Drei Anklagen bereits urteilmäßig erledigt. Einstellung der Voruntersuchung gegen drei Landesbeamte und 62 Organe und Angestellte von Bauunternehmungen, Einstellungserklärungen gegenüber 66 Bauunternehmungen, im Zusammenhang damit kein Verfolgungsantrag gegen 51 Beamte, die einen Betrag von 17,5 Millionen Schilling bekommen haben.

Pressekonferenz vom 4. September: Minister Dr. Klecatsky: 120 Firmen mit 640 Verdächtigen in Bauskandal verwickelt.

Meine Damen und Herren! Zählen Sie alles das, was ich Ihnen jetzt vom 23. November 1966 bis zum heutigen Tage mit Ausnahme der Pressekonferenz vorgetragen habe, zusammen, und Sie kommen nicht auf diese vom Minister genannten 120 Firmen mit 640 Verdächtigten. Nun glaube ich, daß das Haus... (Abg. Dr. Kranzlmayr: Kollege Moser! Können Sie verstehen, daß sich unter Umständen im Zuge der Voruntersuchungen diese Zahl immer wieder ändern kann?) Ja, das vermag ich durchaus zu begreifen, ich frage mich nur: Was soll denn der Sinn sein, daß nicht dieses Haus informiert wird, sondern einige Tage vorher die Presse informiert wird! Ich meine, daß dieses Haus einen Anspruch darauf hätte! (Abg. Dr. Kranzlmayr: Ich glaube, daß es einem Minister zusteht, in einer Pressekonferenz zu informieren! — Abg. Libal: Aber zuerst das Haus! Zuerst alle anderen, dann das Parlament!) Das scheint ja eine erklärte Absicht der Regierung und Ihrer Partei zu sein, nicht das Parlament, sondern andere Stellen zu informieren. (Abg. Dr. Gruber zu Abg. Libal: Informier uns einmal über Schallerbach! — Weitere Zwischenrufe.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Meine Herren! Es ist gar kein Grund zum Schreien! Die Liste hat noch viel Platz für Wortmeldungen! Kommen Sie doch heraus, reden Sie von hier und schreien Sie nicht immer! (Rufe bei der ÖVP: Libal! Libal! — Abg. Libal: Der Gruber soll nicht immer provozieren! Er soll ruhig sein! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.)

**Abgeordneter Moser (fortsetzend):** Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das Parlament und die gewählten Vertreter der österreichischen Bevölkerung einen Anspruch darauf haben, nun einmal vollständig über das Ausmaß und den Umfang des Bau-

skandals informiert zu werden. Es geht nicht an, daß die Abgeordneten ihr Wissen aus den Zeitungen beziehen müssen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich frage Sie daher, Herr Minister, und ich bitte Sie, diese Frage nicht erst am Montag, sondern heute noch zu beantworten: Wie hoch ist die Gesamtzahl der im Baustrafverfahren als Verdächtigte behandelten Personen, und zwar aufgegliedert nach Organen und Angestellten von Bauunternehmungen, nach Beamten und nach sonstigen Personen? (Abg. Dr. Kranzlmayr: Kollege Moser! Diese Zahl kann erst genau gegeben werden, wenn der Akt abgeschlossen ist!)

Ich frage weiters: Wie hoch ist die Gesamtzahl der im Baustrafverfahren als Beschuldigte behandelten Personen, ebenfalls aufgegliedert nach Organen und Angestellten von Bauunternehmungen, nach Beamten und sonstigen Personen?

Ich frage Sie, Herr Minister: Hinsichtlich wie vieler Verdächtigter, die ich Sie in gleicher Weise bitte aufzugliedern, hat die zuständige Staatsanwaltschaft Einstellungserklärungen abgegeben und hinsichtlich wie vieler Beschuldigter, ebenfalls nach den gleichen Regeln aufgegliedert, hat die Staatsanwaltschaft die Erklärung nach § 109 der Strafprozeßordnung abgegeben?

Ich frage Sie, Herr Minister, hinsichtlich wie vieler Verdächtigter und hinsichtlich wie vieler Beschuldigter, auch wieder aufgegliedert nach Organen und Angestellten von Bauunternehmungen, nach Beamten und nach sonstigen Personen, die zuständige Anklagebehörde Anklagen erhoben hat und hinsichtlich wie vieler Verdächtigter, gleichfalls nach diesen Grundsätzen aufgegliedert, das Verfahren noch anhängig ist und hinsichtlich wie vieler Beschuldigter, ebenfalls in diese drei Punkte aufgegliedert, das Verfahren ebenfalls noch anhängig ist. Ich frage: Wie viele Bauunternehmungen sind im Zuge dieses Bauskandalstrafverfahrens wirklich überprüft worden, hinsichtlich wie vieler Bauunternehmungen wurden Verfahrenseinstellungen vorgenommen, und wie hoch ist insgesamt die Summe der Geldzuwendungen an Beamte, auf die sich die Ermittlungen bezogen haben beziehungsweise noch beziehen? Ich würde Sie auch ersuchen, uns mitzuteilen, wie sich die Schadenssumme nach Fällen aufgliedert, in denen Einstellungserklärungen abgegeben wurden, Fällen, in denen Anklagen erhoben wurden, und Fällen, die noch anhängig sind.

Ich ersuche Sie, Herr Minister, den Mut zu haben, das Parlament in dieser Sache endlich offen, rückhaltlos und vollständig zu informieren. Ich ersuche Sie, mehr Mut zu

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

10485

**Moser**

haben als im Falle Euler, wo Sie meiner Meinung nach nicht den Mut gehabt haben, zu erklären, daß er von der Österreichischen Volkspartei gefördert wurde. (Abg. Dr. Gruber: Euler oder Olah?) Auf diese Fragen und auf die anderen Fragen eine vollständige und rückhaltlose Antwort zu erhalten erwarteten nicht nur die Sozialisten im Parlament, sondern erwartet die ganze österreichische Bevölkerung! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Libal das Wort.

**Abgeordneter Libal (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Gruber hat mir in Zwischenrufen zweimal zugerufen: Schallerbach!, und damit so eine Verdächtigung ausgesprochen (Abg. Dr. Gruber: Nein!), als ob in Schallerbach etwas nicht in Ordnung wäre wie bei einem Bauskandal. (Abg. Dr. Gruber: Nein, habe ich nicht gesagt!) Ich fordere den Herrn Abgeordneten Gruber auf, jetzt hierher zu gehen, wenn er den Mut hat, und aufzuklären, was in Schallerbach nicht in Ordnung sein soll. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mayr: Aber wir haben keine Aufklärung von dir bekommen! — Ruf bei der SPÖ: Gruber heraus! — Abg. Dr. Gruber: Ja, ich komme schon!)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Exler das Wort.

**Abgeordneter Exler (SPÖ):** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich zwar nicht mit dem Bauskandal beschäftigen, aber immerhin mit einem Problem, das weite Kreise der Bevölkerung und Bürgermeister sowie Gemeinderäte seit ungefähr einem halben Jahr sehr bewegt. Es ist das 1. Gerichtsreorganisationsgesetz, mit dem bekanntlich von 299 Bezirksgerichten in ganz Österreich 36 aufgelöst und mit anderen Gerichten zusammengelegt werden sollen. (Ruf bei der SPÖ zu Abg. Dr. Gruber, der sich schon zur Ministerbank begeben hat: Er holt sich Ejjess! — Abg. Ströer: Er weiß doch alles, der Kollege Gruber, warum geht er dann dorthin? — Ruf bei der SPÖ: Er holt sich Ejjess vom Minister!) In der Steiermark sind es von den insgesamt 36 Bezirksgerichten 7, die aufgelöst und mit anderen Gerichten zusammengelegt werden sollen. In der Oststeiermark — das ist der Wahlkreis, aus dem ich komme — sind es 2 Bezirksgerichte, und zwar ist das das Bezirksgericht Birkfeld ... (Abg. Weikhardt: Der Dr. Gruber geht jetzt, sich Ejjess holen! Das ist wirklich allerhand! — Abg. Deutschemann: Wieso?

— Abg. Ströer: Zuerst großtun, und dann ins Kämmerlein! — Abg. Robert Graf: Was sind das für Töne? Er wird doch reden können mit seinem Minister! — Abg. Gertrude Wondrack: Mit seinem Minister? Das ist doch unser aller Minister!)

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, die derzeit in den Bänken im Gange befindliche Diskussion wird noch zu einem Ende führen, sodaß ich dann weiterreden kann.

Ich möchte also sagen: Das Bezirksgericht Birkfeld soll mit dem Bezirksgericht Weiz zusammengelegt werden und das Bezirksgericht Fehring mit dem Bezirksgericht Feldbach. Man hat natürlich für diese Maßnahmen auch gewisse Begründungen und führt auch den Zweck dieser Maßnahmen an. Es sind in erster Linie finanzielle Einsparungen und auch Einsparungen auf personnellem Sektor. Weiterhin meint man, daß dadurch die Gerichtsbarkeit verbessert und das Rechtswesen spezialisiert werden könnte.

Im Besonderen Teil der Erläuternden Bemerkungen heißt es, es sollen die Bezirksgerichte wegfallen, die eine zu geringe Größe haben. In diesen Erläuternden Bemerkungen sagt man auch, daß diese Bezirksgerichte hinsichtlich der Rechtspflege den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entsprechen und daß sie diesen Anforderungen nicht mehr gerecht werden können.

Wir Sozialisten sind im Prinzip nicht dagegen, daß man Einsparungen vornimmt und daß man etwa in dieser Richtung marschiert. Nur müßte dieses Ziel, das man sich setzt, auch erreichbar sein. Es müßte tatsächlich dazu führen, daß man diese Dinge, wenn man sie als richtig erkennt, auch erreicht.

Diese Vorlage ist im Begutachtungsverfahren, und es haben bereits verschiedene Kammern dazu Stellung genommen. Sie alle haben ohne Unterschied der politischen Orientierung diese Vorlage abgelehnt. Sie sind der Meinung, daß das keine richtige Maßnahme ist, die hier in Angriff genommen werden soll.

Aus den Erläuternden Bemerkungen geht weiter hervor, daß die Durchschnittsgröße der Bezirksgerichtssprengel in Österreich 370 Hektar beträgt. Der Gerichtsbezirksprengel Birkfeld umfaßt 420 Hektar. Das ist also wesentlich größer als der Durchschnitt, und trotzdem möchte man diesen Gerichtsbezirkssprengel auflösen. (Abg. Dr. Haider: 420 Hektar? Das ist ja eine kleine Gemeinde!) 420 Hektar, ja. (Ruf bei der ÖVP: Auch die Einwohner?) Auch die Einwohner, selbstverständlich. Darauf komme ich ja noch. Der

10486

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Exler**

Durchschnitt ist 370 Hektar, und das Bezirksgericht Birkfeld hat 420 Hektar, und das will man auflösen. (*Abg. Dr. H a i d e r : Schauen Sie im Amtskalender nach! Die werden sich schön beschweren!*)

Nun ist noch folgendes dazu zu sagen: Es gibt insgesamt 123 Bezirksgerichtssprengel, die kleiner sind als Birkfeld und die man aber nicht auflösen will, die man nicht zur Auflösung vorgeschlagen hat.

In der Steiermark allein sind 24 Sprengel, die kleiner sind als der Spengel Birkfeld und die weniger Einwohner haben; die sollen aber bestehen bleiben.

Das ist das Unverständliche bei der Sache beziehungsweise eines der Dinge, die da unverständlich sind.

Nun sind in der Gesetzesvorlage verschiedene Kriterien angegeben. Eines davon ist, daß es heißt, diese Änderung soll nur vorgenommen werden, wenn die Bevölkerung ohne größeren Zeitverlust mittels eines öffentlichen Verkehrsmittels zum neuen Bezirksgericht gelangen kann.

Das ist in Birkfeld meiner Meinung nach nicht gegeben, denn das Bezirksgericht Birkfeld liegt 25 Kilometer vom neuen Bezirksgericht Weiz entfernt. Dazu kommt noch, daß der Gerichtssprengel Birkfeld ein sehr gebirgisches Gebiet ist, ein langgestreckter Bezirk, der hinaufreicht bis an die niederösterreichische Grenze. Die Leute haben also sehr gewaltige Strecken zurückzulegen, wenn sie an den neuen Gerichtsort kommen wollen.

Die Bevölkerung des Gerichtssprengels Birkfeld setzt sich in der Hauptstadt aus Bergbauern, aus Forstarbeitern, aus Fabriksarbeitern und aus Hüttenarbeitern zusammen. Dazu kommt noch, daß die Fabriksarbeiter und Hüttenarbeiter von der Oststeiermark über das Gebirge vielfach in die Obersteiermark pendeln müssen.

Ein weiterer Umstand ist der, daß gerade vor einigen Jahren das Bergwerk in Ratten aufgelöst wurde, sodaß damals 450 Leute ihr Brot verloren haben. Diese Leute sind derzeit größtenteils in der Obersteiermark beschäftigt. Die sollen neben dem Pendeln nun auch das auf sich nehmen, daß sie im Falle des Bedarfes des Gerichtes den weiten Weg nach Weiz machen müssen.

Ein weiteres Moment kommt dazu: Der Bereich von Birkfeld wie auch der Spengel Fehring waren Kriegsgebiet. Zweimal ist der Krieg über diese Gebiete hinweggegangen, die Bevölkerung dieser Gebiete ist schon auch diesbezüglich gestraft. Nun soll die Bevölkerung auch noch das auf sich nehmen, daß sie einen weiteren Weg zum Gericht am neuen Standort machen soll.

Im Besonderen Teil der Erläuternden Bemerkungen wird auch darauf hingewiesen, daß das neue Gesetz der besseren Rechtspflege und der Spezialisierung der Richter dienen soll. Es ist aber so, daß es bekanntlich in diesen ländlichen Gebieten kaum besondere Spezialfälle gibt, sondern daß es in der Hauptsache alltägliche Fälle und Delikte sind, um die es sich handelt, um die es sich dreht.

Ein weiterer Umstand, der auch dagegen spricht, daß das Bezirksgericht im Sprengel Birkfeld aufgelassen werden soll, ist der, daß es derzeit möglich ist, daß die Bevölkerung mehr oder weniger nahe ihrem Wohnort sich eine Rechtsauskunft beim Richter holen kann. Wenn das Gericht in Birkfeld aufgelassen wird, ist wohl in Aussicht gestellt, daß ein Gerichtstag abgehalten wird und daß man auch dann Rechtsauskunft holen kann; aber ich befürchte, daß es dann so kommt wie beim Bezirksgericht Fehring, das auch jetzt einen Gerichtstag hat, und nun möchte man auch diesen Gerichtstag dort beseitigen. Es könnte also auch bei Birkfeld so kommen, wie das in Fehring der Fall war.

Die Vorlage hat auch einen finanziellen Teil der Erläuternden Bemerkungen. Dort wird davon gesprochen, daß man sich Einsparungen erhofft. Man möchte  $4\frac{1}{2}$  Richter einsparen und 51 nichtrichterliche Personen. An Personalkosten möchte man sich 2.035.000 S, an Materialkosten 1.028.000 S, zusammen also 3.063.000 S ersparen.

Man sagt allerdings, daß das im ersten Jahr nicht möglich sein wird. Aber ich befürchte, das wird auch späterhin nicht zu erreichen sein. Denn die Sache ist doch so, daß ja durch die Auflösung des Gerichtes Mehrkosten auflaufen. Es werden Trennungszulagen zu bezahlen sein; man könnte das auf 3000 bis 5000 S schätzen. Es wird mit erhöhten Zeugengebühren zu rechnen sein; das wären vielleicht auch 2000 S bis 3500 S.

Es würden der Staatskasse noch weitere Kosten erwachsen, weil ja schließlich auch die Gerichtsvollzieher vom Bezirksgericht Weiz, die in den Gerichtssprengel Birkfeld wollen, schließlich und endlich auch einen weiteren Weg zurückzulegen hätten, und sie würden mehr Zeit dazu brauchen.

Das nichtrichterliche Personal in Birkfeld hat sich, soviel ich weiß, Eigenheime geschaffen. Man müßte damit rechnen, daß diese Leute dort bleiben wollen. Man würde ihnen längere Zeit hindurch Trennungszulagen bezahlen müssen. All das wären natürlich auch Verteuerungen, die man auch in Rechnung stellen muß.

**Exler**

Beim Bezirksgericht in Birkfeld liegt auch das Grundbuch auf. Ich glaube, die meisten von Ihnen, meine Damen und Herren, werden wissen, wie wichtig so ein Grundbuch ist und wie häufig es notwendig ist, darin Einsicht zu nehmen. Man bedenke doch, wie schwierig das wird, wenn der Weg nun um 25 km länger werden soll. Das trifft viele Leute, Privatpersonen und Notare, die in das Grundbuch Einsicht nehmen wollen, und erhöht damit natürlich auch die Kosten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß ja: der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede erklärt, er möchte insgesamt 3,2 Milliarden Schilling beim Budget einsparen. Es könnte nun sein, daß er der Meinung ist, daß hier bei den Bezirksgerichten ein Teil von diesem Betrag hereingebracht werden könnte. Wir wissen bekanntlich noch immer nicht, wie sich die Summe von 3,2 Milliarden Schilling zusammensetzt. Es könnte sein, daß man meint, das Budget auf diese Art sanieren und so etliche Beträge hereinbringen zu können. Das wäre natürlich wieder auf Kosten des kleinen Mannes; der soll wieder zahlen.

Meine Damen und Herren! Es hat aber zu diesem Thema, zu dieser Gesetzesvorlage bereits auch die Steiermärkische Landesregierung Stellung bezogen. Sie hat sich die Vorlage angesehen. Ich möchte mir erlauben, einige Dinge und einige Sätze daraus zum Vortrag und Ihnen zur Kenntnis zu bringen. Es heißt hier in der Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. September 1968:

„Gegen den Gesetzentwurf bestehen, soweit er die Bezirksgerichte im Bundesland Steiermark betrifft, grundsätzliche Bedenken. Im allgemeinen haben sich die Gemeinden in den Sprengeln der aufzulassenden Bezirksgerichte entschieden gegen die Auflassung ausgesprochen. Soweit die Interessenvertretungen der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft sowie der Arbeiter und Angestellten gehört wurden, haben sie ebenfalls gegen die vorgesehene Regelung Stellung genommen.“

Die in der Steiermark in sieben Fällen vorgesehene Zusammenlegung von Bezirksgerichten wäre durchwegs mit wirtschaftlichen Nachteilen, der Gefahr der Abwanderung von Rechtsanwälten und Notaren, Zeitraubenden und Mehrkosten verursachenden Verkehrserschwerissen für die Recht suchende Bevölkerung und Mehraufwendungen (erhöhte Zeugengebühren, Verteuerung der Lokalaugenscheine, Erhöhung der Vollzugsgebühren im Exekutionsverfahren, zusätzliche Trennungsgebühren, Mehrerfordernisse

bei den durch die Zusammenlegung neu geschaffenen Gerichten und so weiter), die das Justizbudget zusätzlich belasten würden, verbunden.“

Das ist ein Teil dieser Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung. Sie sagt dann weiter:

„Dazu kommt, daß in den Grenzbezirken Arnfels und Fehring die Auflassung der Bezirksgerichte zur Abwanderung von Bevölkerungssteilen sowie zur Schwächung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungskraft des Grenzlandes führen würde.“

„Zahlreiche Gemeinden“ — heißt es hier — „des Gerichtsbezirkes Fehring und die Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft haben ausdrücklich gegen die Auflassung des Bezirksgerichtes Fehring Stellung genommen.“

Man verweist darauf, daß der Arbeitskräftemangel bei der Auflassung des Bezirksgerichtes in Fehring eine Rolle spielen könnte, weil dort ein besonderer Arbeitskräftemangel zu verzeichnen ist.

Es heißt dann wieder in der Stellungnahme: „Zur Frage der ökonomischen Gestaltung der Gerichtsorganisation wird bemerkt, daß im Falle einer Zusammenlegung der Gerichte die hiefür notwendigen Amtsräume in Feldbach erst geschaffen werden müßten, während sie in Fehring bereits vorhanden sind. Der in Feldbach zu tätige Bauaufwand sowie die Instandhaltungskosten würden die niedrige Miete in Fehring auf Jahrzehnte hinaus übertreffen.“

Und so geht das weiter. So wird darauf verwiesen, daß im Grenzland die Dinge anders zu betrachten sind als irgendwo anders.

Ich möchte Ihnen hier noch einen Teil aus dieser Stellungnahme zur Kenntnis bringen, und zwar heißt es hier bezüglich des Bezirksgerichtes Birkfeld:

„Das Bezirksgericht hat einen ständig zugeteilten Richter als Gerichtsvorsteher; weiters sind fünf pragmatisierte Beamte zugeteilt. In Birkfeld haben auch ein Notar und ein Rechtsanwalt ihren Sitz.“

Dann heißt es weiter: „Birkfeld ist von Weiz 25 km entfernt, während die Entfernung Weiz—Gleisdorf nur 16 km beträgt.“ Man verweist nämlich deshalb darauf, weil der Gerichtssprengel Gleisdorf und das Bezirksgericht in Gleisdorf bestehen bleiben sollen, obwohl die Entfernung von Weiz nach Gleisdorf geringer ist und die Distanz Birkfeld nach Weiz größer ist und man doch das Bezirksgericht Birkfeld auflösen möchte.

„Ein Großteil der Gehöfte des Sprengels liegt in einer Seehöhe von über 1000 m, das

10488

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Exler**

bedeutet, daß auch die Anmarschwege zum nächsten öffentlichen Verkehrsmittel sehr erheblich sind.“

Und so geht das weiter. Man verweist auf alle diese Dinge.

„Besondere Erschwernisse würden auch in Pflegschaftssachen und Exekutionssachen auftreten. Diese Schwierigkeiten lassen keine spürbaren Einsparungen erwarten, die das Gerichtsreorganisationsgesetz schließlich auch im Auge hat. Die Anforderung von Grundbuchsäusserungen mangels einer direkten Einsichtnahme in das Grundbuch hätte zwangsläufig einen erheblichen Mehranfall an Arbeit im Grundbuch zur Folge, der unter Umständen die Einstellung einer weiteren Kraft notwendig machen würde. Schon jetzt sind Grundbuchsäusserungen beim Bezirksgericht Weiz erst nach längerer Wartezeit zu bekommen.“

Meine Damen und Herren! Die Steiermärkische Landesregierung hat hier eine ganze Reihe von Einwendungen zu machen.

Es heißt hier dann weiter: „Unverständlich scheint auch, daß das Bezirksgericht Birkfeld für eine Auflösung vorgesehen ist, obwohl erst in den letzten Jahren bei diesem Bezirksgericht Adaptierungsarbeiten mit einem Kostensatz von rund 300.000 S vorgenommen wurden.“

Dann heißt es: „Zusammenfassend wird bemerkt, daß von einer Auflösung des Bezirksgerichtes Birkfeld unbedingt Abstand genommen werden sollte, da sich daraus eine schwere Belastung der Bevölkerung ergeben würde, die durch die verhältnismäßig geringen erzielbaren finanziellen Einsparungen in keiner Weise aufgewogen werden. Die Auflösung des Bezirksgerichtes hätte in Kürze auch die Auflösung des Notariates und die Abwanderung des Rechtsanwaltes zur Folge, womit der Bevölkerung weitere zusätzliche Belastungen aufgebürdet würden.“

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat nun mitgeteilt, daß sie prüfen lassen will, ob diese Gesetzesvorlage eine Gesetzesvorlage ist, die allein den Bund betrifft, und ob nicht auch bei dieser Sache die Länder mitzureden hätten. Es wird geprüft, ob bei diesem Gesetz nicht auch die Länder Kompetenzen haben.

Ich glaube, wir sollen uns aber darauf nicht verlassen. Die ÖVP-Regierung hat sich bekanntlich der Sparsamkeit und dem Föderalismus verschrieben. Und ich glaube, es wäre ein Erfordernis des Föderalismus, daß man auch der Meinung der Landesregierung Rechnung trägt und darauf Bedacht nimmt, was die Landesregierung zu sagen hat.

Wie gesagt: Die Landesregierung der Steiermark hat sich dagegen ausgesprochen, daß diese Bezirksgerichte aufgelöst werden.

Meine Damen und Herren! Man soll auch nicht warten, bis die Vorlage im Hause ist, denn dann ist es natürlich zu spät. Es ist notwendig, daß man jetzt schon seine Stimme erhebt und auf all diese Dinge verweist. Es ist doch wirklich so, daß diese ÖVP-Regierung einen gewissen Hang zum Zusperren, zum Gesundschrumpfen und zum Auflassen hat. Es könnte schon sein, daß hier die Dinge sich dann auch so ereignen und so herausstellen.

Der Herr Abgeordnete Zeillinger hat hier auch zu dieser Frage Stellung genommen und hat mehr oder weniger dieser Vorlage seine Zustimmung gegeben. Der Herr Bundesminister hat dabei beifällig mit dem Kopf genickt. Ich möchte sagen, ich bin kein Hinterwäldler, ich möchte auch kein Kirchturmpolitiker sein, aber ich möchte doch feststellen, daß ich mich eigentlich in angenehmer Gesellschaft befindet, wenn ich sage, die Steiermärkische Landesregierung, die eine ÖVP-Mehrheit hat, hat sich auch in diesem Sinne ausgesprochen, wie ich das hier getan habe. Ich bin ja schließlich und endlich Volksvertreter und muß das, was das Volk sagt und meint, hier zum Ausdruck bringen. Daher muß ich sagen, die Bevölkerung wünscht es nicht, daß diese Bezirksgerichte aufgelöst werden, insbesondere das in Birkfeld, wenn ich für meinen Wahlkreis spreche. Ich möchte daher ersuchen, daß dem entsprechend Rechnung getragen wird. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldburner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Gruber das Wort.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Libal hat mich aufgefordert, hier zu meinem Zwischenruf Stellung zu nehmen.

Ich tue das. Ich möchte jetzt zunächst einmal festhalten, daß ich nicht davon gesprochen habe, daß es sich hier um einen Justizskandal handelt. Ich habe gesagt: „Auch Schallerbach ist ein Skandal!“ Ich habe damit nicht zum Ausdruck gebracht, daß es sich hier um einen strafrechtlichen Tatbestand handelt, der etwa zu verfolgen wäre. (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) Ja, ich stehe nicht an, das in aller Deutlichkeit hier zu sagen. (Abg. Weikhardt: *Wozu dann diese Bemerkung?*) Ich möchte aber auch sagen, warum ich mich zu dem Ausdruck habe hinreißen lassen. (*Ruf bei der SPÖ: Hinreisen?*) Ja, bitte sehr. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: *In dem Zusammenhang!*) Schauen

**Dr. Gruber**

Sie, der Herr Abgeordnete Libal hat hier den Mund sehr voll genommen in diesem Zusammenhang. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Sie auch! — Stürmische Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhardt: Libal hat erst begonnen, nachdem Sie gekommen sind! — Abg. Gertrude Wondrack: Teilen Sie doch hier keine Zensuren aus!) Das nehme ich nicht zurück.

Was ist mit Schallerbach los? In Bad Schallerbach wird ein Heim des oberösterreichischen Kriegsopferverbandes errichtet. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihls: Und das ist ein Skandal?) Nein, Herr Abgeordneter, passen sie noch ein bissel auf, vielleicht kommen Sie selber drauf, wo der Skandal liegt. (Abg. Haas: Aha, reden wir von etwas anderem!) Ich bin doch aufgefordert worden, dazu Stellung zu nehmen, Herr Abgeordneter Haas!

Trotz ausdrücklicher Warnung des Bürgermeisters von Bad Schallerbach, der selbst ein Funktionär des Kriegsopferverbandes ist, wurde ein Bauplatz ausgesucht, der als äußerst problematisch bezeichnet werden muß. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das ist ja doch noch kein Skandal!) Nein. Warten Sie noch etwas. Die Baukosten sollten nach der ursprünglichen Planung 8 Millionen Schilling betragen. (Abg. Libal: Das stimmt nicht! — Abg. Ing. Häuser: 16! — Ruf bei der SPÖ: Das ist auch noch kein Skandal!) Das stimmt. Erst bei der Umplanung, Herr Abgeordneter Libal, ist man auf eine Baukostensumme von 15 Millionen Schilling gekommen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihls: Wo ist da der Skandal? Daß umgeplant ist?) Weil deutlich geworden ist, daß man mit der ursprünglichen Bausumme auf keinen Fall das Auslangen finden kann. (Abg. Weikhardt: Das ist noch immer kein Skandal!) Herr Abgeordneter Dr. Weihls! Wenn dem Bauherrn Bund das passiert, daß im Verlauf des gesamten Baugeschehens die Baukosten um nahezu 100 Millionen Schilling erhöht werden, dann hören wir bereits, daß es sich hier um ein skandalöses Vorgehen handelt. (Abg. Weikhardt: Wenn die Begründung in Ordnung ist, wird kein Mensch etwas sagen!) Wir sind ja noch nicht am Ende. Das war also der Kostenvoranschlag. Und jetzt haben sich Baukosten von 27 Millionen Schilling ergeben. (Abg. Weikhardt: Das muß ja auch eine Begründung haben! — Stürmische Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP.) Weil sich nun auf Grund dieser neuen Berechnungen die Erkenntnis durchgesetzt hat, man muß das Programm einschränken, konnte man die Baukosten noch etwas senken. Es sind aber immerhin noch 25 Millionen Schilling. (Ruf bei der SPÖ: Wo ist da

der Skandal? — Andauernde stürmische Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.) Das ist nun eine Erhöhung auf das Dreifache der ursprünglichen Baukosten. (Abg. Libal: Wo ist denn da ein Skandal?) Die Mittel dafür werden nun so aufgebracht, daß das Sozialministerium in die Bresche springen muß, daß die Landesregierung in die Bresche springen muß, weil sonst das Bauvorhaben praktisch nicht durchgeführt werden kann. (Abg. Libal: Das gehört alles für die Kriegsopfer, denen sind Sie es wahrscheinlich neidig! — Weitere stürmische Zwischenrufe.) Nein, gar nicht, Herr Abgeordneter Libal! (Abg. Libal: Das werden wir in Oberösterreich publizieren, das ist eine Schande!) Herr Abgeordneter Libal! Ich vergönne den Kriegsopfern selbstverständlich dieses Heim. Was ich als Skandal bezeichne, ist, daß hier mit derartiger Sorglosigkeit an diesen Bau herangegangen wurde. Wenn das bei uns passieren würde, würde es natürlich von Ihnen als Skandal bezeichnet werden. (Beifall bei der ÖVP. — Andauernde stürmische Zwischenrufe und Unruhe. — Abg. Weikhardt: Begründen Sie die Sorglosigkeit! — Abg. Dr. Hertha Firnberg: Sind Bestechungen vorgekommen? — Weitere Zwischenrufe.) Diese Vorhalte ...

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Herr Kollege Altenburger! Lassen Sie mich jetzt einmal reden! Dieser Fall, ob er ein Skandal ist oder nicht, läßt sich doch ausdiskutieren. Warum müssen Sie von beiden Seiten da dauernd ein solches Geschrei machen? Gehen Sie zum Rednerpult und reden Sie. Das ist meine Aufforderung an Sie. Hier wird eine Meinung vertreten, ein Vorwurf erhoben, der soll widerlegt werden. Das gilt also für beide Seiten. Ich möchte sagen, das gilt vor allem auch für die Mehrheitspartei. Man kann natürlich nicht dauernd die Redner der Opposition niederschreien, dann fangen die wieder zum Brüllen an. Wo kommen wir denn da hin, meine Herren? Wir sollen ja die Fragen ausdiskutieren, aber nicht ausschreien. Noch einmal fordere ich beide auf: Diskutieren Sie das aus! Jetzt wird der Redner das vorbringen, na und dann widerlegen Sie ihn. (Abg. Mayer: Libal soll sich rechtfertigen! — Ruf bei der SPÖ: Vor Ihnen nicht!) Bitte sind Sie ruhig! Lassen Sie einmal den Redner reden.

Abgeordneter Dr. Gruber (fortsetzend): Ich kann mich leider hier in dieser Sache nicht der Auffassung des Herrn Präsidenten anschließen, daß wir hier wahrscheinlich diese Sache ausdiskutieren werden, aber ich

10490

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Dr. Gruber**

bin natürlich der Meinung, daß man den Redner, wenn er etwas vorzutragen hat, das auch vorbringen läßt. Ich bin nämlich der Auffassung, daß Sie selbstverständlich bestreiten werden, daß es sich hier um einen Skandal handelt, während ich der Auffassung bin, daß es sich hier wohl um einen solchen handelt.

Ich möchte noch einmal zusammenfassend sagen: Es ist hier eine außerordentlich leichtfertige Planung zu bemängeln. (*Stürmische Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. van Tongel: Wie der Bauskandal? Ein Verbrechen wäre das!*) Ich habe nie etwas von einem Verbrechen gesprochen. (*Abg. Sekanina: Nein? Sie sind doch ein ausgemachter Demagog, Herr Dr. Gruber!* — Weitere stürmische Zwischenrufe bei der SPÖ. — *Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt anhaltend das Glockenzeichen.* — *Abg. Sekanina: Eine krampfhafte Verteidigung Ihrerseits!*) Herr Abgeordneter Sekanina! Sie wissen vielleicht, wenn Sie auch Bundesländerzeitungen lesen, daß über diese Sache schon mehrfach etwas in der Presse zu lesen war. Das habe nicht ich heute erfunden, das ist schon mehrfach in der Presse diskutiert worden. Ich kann nur sagen ... (*Abg. Haas: Der Kollege Staudinger ist demonstrativ hinausgegangen, weil er sich schämt!*) Der Herr Abgeordnete Staudinger hat sich sehr bemüht, daß die Sache im Zusammenwirken aller Kräfte wieder ins Gleichgewicht gekommen ist, denn sonst wäre wahrscheinlich die Finanzierung einfach steckengeblieben, wenn nicht im Zusammenwirken aller dem Kriegsopferverband von Oberösterreich aus der Patsche geholfen worden wäre! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn man eine solche Sache hier mitzuverantworten hat, Herr Abgeordneter Libal, dann, glaube ich, soll man den Mund nicht immer so voll nehmen. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Gertrude Wondrack: Wollen Sie Zensuren verteilen? Sie nehmen den Mund oft voll! Da wäre Ihnen schon oft eine Rüge zu erteilen gewesen!*) Frau Abgeordnete Wondrack! Ich sage ja nicht, daß Sie mit mir einer Meinung sein müssen. Aber ich bin eben auch einer bestimmten Meinung über Äußerungen des Herrn Abgeordneten Libal. (*Abg. Gertrude Wondrack: Sie sind einer der übelsten Zwischenrufer!*) Das mag Ihr Urteil sein, das wird mich aber nicht ... (*Abg. Gertrude Wondrack: Sie bleiben nie bei der Wahrheit! Sie nehmen es mit der Wahrheit nicht ernst!*) Das ist schon ein Vorwurf, der etwas schwerer wiegt. Sie werden mir das aber wahrscheinlich nicht nachweisen können.

(*Abg. Weikhart: In dem Fall schon! Beim Kriegsinvalidenheim für Oberösterreich schon! Den Beweis bleiben wir Ihnen nicht schuldig!*) In welchem Punkt habe ich die Unwahrheit gesprochen? (*Abg. Weikhart: Das es ein Skandal war! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Den Beweis werden wir Ihnen nicht schuldig bleiben!*) Das ist eine Wertung, Herr Abgeordneter Weikhart. Sie werden mir nicht nachweisen können, daß ich in irgendeinem Punkt die Unwahrheit gesagt habe. (*Abg. Weikhart: Herr Doktor, das ist ein Verbrechen, was genannt worden ist! Und Sie nennen das in einem Zusammenhang!*) Ich habe gesagt, das ist auch ein Skandal. (*Ruf bei der SPÖ: Beim Bauskandal sind Verbrechen darunter!*) Ich habe schon eingangs erklärt, daß ich hier keinen strafrechtlichen Tatbestand behauptet habe. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Nein, das habe ich nicht behauptet. (*Zwischenruf des Abg. Weikhart.*) Es tun Ihnen natürlich immer die Dinge weh, die auf Ihrem Buckel hängenbleiben. Das ist natürlich klar. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Probst: Sie sind schon einmal ausgerutscht!*) Wann denn? (*Abg. Probst: Das hat Ihnen bei den oberösterreichischen Wahlen sehr geschadet!*) Wann denn? Wann bin ich ausgerutscht? Was habe ich denn gesagt, Herr Abgeordneter Probst? Sagen Sie mir das. (*Abg. Sekanina: Kollege Dr. Gruber! Sagen Sie uns endlich, wo hier der Skandal ist! — Weitere lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Was habe ich denn gesagt?

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Meine Damen und Herren! Ich fordere Sie noch einmal auf, Geduld zu haben. Der Gegenredner ist ja schon gemeldet. Der wird ja Stellung nehmen dazu. So haben Sie doch Geduld! Wenn wir so weitertun, kommen wir ja wieder zu einer Sitzungsunterbrechung. Sie steigern sich doch hinein, und wir können überhaupt nicht weiterreden. Ich lasse in dieser Form nicht verhandeln. Ich unterbreche die Sitzung, wenn so geschrien wird. Jetzt ist dieser Redner am Wort, ob es gut oder schlecht gemeint ist, ob es gut oder schlecht aufgenommen wird, der Nächste wird dazu Stellung nehmen. Er ist bereits gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Gruber (fortsetzend):** Weil ich am Wort bin, darf ich noch zu einigen Äußerungen des Herrn Abgeordneten Moser auch etwas sagen. Herr Abgeordneter Moser! Sie haben dem Herrn Justizminister vorgehalten, er würde das Parlament über den Bauskandal nicht informieren, und haben dann im Verlauf Ihrer Rede selbst eine ganze Liste von Mitteilungen

**Dr. Gruber**

zitiert, die der Herr Minister hier im Hause gemacht hat. Ich glaube also, daß Sie kaum den Vorwurf aufrechterhalten können, der Herr Minister hätte das Haus nicht informiert.

Ich darf in dem Zusammenhang aber doch sagen — hier appelliere ich an den Herrn Abgeordneten Weikhart —: Wir haben die beiden Berichte, nämlich den Bericht des Herrn Bundeskanzlers und den des Herrn Bautenministers, über die Vorfälle in der Bauwirtschaft in einem Unterausschuß des Bautenausschusses. Er wird mir bestätigen, daß ich einige Male an ihn als Obmann dieses Untersausschusses herangetreten bin und ihn gefragt habe, ob wir nicht einen Termin fixieren könnten, um die Materie weiterzubehandeln. Ist das richtig, oder ist das nicht richtig? Ich habe vom Herrn Abgeordneten Weikhart immer zur Antwort bekommen, daß momentan keine Zeit sei, wir könnten das derzeit nicht behandeln. Hätten wir diesen ... (Abg. Weikhart: *Acht Tage vor dem Urlaub!*) Ich habe auch gesagt, Herr Abgeordneter Weikhart, daß wir bereit sind, noch vor Beginn der Parlamentssession, etwa bei einer Permanenterklärung des Bautenausschusses, oder auch vor der Aufnahme der Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß in diesem Ausschuß zu verhandeln. Das ist nicht geschehen. (Abg. Weikhart: *Das ist Angelegenheit der Präsidialsitzung! Das wissen Sie, das habe ich Ihnen ja gesagt!* — Abg. Dr. Kranzlmayr: *Unterausschuß nicht!* — Abg. Dr. Wihalm: *Das wissen Sie doch; der Unterausschuß untersteht nicht der Präsidialsitzung!*) Ich habe Ihnen den Vorschlag gemacht — ich kann nur sagen, von unserer Seite bestand die Bereitschaft ... (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Ich habe also zum Ausdruck gebracht, daß von seiten der Österreichischen Volkspartei die Bereitschaft besteht, die Verhandlungen in diesem Unterausschuß fortzuführen und zu einem Abschluß zu bringen. Hätten wir diese Arbeit abgeschlossen, so wären heute wahrscheinlich die Berichte des Unterausschusses beziehungsweise Bautenausschusses bereits im Hause, und es könnte über diese Affäre tatsächlich einmal auch hier im Hause diskutiert werden. Das zu dieser Sache.

Ich möchte noch zur Frage der Mietrechtsreform ein paar Bemerkungen machen.

Herr Abgeordneter Moser! Sie haben bei der Behandlung des Mietrechtsänderungsgesetzes hier eine große Rede gehalten. Der Tenor dieser Rede war: Wenn dieses Gesetz

Wirklichkeit wird, dann stürzt die gesamte Welt zusammen (*Abg. Moser: Nein! Mit einem schleichenen Gift habe ich es verglichen!*); wenn hier das Mietrechtsänderungsgesetz in Kraft tritt, dann ist der gesamte Mieterschutz damit praktisch beseitigt, und dann ist alles in Gefahr, was in Jahrzehnten für den Mieter bis jetzt aufrechterhalten worden ist. (*Abg. Moser: Kann man 2000 S von einem jungen Ehepaar verlangen?*) Ich kann Ihnen nur das eine sagen, Herr Abgeordneter Moser, ohne jetzt auf Details einzugehen (*Abg. Moser: Kann man 2000 S von einem jungen Ehepaar ohne Mietbeihilfe verlangen?*): Sie haben in dieser Prognose, die Sie im Vorjahr bei der Behandlung dieses Gesetzes gestellt haben, eine so deutliche Fehlprognose gestellt, daß es für Sie eigentlich günstiger wäre, dieses Thema nicht mehr aufzugreifen. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Abg. Moser: Das hätten Sie gern, nichts mehr reden davon!*)

Schauen Sie, Herr Abgeordneter Moser: Sie sind in der Materie an sich wirklich zu Hause. Sie haben doch, bevor Sie in den Nationalrat gekommen sind, jahrelang in der Frage des Mieterschutzes gearbeitet, und Sie müssen daher eigentlich auch abschätzen können, wie sich eine solche Regelung in der Praxis auswirkt. Sie haben hier völlig danebengegriffen. Die Blamage war für Sie eigentlich sehr groß, denn nicht die Welt ist zusammen gestürzt und nicht der Mieterschutz ist zusammen gestürzt (*Abg. Gertrude Wondrack: Für Sie nicht! Aber für viele Familien!*), sondern nur Ihre Voraussagen sind in sich zusammengebrochen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist die Wahrheit. Wenn Sie als Politiker, das voraussehend, es dennoch anders dargestellt haben, dann sind Sie für mich als Politiker unglaublich geworden, dann haben Sie sich hier in dieselbe demagogische Redeweise hineinmanövriert oder hineinstiegen lassen, die Sie sonst bei Ihren Versammlungen, die Sie vor der Beschlusffassung hier im Haus landauf, landab gehalten haben, anwenden. Sie sind sogar von den Verhandlungen hier im Parlament weggegangen, weil Sie in Wien solche Versammlungen abhalten mußten (*Abg. Moser: Warum haben Sie eine Volksabstimmung abgelehnt?*), und alles das ist nicht eingetreten. Daher ist Ihr Standpunkt, den Sie damals eingenommen haben und den Sie heute wieder aufzuwärmen versucht haben (*Abg. Moser: Warum haben Sie eine Volksabstimmung abgelehnt?*), völlig daneben gegangen, und an Ihrer Stelle würde ich eigentlich einmal hier erklären, daß ich darüber nicht mehr weiterreden will. (*Beifall bei der ÖVP.*)

10492

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Libal das Wort.

**Abgeordneter Libal (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Gruber hat jetzt selbst vom Rednerpult aus zugeben müssen, daß in Schallerbach nichts Gesetzwidriges passiert ist. Sein Zwischenruf im Zusammenhang mit dem Bauskandal hätte aber die Verdächtigung aufkommen lassen können, daß wir in Schallerbach finanziell in strafbare Tatbestände verwickelt sind. (*Abg. Dr. Gruber: Darum habe ich das richtiggestellt!*) Jawohl.

Ich darf weiters feststellen, daß die Erklärungen des Herrn Abgeordneten Gruber, was die finanzielle Seite betrifft, nicht stimmen, weil der erste Kostenvoranschlag des Architekten 15 bis 18 Millionen Schilling betragen hat, aber der Baugrund dabei nicht die entscheidende Rolle gespielt hat, weil der Baugrund, der uns in Schallerbach für den Bau angeboten wurde und der von uns abgelehnt worden ist, weit teurer gekommen wäre als der billige Baugrund, der natürlich erhöhte Aufschließungskosten verursacht hat.

Aber das würde zu weit führen; es gibt nämlich auch hier einen politischen Hintergrund, weil wir den Grund, der uns vom Bürgermeister angeboten worden ist, nicht genommen haben. Aber ich stelle eindeutig fest: Eine Kostenversteuerung, die nach Offertöffnung von 18 Millionen auf 25 Millionen entstanden ist, ist nichts Strafbares. Ich weise daher die Verdächtigungen, die in dem Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Gruber ausgesprochen wurden, auf das entschiedenste zurück (*Beifall bei der SPÖ*) und bitte gleichzeitig den Abgeordneten Staudinger, der ja in allen Ausschüssen sitzt und über alles Bescheid weiß, hier auch eine Erklärung zu dieser Vorgangsweise abzugeben. (*Beifall bei der SPÖ*.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner gebe ich dem Herrn Abgeordneten Staudinger das Wort. (*Abg. Soronics: Die zwei haben es sich wieder ausgemacht!*)

**Abgeordneter Staudinger (ÖVP):** Hohes Haus! Jawohl, es ist tatsächlich vereinbart, daß ich das Wort ergreife.

Wer da bauet an der Straßen, muß die Leute reden lassen, heißt es. Das ist leider im Zusammenhang mit einem so großen Bauvorhaben wie dem Kriegsopferheim Schallerbach kaum zu umgehen. Kollege Libal wird mir zugeben, daß in verschiedenen Presseveröffentlichungen in Oberösterreich, die na-

türlich unvollständig waren, tatsächlich etwas — unterschwellig zumindest — wie eine Beziehung teilweise mitgeschwungen hat, hier handle es sich um skandalöse Vorgänge. Insofern konnte Nationalrat Gruber alles in allem im Laufe der Jahre diesen Eindruck gewinnen.

Der Kriegsopferverband Oberösterreich hätte von sich aus längst die Möglichkeit ergreifen können, die Dinge entsprechend klarzustellen und festzulegen, daß die Bauherrschaft die Dinge, die den Charakter des Skandalösen zu haben scheinen, zu klären hätte. Das wäre nicht möglich gewesen, ohne andere zu beziehen. Daher, glaube ich, kann man das auch hier im Hause nicht klarstellen.

Seit dem Jahre 1966, seit ich der Landesleitung des Kriegsopferverbandes angehöre, habe ich selbstverständlich mit die volle Verantwortung für dieses Bauvorhaben. Ich wäre in diese Verantwortung nicht eingestiegen, wenn ich glaubte, daß an den Dingen, die man vielleicht als Skandal bezeichnen kann, die seitens der Bauherrschaft ohnehin härtestens verfolgt werden, die Bauherrschaft die Schuld träfe. Ich glaube, lieber Freund Libal, diese Klarstellung genügt. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Häuser zu Abg. Dr. Gruber: Setz dich, Kleiner!*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schlager Josef das Wort.

**Abgeordneter Josef Schlager (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eigentlich im Bunde der Dritte sein. Obwohl ich kein Mitglied des oberösterreichischen Landesverbandes der Kriegsopfer bin, bin ich doch ein Mitglied des steirischen Landesverbandes der Kriegsopfer.

Ich verstehe überhaupt nicht, daß der Herr Abgeordnete Dr. Gruber solche Zwischenrufe und Ausführungen machen kann, weil er doch als Jurist auch wissen müßte, daß die Arbeit des Kriegsopferverbandes vom Sozialministerium kontrolliert wird. Wenn Sie dazu sagen, daß das Sozialministerium hätte einspringen müssen, um die Kosten mit aufzubringen, dann stelle ich Ihnen die Frage, warum denn das Sozialministerium auch beim Bau des Kriegsopferheimes in Spital am Semmering einspringen hat müssen. Nicht deswegen, weil es einen Skandal gab, sondern weil es einfach die Aufgabe des Sozialministeriums ist, im Rahmen der Kriegsopfersversorgung bei solchen Bauten mitzuwirken. (*Beifall bei der SPÖ*.) Wenn Sie hineinschauen, dann werden Sie sehen, daß

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

10493

**Josef Schlager**

Ihr Präsident Jawornik sich gegen Ihre Unterstellungen sehr, sehr verwahren würde. (Abg. Dr. Gruber: Aber der Proksch hat keine Zusage gegeben!) Ich stelle nur fest, daß die Mittel jedenfalls dazugekommen sind.

Aber noch eine zweite Frage, Herr Dr. Gruber. Ich bin zum Unterschied von meinem Kollegen Moser kein Wohnbaufachmann, ich bin öffentlicher Beamter in einer Gemeinde, Finanzreferent, und habe nur dadurch auch mit Wohnungsfragen zu tun, weil die Bevölkerung, weil junge Menschen kommen und sagen: Wir möchten eine Wohnung, finanzieren Sie doch die Wohnung. Aber finanzieren Sie die Wohnung so, daß sie billiger kommt!

Nun haben wir ein wunderschönes neues Wohnbaugesetz. Wir stellen fest, daß wir nach dem Gesetz Eigentumswohnbauten ausschreiben mit 60 Prozent, 30 Prozent und 10 Prozent Eigenmitteln, auch mit Wohnbaubehilfe und dergleichen mehr. Aber was erleben wir Tag für Tag, meine Damen und Herren? Daß sich für diese Wohnungen, sobald sie eine bestimmte Größe überschreiten, einfach keine Mieter finden. Der junge Mensch, der heiratet — ich bin auch nebenbei Standesbeamter —, denkt ja noch nicht daran, daß in ein, zwei, drei, vier oder fünf Jahren drei oder vier Kinder kommen können. Und dann kommt nämlich die Problematik, daß er sich diese Wohnung nicht leisten kann.

Sie sagen so leichtfertig: Wir machen ja ohnehin alles. Wir bieten Wohnungen an, diese Wohnungen werden aber nicht genommen. Das ist doch eine falsche Auslegung, Herr Dr. Gruber! (Abg. Dr. Gruber: Darf ich Ihnen eine Frage stellen?) Ja, bitte! (Abg. Dr. Gruber: Haben Sie schon eine Wohnung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 vergeben?) Nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 sind ja noch keine Wohnungen gebaut worden. Sie sind noch alle im Bau. (Abg. Dr. Gruber: Na also!) Wir müssen doch vorher die Menschen fragen: Wollen Sie eine solche Wohnung? Und wenn wir ihnen die Finanzierung vorlegen, dann melden sich keine Wohnungswerber. Nehmen Sie doch diese Tatsache zur Kenntnis. Sie sind in diesem Fall ein Theoretiker, aber kein Praktiker. Das muß ich in aller Offenheit sagen.

Meine Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich zum 1. Gerichtsreorganisationsgesetz zum Wort melden, andererseits aber auch in der Diskussion auf einige Ausführungen der ÖVP-Abgeordneten eingehen, um

den Wahrheitsgehalt der Aussagen dieser Abgeordneten zu überprüfen.

Der Herr Abgeordnete Krempel hat heute so wunderbar hier über den Bergbau Fohnsdorf gesprochen, über den Bergbau Oberzeiring. In Oberzeiring bin ich ja fast zu Hause, ich kenne die Probleme des Silberbergwerkes. Wir wissen ganz genau, daß wir seit Jahren bemüht sind, Mittel zu bekommen, um einmal festzustellen, ob überhaupt dieser Bergbau abbauwürdig ist, ob soviel Silber in dem Berg ist, daß man es abbauen kann, vor allem deshalb, weil in der letzten Zeit der Silberpreis auf dem Weltmarkt sehr angestiegen ist und damit auch alle privaten Hoffnungen, die an diesen Bergbau geknüpft sind. Der Herr Bautenminister und der Herr Verkehrsminister haben mir richtigerweise gesagt, daß das nicht Aufgabe des Verkehrsministeriums sei, weil das Bergwerk kein verstaatlichter Betrieb ist, sondern private Interessenten vorhanden sind.

Herr Abgeordneter Krempel! Was Sie über den Bergbau Fohnsdorf in bezug auf das Vorhandensein von Kohle gesagt haben, das stimmt mich etwas bedenklich, und zwar deshalb, weil Sie die Behauptung aufgestellt haben, daß im Bergbau Fohnsdorf ungefähr 4 Millionen Tonnen Kohle ... (Abg. Soronics: Das ist die falsche Rede! Das ist schon vorbei!) Hier herinnen dürfen wir ja auch antworten, Herr Minister! Das ist ja bekannt, und Ihre Abgeordneten machen ja sehr ausgiebig davon Gebrauch. Dieses Recht nehme ich mir auch heraus. (Abg. Doktor Wirthalm: Da sind wir großzügig!)

Der Herr Abgeordnete Krempel hat gesagt, daß 4 Millionen Tonnen vorhanden wären. Nun bekam ich vom Arbeiterrat des Bergbaus Fohnsdorf folgendes Fernschreiben nach Ihrer Rede, Herr Abgeordneter Krempel —: Die Alpine hat mit der ÖDK einen Liefervertrag für Fohnsdorfer Kohle, welcher bis 1987 läuft. In diesem Liefervertrag ist vereinbart, daß der Bergbau Fohnsdorf jährlich 300.000 t Kohle liefert. Ich überlasse es Ihnen, auszurechnen, wieviel Kohle der Bergbau Fohnsdorf bis 1987 liefern muß und ob die 4 Millionen Tonnen dazu ausreichen.

Ich ziehe das aus einem besonderen Grund an. Ich muß es nicht wissen, Herr Abgeordneter Krempel, denn ich bin kein Bediensteter der Alpine. Aber Sie sind ein Bediensteter der Alpine, und ich verstehe deshalb nicht, warum Sie hier solche Zahlen nennen, wenn Sie ganz genau wissen, welche Aufträge und Lieferverträge Ihr Dienstgeber hat. Ich glaube, daß man in diesem Haus nicht so argumentieren soll.

10494

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Josef Schlager**

Es hat mich aber auch eine andere Frage sehr interessiert. Als Gemeindebediensteter wird man auch stets mit allen möglichen Fragen konfrontiert. Der Herr Abgeordnete Grundemann hat als Obmann des Gemeindebundes hier sehr ernste Worte und Worte voll — ich möchte sagen — Temperament gesprochen. Aber an diese Worte werden Sie noch sehr oft denken, Herr Abgeordneter Grundemann. Sie haben laut Protokoll folgendes gesagt: „Ich möchte aber vorerst meinem Vorredner nur ein einziges Wort sagen; es werden sich Berufenere als ich zu seiner Rede melden. Trotz aller guten Empfehlungen möchten wir ihm sagen“ — und damit hat er die SPÖ-Fraktion gemeint —: „Wir werden alles tun, aber schon alles, um jedem Bauern, ob groß oder klein, die Heimat zu erhalten!“ (*Abg. Dr. Gorbach: Jawohl!*) Meinten Sie damit die heimatliche Scholle? (*Abg. Grunemand-Falkenberg: Die Scholle auch!*) Was meinten Sie damit? Dieser Ausdruck „die Heimat zu erhalten“ ist mir zu weitläufig. Sie meinten die Scholle? (*Abg. Grunemand-Falkenberg: Ja, die Scholle!*)

Herr Abgeordneter Grundemann! Ich werde Sie in der nächsten Zeit jedesmal daran erinnern, wenn ein österreichischer Bauer, ob groß oder klein, seine heimatliche Scholle verlassen muß. (*Abg. Schrotter: Er muß nicht, er geht ja freiwillig!*) Lieber Freund Schrotter! Nach den Berechnungen der EWG werden es Zehntausende sein, nach Landwirtschaftsrat Dipl.-Ing. Laggner, der vor zwei Jahren einen Vortrag gehalten hat, werden es 30.000 bis 40.000 Bauern sein. (*Abg. Schrotter: Da reden wir noch darüber!*) Nicht angenehm, Kollege Schrotter, nicht angenehm!

Aber wenn ein prominenter Vertreter von euch hier sagt, daß keiner, ob groß oder klein, seine Heimat und seine Scholle verlassen muß (*Ruf bei der ÖVP: Heimat Österreich!*), dann werde ich Sie, Herr Abgeordneter Grundemann — und nehmen Sie mir das nicht übel —, bei jedem Bauern daran erinnern, was Sie laut Protokoll hier gesagt haben. Man kann einmal voll Temperament aus der Rolle fallen, aber das war eine Behauptung, über die man noch nachdenken muß. (*Abg. Soronics: Sie haben großes Glück, daß der Herr Präsident so großzügig ist!* — *Abg. Dr. Withalm: Agrardebatte wieder eröffnet!*) Herr Generalsekretär Vizekanzler Dr. Withalm, ich weiß, Ablenkungsmanöver sind Ihre größte Stärke. (*Beifall bei der SPÖ.*) Zu diesen Worten bekenne ich mich jedenfalls. (*Abg. Dr. Withalm: Sie sind bei der Agrardebatte, die anscheinend*

wieder eröffnet wurde!

Ich habe nur ein paar Antworten gegeben, da Ihre Abgeordneten sich ständig melden und auch immer das gleiche auf die Reden unserer Abgeordneten sagen.

Jetzt komme ich schon zum 1. Gerichtsreorganisationsgesetz. Ich habe mir eine grundsätzliche Stellungnahme überlegt. Sicherlich ist dieser Gesetzentwurf, der ausgesendet wurde, aus dem Bestreben heraus zur Begutachtung gekommen, eine Verwaltungsvereinfachung auf dem Sektor der Gerichte zu erreichen. Ich will unterstreichen: Sicherlich eine Absicht, die in Ordnung ist, denn man muß überlegen, was man dabei besser machen kann.

Aber mich — ich bin kein Jurist, Herr Justizminister — wundert etwas ganz besonders. Sie sind als Fachmann anerkannt, Sie haben nur Kritik bei einem Großteil der österreichischen Bevölkerung deshalb hervorgerufen, weil Sie sich ganz in den Karren der ÖVP einspannen lassen und von Ihrer echten fachmännischen, möchte ich sagen, und Ihrer lange Zeit überparteilichen Einstellung weggegangen sind und nun als echter ÖVP-Minister hier amtieren. Ich sage als Nichtfachmann: Wenn ein Fachmann (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gorbach*) auf einmal auf Grund der verschiedenen Stellungnahmen der Länder daraufkommt, daß unter Umständen bestimmte Bestimmungen nicht der Verfassung entsprechen, und sich der Verfassungsgerichtshof damit beschäftigen muß, dann wundere ich mich darüber. Ich glaube, das ist mein gutes Recht.

Jetzt ist dieser Gesetzentwurf auch vorgelegt worden, damit man diese verfassungsrechtlichen Bestimmungen prüfen soll und man vor allen Dingen dann wissen soll . . . (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Was ist da Schlechtes daran?*) Nein, das geht in Ordnung! Warten Sie nur, bis ich meinen Satz weiterspreche. Sie als Staatsanwalt suchen ja auch immer weiter; das ist doch so üblich.

Sicherlich wollte der Herr Justizminister eine echte Verwaltungsvereinfachung erreichen. Nur, Herr Justizminister, wenn ich das Wort „Verwaltungsvereinfachung“ höre, dann frage ich mich: Wem soll diese Verwaltungsvereinfachung gelten? Ich bin der Meinung, daß eine Verwaltungsvereinfachung — das weiß ich sicherlich als Beamter — doch dem ganzen Volke dienen soll, also dem Bund und der Bevölkerung.

Ich habe bei dem Entwurf des 1. Gerichtsreorganisationsgesetzes, in dem verschiedene Bezirksgerichte angeführt wurden, nicht den Eindruck, daß es eine echte Verwaltungsvereinfachung ist. Ich habe den Ein-

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

die Behandlung aller dieser Sachen hier im Parlament zu einer Schädigung der Interessen- und Rechtssphäre einzelner Staatsbürger führen könnte, habe ich gesagt: Ich glaube, daß im großen und ganzen die Grenzen eingehalten sind, die in einem demokratischen Gemeinwesen gezogen sind zwischen den Kontrollrechten dieses Hohen Hauses und den von der Menschenrechtskonvention und den österreichischen Verfassungsvorschriften garantierten Rechten des Einzelmenschen auf Schutz der Intimsphäre, auch auf Schutz davor, nicht ohne Grund und ohne Beweise vor ein Kollektivgericht gezogen zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wollte ich vorweg sagen. Ich werde dem Herrn Abgeordneten Moser jene Informationen, die er wieder haben will, geben. — Ich möchte gleich sagen: Sie bekommen alle, die Sie wünschen, Herr Abgeordneter Moser. Ich bitte, mir alle Ihre Wünsche und Fragen zu sagen. Ich habe Ihre Fragen immer beantwortet und werde alle Ihre Fragen auch in Zukunft beantworten. Aber mir zu sagen, daß wegen meines Verhaltens bei der Pressekonferenz von einer Mißachtung des Parlamentes gesprochen werden müßte, das, Hohes Haus, konnte ich nicht auf mir sitzen lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe zwar die Absicht gehabt, mich zu einem späteren Zeitpunkt zum Wort zu melden, aber die Ausführungen des Herrn Justizministers haben mich veranlaßt, mich unmittelbar im Anschluß an seine Ausführungen zum Wort zu melden.

Es ist nicht bestreitbar, daß expressis verbis, also nach ausdrücklichem Wortgebrauch, in unserer Bundesverfassung oder in einem sonstigen Rechtsinstitut das Parlament kein ausschließliches Recht auf Information hätte. Ich möchte aber nur ganz allgemein behaupten, daß diese Problematik überhaupt in keinem unserer Gesetze und auch nicht in einem etwaigen Schrifttum diskutiert und abschließend abgesprochen ist.

Eines, Herr Justizminister, erscheint mir schon sehr problematisch und sehr anfechtbar. Sie sagen, das Parlament hätte kein Monopol auf Information. Das war eine sehr outrierte Formulierung, und sie ist meiner Ansicht nach zwar so, wie der Wortgebrauch gelautet hat, irgendwie akzeptabel. Aber man muß sich doch fragen, ob es überhaupt und nun wieder nach dem Wortlaut unserer Bun-

desverfassung, ob es nach den einschlägigen Gesetzen für die Maßnahmen, die in der Vollziehung gesetzt werden können, überhaupt kein Recht auf Information gibt. Wenn man nämlich unsere Bundesverfassung so versteht, daß es die Aufgabe der Vollziehung ist — und zur Vollziehung gehört jedes Bundesministerium —, die Gesetze zu vollziehen — und genau genommen steht nicht mehr darüber in der Verfassung —, so kann man sich unter Umständen fragen, ob es irgendwo ein Recht eines Vollziehungsorganes auf Information vor der Volksvertretung gibt, die nun expressis verbis berechtigt ist, von den Organen der Vollziehung Information zu fordern. Sie sehen schon, Herr Justizminister, daß Sie sich da auf etwas eingelassen haben, das sehr penibel ist und akademisch so oder so angesehen werden kann.

Natürlich sind wir der Meinung, daß die Presse ein Recht auf Information hat und nicht brüskiert werden soll. Aber das zwingt ja nun zu der Überlegung, auf welche loyale Weise einerseits die Verpflichtung der Vollziehung, das Parlament zu informieren, und andererseits der Anspruch der Presse auf Information zu berücksichtigen ist. Da bin ich der Meinung, Herr Justizminister, daß ein loyales Verfahren darin bestehen müßte, zuerst der Volksvertretung, in deren Vollziehung die obersten Organe zu handeln haben, und dann dem Anspruch der Presse auf Information zu genügen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Mehr möchte ich zu diesem peniblen Gegenstand nicht sagen. Ich hoffe sehr, Herr Minister, Sie werden keinen Anlaß geben, daß eine solche Diskussion weiter geführt wird.

Meine Damen und Herren! Gerade diese Auseinandersetzung gibt mir die Gelegenheit, mich nach dem Wesen der Führung des Justizressorts zu fragen. Es ist in der bisherigen Debatte sowohl Anerkennung gesagt als auch Angriff geführt worden. Es ist da und dort Lob ausgesprochen worden, und es ist manches Kritisches gesagt worden.

Wenn Sie mich fragen, Herr Minister —, Sie werden es ja nicht tun —, was ich zur Führung des Ressorts sage, so möchte ich unter Rücksichtnahme auf alle Fakten sagen: Es ist nicht voll glücklich ausgefallen. Das ist keine Einleitung zu einem Mißtrauensantrag, dazu besteht tatsächlich kein Anlaß. (*Abg. Dr. Gorbach: Das muß man sich überlegen!*) Nein, Herr Altbundeskanzler, Sie irren! (*Abg. Dr. Wihalm: „Nicht voll glücklich“? Immerhin eine interessante Feststellung!*) Wir sind in der Beziehung keine Wildlinge. Ich will nicht sagen, daß der Herr Bundesminister für Justiz ab-

10498

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Dr. Kleiner**

solut fehl am Platze ist. Das möchte ich in aller Höflichkeit aussprechen. Aber weil Sie mich schon auf diese meine Formulierung aufmerksam machen — nicht voll glücklich —, so möchte ich sagen: Nicht voll glücklich, weil die Effizienz der Ressortführung doch nicht befriedigend ist und weil der Herr Minister in manchen Ennunziationen — das ist natürlich sein gutes Recht — von solcher Art ist, daß wir uns nicht enthalten können und auch nicht enthalten werden, darauf entsprechend kritisch einzugehen. (*Abg. Dr. Kranzlmaier: Das steht Ihnen zu!*) Wir werden aber auch das reden, was nach Ihrer Meinung uns eventuell nicht zu steht. Ich danke jedenfalls für die Bewilligungserteilung.

Wenn man nur die Reihung der Agenden des Justizressorts, wie sie bisher vor sich gegangen ist, an dem Beispiel Strafrechtsreform und Strafvollzug mißt: Jeder, der über diese Rechtskreise eine Vorstellung hat, wird sich sagen: Wenn man methodisch vorgeht und einen ganz großen Kranz von Reformaufgaben vor sich hat, die nicht nur auf dem Gebiet des materiellen Strafrechts gelegen sind, sondern auch auf dem Gebiet des Verfahrensrechtes, wird man zuerst das Strafgesetz fertig bringen, es im Parlament ausdiskutieren und dann zu einem Gesetz bringen. Dann sollte man sich dem nächsten, nämlich der Strafprozeßordnung zuwenden. Und wenn man auch das hat, soll man das machen, was in der Reihenfolge daran kommt: Beurteilung des Angeklagten, Ausspruch des Urteils — also Verfahren — und jetzt Übergabe des Verurteilten an eine Strafanstalt. Also die dritte Stufe wäre die Vollziehung der Strafe. Bei Gegenständen dieser Art hätte man in einer solchen Reihenfolge vorgehen müssen.

Der Herr Justizminister hat das aber genau umgekehrt gemacht. Er hat uns einen durchaus sorgfältig ausgearbeiteten Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes vorgelegt. Wir haben uns gewundert und haben diese unsere Verwunderung auch zum Ausdruck gebracht. Aber es ist zunächst einmal dieses Gesetz in Behandlung genommen worden, es ist gesagt worden, es gibt auf diesem Gebiet keine Vorschriften, es gibt nur ganz wenige in der Strafprozeßordnung, sie wären unzureichend und so weiter. Das ist alles richtig, aber trotzdem ist das unmethodisch.

Aber wir mußten uns darein fügen. Die Regierungsvorlage war da. Aber zu unserem großen Erstaunen kommt jetzt mitten in der Behandlung — im übrigen: „mitten“ ist ja schon übertrieben; wir waren in den ersten Beratungsstadien des Strafvollzugsgesetzentwurfes — der Strafgesetzentwurf ins Haus

und wird auch gleich auf die Tagesordnung einer Sitzung des Justizausschusses gesetzt. Ja, Herr Dr. Hauser, da muß ich jetzt ... (*Abg. Dr. Hauser: So „gleich“ war es nicht!*) Zugleich habe ich ja auch nicht behauptet. Ich habe gesagt: bei den anfänglichen Beratungen des Unterausschusses, der für die Behandlung des Strafvollzugsgesetzes eingesetzt wurde. (*Abg. Dr. Hauser: Vom April bis September ist es gelegen!*)

Aber, Herr Doktor, den Zeitablauf dürfen Sie da nicht ins Treffen führen. Wir waren, glaube ich, kaum bei den ersten Paragraphen des Strafvollzugsgesetzes angelangt, als Sie veranlaßt haben — wahrscheinlich im Einvernehmen mit Ihren Klubgewaltigen natürlich; anders geht das ja nicht —, daß das Gesetz nun auch in Behandlung gezogen wird.

Wenn also eine solche Parallelität zu all dem Ungemach, das der Herr Abgeordnete Zeillinger immer so sehr darstellt mit der ungeheuren Zahl von Gesetzentwürfen und Vorlagen, die zu uns kommen, besteht und wenn man da jetzt wirklich auch in der Beratung methodisch vorgehen soll, so kommt man dann in die größten Schwierigkeiten; da kann nichts Gescheites herauskommen!

Das ist es also, was wir, nur an diesem einen Beispiel gemessen, als die nicht gerade vernünftigste — vielleicht ist das ein etwas zu hartes Wort, aber sagen wir: nicht als die richtigste — Art der Planung, der Reihung der Gegenstände, mit denen das Hohe Haus beschäftigt werden soll, betrachten.

Aber auch für die Behandlung von Gegenständen selbst, die einer gesetzlichen Regelung bedürfen, gibt es einige Problemkreise und Reformkreise: die Sozialgerichtsbarkeit; die Familienrechtsreform, von der schon eingehend Frau Dr. Firnberg gesprochen hat; die Presserechtsreform; schließlich die Strafprozeßreform und viele andere Dinge, die einer Behandlung, einer Vorbereitung für das Haus bedürfen. (*Abg. Doktor Kranzlmaier: Wie man es macht, ist es falsch!*)

Wenn ich nun auf einige dieser Materien eingehe und etwa prüfe, wie weit sie gediehen sind, und da bei der Presserechtsreform anfange, sieht das so aus:

Am 6. Dezember 1966 hat auf Grund von Anfragen der Herr Justizminister erklärt, es werde daran weitergearbeitet — weitergearbeitet deshalb, weil ja eine Vorlage, ein Entwurf aus dem Jahre 1961 vorhanden war. Es ist in diesem Zusammenhang auch auf den vom Herrn Zeillinger schon erwähnten Bericht der Bundesregierung über die

## Nationalrat XI. GP. --- 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

10495

**Josef Schlager**

druck, daß es eine Umlegung der Lasten vom Bund auf die Bevölkerung ist.

Warum, meine Damen und Herren? Wenn man ein Bezirksgericht zusperrt, das von einer Stadt weit entfernt ist, das seinerzeit eben aus der Erkenntnis heraus begründet wurde, daß man in diesem ländlichen Gebiet ein Bezirksgericht dringend braucht, dann entstehen durch seine Schließung erhebliche Kosten, wenn die Bevölkerung zu dem wesentlich weiter entfernten nächsten Bezirksgericht fahren muß. Ich setze voraus, daß keiner von uns gegen eine echte Verwaltungsvereinfachung ist. Aber gegen eine Verwaltungsvereinfachung, die man als Lastenverteilung bezeichnen kann, setzen wir uns zur Wehr, Herr Justizminister! Denn hier gilt nur eines: Man legt die Kosten vom Bund auf das Land um, und die Menschen, die zuerst 5, 10 oder 20 Kilometer bis zum nächsten Bezirksgericht gehabt haben, die müssen nun 50 oder 60 Kilometer fahren. Dazu kommt noch, daß in den Jahren der ÖVP-Alleinregierung die Gerichtskosten beträchtlich erhöht worden sind. Das ist doch wirklich eine echte und große Belastung der Bevölkerung!

Ich allein stelle diese Behauptung nicht auf. Ich habe mir die Stellungnahme des Gemeindebundes herausgesucht — der Herr Abgeordnete Grundemann müßte mir jetzt eigentlich beipflichten —, die folgendes sagt:

„Von der Auflösung der in Aussicht genommenen Bezirksgerichte werden ganz besonders die ländlichen Gemeinden und ihre Bevölkerung betroffen. Nun sollen aber gerade in jenen Gebieten, in denen die Lebensbedingungen bezogen auf den Bundesdurchschnitt ohnehin wesentlich zurückgeblieben sind oder in denen ein weiteres Zurückbleiben zu erwarten ist, die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und alle öffentlichen Verhältnisse soweit wie möglich verbessert werden. Durch die Auflassung der in Frage kommenden Bezirksgerichte wird wiederum eine Verschlechterung in den Landgebieten eintreten, die die ohnedies bedenkliche Entvölkerung der Landgebiete nur weiterhin fördert. Gerade in diesen Gebieten wären aber spezielle Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Verhältnisse (Infrastruktur) auch von Staats wegen zu treffen.“

Meine Damen und Herren! In den letzten Tagen habe ich in diesem Hohen Hause so viele Meinungen gehört, und gerade von Seiten der ÖVP wurde immer wieder betont, daß man das ländliche Gebiet und dessen Infrastruktur verbessern soll, damit man

auch im ländlichen Gebiet den Lebensstandard etwas anheben kann.

Herr Justizminister! Es ist noch kein Gesetzesantrag hier, aber ich möchte rechtzeitig auf folgendes hinweisen: Mit solchen Maßnahmen werden Sie die Infrastruktur des Landes auf keinen Fall verbessern, und Sie werden keine Verwaltungsvereinfachung erreichen, die der Bevölkerung dient. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky. Ich erteile es ihm. Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte die Damen und Herren, die vor Herrn Abgeordneten Moser gesprochen haben, um Entschuldigung, daß ich nicht gleich der Reihenfolge nach zu ihren Ausführungen Stellung nehme und mich sofort den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Moser zuwende. Sie scheinen mir von so großem Gewicht, daß ich nicht länger dazu schweigen kann.

Hohes Haus! Im Zuge seiner Ausführungen ist hier der Zwischenruf gefallen, mein Verhalten in der Pressekonferenz wäre als eine Mißachtung des Hohen Hauses anzusehen. Meine Damen und Herren! Nichts ist mir ferner gelegen, als das Hohe Haus zu mißachten, und ich darf das auch begründen.

Ich habe bei Eröffnung dieser Pressekonferenz am 4. Dezember 1968, als man bereits sehen konnte, daß sich der Terminplan dieser Budgetdebatte nicht einhalten lassen wird, dort sofort und unmißverständlich klar gestellt, daß es sich bei diesem Informationsgespräch mit der Presse nicht um einen Vorgriff auf die Budgetdebatte handle. Vielmehr, meine Damen und Herren, war dieses Gespräch ausschließlich — und auch das habe ich dort zu Beginn gesagt — als eine Reaktion auf Pressestimmen anzusehen, die offenbar mit den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates zum Kapitel Justiz im Zusammenhang gestanden sind und die nicht immer mit den Tatsachen übereinstimmt haben. Nur diesem Zweck hat diese Pressekonferenz gedient.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe dort nicht von mir aus einen vorfabrizierten Bericht an die Presse gegeben, sondern ich habe nach meinen Einleitungsworten gesagt: Ich bitte die anwesenden Chefredakteure und Redakteure, nun an uns die Fragen zu stellen, wenn sie glauben — wie immer in der Öffentlichkeit und auch sonstwo gelegentlich gemunkelt wird —, daß in der Justiz etwas nicht stimmt. Sie sollen Fragen stellen, und zwar nicht nur

10496

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

und nicht in erster Linie an mich, sondern an die bei diesem Pressegespräch anwesenden Staatsanwälte. Es sind das gewesen: der Oberstaatsanwalt von Wien, der Oberstaatsanwalt von Innsbruck, der Leitende Erste Staatsanwalt von Innsbruck, der Leitende Erste Staatsanwalt von Wien, der Obmann des Vereins der Staatsanwälte und schließlich der Erste Staatsanwalt Dr. Daum, der bekanntermaßen — wie man den Pressemeldungen ja entnehmen konnte — von allem Anfang an mit der Behandlung dieser Baustrafsachen besonders zu tun hatte.

Meine Damen und Herren! An diese dort anwesenden Beamten sind die Fragen gerichtet worden, und diese Beamten haben in meiner Anwesenheit auf diese Fragen geantwortet.

Ich sollte auch ein Rundfunkinterview geben, und ich sollte im Fernsehen etwas sagen. Ich habe den Redakteuren erklärt, ich mache das nicht, um nicht der Budgetdebatte vorzugreifen und um dieses Hohe Haus nicht zu verletzen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber dazu noch etwas anderes sagen. Ich habe es seit Beginn meiner Amtstätigkeit als Justizminister immer so gehalten — und ich bin gerne bereit, dafür hier einen Beweis anzutreten —, daß ich die Opposition über alle wichtigen Angelegenheiten und Vorhaben im Justizressort informiert habe.

Auf der anderen Seite darf ich mir aber auch ein ernstes Wort gestatten. Dem Parlament steht, so glaube ich, weder politisch noch juristisch ein ausschließliches Recht, also ein Monopol zu, allein informiert zu werden. Ich habe hier auf alle Fragen geantwortet, und ich habe mehr getan, als hier in diesem Hohen Haus auf alle Fragen zu antworten. Ich habe auf inoffiziellem Weg über alles mögliche und über alles Wichtige immer wieder informiert, und ich bin auch weiter dazu bereit. Ich glaube aber, daß das Hohe Haus — wie das offenbar der Herr Abgeordnete Moser gemeint hat — kein Monopol besitzt, allein informiert zu werden. Ich meine, daß eine solche Anschauung der Rolle nicht gerecht werden würde, die den Massenmedien gerade in der heutigen Zeit zukommt. Vielmehr, meine Damen und Herren, garantiert der Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention, die bekanntermaßen im Verfassungsrang steht, die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten. Das Recht der Presse und der Massenmedien auf Information ist, meine Damen und Herren, ein auch vom Parlament unabhängiges Informationsrecht.

Gestatten Sie mir auch zu sagen, daß mir als Staatsbürger und auch als Bundesminister ein nur durch den Artikel 20 des Bundes-Verfassungsgesetzes, nur durch die Amtsverschwiegenheit beschränktes Recht auf freie Meinungsäußerung voll zusteht. Wenn Sie wünschen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich auch gerne bereit, in diesem Zusammenhang auch all das zu sagen, was in anderen Staaten über diesen Gegenstand geschrieben worden ist.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch ein kurzes Wort zu dieser Pressekonferenz. Immer wieder wird ohne nähere Angabe von Beweisen oder Unterlagen in einer irgendwie dunklen Weise von irgendwelchen Manipulationen, Weisungen und sachfremden Einflüssen auf dieses oder jenes Verfahren oder auf einen ganzen Komplex von Verfahren orakelt. Ich könnte Ihnen auch dafür etliche Hinweise geben.

Dieses Informationsgespräch, in dem die Staatsanwälte, die mit diesem Verfahrenskomplex befaßt sind, den Pressevertretern gegenübergestanden sind, konnte alle diese dunklen Behauptungen widerlegen.

Ich sagte schon, daß an diesem Gespräch gerade jene Staatsanwälte beteiligt waren, die mit diesen Rechtssachen in besonderer Weise befaßt waren. Gerade diese Personen, deren Urteil, wenn man von dunklen Einflüssen spricht, von besonderer Bedeutung ist, gerade diese Personen, Herr Abgeordneter Moser, können ja gar nicht hier vor dem Parlament sprechen.

Diese Herren haben auf eine Frage hin bestätigt, daß in keinem Stadium der Verfahren eine Weisung erteilt wurde, keine Verzögerungen eingetreten sind, die nicht im besonderen Umfang aller dieser Strafverfahren und des Materials, das zu bearbeiten war, gelegen sind. Sie haben auch bestätigt, daß keinerlei sachfremde Einflüsse geübt worden sind.

Meine Damen und Herren! Es war — so glaube ich — meine Pflicht als Justizminister, gerade jenen Beamten, gegen die immer wieder diese dunklen und nicht näher präzisierten Pauschalurteile erhoben werden, Gelegenheit zu geben, vor der Öffentlichkeit alle Interessierten unmittelbar über die Tatsachen zu informieren.

Ich habe noch etwas mehr gemacht. Ich habe bei diesem Informationsgespräch nicht nur formal meine Hochachtung vor dem Hohen Haus zum Ausdruck gebracht, ich habe auch auf eine spezielle Frage eines dort anwesenden Journalisten ausdrücklich auch die Kontrollrechte des Parlamentes im Verhältnis zur Gerichtsbarkeit anerkannt. Als ich darum gefragt wurde, ob denn nicht

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

10499

**Dr. Kleiner**

Presserechtsreform hingewiesen worden, die vom Vorgänger des derzeitigen Justizministers stammt und in der empfohlen wird, daß bei der Weiterbearbeitung auch von dem Entwurf 1961 ausgegangen werden sollte.

Der Herr Justizminister hat damals gesagt, er ist selbstverständlich bestrebt, die Presserechtsreform weiterzubringen, aber es möge noch eine vierte internationale Justizministerkonferenz in Berlin abgewartet werden, die auch tatsächlich im Dezember 1966 stattgefunden hat. Es werden möglicherweise dort Dinge beraten, oder man wird dort Dinge erfahren, die für die österreichische Presserechtsreform von Nutzen und Bedeutung sind. Und wahrscheinlich wird man dort auch die Probleme der Massenmedien zu besprechen haben.

Der Herr Justizminister hat auch auf dieser Justizministerkonferenz auf diese Dinge aufmerksam gemacht und hat dann am 24. Jänner 1967 anlässlich einer Konsultativversammlung des Europarates über diese Dinge gesprochen und die Mitgliedstaaten des Europarates zu einem Symposium eingeladen, das die Bundesregierung in Salzburg veranstalten wird. Ich glaube, daß sich die Bundesregierung als Veranstalterin empfohlen hat. (*Zustimmung bei Bundesminister Dr. Klecatsky.*) Dieses Symposium hat in der Zeit vom 9. bis 12. September 1968 stattgefunden. Das sollte jenes Ereignis sein, das noch abgewartet werden sollte, damit man noch entsprechende Erfahrungen und Impulse für die Presserechtsreform empfängt.

Wir haben durch Vermittlung des Justizministeriums zwei Papiere in die Hand bekommen: die Rede des Herrn Justizministers vor diesem Symposium und die Rede eines Koreferenten — ich glaube, eines Herrn aus Stuttgart. Mehr Unterlagen sind uns nicht zur Verfügung gestellt worden.

Aus diesen Unterlagen geht leider nicht hervor, daß sich entsprechendes Material für die Beurteilung oder für eine nunmehrige Inangriffnahme der Presserechtsreform ergeben hat. Der Herr aus Stuttgart hat sich lediglich mit Presserechtsproblemen beschäftigt. Der Herr Justizminister hat sich dankenswerterweise mit dem von ihm angekündigten Thema beschäftigt, also der Regelung der Rechtsverhältnisse der Massenmedien, und hat dort sicherlich manch Brauchbares gesagt. Aber Wesentliches für unsere Presserechtsreform ist dabei nicht herausgekommen!

Er hat dort einmal die Vereinheitlichung der Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Massenmedien empfohlen, und zwar ausgehend von dem Zentralproblem

des Persönlichkeitsschutzes. Der Persönlichkeitsschutz ist natürlich ein sehr bedeutendes Anliegen. Es ist durchaus auszeichnend, daß der Herr Justizminister gerade den Persönlichkeitsschutz so stark in den Vordergrund aller seiner Erörterungen in Vorträgen oder bei ähnlichen Gelegenheiten stellt.

Nun aber wurde dargestellt, daß das Individuum gegenüber den Massenmedien — einerseits Presse, andererseits Hörfunk und Fernsehen — doch in Situationen kommt, in denen es zur Abwehr gezwungen ist. Es ginge nun darum, die brauchbaren Abwehrmittel zu finden. Nur ist bei der Suche nach brauchbaren Abwehrmitteln nichts gefunden worden. Es ist lediglich festgestellt worden, daß sich das Individuum als Subjekt von Äußerungen darstellt und daß es in diesem Belange nicht nur in Abwehr gegen andere Individuen stehe, sondern mehr noch gegen das mächtigste Kollektiv, den Staat.

Bei den Erörterungen, welche Schutzmöglichkeiten das Individuum etwa gegenüber der Presse hat, ist man auf nichts anderes gekommen als auf das Entgegnungsrecht, also auf etwas, was de lege lata schon gegeben ist, was nichts Neues wäre. Aber es wäre nun interessant gewesen, eine entsprechende Gegenüberstellung von Möglichkeiten des Persönlichkeitsschutzes gegenüber der Presse und dem Hörfunk und Fernsehen festzustellen.

Aber für den Hörfunk und für das Fernsehen konnte der Herr Minister nichts angeben, was etwa dem Individuum einen gleichen Schutz oder eine gleiche Abwehrmöglichkeit gibt wie etwa gegenüber der Presse durch das ihm gegebene Entgegnungsrecht. Es sei eben nicht ohne weiteres das Entgegnungsrecht, das gegenüber der Presse besteht, auf den Rundfunk zu übertragen, und zwar aus folgenden Gründen: Die Presse kann die Aufnahme von Entgegnungen leicht verkraften. Es ist zwar eine Belästigung, das hat der Herr Minister nicht gesagt, aber das ist bekannt. Entgegnungen aufnehmen zu müssen, ist den Presseorganen nicht angenehm. Aber die Zeitung kann den Raumverlust, der ihr durch die Aufnahme einer Entgegnung auferlegt wurde, ausgleichen, indem sie den Umfang der Zeitung vergrößert oder indem sie etwas ausläßt. Auf Hörfunk und Rundfunk bezogen wäre das nicht gut möglich, weil ja die Sendezeit nicht dehnbar ist.

Dazu möchte ich sagen: So ganz genau stimmt das nicht. Ob es gerade die Sorge des Justizministers sein soll, sich die Sorgen des Rundfunkintendanten zu machen, ist ja noch die Frage. Es ist schon vorgekommen, daß

10500

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Dr. Kleiner**

an die Stelle einer programmäig festgesetzten Sendung etwa die Übertragung eines Fußballspiels gesetzt wurde. Ich will damit nur sagen, daß es nicht ganz zutreffend und überzeugend ist, daß es für Hörfunk und Fernsehen nicht ein Äquivalent für das, was das Individuum gegenüber der Presse mit seinem Entgegnungsrecht hat, gibt. Aber sicher ist richtig, daß für Hörfunk und Fernsehen eigene gesetzliche Maßnahmen getroffen werden müßten, die allerdings noch zu finden sind.

Es ist dann auch noch festgestellt worden, daß ja auch die Massenmedien selbst nicht außerhalb jeder rechtlichen Kontrolle bleiben können. Aber auch hier konnte weder eine Empfehlung für einen Weg oder für Maßnahmen gegeben werden, sodaß man also feststellen muß, daß aus dem Symposium in Salzburg kaum ein brauchbares Ergebnis für die Presserechtsreform abzuleiten ist. Wir stehen praktisch genau dort, wo wir vor zwei Jahren gestanden sind. Ich hoffe nun sehr, daß es für den Herrn Justizminister keine Hemmung und kein Hindernis mehr gibt und nichts mehr abzuwarten ist, was noch zur Bereicherung dienen könnte, um die Presserechtsreform nun endlich einmal in Angriff zu nehmen.

Zur Familienrechtsreform hat die Kollegin Dr. Firnberg sehr ausführlich gesprochen. Sie hat darum können, daß wir in diesen Belangen nicht einmal noch an einem Anfang stehen, sondern daß da noch sehr viel fehlt.

Und nun zur Sozialgerichtsbarkeit. Der Herr Minister hat es immer als sein besonderes Anliegen bezeichnet, die Sozialgerichtsbarkeit doch zu einem Ergebnis zu bringen. Aber immer wieder hat er sich auf verfassungsrechtliche Schwierigkeiten befreuen, die die Fertigstellung eines solchen Entwurfes hindern. Es ist ihm bisher offenbar nicht gelungen, mit diesen verfassungsrechtlichen Bedenken fertig zu werden, obwohl eine umfassende Diskussion gerade über diese Dinge geführt wird.

Der 1. und 2. Österreichische Juristentag hat sich eingehend mit den Fragen der Sozialgerichtsbarkeit beschäftigt. Auf dem Österreichischen Richtertag 1965 und in Verhandlungen der Wiener juristischen Gesellschaft wurde dieses Thema behandelt. Schließlich hat im Jänner dieses Jahres Herr Sektionschef Loebenstein einen geradezu diese Diskussion abschließenden eingehenden Artikel geschrieben, in dessen Fußnote er auf 15 Arbeiten von Bedeutung hinweisen konnte, also auf Arbeiten, die sich ausschließlich mit der Sozialgerichtsbarkeit beschäftigten, und auf 10 Beiträge aus der Sekundärliteratur, das ist eine Literatur, die

sich nicht in der Hauptsache mit der Sozialgerichtsbarkeit, sondern mit anderen Rechtsproblemen beschäftigt, aber für die Beurteilung dessen, was für die Sozialgerichtsbarkeit wichtig und auch von Interesse und Bedeutung ist, heranzuziehen ist. Da müßte man doch annehmen, daß nun ein reiches Material vorliegt. Wenn man das nun einmal durcharbeitet, müßte man doch zu einem Ergebnis kommen.

Aber ich möchte mich doch ganz kurz mit den wesentlichen verfassungsrechtlichen Bedenken, die gerade Herr Sektionschef Loebenstein in seinem Artikel dargestellt hat, beschäftigen, um zu zeigen, daß die verfassungsrechtlichen Bedenken da und dort berechtigt sind, aber nicht von der Bedeutung sind, daß sie bei der Neuschöpfung eines Gesetzes, wie es ein Gesetz über die Sozialgerichtsbarkeit ist, nicht berücksichtigt werden können.

Herr Sektionschef Loebenstein beschäftigt sich zum Beispiel mit der Frage, wieweit die Sozialversicherungsträger, soweit sie generelle oder individuelle behördliche Akte setzen, verfassungskonform sind. Das ist ja an und für sich sehr fraglich angesichts der Tätigkeit, die die Träger der Sozialversicherung seit Jahren üben und die sie doch nicht einstellen können.

Aber die Antwort des Herrn Loebenstein lautet interessanterweise, es wäre noch nicht möglich, weder auf Grund positiven Verfassungsrechtes noch der Verfassungsrechtspolitik, das heißt also in Ansehung einer etwaigen Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes, zu einem abschließenden Urteil zu gelangen. Es müßten noch vertiefte Untersuchungen durchgeführt werden, bis abschließende Vorschläge für eine positive Regelung auf Verfassungsstufe möglich sind. (Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)

Diese Feststellung, daß einerseits vertiefte Untersuchungen stattfinden und andererseits abschließende Vorschläge auf Verfassungsstufe gesucht werden, ist deshalb von Interesse, weil Herr Sektionschef Loebenstein in seinem Artikel sagt:

„Ich kann und darf mich ... nicht von dem allenthalben laut gewordenen Ruf nach Anpassung der Verfassung an den heute gegebenen Stand der Entwicklung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens leiten lassen, wenn wir uns dem rechtsstaatlichen Denken und dem Glauben an einen höheren Wert der Rechtsordnung noch verbunden fühlen wollen.“

Aber zwei Seiten später spricht er von Vorschlägen, die auf Verfassungsebene ge-

**Dr. Kleiner**

sucht werden, die also nur bedeuten können, daß man sich doch zu der Anpassung der Verfassung in diesen Fragen entschließt.

Oder: Der Herr Sektionschef Loebenstein stellt fest, daß ein einheitliches Gericht, bei dem über arbeitsrechtliche Ansprüche und über sozialversicherungsrechtliche Streitsachen abgesprochen werden soll, eine wesentliche Änderung des Verfassungsgrundsatzes der Trennung der Justiz von der Verwaltung darstelle und damit eine Gesamtänderung der Bundesverfassung.

Meine Damen und Herren! Der Herr Sektionschef Loebenstein ist unzweifelhaft ein achtbarer und großer Kenner unseres Verfassungsrechtes. Das kann nicht bestritten werden. Aber das halte ich wohl für eine Übertreibung. Es ist ja nicht so, daß bei dem, was augenblicklich gegeben ist, und bei dem, was in einem Gesetz über die Sozialgerichtsbarkeit etwa gefordert wird, ein Übergang von Verwaltungsagenden an die Gerichtsbarkeit vor sich gehen soll. Worum es sich dabei handelt, ist die sogenannte sukzessive Zuständigkeit, das ist der Übergang von der Zuständigkeit zu Verwaltungsentscheidungen zu Gerichtsentscheidungen.

Das ist heute im Sozialversicherungsrecht die Gegebenheit. Die Sozialversicherungsträger entscheiden über Leistungsansprüche durch Bescheid, und wenn der Bescheid-empfänger mit dem Bescheid nicht zufrieden ist, so kann er nach der gegebenen Rechtslage nicht zum Verwaltungsgerichtshof gehen, sondern er hat ein Klagerrecht an das Schiedsgericht für Sozialversicherung.

Herr Sektionschef Loebenstein mußte in seinem Artikel aber darstellen, daß der Verfassungsgerichtshof der Ansicht ist, daß diese sukzessive Kompetenz verfassungskonform ist, und er ist ja selbst unsicher in seiner Argumentation dadurch geworden, daß er zugeben mußte, daß es sich bei den Angelegenheiten, die derzeit vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung abgehandelt werden und die auch bei dem kommenden Sozialgericht bleiben sollen, um Streitsachen handelt, um streitige Ansprüche aus dem Arbeitsrecht, um Ansprüche aus dem Leistungsrecht der Sozialversicherung und um Streitsachen nach dem Betriebsrätegesetz. Diese Streitsachen sollen bei der zukünftigen Sozialgerichtsbarkeit verbleiben.

Wenn ich nur noch zwei verfassungsrechtliche Einwendungen erwähnen darf, so ist es zum Beispiel die Frage, ob die Arbeitsgerichte und die Schiedsgerichte Gerichte im Sinne des Bundes-Verfassungsgesetzes sind. Das geht auf die Berufung der Laienbeisitzer bei diesen Gerichten. Diesbezüglich ist der Herr Sektionschef der Meinung, daß

ihrer derzeitige Berufung und auch die Berufung, wie sie in dem Entwurf über die Sozialgerichtsbarkeit vorgesehen war, nicht dem Verfassungsbefehl des Artikels 91 des Bundes-Verfassungsgesetzes entspreche, der lautet: „Das Volk hat an der Rechtsprechung mitzuwirken.“ In der weiteren Folge wird gesagt, nach diesem Verfassungsbefehl müßten die Laienbeisitzer bei Arbeitsgerichten, Sozialgerichten auf eine demokratischere Art bestellt werden, als es etwa bei den Berufsrichtern oder bei den Schöffen und Geschworenen der Fall wäre, und das müßte unter Umständen sogar die unmittelbare Volkswahl sein.

Ich möchte mich gar nicht mehr mit den Zweifeln beschäftigen, ob die Arbeitsgerichte und Schiedsgerichte ordentliche Gerichte im Sinne unserer Bundesverfassung sind. Ich halte diesen Streit für reichlich überflüssig, weil in der ganzen Bundesverfassung von ordentlichen Gerichten nicht die Rede ist. Da ist nur einmal die Rede von ordentlichen Verfahren, aber das zum Unterschied von den Verfahren bei den ehemaligen Standgerichten. Ich bin der Meinung, daß jedes Gericht ein ordentliches Gericht ist, das auf Grund von Gesetzen judiziert. Der Begriff der ordentlichen Gerichtsbarkeit stammt ja noch aus einer Zeit, da die Einrichtung von Ausnahmegerichten üblich war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch behaupten, daß bei dieser Prüfung aller der verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten und Hindernisse nicht viel herausgekommen ist und daß es aber nun doch endlich am Justizminister liegt, das ganze Material, das ihm zur Verfügung steht, einmal zusammenzufassen und eine verfassungskonforme Vorlage für ein Gesetz über die Sozialgerichtsbarkeit vorzulegen.

Wir sind ja durchaus dafür, daß bei der Schaffung von neuen Gesetzen nicht schlampig gearbeitet wird und daß man selbstverständlich verfassungskonforme Lösungen sucht, und es bedarf dabei durchaus nicht der Mahnungen, die Herr Sektionschef Loebenstein in dem vielfach erwähnten Artikel ausgesprochen hat, wenn er da sagt:

„Es wäre ganz falsch zu glauben, daß der gewöhnliche, das ist der einfache Verfassungs- und der einfache Gesetzgeber, ... sich mehr und mehr über die Schranken der Verfassung hinwegzusetzen legitimiert wäre. Der Parlamentsabsolutismus findet seine Schranken an den Normen der Verfassung.“

Da muß man sich nur fragen: An welche Adresse ist denn das gerichtet? Wir brauchen uns das wahrhaftig nicht anzuhören. Vielleicht hat der Herr Sektionschef an die ÖVP-Mehrheit gedacht, die trotz Bestehens

10502

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Dr. Kleiner**

eines eindeutigen Verfassungsgerichtshof-erkenntnisses und trotz eindringlicher War-nungen unserer Fraktion ein verfassungs-widriges Bundesfinanzgesetz beschlossen hat.

Allerdings: Das Wort vom Parlaments-absolutismus möchte ich nicht so ganz un-besprochen lassen. Es ist, wie ich schon gesagt habe, entweder an eine bestimmte Adresse gerichtet — dann allerdings nicht an die unsrige — oder aber unter Umstän-den eine Verdächtigung des Parlaments überhaupt. Das mütet ich zwar dem Herrn Sektionschef Loebenstein nicht zu, denn er steht ja in ständiger Verbindung mit dem Parlament, er wird von uns ständig ange-sprochen, wenn es sich darum handelt, gesetzliche Regelungen zu finden. Er wird immer gefragt, was vom Standpunkt des Verfassungsdienstes dazu zu sagen ist, und er weiß doch schließlich, daß das Parlament eine streng verfassungsgemäße Gewalt ist — das sind sogar seine Worte —, aber daß gegebenenfalls seine Entscheidungen der Vernichtung durch den Verfassungsgerichtshof verfallen können. Also wozu ein solches Wort?

Ich kann mir nur noch ein Drittes vor-stellen, nämlich daß das Wort vom Parla-mentsabsolutismus etwa ein wissenschaft-licher Terminus für die Tatsache ist, daß die Gesetzgebung eine absolute, durch keine andere verfassungsgemäße Gewalt zu beein-trächtigende Gewalt ist. Wenn das so ge-meint ist, dann, bitte, haben wir nichts mehr dazu zu sagen.

Also noch einmal, Herr Bundesminister für Justiz: Sie haben sich wiederholt auf die bestehenden Schwierigkeiten für die Vor-lage eines Sozialgerichtsbarkeitsgesetzes ausgesprochen, aber nun, glaube ich, ist es schon an der Zeit, daß Sie einmal eine der Verfassung standhaltende Vorlage vorlegen.

Aber erlauben Sie mir bei dieser Gelegen-heit noch einige Worte zu den gelegent-lichen Beschwörungen verfassungsrecht-licher Mängel bestehender, sogar seit langer Zeit in Kraft befindlicher Gesetze. Es kann freilich keine Frage sein, auch bei diesen die Bereinigung vorzunehmen. Das ist ge-legentlich in der Vergangenheit ja auch ge-schehen, wenn es um die Abänderung oder Neufassung von Gesetzen gegangen ist. Aber ob es notwendig ist, solche Sachverhalte zu dramatisieren, so zu dramatisieren, wie das etwa der Herr Sektionschef Loebenstein in der Einleitung seines Artikels getan hat oder wie das gelegentlich der Herr Justizminister in Vorträgen tut, das möchte ich doch be-zweifeln.

Um das zu konkretisieren, möchte ich noch einmal ganz kurz auf die verfassungsrecht-

liche Beurteilung der sogenannten sozialen Selbstverwaltung durch den Herrn Justiz-minister zurückkommen. Ich habe darüber vor zwei Jahren eingehend gesprochen.

Wenn der Herr Justizminister vor einem großen Auditorium maßgebender Juristen zu dieser sozialen Selbstverwaltung erklärt: Außerhalb des demokratischen Rechts-staates, verkrampt in ein überholtes klas-senkämpferisches Stellungssystem, steht auch die sogenannte soziale Selbstverwaltung, also jener Bereich, in dem die Sozialpartner als Rechtserzeuger die Wirtschafts- und Sozialordnung gestalten, dann muß ich dazu sagen: Das ist Dramatik! Dramatik gegenüber einer Erscheinung unseres Staats-, Wirtschafts- und Rechtslebens, bei der es nichts zu dramatisieren gibt.

Worum handelt es sich denn dabei? Es handelt sich um die von den Sozialpartnern geübte Rechtserzeugung in den von ihnen ausgehandelten Kollektivverträgen, eine Tätigkeit, die seit vielen Jahrzehnten geübt wird, und auf Grund dieser Kollektivverträge wird seit Jahrzehnten judiziert. Kein Richter hat Bedenken, Ansprüche auf Urlaub, auf Lohn, auf Arbeitszeitregelung, auf Abferti-gung, auf Entgelt im Krankheitsfall und ähnliches mehr je nach Beweislage zuzuuer-kennen oder sie abzuweisen. Und das soll außerhalb des demokratischen Rechtsstaates stehen? Das soll jahrzehntelang in Wider-spruch zu unserer Verfassung, geradezu in Gefährdung des Rechtsstaatsprinzips erfolgt sein?

Herr Minister! Sie werden sich vielleicht darauf berufen, daß Sie das alles als Wissen-schafter gesagt haben. Aber darauf müßte ich Ihnen antworten, daß Sie seit Ihrem Ein-tritt in die ÖVP-Alleinregierung im Vorder-grunde Politiker sind und Ihre Stellung-nahmen zu wissenschaftlichen Diskussions-problemen politisch gewertet werden, insbes-ondere wenn Sie sich in Formulierungen ergehen, die in wissenschaftlichen Diskus-sionen nicht üblich sind. Sagen Sie nicht, Herr Justizminister, wie Sie das schon ein-mal getan haben, daß man nicht einmal reden darf. Sie müssen doch erkennen, daß es sich hier nicht um einen akademischen, sondern um parlamentarischen Boden handelt und daß hier Standpunkte festge-stellt werden und daß man sich damit aus-einandersetzt.

Ich will gar nicht bestreiten, daß es ver-fassungsrechtliche Probleme auch um die soziale Selbstverwaltung gibt. Es ist auch durchaus richtig, daß sich die Theorie damit beschäftigt. Wir wollen ja schließlich nicht vergessen, daß das eines unserer tra-genden Grundrechte ist, daß die Wissen-

**Dr. Kleiner**

schaft und ihre Lehre frei ist, obwohl es mit manchen wissenschaftlichen Lehrmeinungen sehr viel Mühsal gibt. Der große Justinian wird schon gewußt haben, warum er bei Beendigung seines Gesetzgebungsverfahrens das Glossieren verboten hat. Aber ich möchte daraus keine Konsequenz für die Jetztzeit ziehen.

Aber eines möchte ich bestreiten, und das mit aller Entschiedenheit, weil sich das immer wieder noch fortsetzt: daß der Fortbestand einer möglicherweise beim Kollektivvertragswesen bestehenden verfassungsrechtlichen Disharmonie eine echte, unmittelbare und materielle Gefahr für unseren demokratischen Rechtsstaat ist; das bestreite ich. Wenn etwas gefährlich ist, dann sind es solche Behauptungen! Denn die große Masse der am Rechtsinstitut Kollektivvertragswesen Interessierten könnte irritiert werden, weil sie ja nicht die Sprache, die in diesen Diskussionen geführt wird, versteht. Aber diese Masse kennt genau die Bedeutung des Kollektivvertragswesens, und sie muß, wenn sie daran irritiert wird, befürchten, daß es um seine Beseitigung geht.

Fassen Sie das nicht als eine Drohung mit dem Kollektiv der gewerkschaftlich Organisierten auf. Die Gewerkschaften sind sich selbstverständlich klar darüber, daß die Wissenschaft, daß die Theorie die legitime Berechtigung hat, eine solche Diskussion zu führen. Aber es möge bei einer solchen Diskussion doch auch bedacht werden, daß es sich gerade beim Kollektivvertragswesen um einen echten Bestand unserer Rechtsordnung handelt, um eine Gegebenheit, die nicht außerhalb des Rechtsstaates steht, sondern mitten drinnen, daß es sich um ein Stück Verfassungswirklichkeit oder, wie das vielleicht genauer der Rektor der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz in seiner Inaugurationsrede gesagt hat, um ein Stück der sozialen Wirklichkeit handelt.

Weil ich schon bei Professor Strasser bin, möchte ich einen Moment auch bei ihm verbleiben. Er hat nämlich eine erfreuliche Klarstellung in seinem jüngst erschienenen Beitrag zur Diskussion über die soziale Selbstverwaltung, betitelt: „Kollektivvertrag und Verfassung“, besorgt, in dem er sagt:

„Wenn herrschende Theorien und ein Jahrzehntlang in der positiven Rechtsordnung geregeltes und gesellschaftlich als unabdingbar notwendig anerkanntes Rechtsinstitut aufeinanderstoßen und es ergibt sich dabei dessen Verfassungswidrigkeit, dann ist zuerst die Theorie zu überprüfen und nicht das Rechtsinstitut schlankweg als theorie-

widrig und damit als verfassungswidrig zu erklären.“

Daraus leite ich ab, daß sich die Theorie weiter mit diesen Fragen beschäftigen soll, aber sie soll nicht Formulierungen wählen, die unter Umständen zu Mißverständnissen führen können.

Noch einmal: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei, und wir sind durchaus bereit, ihr zu danken, daß sie diese Problematik aufgreift und daß sie möglichst der Rechtspolitik Wege weist. Aber am Beispiel des Kollektivvertrages möge doch anerkannt werden, daß es 1919 und 1947 darauf ankam, dem berechtigten Schutzinteresse der Arbeitnehmerschaft Rechnung zu tragen und Rechtsinstitutionen zu schaffen beziehungsweise wiederherzustellen, die sich bereits bewährt haben und gegen die in den genannten Zeitpunkten keinerlei Bedenken bestanden haben.

Wenn sich bei nachträglicher Beurteilung herausstellt, daß es doch verfassungsrechtliche Mängel gibt, so müssen diese nicht unbedingt beim einfachen Gesetzgeber liegen, allerdings auch nicht beim Verfassungsgesetzgeber. Auch darauf hat Professor Strasser in eindrucksvoller Weise hingewiesen. Er sagt in dieser schon erwähnten Schrift:

Eine Konfrontation unserer Bundesverfassung mit der übrigen Rechtsordnung ergibt, daß sie in bezug auf die Regelung der Rechtserzeugung eine Reihe von Lücken aufweist. Dem Gesetzgeber aber „zu unterstellen, er habe am 18. Dezember 1919 eine neue ... Art der generellen Rechtsetzung durch einfaches Bundesgesetz“ — also das Kollektivvertragsgesetz — „ins Leben gerufen und diese wenige Monate später“ — Bundes-Verfassungsgesetz 1920 — „absichtlich ... im Rahmen der verfassungsgesetzlichen Regelung ... nicht geregelt ... halte ich für unmöglich. Es kann nur eine unwissentliche und unwillentliche Unterlassung der Regelung eines zu regelnden Gegenstandes vorliegen.“

Das ist meiner Überzeugung nach eine erfreuliche Klarstellung, daß weder dem einfachen noch dem Verfassungsgesetzgeber Vorwürfe gemacht werden können, und darauf gegründet möchte ich sagen: Die Rechtswissenschaft möge ihre Bemühungen fortsetzen, die Rechtspolitik aber wird irgendwann einmal aus dem gegebenen Material ihre Konsequenz ziehen müssen.

Der Herr Justizminister hat ja eine besondere Vorliebe für öffentliches Recht und für Rechtsphilosophie. Das möchte ich gar nicht herabsetzend beurteilen. Ganz im Gegenteil.

10504

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Dr. Kleiner**

Das ist durchaus erfreulich. Aber es erhebt sich doch die Frage, ob der so eminent engagierte Wissenschaftler in seinem Ressort ganz richtig placiert ist, in dem es am Rande die Fühlung mit dem öffentlichen Recht gibt, aber es doch in der überwiegenden Hauptsache ja auf die Justizverwaltung, Fragen der Rechtspflege und legistische Aufgaben ankommt. Wir haben den starken Eindruck, daß die ausgezeichnete Wissenschafterpersönlichkeit den Ressortleiter zurückdrängt, und das ist nicht gut. Wir haben Grund, eine nicht konsequente Führung, eine nicht planvolle Reihung der legistischen Aufgaben zu beklagen, wie wir das auch schon getan haben.

Ich möchte aber bitten, diese unsere Stellungnahme zum Justizressort nicht etwa so zu deuten, daß es sich um eine Absage an die Zusammenarbeit von Politik und Wissenschaft handelt. (Abg. Hartl: *Was denn dann?*) Ich werde Ihnen das gleich sagen. Es ist aber auch keine Absage an den Wissenschaftler in der Politik. (Abg. Hartl: *Man kann lange zuhören, aber solche Fragen!*) Herr Abgeordneter Hartl, hören Sie halt gut zu. (Abg. Hartl: *Ja, genau!*) Ich habe ausdrücklich gesagt, es handelt sich um keine Absage an die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Politik und auch nicht um eine Absage an den Wissenschaftler in der Politik. (Abg. Ströer: *In die Rednerliste eintragen und dem Dr. Kleiner entgegnen!* — Abg. Hartl: *Aber geh!*)

Das eine, Herr Abgeordneter Hartl, die Zusammenarbeit von Politik und Wissenschaft, ist die Unterstützung des Politikers durch den Wissenschaftler, ist die Bereitstellung von wissenschaftlicher Beratung. Das andere, der Wissenschaftler in der Politik, ist das Interesse des Wissenschaftlers an politischen Fragen, unter Umständen auch die Zugehörigkeit zu einem allgemeinen Vertretungskörper. Aber weder der wissenschaftliche Berater noch der politisierende Wissenschaftler — das ist keine herabsetzende Feststellung — werden ihre Wissenschaft vernachlässigen. Der Wissenschaftler in einem Regierungsamt — das ist meine Meinung, sie muß nicht richtig sein — wird aber leicht in Schwierigkeiten geraten, die ich im einzelnen gar nicht feststellen will. Aber die Gefahr besteht dann bei ihm, die Wissenschaft oder das ihm übertragene Ressort zu vernachlässigen. (Abg. Hartl: *Furchtbar!*)

Wieviel offenbar der Justizminister mit dem ihm inhärierenden Verfassungswissenschaftler, um nicht gar zu sagen Verfassungsminister, in Zeitkonflikt kommt, habe ich zum Teil schon dargestellt. Ich möchte

dem aber doch noch ein kleines Lichtchen hinzufügen.

Bereits am 6. Dezember 1966 hat hier im Hause der Herr Justizminister einen Notlagebericht der Justiz angekündigt. Er hat gesagt, daß er im Entwurf bereits fertig ist und der Bundesregierung und dem Nationalrat demnächst vorgelegt werden soll. Das war am 6. Dezember 1966. Es ist dazu noch gesagt worden, es soll das volle Ausmaß aller notwendigen Maßnahmen zur Sanierung der Justiz in diesem Bericht enthalten sein.

Am 1. Dezember 1967, also ein Jahr später, wurde der Herr Minister an diesen Notlagebericht erinnert. Und nun hat er gesagt, es handle sich bei diesem Bericht nicht nur um den Notschrei des Justizministers allein, sondern auch um den des Justizpersonals, also der Richter, der Staatsanwälte und des nichtrichterlichen Personals. Deswegen wird der Bericht mit der gewerkschaftlichen Standesvertretung ausgearbeitet, und dort läge der Grund für die Verzögerungen, weil von dort noch Vorschläge kommen. Vom Standpunkt des Justizministers ist der Bericht damals schon fertig gewesen.

Nun neuerlich, jetzt aber nach zwei Jahren, wird der Herr Justizminister im Finanzausschuß an diesen Notlagebericht erinnert, und er teilt uns mit, daß noch die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen angefordert wurde. Dadurch verzögert sich die Vorlage des an sich fertigen Berichts.

Dazu kann man aber nur die Frage stellen: Wozu noch die Stellungnahme des Finanzministeriums? Will der Herr Justizminister vielleicht vom Finanzminister wissen, ob das, was er im Zusammenhang mit seinem Notlagebericht etwa fordert, auch seine finanzielle Deckung finden könnte? Ich würde ein solches Verfahren, wenn es um die Darstellung der Notlage der Justiz geht, als nicht gerade zielführend ansehen. Die Notlage soll unabhängig von allen finanziellen Erwägungen dargestellt werden, und dann wird sich der Herr Finanzminister schon melden. Aber den Bericht durch Anforderung einer solchen Stellungnahme zu verzögern, das ist nicht verständlich.

Deshalb muß ich sagen: Wir haben kein rechtes Vertrauen mehr dazu, daß dieser Bericht noch zustande kommt. Aber bitte, es liegt an dem Herrn Justizminister, uns vom Gegenteil zu überzeugen.

Und nun möchte ich mich folgendem Sachverhalt zuwenden: Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 11. Oktober dieses Jahres hat in einem Artikel mitgeteilt, daß die Aktion gegen den

**Dr. Kleiner**

Antisemitismus an den Justizminister einen Brief geschrieben hat, in dem sie dagegen protestiert, daß ein Vertreter der österreichischen Staatsanwaltschaft auch eine Verurteilung wegen Rassenschande als Vorstrafe gelten lassen wollte.

Es wäre anzunehmen, daß der Herr Justizminister auf einen solchen Brief sofort und unmittelbar antwortet, aber es ist anders gekommen. Ein Dr. Peter Jann, der sich als Pressereferent des Justizministeriums ausgibt, hat am 16. Oktober der „Arbeiter-Zeitung“ folgendes geschrieben:

„Das Schreiben der Aktion gegen den Antisemitismus in Österreich vom 4. d. M. langte am 7. d. M. im Justizministerium ein. Die Aktion gegen den Antisemitismus wurde bereits am 9. d. M. von seiten der zuständigen Abteilung des Justizministeriums fernmündlich unterrichtet, daß die vorliegende Angelegenheit dem Justizministerium bekannt sei und untersucht werde.“

Im Zeitpunkt Ihrer Berichterstattung — „Arbeiter-Zeitung“ vom 11. Oktober — „hatte daher das Justizministerium bereits die erforderlichen Schritte veranlaßt und die Aktion gegen den Antisemitismus hievon in Kenntnis gesetzt.“

Anstatt „Ministerium“ hätte es hier heißen müssen: „Pressestelle des Justizministeriums“. Offenbar ist dieser Brief nicht in die Hand des Herrn Justizministers gelangt, denn die Antwort des Justizministers ist noch immer nicht bei der Aktion gegen den Antisemitismus eingelangt. (Abg. Dr. Hauser: Was soll das Ganze? — Abg. Hartl: Helf Gott, daß's wahr ist!) Ja, Herr Abgeordneter Hartl, wenn es Ihnen zuviel ist, ein bissel Geduld müssen Sie noch haben, ich werde Sie nicht lang auf die Folter spannen. (Abg. Hartl: Da hat einer geniest!)

Und nun zu einer anderen Angelegenheit, die mir wesentlich erscheint. Herr Abgeordneter Konir hat am 18. September den Justizminister in einer schriftlichen Anfrage um Mitteilung gebeten, ob der Verurteilte Viktor Müllner die von ihm angemeldeten Rechtsmittel bereits ausgeführt hat. Die weitere Frage bei Bejahung der Frage 2 hat gelautet: „Welchen Wortlaut haben die der Staatsanwaltschaft Wien mitgeteilten Rechtsmittelschriften?“ Darauf hat der Herr Justizminister geantwortet, daß das Rechtsmittel von Viktor Müllner angemeldet und auch ausgeführt wurde. Das war am 15. November die Antwort des Herrn Justizministers.

Aber zum Punkt 3 der Anfrage des Abgeordneten Konir nach dem Inhalt der Rechts-

mittelschriften wird folgendes ausgeführt: „Der Wortlaut einer Rechtsmittelschrift, die im gerichtlichen Verfahren von einer Prozeßpartei, die nicht öfflicher Ankläger ist, eingebracht worden ist, bildet im Rechtsstaat keinen von der Justizverwaltung oder anderen staatlichen Organen zu beeinflussenden und daher den Staatsfunktionen zuzuordnenden Gegenstand der Vollziehung.“ Es folgt nun die Berufung auf verschiedene Gesetzesbestimmungen. Dann heißt es weiter: „Sollte der Wortlaut der in der Anfrage bezogenen Rechtsmittelschrift Bestandteil eines einer Anfrage unterliegenden staatlichen Vollziehungsaktes werden, so bin ich zur Mitteilung des Wortlautes dieses staatlichen Vollziehungsaktes jederzeit bereit.“

Herr Justizminister! Dazu muß ich sagen, daß das zwar eine kunstvolle Antwort ist, aber sie trifft nicht zu. Die Berufung, daß diese Anfrage „keinen von der Justizverwaltung oder anderen staatlichen Organen zu beeinflussenden Gegenstand der Vollziehung“ bildet, kann nicht ohne weiteres hingenommen werden.

Am 15. November, an dem Tag, an dem Sie diese Antwort gegeben haben, hat die Staatsanwaltschaft zweifellos die Rechtsmittelschrift des Viktor Müllner schon vor sich gehabt, denn nach § 285 Abs. 1 der Strafprozeßordnung ist die Rechtsmittelschrift dem Gegner — und das ist in diesem Fall der Staatsanwalt — mitzuteilen, und dieser kann binnen 14 Tagen eine Gegenäußerung abgeben. Am 15. November — das wiederhole ich — hat der Staatsanwalt zweifellos die Rechtsmittelschrift des Herrn Müllner zur Verfügung gehabt. Damit ist das ein Akt, der zu den Agenden der staatlichen Vollziehung gehört, er wäre beantwortungsbedürftig gewesen.

Da Sie, Herr Justizminister, diese unzureichende und unzutreffende Antwort gegeben haben, frage ich mich nach dem Grund dieser vorsichtigen Zurückhaltung. Freilich, wenn ich an die Fakten Müllner denke — soweit sie im Urteil abgesprochen sind —, muß ich schon zugeben, daß sie unerfreulich sind, insbesondere dann, wenn einzelne von ihnen die folgende Beschaffenheit haben.

Da heißt es zum Beispiel an einer Stelle der Urteilsausfertigung, daß an einem bestimmten Tag beim Bankhaus Steinhäuser ein Scheck über 540.000 S erlegt und dieser Betrag dem Konto 23.003 — das ist das Konto des ÖAAB Niederösterreich — gutgeschrieben wurde. Daraus folgt, daß der Angeklagte von den abgehobenen Superzinsen

10506

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Dr. Kleiner**

im Betrag von insgesamt 913.750 S zumindest 540.000 S dem ÖAAB Niederösterreich zugewendet hat.

An einer anderen Stelle heißt es: An die Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Alpenland wurde im Wege der Contibank ein Betrag von 6.175.000 S überwiesen. — Die Genossenschaft Alpenland ist den Mitgliedern des Hauses ja sicherlich noch in bester Erinnerung aus den dringlichen Anfragen des Herrn Abgeordneten Mondl an den Bundesminister Prader und der bei dieser Gelegenheit zutage getretenen Direktverbindung des Obmannes der ÖVP Niederösterreich. Ich möchte also sagen: Die Beschaffenheit und die Beziehungen der ÖVP zu dieser Wohnungsgenossenschaft sind hausbekannt.

Und was sagen Sie zu folgendem Satz aus der Urteilsausfertigung: „Darüber hinaus verwendete der Angeklagte die auf dem ÖAAB-Konto eingehenden Beträge nicht ausschließlich für Parteizwecke.“

Weiter: „Diese Verantwortung“ — die Zeilen vorher besprochen wird — „wurde bereits durch das Ergebnis der Wipo-Erhebungen und der gerichtlichen Untersuchung widerlegt, weil die beschlagnahmten und ausgewerteten Unterlagen den Nachweis erbrachten, daß die geschilderten Transaktionen, zumindest soweit sie von den Schuldspruchakten nunmehr erfaßt sind, zugunsten des ÖAAB Niederösterreich und anderer in der Interessensphäre des Angeklagten liegender Institutionen, zum (geringeren) Teil aber auch zu eigenem Vorteil und Nutzen des Angeklagten durchgeführt wurden.“

Ferner: „Im Zwischenverfahren präzisierte der Angeklagte seine im Vorverfahren nur andeutungsweise vorgebrachte Behauptung zu diesem Thema dahin, daß er von 1957 bis 1966 insgesamt zirka 5 Millionen Schilling dem ÖAAB Niederösterreich, der Landes- und Bundesparteileitung der ÖVP zugewendet habe ... Durch eingehende Befragung des Zeugen Bundesrat Kaspar in der Hauptverhandlung in Verbindung mit 19, vom Angeklagten vorgelegten ‚Dankschreiben‘ beziehungsweise Spendenbitten an ihn konnte jedoch erwiesen werden, daß der Angeklagte tatsächlich während seiner bis 1966 währenden Tätigkeit als Obmann des ÖAAB Niederösterreich regelmäßig finanzielle Zuwendungen dem ÖAAB und anderen Stellen der Österreichischen Volkspartei zu kommen ließ; insgesamt mehr als 5 Millionen Schilling.“

Und als letztes, aber das sind nicht alle Fakten dieser Art: „Die dem Angeklagten

urteilsmäßig angelasteten Verfügungen und Zuwendungen“ an einen Parteiverlag „erfolgten zeitmäßig Jahre nach der bereits 1952 abgeschlossenen Verlagsrestitution und erkennbar nicht im Landes- oder NEWAG-Interesse, offensichtlich aber im Interesse der ÖVP Niederösterreich als Alleingesellschafter des Verlages.“

Herr Bundesminister! Angesichts dieser Fakten, die auch im Rechtsmittelverfahren wieder hervorkommen werden und eine Rolle spielen, muß ich mit aller Vorsicht und Zurückhaltung sagen: Wundern Sie sich nicht, wenn angesichts dieser Fakten, die im Rechtsmittelverfahren wieder eine Rolle spielen werden — wie ich schon sagte —, Schlüsse auf Ihre Zurückhaltung bei der Anfragebeantwortung gezogen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den ja nicht unbedingt unfreundlichen Ausführungen des Herrn Stellvertreters des Obmannes des Justizausschusses Dr. Kleiner darf ich jetzt nicht zu einer Antwort ansetzen, sondern nur zu einer Ergänzung, und zwar nicht aus Eitelkeit, sondern um eine Klarstellung vorzunehmen und vor allem den Damen und Herren, die sich dem Gewerkschaftsgedanken und der Gewerkschaftspraxis besonders verbunden fühlen, eine Aufklärung zu verschaffen, die der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner nicht gegeben hat.

Er hat seine Darlegungen darüber, daß vielleicht ein Mann, der sich mit dem öffentlichen Recht beschäftigt, nicht so recht zum Justizminister taugt, an meinen Thesen über das Wesen des Kollektivvertrags und an meinen Darlegungen über die soziale Selbstverwaltung, die ich im Jahre 1962 gemacht habe, aufgehängt. Dann hat er sich berufen auf ein Büchlein — ich habe es hier — des Herrn Rektors der Hochschule Linz, des Herrn Professors Strasser, der, wie ich glaube, auch ein sozialistischer Gemeinderat ist und früher auch Stellvertreter des Herrn Abgeordneten Dr. Kleiner in seiner Eigenschaft als Kammeramtsdirektor der oberösterreichischen Arbeiterkammer war.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner vergessen, aus diesem Buch etwas zu zitieren, was für mich spricht. Strasser schreibt hier nämlich, daß ich und der Professor Walter diese Auffassung vertreten. Wie beurteilt er diese Auffassung? Er sagt: „Das große Verdienst dieser Lehre be-

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

10507

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

steht vor allen Dingen darin, das im Zusammenhang mit dem Kollektivvertrag bestehende Rechtsquellenproblem in aller Schärfe aufgeworfen, formuliert und damit bewußt gemacht zu haben.“ Dann sagt er, daß er nicht damit einverstanden ist, erklärt aber, daß man den Vertretern dieser Theorie doch bescheinigen muß, „daß sie in legitimer Weise von der Sorge um die Erhaltung wichtiger Prinzipien unserer Verfassung und keineswegs von dunklen, gegen die Institution des Kollektivvertrages gerichteten Motiven geleitet sind.“ Und weiters sagt er: „Diese im Rahmen einer rechtsdogmatischen Auseinandersetzung an sich überflüssige, weil selbstverständliche und daher stillschweigend jeder Diskussion zugrunde liegende captatio benevolentiae für die Antithese ist hier vielleicht deshalb ausnahmsweise am Platze, weil doch die Gefahr besteht, daß nur das Ergebnis dieser Theorie ...“ — dieser Gefahr, Herr Abgeordneter, sind Sie erlegen — „gesehen und von da aus auf einen dolus malus ihrer Vertreter geschlossen wird.“

Der Herr Rektor Strasser ist also dieser Gefahr nicht erlegen, der Sie erlegen sind, Herr Abgeordneter. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Geischläger. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Geischläger (ÖVP):** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mir vorgenommen, aus Kollegialität vor allem für jene Kollegen, die aus den Bundesländern kommen, mich kürzer zu fassen, um dadurch die Abreise vielleicht früher zu ermöglichen. (*Ruf bei der SPÖ: Herr Kollege Geischläger, das ist überflüssig!*)

Ich habe jetzt einen zusätzlichen Grund, mich kürzer zu fassen, weil ich versuchen möchte, zu demonstrieren, daß man auch in kurzer Zeit etwas sagen kann. (*Ruf bei der SPÖ: Das werden wir erst sehen!*) Das werden wir sehen. Ich will es auch nur versuchen. Ich bin nicht so anmaßend, es vorher schon zu behaupten, doch bin ich durch Sie leider in meinem Vorhaben etwas gehindert worden, und zwar aus folgenden Gründen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ja, Sie werden gleich sehen, wo die Gründe liegen. Die Gründe liegen nämlich bei einigen Diskussionsteilnehmern Ihrerseits.

Zunächst möchte ich mich — und das möge insbesondere der Herr Parlamentsrat Dr. Fischer nicht als eine falsche Werbung (*Abg. Czettel: Unlauterer Wettbewerb!*), als eine unlautere Werbung für den von ihm verfaßten Kommentar ansehen — mit diesem

Kommentar beschäftigen. Wir haben ja jetzt viel Zeit, auch nebenbei zu lesen, wir lesen ja mit den Augen und hören mit den Ohren, ich konnte also trotzdem folgen, wie Sie gleich sehen werden. Ich bin aber trotzdem hier schon ziemlich weit gekommen in diesem sehr interessanten Kommentar und konnte auf Seite 299 etwas lesen; ich würde bitten, daß die, die es angeht, es vielleicht auch lesen. Es ist nämlich hier zum Beispiel die Bezeichnung eines Kollegen von der anderen Seite: „Der Demagoge!“, und noch anderes — es sind noch viel feinere Worte drinnen, die ich aber alle hier schon in meiner kurzen Parlamentszeit gehört habe — schon verpönt und zurechtgewiesen worden, wohl mit Recht. Leider erinnert man sich nicht daran, daß das geschehen ist, und deswegen begrüße ich die Herausgabe dieses Buches — wäre es allein wegen dieser Seite 299.

Ich möchte nun zu einem anderen Punkt gehen. Ich muß auf einige Ausführungen eingehen, obwohl sie gar nicht in mein Spezialgebiet hereingehören; zum Beispiel auf die Ausführung meines Vorredners, des geschätzten Kollegen Dr. Kleiner, der noch einmal einen kleinen Hieb auf den Minister hin getan hat im Hinblick auf die Frage, ob hier eine Berichtspflicht verabsäumt wurde. Und nun — man höre und staune! — gibt dieses Buch auch hier sehr gute Auskunft. Es ist eine wahre Fundgrube.

Hier ist also auf Seite 35 bei § 15 die Frage behandelt. „Gegenstände der Verhandlung des Nationalrates sind folgende Vorlagen ...“ Unter anderem: „Berichte der Bundesregierung und ihrer Mitglieder“.

Wie ist das Wort zu verstehen? Da ergibt sich hier ganz klar eine Auskunft:

„Unter den Begriff ‚Berichte der Bundesregierung und ihrer Mitglieder‘ fallen laut Bericht des Geschäftsordnungsausschusses aus dem Jahre 1961 auch Erklärungen aller Art“ und so weiter.

Auf Seite 38 wird fortgesetzt: „Die Bundesregierung oder einzelne ihrer Mitglieder können“ — können! — „an den Nationalrat aus eigener Initiative Berichte erstatten, es kann aber auch eine Berichtspflicht bestehen. Eine solche Berichtspflicht kann sich aus einem Gesetz ergeben (zum Beispiel Bundesfinanzgesetz, ERP-Fonds-Gesetz ...), sie kann aber auch auf eine Entschließung des Nationalrates zurückgehen“ und so weiter.

Das also dazu, was Dr. Fischer, Dr. Czerny — ich habe bewußt diese Reihenfolge genommen — zu dieser Frage der Berichtspflicht eines Bundesministers sagen. Ich glaube, das ist irgendwie interessant und sollte daher auch in diesem Hohen Hause

10508

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Dr. Geischläger**

gesagt werden. (*Abg. Dr. Kleiner: Das hat doch damit nichts zu tun!*)

Es ist ja selbstverständlich, daß hier berichtet wird, und es ist doch zu diesem Zweck ein eigener Ausschuß eingerichtet worden. Dieser Unterausschuß soll ja, wie ich höre, in den nächsten Wochen berichten, und zwar hat man ihm offensichtlich soviel Zeit gelassen, um einen gründlichen Bericht zu ermöglichen. Das werden wir alle hoffen im Sinne der Rechtsfindung.

Kollege Moser hat hier so zu Herzen gehend gesagt — ich lege Wert darauf, daß diese Worte nicht unter Anführungszeichen gestellt werden, denn es ist richtig —: Was an Misere auf dem Wohnungsmarkt vorkommt, das spottet manchmal jeder Beschreibung. Aber ich bitte Sie doch zu bedenken, daß Sie hier nichts verschenken können. Es ist furchtlich, und es werden Mittel und Wege gefunden werden können und müssen von privaten Organisationen, von verschiedenen Organisationen und Institutionen. Es ist doch auch Rom nicht an einem Tag erbaut worden, man wird sicher der Ärmsten der Armen gedenken. Aber bedenken Sie bitte, wie sieht es bei der Gemeinde Wien aus, die Ihnen sehr nahesteht, da sie ja in ihrer Führung mit Ihnen verwandt ist? Dort ist ja das Ganze nur umgedreht, hier haben wir es so und dort haben wir es so. (*Abg. Gratz: Die Republik Österreich steht uns auch nahe, obwohl Sie die Regierung führen!*)

Wie sieht es denn nun bei der Gemeinde Wien aus? (*Ruf bei der SPÖ: Keine Ahnung!*) Keine Ahnung? Dann bitte es nachzulesen, denn ich kann hier ja keinen Nachhilfeunterricht geben. Ich möchte aber nur so viel sagen: Wir alle wissen, daß es nun Baukostenbeiträge gibt — Baukostenzuschüsse sind von öffentlicher Seite, Baukostenbeiträge werden vom Wohnungswerber gefordert.

Ich habe hier nicht von der sozialistischen Seite, ich habe auch nicht von der Seite der Österreichischen Volkspartei eine Kritik gefunden, weil man ja weiß, daß auch die Gemeinde Wien nichts zu verschenken hat. Ich halte es aber nicht für ganz fair, es den Privaten vorzuwerfen, wenn sie Beträge fordern, die in der gleichen Höhe von der Gemeinde Wien gefordert werden, nur mit dem Unterschied — und das wollen wir doch auch festhalten, das wollen wir bei aller Skepsis zu vielen problemgeladenen Fakten festhalten —, daß im Falle der Wohnung der Gemeinde Wien der Zins vielfach höher ist als der in Althäusern. Ihren Einwand, daß natürlich eine Wohnung der Gemeinde Wien aus dem Jahre 1967 stammt und die andere vielleicht aus dem Jahre 1910, nehme ich

vorweg — allerdings mit gewissen Bedenken, denn Sie wissen, daß die Neubauwohnungen außer dem Durchlauferhitzer auch viele Nachteile haben. Ich denke insbesondere an die hauchdünnen Wände, ich denke auch an die oft nicht als familiengerecht zu quittierende Wohnungsgröße. (*Abg. Dkfm. Androsch: Waren Sie schon einmal im 20. Bezirk?*) Ich kenne sehr viele, weil ich mich privat dafür interessiere. Ich weiß, es gibt solche und solche. (*Abg. Dkfm. Androsch: Wie groß die Wohnungen dort sind!*) Ja, Gott sei Dank gibt es größere, es gibt ja auch im Matzleinsdorfer Hochhaus Wohnungen. Aber fahren Sie nach Döbling hinaus, schauen Sie sich dort die Wohnungen an.

Nun sei mir gestattet, auf das einzugehen, was ich eigentlich wollte.

Ich glaube nämlich, daß die Budgetdebatte Anlaß sein sollte zu einer gewissen Einkehr, zu einer Bedachtnahme und, wenn Sie wollen, auch zur Besinnung. Ich habe in Kürze hier so zusammengefaßt, daß ich sieben Punkte deponieren möchte, die natürlich in ihrer Komplexität jetzt gar nicht zu behandeln sind. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Zum Wort melden!*, hat es vorhin geheißen beim Kollegen Hartl.)

Nun zum Punkt 1: Eine Rechtsordnung eines Kulturstaates muß so sein, daß die Summe der Individuen eine Kommunität gibt, eine Gemeinschaft, und nicht ein Kollektiv. Wir müssen uns auch auf dem Justizressort dazu bereit finden, der Vermassung, also jener Krankheit, an der wir heute bereits leiden und die progressiv, also epidemienhaft fortschreiten wird, entgegenzutreten.

In diesem Zusammenhang komme ich zur zweiten Forderung — zur Forderung an uns alle, wenn Sie wollen —, daß endlich Staat und Exekutive als das, was sie sind, betrachtet werden. Ich habe guten Grund, und jene Damen und Herren, die in den entsprechenden Ausschüssen sind, werden wissen, was ich besonders hier meine. Es wird nämlich ... (*Abg. Dkfm. Androsch: Sagen Sie es!*) Ja, Beistrich; wenn Sie warten würden! Sie sind natürlich nervös, so wie wir es alle sind, aber wenn Sie nicht nervös wären, dann hätte ich den Beistrich nicht erwähnen müssen.

Was hier so von Bedeutung wäre, ist die Einschätzung der Exekutive als das, was sie ist. Es ist in einem Ausschuß ungefähr der Gedanke hingeworfen worden: Wenn ein Exekutivbeamter bei Ausübung seines Dienstes verletzt wird, so spielt das keine Rolle, das ist ein Berufsrisiko, das ist halt so. Das war eine Bemerkung — nicht von

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

10509

**Dr. Geischläger**

einem Mitglied dieses Hohen Hauses, aber doch von einem Fachexperten, der einer gewissen Seite nahegestanden ist. (Abg. Ing. Kunst: Wem?) Ihrer Seite nahegestanden ist! (Abg. Ing. Kunst: Wie genau Sie das immer wissen!) Ich war ja dabei. Das pfeifen die Spatzen von den Bäumen. Ich möchte nur betonen, es ist ja übrigens keine Schande. Denn ich glaube, Sie werden kein Hehl aus Ihrer Gesinnung machen, so wie ich kein Hehl aus meiner mache. Dieser Fachexperte ist so prominent, daß er auch keinen Wert darauf legt, nicht als der zu gelten.

Es ist aber auch gar nicht ein Angriff gestartet worden, sondern ich habe es nur zu diesem Punkt mir losreden wollen, daß wir doch im Justizressort verschiedene Faktoren haben. Es ist nicht so, daß wir bloß den Rechtsbrecher haben, der resozialisiert werden soll, sondern wir haben ja vor allem auch die Gemeinschaft, die geschützt werden soll, und wir haben nicht zuletzt — und sei es auch nur als Fußnote — auch noch die ganze Anzahl der Beamten von der Richterschaft beginnend bis zum Justizwachbeamten irgendwo draußen, der ja mit den Problemen fertig werden soll, indem er die Gesetze, die wir beschließen, durchführt.

Ich glaube also, daß wir den nächsten Punkt auf alle Fälle auch einbeziehen müssen: nämlich die Menschenrechte, die kein Halt kennen; die Menschenrechte, die der einfache Beamte genauso hat wie derjenige, der sich durch den Beamten in seinen Menschenrechten verletzt fühlt, die jeder einzelne hat, aber auch die Gemeinschaft. Die Menschenrechte werden heute vielfach auch nur von einer Seite aus betrachtet, und man bedenkt nicht, daß sie in einer gewissen Relation sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch replizieren auf Ausführungen des Abgeordneten Kleiner, der mit Recht auf die Bedeutung des Presserechtes und der Presserechtsreform hingewiesen hat. Hierher gehörten ja die ganzen Probleme der Massenmedien in ihrer Auswirkung dem einzelnen gegenüber sowie der Gesellschaft. Aber es scheint mir das wichtigste — auch beim Studium des Symposiums, das im vergangenen September in Salzburg stattgefunden hat —, daß sich hier nämlich verschiedene Länder und Staaten derart überlappen, daß es nicht einfach ist, ein Gesetz, das unter Umständen durch Gesetze des Nachbarlandes, des Nachbarstaates aboliert wird, zu schaffen. Ich sage daher: Es ist vielleicht richtiger, wie eben jetzt vorgegangen wird, die Angelegenheit zu studieren, und zwar im Einvernehmen mit dem Europarat, und

dafür Sorge zu tragen, daß das Beste, wenn auch nicht am raschesten, zustandekommt. Denn ich glaube, das Bessere ist entschieden vorzuziehen einer rascheren Fehllösung.

Ich könnte noch eine Anzahl anderer Punkte bringen. Ich könnte die Probleme der Technisierung bringen, wie sie durch Atomenergie, wie sie durch die Entwicklung hochempfindlicher Abhörgeräte, durch die elektronische Datenverwertung, wie sie durch das Tonbandgerät ermöglicht sind, und die daraus resultierenden Probleme. Es wird uns vielleicht Gelegenheit geboten sein, ein andermal, und zwar jeweils beim entsprechenden Kapitel, darüber mehr zu sprechen. (Abg. Dkfm. Androsch: Heute!) Ich habe den Namen Häuser gehört. (Abg. Skritek: Nicht „Häuser“ — „heute“!) Ach so, heute. Nein, heute nicht. Heute ist es leider nicht möglich, weil wir in Eile sind. Es sind bereits zwei Kollegen von Ihrer Seite vorgemerkt, und nobel, wie wir sind, lassen wir ihnen gerne den Vortritt.

Ich möchte nur sagen, daß wir nicht nur unter den technischen, technologisierten mechanischen Medien, die ich eben angeführt habe, wie zum Beispiel die elektronische Datenverarbeitungsanlage, sehr interessante und problemgeladene Dinge, die uns entgegenkommen, sehen, sondern daß wir auch auf dem rein juristisch-theoretischen Gebiet, das sich allerdings auch auf den judiziellen Abschnitt erstreckt, viel zu überlegen haben.

Zunächst ist hier die Frage der Kompetenzabgrenzung der Höchstgerichte. Sie wissen, da sind widerstreitende Entscheidungen gefallen, die bereits zu einer gewissen Unsicherheit geführt haben, die zum Glück durch ihre Seltenheit nicht so schwerwiegend geworden sind, aber doch vielleicht in absehbarer Zeit beseitigt werden können.

Dann ein sehr interessantes Gebiet: nämlich die Frage der Minderheitsvoten bei der Urteilsbegründung von Senaten. Etwas sehr Interessantes gerade für den Anwalt, weil er oft hieraus gewisse Anhaltspunkte über die Möglichkeiten und über den Sinn einer Berufung bilden könnte.

Schließlich — und damit bin ich am Schluß meiner Feststellung — kann ich sagen, daß wir wegen der verschiedenen internationalen Abkommen, wie sie gerade im letzten Jahr wieder durch das Justizministerium zur Ratifizierung vorgelegt wurden, wegen der Regelung zahlreicher Materien, seien es auch Routinesachen, aber durch die sehr verantwortliche Vorarbeit im Strafvollzug, nicht zuletzt auch wegen des eingehenden Studiums des Strafrechtes, das ja auch eine Angelegenheit ist, die zweifellos nicht von

10510

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Dr. Geischläger**

heute auf morgen erledigt werden kann, so sehr man sie auch wegen der übersichtlichen Zusammenfassung wünschen würde, daß wir also von der Regierungspartei aus all dieser Vorarbeiten wegen dem Justizressort Dank sagen und die Anerkennung aussprechen können und mit der Zustimmung zu diesem Kapitel verbinden müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gratz. Icherteile es ihm. (*Abg. Dr. Haider: Das wird wieder hochwissenschaftlich! — Abg. Gratz: Keine Angst!*)

**Abgeordneter Gratz (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe mich an sich nicht vorbereitet, zu diesem Kapitel zu reden, aber der Herr Kollege Geischläger hat etwas gesagt, worauf ich — wie es halt im Parlament üblich ist — gleich eingehen möchte. Ich möchte zu Beginn namens meines Freundes und Kollegen Dr. Heinz Fischer für die netten Worte danken, die er dem Parlamentskommentar gewidmet hat. Es hat mich sehr gefreut.

Ich möchte nur zu einem einzelnen Punkt Stellung nehmen, der auch bereits früher in der Debatte war, nämlich zur Argumentation über die Frage: Besteht jetzt eine Berichtspflicht der Minister an das Parlament oder besteht diese Berichtspflicht nicht? Damit vor allem beim Herrn Bundesminister für Justiz kein falscher Eindruck hervorgerufen wird, weil er ja den Debatten zu den Kapiteln vorher nicht beigewohnt hat, weil sie nicht sein Ressort betroffen haben, möchte ich doch ganz ruhig und mit allem Ernst erklären, warum unsere Fraktion jetzt langsam auch bei kleineren Dingen in Fragen einer ausreichenden Information des Parlaments, wie soll ich sagen?, etwas allergisch geworden ist. (*Abg. Dr. Haider: Das ist aber schlecht! — Abg. Kulhaneck: Das ist eine Krankheit!*) Ja, die Allergie, meine Damen und Herren von der ÖVP, ist durch Reizstoffe hervorgerufen worden (*neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Haider*), und Sie ermuntern mich geradezu, dem Herrn Bundesminister für Justiz jetzt ausführlich zu erklären, warum wir in dieser Frage allergisch sind.

Ich gebe zu: Der eine Fall — es wurden in einer Pressekonferenz früher Informationen gegeben als im Nationalrat — wäre, als Einzelfall genommen, zwar vielleicht noch immer nicht schön, aber jedenfalls nicht besonders aufregend.

Aber, Hohes Haus, meine Damen und Herren: Es ist ja kein Einzelfall. Das ist einer der vielen Punkte einer Kette. Ich

sage das ganz ruhig — wir haben lange darüber diskutiert —, damit Sie auch begreifen, warum wir so reagieren. Ich glaube, daß wir ein Recht haben, so zu reagieren. Das beginnt beim Herrn Bundeskanzler, der sich mit den Antworten geirrt hat; das geht weiter zu Bundesministern, die sich bei ihren Antworten an etwas nicht erinnern können; das geht weiter — das liegt etwas länger zurück — zum Herrn Unterrichtsminister, bei dem man eine Anfragebeantwortung durch eine dringliche Anfrage erzwingen mußte; das geht weiter mit der Ankündigung des Herrn Bundeskanzlers in seiner Erklärung zum Bauskandal: Wir werden durchgreifen, wir werden den Nationalrat informieren. — Es waren Erklärungen, denen nichts gefolgt ist. Das geht weiter mit einem öffentlichen Vortrag des Herrn Staatssekretärs für Propaganda, der erklärt hat, die Bevölkerung besitze ohnedies genügend Informationen und jetzt sei es die Aufgabe vor allem seines Ressorts, der Bevölkerung diese Informationen zum richtigen Verdauen vorzubereiten. Das geht dann eben weiter zum Herrn Bundeskanzler, der dem Parlament lange die Kosten von Anfragebeantwortungen vorrechnet — über diese Materie haben wir auch diskutiert; und einer der letzten Punkte ist eben der Herr Bundesminister für Justiz, der die Frage, ob er das Parlament informieren muß oder nicht, hier rein rechtlich darlegt.

Ich kann nur sagen, Herr Bundesminister ... (*Abg. Dr. Wirthalm: Das hat er nicht gesagt!*) Bitte? (*Abg. Dr. Wirthalm: Er hat nur von einem „Nichtmonopol“ gesprochen! Daß er das Parlament informiert, ist selbstverständlich!*) Das Parlament hat kein Monopol.

Ich hätte mich nicht meldet, wenn nicht der Kollege Geischläger zu Beginn seiner Rede den Beweis angetreten hätte, den ich ihm auch so geglaubt hätte, daß es keine Berichtspflicht in jeder Einzelfrage, bei der wir das glauben, an das Parlament gibt. Ich hätte mich wirklich nicht meldet, wenn ich nicht den Eindruck gehabt hätte: Mit dieser Argumentation wird von Ihrem Klub her noch etwas verbreitet. (*Zwischenruf der Abg. Lola Solar*.)

Ich möchte nur abschließend sagen, meine Damen und Herren: Sie können uns oder mir den Eindruck, den wir jetzt Monate hindurch gewonnen haben, durch Zwischenrufe nicht ausreden, nämlich daß diese vielen Einzelpunkte, so harmlos sie einzeln sein mögen, in der Kette der Ereignisse das Bild einer Bundesregierung ergeben, die jeden anderen lieber informiert als den Nationalrat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

10511

**Gratz**

Das war das eine. Das zweite noch ganz kurz zur juristischen Argumentation. Ich möchte nicht darauf eingehen, was sich aus der politischen und rechtlichen Verantwortlichkeit der Mitglieder der Bundesregierung gegenüber dem Nationalrat ergibt; was sich aus dem Kontroll- und Fragerecht ergibt. Aber ich möchte eines sagen: Wir wollen auch nicht gerne, daß es bei den Rechten des Nationalrates — ausgerechnet bei den Rechten des Nationalrates — zu sehr, sehr einschränkenden Interpretationen kommt, in denen ganz genau festgestellt wird: Was dem Nationalrat nicht durch die Bundesverfassung und die Geschäftsordnung ausdrücklich zugestanden wird, dieses Recht hat er nicht!

Herr Bundesminister! Sie haben einmal — wie ich glaube, mit Recht — gesagt, daß die Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes in den Ruinen des Rechtsstaates haust. Der Nationalrat möchte aber auch nicht im Kerker einer einschränkenden Auslegung seiner Rechte hausen. Herr Bundesminister, darum geht es. (*Beifall bei der SPÖ*)

Als letztes möchte ich sagen: Es kann sicher nur die Mehrheit des Nationalrates wirklich eine Antwort erzwingen, weil nur die Mehrheit des Nationalrates das Sanktionsrecht hat. Aber, Herr Bundesminister — ich sage das jetzt in diesem Einzelfall wirklich nicht bösartig, sondern Ihnen in Stellvertretung für alle Mitglieder der Bundesregierung —, wenn es um die Frage geht: Wie viele Informationen gebe ich dem Nationalrat, soll ich sie ihm geben, muß ich sie ihm geben?, so beurteilen wir die Tätigkeit der Bundesregierung, wie es unsere Pflicht als Abgeordnete ist. Sie haben heute in der Diskussion erlebt, daß Ihnen von Rednern von unserer Seite Lob und Tadel gespendet wurde. Wir beurteilen die Tätigkeit der Regierungsmitglieder. Wie im Prozeß ist sicher auch hier eine Aussageverweigerung oder eine verspätete Aussage oder gar keine Aussage kein formeller Beweis einer schlechten Geschäftsführung oder einer falschen Amtsführung. Aber auch wir, Herr Bundesminister, urteilen nach den Grundsätzen der freien Beweiswürdigung. Wir bitten sehr ernsthaft, das zu beachten. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Klecatsky. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Gratz hat mich sozusagen in Stellvertretung für die ganze Bundesregierung angesprochen. Ich wollte zu diesem Thema ohnedies noch

etwas sagen, und zwar auch in Erwiderung der ja einigermaßen — von mir aus gesehen — konstruktiven Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kleiner.

Aber gestatten Sie mir, Hohes Haus, zunächst eine kleine Einleitung. Der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner — ich komme gleich, Herr Abgeordneter Gratz, zu Ihren Ausführungen — hat mir gesagt, ich solle die Öffentlichkeit — das hat er zugegeben — informieren, aber zuvor soll ich das Parlament informieren. Gerade der Fall der Pressekonferenz, Herr Abgeordneter (*Abg. Dr. Kleiner: Ich habe nur von der Praxis gesprochen!*), den Sie gemeint haben, und gerade der Fall, von dem der Herr Abgeordnete Gratz gesprochen hat, beweisen, daß ich dieser Forderung Rechnung getragen habe.

Ich habe hier die „Parlamentskorrespondenz“ vom 11. November 1968, wo ich auf Fragen von Abgeordneten gesagt habe, wie der Stand dieser Baustrafsachen ist. Diese Pressekonferenz, an der Sie Anstoß genommen haben, war am 4. Dezember 1968. Durfte ich da, Herr Abgeordneter, noch immer nicht sprechen, nachdem sogar schon die „Parlamentskorrespondenz“ in den Zeitungen, nämlich am 12. November 1968, entsprechend verwertet wurde und Mißverständnisse aufgetreten waren? (*Abg. Hartl: Die Spatzen haben das ja schon auswendig gewußt!*)

Der Abgeordnete Luptowits hat wiederholt in den Budgetdebatten und auch am 11. November 1968 im Finanz- und Budgetausschuß gesagt, die Justiz — ich zitiere hier aus der „Parlamentskorrespondenz“ — müßte um Vertrauen für ihre Arbeit in der Öffentlichkeit werben.

Wie sollen wir denn werben, wenn nicht durch solche Pressekonferenzen und andere Appelle und Gespräche in den Massenmedien? (*Abg. Dr. Kleiner: Das ist nicht das einzige und im Vordergrund stehende Mittel!*)

Sie wissen, Hohes Haus, daß die Justizverwaltung, dem Wunsch der Richter folgend, sich lange um Justizpressestellen bemüht hat. Diese Justizpressestellen sind aus verfassungsrechtlichen Gründen, die nicht von mir geltend gemacht wurden, nicht zustandegekommen. Daher haben wir diese Pressekonferenz gemacht.

Hohes Haus! Ich bitte mir zu sagen, wann ich nicht das Parlament informiert habe, wenn ich in einer gesetzmäßigen Weise darüber gefragt worden bin. Ich bin sehr dafür, Hohes Haus, und würde sogar darum bitten, daß darüber gesprochen wird, wie man Einrichtungen schaffen kann — ich spreche jetzt speziell von der Justiz —, die einerseits das Informationsbedürfnis des

105 12

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Bundesminister Dr. Klcatsky**

Parlaments befriedigen und andererseits nicht die Privat- und Intimsphäre des einzelnen, der vor dem Gericht steht, der Öffentlichkeit überflüssigerweise, gesetzwidrigerweise, der Menschenrechtskonvention zuwider, zugänglich macht.

Aber nun, Hohes Haus, komme ich zu dem, was der Herr Abgeordnete Gratz hier in grundsätzlicher Weise gesagt hat. Es ist davon die Rede gewesen, daß über diese ganze Thematik der Öffentlichkeitsarbeit nichts geschrieben wurde. Ich beziehe mich wieder auf den Herrn Abgeordneten Dr. Kleiner.

Es wurde schon darüber geschrieben. Es gibt ein Buch „Öffentlichkeitsarbeit der Regierung im Rechtsstaat“. Ich will Sie jetzt nicht mit langen Zitaten belästigen, aber gestatten Sie mir nur eines zu sagen. Aus diesem Buch des Professors Leisner, er ist kein Österreicher, sondern von der Universität Erlangen, Nürnberg, ergibt sich eines, nämlich, daß die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung, wie er sich ausdrückt, „im modernen demokratischen Rechtsstaat nicht nur zulässig, sondern geboten ist“.

Wenn ich Ihnen da noch ein kleines Zitat bieten darf, das mir auf unsere Lage sehr zuzutreffen scheint, dann folgendes: Er sagt: „In diesem Sinne ist ‚Demokratie Staatsziel‘, und diesem Ziel dient unmittelbar die Information über alle Regierungstätigkeit im engeren Sinne. Diese ist so nicht nur Recht, sondern Pflicht der Regierung.“ — Und jetzt wird es interessant. — „Deren Maßnahmen werden nur dadurch diskutabel, eine Opposition ist anders nicht möglich. Regierungsinformation im engeren Sinn ist gerade oppositionsschaffend.“

Und noch etwas sagt er: „Wie bereits erwähnt“ — er führt das lange aus —, „ist es ohne eine Informationsarbeit“ — der Regierung nämlich — „dem Parlament nur schwer, der Opposition kaum möglich, sachliche Kritik zu üben. Der von der parlamentarischen Verfassung gewollte Dialog könnte im wichtigsten Bereich des Haushaltsrechts“ — das sind wir — „also nicht zustandekommen. Der Abgeordnete kann aber in den meisten Fällen tatsächlich nur so darüber informiert werden wie jenes breite Publikum, welches er ja im Parlament auch gerade repräsentieren soll. Öffentlichkeitsarbeit ist also gleichzeitig Parlamentsinformation über die Ausführung des Haushaltplanes“ — jetzt sprechen wir darüber — „und damit vorbereitende Handlung für die parlamentarische Kontrolle in all ihren Spielarten.“

Und etwas, was für die Regierung sehr bedeutsam ist, ist ein anderes Zitat. Er sagt: „Die Exekutive“ — hier die Regierung —

„in undynamische Technizität verbannen und dann den ‚propagandistischen‘ Angriffen von Parlament und Opposition aussetzen, würde bedeuten, ihr jede affizierte Waffe zu nehmen und damit die Gewaltenteilung, ja die Waffengleichheit der Parteien beeinträchtigen.“ Das erscheint mir als eine sehr bedeutsame Sache.

Hohes Haus! Ich sagte schon: Im Justizressort gibt es nur eine Politik, nämlich eine Politik der offenen Tür. Ich bin zu allen Informationen bereit, wenn sie nach dem Gesetz gegeben werden können, und ich wäre dankbar, wenn man gemeinsam Einrichtungen finden könnte, die die Informationsweitergabe auf gesetzlichem Wege zusätzlich ermöglichen.

Aber eines möchte ich auch sagen. Information allein, ohne daß diese Information auch aufgenommen wird, ich meine, daß zwar eine Information gegeben wird und dann trotzdem so weiter gesprochen wird, als ob die Information nicht gegeben worden wäre, ich glaube, das würde weder dem Informationsgedanken noch der parlamentarischen Demokratie überhaupt einen Dienst erweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Haberl. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Gorbach: Bezirksgericht Irdning!*)

**Abgeordneter Haberl (SPÖ):** Herr Altbundeskanzler! Ich bin dabei in guter Gesellschaft. Wir waren ja gemeinsam bei der Protestversammlung. (*Abg. Dr. Gorbach: Sehr richtig!*)

Hohes Haus! Ich möchte zum Gerichtsreorganisationsgesetz reden, und zwar nicht nur deswegen, weil zwei oder vielleicht gar drei Bezirksgerichte in meinem Gebiet betroffen sind, sondern ich möchte auch allgemein zur Vorgangsweise in dieser Frage etwas sagen.

Die Frage der Schließung von Bezirksgerichten ist ja schon im vorigen Jahr beim Budget zur Debatte gestellt worden, und zwar damals durch den Sprecher der Österreichischen Volkspartei. Ich möchte auch gleich in dieser Frage vorausschicken, daß ich mich dazu bekenne, daß man dieses Problem sicherlich nicht einseitig sehen kann, und ich möchte keinesfalls den Eindruck erwecken, wenn ich hier eine gewisse Kritik übe, daß ich grundsätzlich gegen Reformen in dieser Frage bin, sondern ich bin ohne weiteres dafür, daß ein Generalkonzept, wenn ein solches vorliegt, geprüft wird. Ich möchte also wirklich ehrlich sagen, daß mir tatsächlich wichtig erscheint, dieses Problem nicht nur aus der regionalen Sicht allein zu sehen,

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

10513

**Haberl**

wenngleich ich sagen muß, daß andererseits natürlich auch die regionalen Gründe und Argumente respektiert und anerkannt werden sollen.

Ich möchte vor allem betonen, daß meiner Meinung nach zwei Faktoren hier eine Rolle zu spielen haben, eingehalten und auch berücksichtigt werden sollen, und zwar besonders von Seite des Ministeriums.

Der erste Faktor ist, daß man mit Vorschlägen kommen soll, die einer Überprüfung wirklich in jedem Falle standhalten. Ich werde mir erlauben, durch einige spezielle Fälle zu beweisen zu versuchen, daß meiner Meinung nach diese Vorschläge, die zuletzt gemacht worden sind, nicht in dieser Richtung erstellt wurden.

Als zweites erscheint mir wichtig — das ist im vorigen Jahr bei der Budgetdebatte vom Sprecher der Österreichischen Volkspartei sogar verlangt und betont worden —, daß bei allen diesen Maßnahmen ein Einvernehmen mit den Betroffenen gesucht wird, besonders dann, wenn bekannt ist, und zwar im vorhinein bekannt ist, daß andere Organisationen und Institutionen zur Mitentscheidung in dieser Frage berufen sind.

Herr Minister! Ich möchte zum Beweis dessen eine Stelle aus einem Brief eines ÖVP-Bürgermeisters vom 9. Oktober zitieren, der auf Grund einer Information des Landes in einem Brief an mich betont, daß eine Absprache zwischen dem Ministerium und den Landeshauptleuten ergeben habe, daß das Vorbehaltsrecht der Landeshauptleute in dieser Frage bestünde und sich das Ministerium auch dazu bekenne.

Ich meine, Herr Minister, daß man der Sache selbst keinen guten Dienst erwiesen hat, indem man sie in der Form behandelt hat. Man hat das Einvernehmen nicht vorher gesucht, hat dadurch Unruhe in die Bevölkerung getragen und hat dann Vorschläge gemacht, die nicht gründlich vorbereitet gewesen sind, und man hat, das möchte ich sagen, Gerichte herausgenommen, deren Herausnahme einer sachlichen Prüfung nicht standhält. Dann darf man sich nicht wundern, daß das zu einem Widerstand in der Bevölkerung geführt hat.

Herr Minister! Sie sind mit diesem Vorschlag unter bestimmten Grundsätzen getreten. Es ist damals davon gesprochen und betont worden, der Vorschlag diene vor allem der Verwaltungsvereinfachung. Es ist als zweiter Punkt im Zusammenhang damit gesagt worden, dies geschehe im Dienste der Einsparung, und es ist auch gesagt worden, der Entwurf beinhalte, daß die „Zwerg-

gerichte“, wie man sagte, gesperrt werden. Ich werde an dem Beispiel meines Bezirkes zu beweisen versuchen, daß diese Faktoren keinesfalls berücksichtigt worden sind.

Aber vorher möchte ich noch etwas zu der Vorgangsweise sagen, Herr Minister, die schon vorher unnötigerweise zu einem Mißtrauen in der Frage geführt hat. Es wäre besser gewesen, wenn man in der Frage, Herr Minister, gleich von Beginn an mit offenen Karten gespielt hätte.

Als ich gehört habe, daß auch in unserem Bezirk einige Gerichte gesperrt werden sollen, habe ich eine Anfrage an Sie gerichtet, und zwar im Mai oder Juni dieses Jahres. Am 17. 6. habe ich von Ihnen eine ausweichende Antwort erhalten, in der es hieß, Bezirksgerichte könnten nur auf Grund eines Bundesgesetzes aufgelassen werden und demgemäß blieben die drei Bezirksgerichte, dererwegen ich angefragt habe, so lange erhalten, solange nicht ein Bundesgesetz erlassen wird. Sie gaben dann an, eine Voraussage, ob dieser Tatbestand eintreten werde, sei derzeit nicht möglich. Sicher, Herr Minister, hatten Sie recht, aber aus dieser Anfragebeantwortung konnte doch auch der Schluß gezogen werden, daß Sie damals nicht an eine Auflassung dachten.

Da sich aber die Gerüchte verdichtet haben, habe ich sofort nach Erhalt dieser Antwort erneut eine Anfrage an Sie gestellt und einen Monat später von Ihnen die zweite Antwort erhalten, in der Sie dann zugaben, daß das Bundesministerium für Justiz den Entwurf des Bundesgesetzes bereits ausgearbeitet hat. So hieß es in dieser Anfragebeantwortung einen Monat später. Sie sagten dann weiter, daß vorgesehen sei, eine Reihe von Bezirksgerichten zusammenzulegen, darunter auch jene Bezirksgerichte, dererwegen ich einen Monat vorher angefragt habe.

Ich verstehe nicht, wieso man nicht gleich auf die erste Frage zugegeben hat, daß man sich mit einem solchen Gesetzentwurf befaßt. Es wäre ja nichts dabei gewesen, und es hätte sicher manches Mißtrauen in dieser Frage vermieden.

Nun aber zu dem sachlichen Inhalt der Vorschläge, soweit sie meinen Bezirk betreffen. Zu diesen Bezirksgerichtszusammensetzungen hat es die verschiedensten Stimmen gegeben. Herr Dr. Mara zum Beispiel hat gemeint, hier handle es sich um nicht mehr vertretbare Kleinstgerichte, und eine Zeitung meinte, damit würden teure und brachliegende Bezirksgerichte gesperrt werden.

10514

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Haberl**

Wie schaut der Vorschlag in der Praxis aus? Bezuglich des Bezirks Liezen ist vorgeschlagen worden, das Gericht Irdning zu sperren und es mit dem Gericht in Gröbming zusammenzulegen. Die Annahme, es handle sich um Zwerp- und Kleinstgerichte, stimmt in diesem Fall überhaupt nicht. Die Geschäftsfälle der Grundverkehrskommission haben 1965 bis 1967 im Schnitt in Irdning jährlich 478 betragen, in Gröbming nur 277. Irdning, das gesperrt werden soll, ist in dieser Sparte das größte der sieben Bezirksgerichte des Bezirkes Liezen, und Gröbming das zweitkleinste, also das vorletzte. Wenn man die gesamten Geschäftsfälle nimmt, so steht Irdning mit jährlich 3845 an dritter Stelle unter sieben, und Gröbming mit nur 2279 Geschäftsfällen an vorletzter. Ich frage daher: Wo bleibt die Begründung, mit der man angetreten ist, daß die Zwerpgerichte gesperrt werden und nur die größeren Gerichte erhalten bleiben sollen? Irdning hat bei seinem Gericht im Monat durchschnittlich 60.000 bis 70.000 S Einnahmen, was den Gesamtaufwand dieses Gerichtes einschließlich des Personalaufwandes mehr als deckt.

Dazu kommt noch etwas. In Irdning besteht ein ausreichend großes Gerichtsgebäude. In Gröbming dagegen ist das Gebäude so klein, daß bei einer Verlegung des Gerichtes Irdning nach Gröbming, was allgemein bekannt ist, dort ein Neubau eines Gerichtes aufgeführt werden müßte. Auch hier erhebt sich die Frage: Wo bleibt die Sparsamkeit bei Ihrem Vorschlag, Herr Minister?

Ich habe überlegt — der Herr Bundeskanzler (Abg. Dr. Gorbach: Altbundeskanzler!) war ja bei dieser Protestversammlung dabei —, was nun eigentlich die wirklichen Gründe dafür sind, daß man diesen Vorschlag für den Bezirk Liezen macht. Ich mußte zur Erkenntnis kommen, daß es andere Gründe als sachliche — etwa die der Sperrung von Zwerpgerichten oder Sparmaßnahmen — sind. Ich möchte sagen, man soll in dieser Frage nicht mit Gewalt auf dem Rücken der Bevölkerung dieses Gerichtsbezirkes Irdning versuchen, unter allen Umständen eine eigene Bezirkshauptmannschaft nach Gröbming zu bekommen. Das ist nämlich das Ziel, weswegen anscheinend auch das Gericht von Irdning verlegt werden soll, ein Ziel, das in einer Zeit, in der man von Verwaltungsvereinfachung und Einsparung spricht, überhaupt nicht zu rechtfertigen ist, ein Ziel, zu dessen Erreichung sich die Justiz nicht als Gehilfe hergeben soll.

Das ist eine Meinung, die nicht nur wir vertreten, sondern auch Angehörige Ihrer Partei. Ich darf nur daran erinnern, daß die

Bezirksbauernkammer, deren Vorsitzender ein ÖVP-Landtagsabgeordneter ist, in dieser Frage einen Beschuß gefaßt hat, in dem sie meinte, daß der Gerichtsbezirk Irdning wirtschaftlich und verkehrsmäßig eher nach Liezen tendieren würde als nach Gröbming. Es wäre also eine Lösung, die die Bevölkerung des Gerichtsbezirkes Irdning auf keinen Fall will.

Daß wir mit dieser Meinung recht haben, beweisen auch Meinungen zum Beispiel in der „Kleinen Zeitung“, die damals unter dem Titel „Sparsamkeit“ schrieb, man solle nicht nur die Größe berücksichtigen, sondern auch den Umstand, ob ein Gericht untergebracht werden kann oder ein Neubau durch den Staat notwendig ist. Auch dort also wird diese Meinung vertreten.

Es wurde heute schon gesagt, Herr Minister, daß die Einsparung beim Budget und bei der Verwaltung natürlich auch die Prüfung der Frage erfordert, inwieweit eine solche Einsparung auf der anderen Seite, volkswirtschaftlich gesehen, nicht durch verlorene Arbeitszeiten und Reisekosten bei weitem wieder aufgewogen wird.

Ich möchte vor allem auch die Frage des Bezirksgerichtes St. Gallen anschneiden, das sicherlich zu jenen gehört, die den geringsten Geschäftsumfang haben. Aber ich möchte vor allem die geographische Situation dieses Gerichtes kurz streifen. St. Gallen ist von Liezen 39 Straßenkilometer entfernt, und der östlichste Ort dieses Gerichtsbezirkes, nämlich Wildalpen, ist 33 Straßenkilometer und 43 Bahnhkilometer, also insgesamt 76 Kilometer vom nächsten Gericht entfernt. Das ist für die rechtsuchende Bevölkerung sicher eine außerordentliche Erschwernis.

Das Land Steiermark hat nach der Aussendung dieses Gesetzentwurfes eine Stellungnahme dazu abgegeben, zu der ich etwas sagen muß, weil sie mir nicht ganz objektiv erscheint. Die Steiermärkische Landesregierung nimmt zwar in ihrer Begutachtung im vorhinein den Standpunkt ein, daß sie gegen die Auflösung aller Gerichte wäre, die dafür vorgeschlagen sind, widmet dann den einzelnen Gerichten mehrere Seiten, den beiden Gerichten dieses Bezirkes aber nur eine kurze Viertelseite und schwächt die Stellungnahme, daß sie auch gegen die Auflösung dieser Gerichte wäre, im nächsten Satz sofort ab. Sie sagt: „Die Steiermärkische Landesregierung spricht sich auch gegen die Auflösung dieser Gerichte aus.“ Dann meint sie: „Sollte aber von der vorgesehenen Regelung nicht Abstand genommen werden können, so müßte zumindest durch die Abhaltung einzelner Gerichtstage“ und

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

10515

**Haberl**

so weiter. Das scheint mir eine nicht objektive Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung zu sein, eine Stellungnahme, die mir umso unverständlicher erscheint, als der Herr Landeshauptmann Krainer gleichzeitig an die betroffenen Gemeinden Briefe schreiben ließ, in denen er mitteilt, daß die Landesregierung entschieden gegen die Auflösung der Bezirksgerichte Stellung genommen hat.

Meine Meinung, Hohes Haus, ist, daß die Frage sicherlich ernstlich zu prüfen ist, daß man aber Vorschläge vorzulegen hat, die einer solchen Prüfung besser standhalten als der zuletzt gemachte. Meiner Meinung nach sind im letzten Vorschlag des Justizministeriums wirklich entscheidende Fehler gemacht worden; der Vorschlag ist sachlich schlecht fundiert gewesen, weil er nämlich auf die Punkte, die man als Begründung angegeben hat — Einsparung, Vermeidung von Neubauten und so weiter —, keine oder zuwenig Rücksicht genommen hat.

Ich möchte daher, Hohes Haus, mit einem Satz, der damals in den „Salzburger Nachrichten“ bezüglich dieser Frage gestanden ist, schließen. Die „Salzburger Nachrichten“ meinten damals, das Justizministerium möge sich über die echten Sorgen und Nöte der Betroffenen nicht mit einem Federstrich hinwegsetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pay. Ich erteile es ihm.

Ich mache darauf aufmerksam, daß um 21 Uhr abgebrochen wird.

**Abgeordneter Pay (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Im Laufe dieses Jahres hat es einige Unruhe gegeben, die ganz verschiedene Ursachen und ganz verschiedene Auswirkungen gehabt hat. Wir bleiben in Österreich, Gott sei Dank, von großen Ereignissen und Erschütterungen, wie sie zum Teil in der Bundesrepublik oder in Frankreich passiert sind, verschont. Aber es hat Dinge gegeben, die auch bei uns in gewissen Gebieten der Republik Unbehagen erzeugt und Unruhe gebracht haben. Ich möchte mich der Meinung des Kollegen Dr. Kranzlmayr anschließen, der heute am Beginn dieser Debatte erklärt hat, daß die Frage des Gerichtsreorganisationsgesetzes ein sogenanntes heißes Eisen sei. Ich kann das aus den Erfahrungen in meinem Wahlkreis bestätigen, wo die beabsichtigte Auflösung des Bezirksgerichtes Arnfels an der südsteirischen Grenze — der Herr Altkanzler kennt dieses Gebiet so wie ich sehr gut — eine wirklich große Beunruhigung,

unge, eine große Bewegung hervorgerufen hat.

Im § 1 Abs. 5 lit. e des Gerichtsreorganisationsgesetzes ist unter anderem auch die Vereinigung des Bezirksgerichtes Arnfels mit dem Bezirksgericht Leibnitz angeführt. Diese Feststellung im Gerichtsreorganisationsgesetz läßt sich sehr leicht lesen, Herr Minister. Wenn ich aber berücksichtige, wie groß die Entfernungen vom Gerichtsbezirk Arnfels bis zur Bezirkshauptstadt Leibnitz sind, wenn ich überlege, daß die Autobusverbindungen in diesem Gebiet — wie soll ich mich ausdrücken — sehr dünn sind, also wenige Möglichkeiten bestehen, aus diesem abgelegenen Gebiet nach Leibnitz zu kommen — ich denke nur an Oberhart, das von Leibnitz sehr weit entfernt liegt und auch zu dem Gerichtssprengel Eibiswald gehört —, wenn ich all das überlege und mir vor Augen führe, so wie ich es immer mache, wenn ich unten in diesem Wahlkreis zu tun habe, wenn ich unten Versammlungen und Konferenzen durchführe, dann muß ich sagen: Ich bin sehr verwundert darüber, daß die Auflösung des Gerichtsbezirkes Arnfels im Gerichtsreorganisationsgesetz ebenfalls enthalten ist.

Diese beabsichtigte Auflösung hat — das möchte ich mit aller Klarheit und mit aller Entschiedenheit sagen — in allen Kreisen der Bevölkerung, ganz ohne Ansehen der politischen Einstellung, eine einhellige berechtigte Ablehnung erfahren. Es war interessant, daß eigentlich die Vertreter der Gemeinden dieses Gebietes, die Bürgermeister dieser 14 Gemeinden, die zum Gerichtsbezirk Arnfels gehören — es sind durchwegs Bürgermeister, die der Österreichischen Volkspartei angehören, wir haben in diesem Gebiet noch keinen Bürgermeister, Herr Altkanzler ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie sollten nicht so reden! Wir haben vor kurzem, Herr Kollege Gruber, bei einer Gemeinderatswahl in Neutillmitsch im Bezirk Leibnitz mit 9 : 6 zum erstenmal einen Bürgermeister erobert. Das war ein großer Erfolg für uns. Also tu mich nicht provozieren, sonst kommt wirklich noch ein sozialistischer Bürgermeister dazu. (*Zwischenrufe.*) Also ich würde nicht so freigiebig sein. (*Abg. Dr. Gruber: Dauernd werde ich verdächtigt!*) Was sagen Sie? (*Abg. Dr. Gruber: Ich habe gar nichts gesagt!*) Ach so. Das ist sehr gut, da sind wir uns wieder einig. (*Abg. Anton Schlageter: Der Neumann! Der kommt ohnehin gleich heraus!*) Der Neumann kommt auch? Na, das ist herrlich. Aber heute nicht mehr.

In diesem Teil des Wahlkreises, weil Sie gerade „Neumann“ sagen, läßt sich ja der

10516

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Pay**

Kollege Neumann nie anschauen. Das ist auch sehr interessant. Dort ist zwar ein großer Teil seiner Wählerschaft, ich bin aber öfter unten als er. Er ist mehr bei uns, bei den Kohlen. Das gefällt ihm wahrscheinlich besser.

Ich kann also sagen, Herr Minister, daß die beabsichtigte Auflösung dieses Bezirksgerichtes dazu geführt hat, daß, spontan, könnte man sagen, aus der Bevölkerung heraus, von den Gemeindevertretungen, von denen wir in keiner die Mehrheit haben, der Wunsch geäußert wurde, eine gemeinsame Aktion gegen diese beabsichtigte Zusammenlegung durchzuführen. Die Lokalorganisation der SPÖ in diesem Gebiet hat, nachdem wir das erfahren haben, in Leutschach und in Arnfels ... (Abg. Dr. Gorbach: *Zugeschlagen!*) Ich will nicht so hart sagen: zugeschlagen!, Herr Altkanzler, sie hat nur Einladungen ausgesendet. Sie hat nicht zugeschlagen. Wir haben uns bei dieser Sache ganz friedlich benommen. — Die Lokalsektion hat also auf ganz überparteilicher Grundlage eingeladen, und ich kann Ihnen mitteilen, daß bei dieser öffentlichen Versammlung, die am Sonntag, den 18. August, im Gasthaus Totz in Arnfels stattgefunden hat, tatsächlich nicht nur der Raum, der ungefähr 150 Menschen faßt, voll besetzt war, sondern auch alle Bürgermeister Ihrer Partei und alle Gemeinderäte, auch unsere, anwesend waren. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber:*) Ich kann nichts dafür, Herr Kollege Gruber, daß wir drunter in Arnfels kein Gasthaus haben, in dem 800 Leute Platz haben. Jedenfalls war der Raum sehr voll. (Abg. A. Schlaeger: *Herr Kollege Pay! Aber wie der Broda Justizminister war, seid Ihr nicht hingegangen!*) Ich komme darauf zu sprechen, wir haben ja noch Zeit. Schauen Sie, Herr Kollege, 20 Minuten haben wir noch Zeit. Ich rede noch darüber. (Abg. A. Schlaeger: *Im 60er-Jahr war von Ihnen niemand dabei!*) Ich werde darüber reden, Herr Kollege. Ich bin für den Einwurf dankbar, ich habe es aufgeschrieben, also ich werde es nicht übersehen.

Jedenfalls, Herr Kollege, haben wir diese Versammlung abgehalten. Zu dieser Versammlung wurden geladen die Nationalrats- und Landtagsabgeordneten aller Parteien des Wahlkreises beziehungsweise des Bezirkes und die Bürgermeister der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Arnfels. In dieser Versammlung — das kann ich dem Herrn Minister ohne Übertreibung sagen — ist ein echter Unmut über diese Handlung zutage getreten. Aus welchen Gründen?

Bei Durchsicht des Entwurfs des Gerichtsreorganisationsgesetzes haben wir die Fest-

stellung gemacht, daß wesentlich kleinere Gerichte mit wesentlich kleineren Arbeitsaufgaben, mit wesentlich weniger Aktenerledigungen, wenn man das so bezeichnen kann, bei diesen Zusammenlegungen nicht angeführt waren, daß man aber ein Gericht, das mitten im Grenzgebiet der Südsteiermark liegt, doch in diese beabsichtigte Zusammenlegung hineingenommen hat. Die Stimmung — wenn ich so sagen darf — bei dieser Protestversammlung war sehr lebendig (Abg. A. Schlaeger: *Da hast du hineingeblasen!*), sie war etwas lebendiger als jetzt bei dieser Haussitzung. Auf jeden Fall ist aus allen Kreisen der Bevölkerung der Unmut zum Ausdruck gebracht worden. Es haben dort nicht allein die Vertreter der Sozialistischen Partei gesprochen, sondern es haben dort alle, die anwesend waren und mit dieser Frage konfrontiert wurden, ihre Meinung zum Ausdruck gebracht.

Es war unter anderem der Landtagsabgeordnete Dr. Heidinger, den der Herr Altkanzler auch kennen wird, anwesend. Der Landtagsabgeordnete Dr. Heidinger gehört der Österreichischen Volkspartei an. Er hat sich für die Einladung der SPÖ herzlichst bedankt und hat auch in dieser Versammlung gesprochen. Er hat folgendes gesagt: „Ich bin der Einladung der SPÖ-Organisation sehr gerne gefolgt und danke sehr herzlich dafür.“ Sie sehen daraus, wir haben im steirischen Grenzland eine sehr kollegiale Zusammenarbeit der politischen Parteien. (Abg. A. Schlaeger: *Jetzt muß der Neumann nach vorne!*) „Dr. Heidinger teilte mit, Landeshauptmann Krainer habe bereits zugesagt, daß die Auflösung des Bezirksgerichtes Arnfels „mit 90prozentiger Sicherheit“ nicht erfolgen werde. Von Krainer sei er außerdem zur Abgabe der Erklärung ermächtigt worden, daß die Landesregierung zur Auflösung der Bezirksgerichte eine negative Stellungnahme abgeben werde.“

Darüber hat mein Parteifreund Exler hier ausführlich heute gesprochen und dargelegt, daß die Steiermärkische Landesregierung in der Funktion ihrer Stellungnahme, die sie bei Entwürfen zu Gesetzen abzugeben hat, eindeutig — ich möchte einschränken auf fast, weil auch der Abgeordnete Heidinger auf 90 Prozent eingeschränkt hat — erklärt hat, daß sie gegen diese beabsichtigte Zusammenlegung von Arnfels mit Leibnitz sei.

Ziehe ich noch einmal die 90 Prozent an, so sind mir die 90 Prozent in der Zusage des Herrn Landeshauptmannes Krainer immerhin lieber, als wenn er 110 Prozent gesagt hätte. Das ist meistens eine Übertreibung. Ich bin aber fast der Meinung, und ich will das auch ehrlich aussprechen und zugeben,

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

10517

**Pay**

daß Herr Landeshauptmann Krainer höchstwahrscheinlich seinen Einfluß aufwenden wird, damit es nicht zu einer Zusammenlegung des Bezirksgerichtes Arnfels, wie sie der Kollege Exler und der Kollege Haberl hier zum Ausdruck gebracht haben, kommt. (Abg. F r o d l : Herr Kollege! Übertreiben tut der Herr Landeshauptmann nie!) Nein, ich will nicht sagen, daß er übertreibt!

Aber ich möchte folgendes sagen: Es sieht nur auf den Plakaten, wenn ein Wahlkampf herankommt — Gott sei Dank, möchte ich sagen —, immer bedeutend schöner aus, als wir in Wirklichkeit sind. Aber das ist keine Übertreibung, das ist eine Wahlkampftaktik! Dazu kann man nichts sagen. Da werden wir halt ein bißchen kaschiert und hergerichtet und so weiter. (Abg. T ö d l i n g : Das sind die Photographen!) Der Herr Kollege Tödling sagt: Das sind die Photographen! Ich gebe ihm auf diesem Gebiet recht, man muß doch etwas mit „Grafen“ zu tun haben.

Ich möchte zu dieser Protestversammlung zurückkommen und möchte bekanntgeben, daß dann am Schluß auch der Rechtsanwalt Dr. Bott gesprochen und erklärt hat: Wenn man das Grenzland ... Moment, diese Erklärung, die jetzt käme, möchte ich anführen, weil sie auch vom Landeshauptmann Krainer stammt. Der Landeshauptmann Krainer hat vor einiger Zeit gesagt: „Wenn man das Grenzland entvölkert, so überläßt man es dem Nachbarn!“ Auf diese Worte hat sich bei dieser Versammlung der Herr Rechtsanwalt Dr. Bott bezogen und hat in dieser Protestversammlung erklärt, daß er an diese Warnung des Herrn Landeshauptmannes anknüpfen möchte und er auch meine, daß das Bestehen des Bezirksgerichtes Arnfels notwendig sei.

Er sagte: „Der Entzug dieses Gerichtes mit der damit verbundenen Abwanderung und möglichen Existenzvernichtung einer Reihe von Familien und der finanziellen Belastung weiter Bevölkerungskreise käme in seiner Endwirkung einer solchen Entvölkerung gleich!“

Das war die Stellungnahme, die der oben genannte Rechtsanwalt abgegeben hat, wobei er sich — was ich bereits erwähnt habe — auch auf eine Äußerung des Herrn Landeshauptmannes Krainer bezog. (Abg. T ö d l i n g : Herr Kollege Pay! Heute sind Sie der reinste ÖVP-Sprecher!) Ich bin kein ÖVP-Sprecher, Herr Kollege Tödling! Wir sind immer der Meinung, sofern etwas Wahres dran ist, dann sagen wir es. Wenn etwas zutrifft, dann sagen wir es auch. Aber ihr wollt immer das bestreiten, was wir für wahr

und richtig anerkennen. Bei dieser Frage kommen wir nie gleich! (Abg. T ö d l i n g : Aber Birkfeld war auch dabei!)

Ich möchte betonen, Kollege Tödling: Landeshauptmann Krainer hat zu 90 Prozent zugesagt. Sie müssen also in Ihrer Partei dafür sorgen, daß die 10 Prozent noch dazukommen, damit diese ganze Aktion 100prozentig wird. (Zwischenruf des Abg. T ö d l i n g .)

Die bei dieser Protestkundgebung Versammelten haben dann eine gemeinsame Resolution erarbeitet, die nicht vorbereitet war. Ich möchte feststellen, daß sie nur in Fragmenten vorhanden war. Es hat sich dann ein kleines Komitee zusammengesetzt, hat dann diese Resolution redigiert, hat sie abgefaßt und verlesen, und diese hat die Billigung aller Anwesenden gefunden. (Zwischenruf des Abg. G r u n d e m a n n - F a l k e n b e r g .) Herr Kollege Grundemann! Gemeindefunktionäre müssen solche Dinge auch immer machen. (Zwischenruf des Abg. G r u n d e m a n n - F a l k e n b e r g .) Bitte? Ich verstehe Sie sehr schlecht, Sie müssen lauter reden. (Abg. Dr. G r u b e r : Er meint, daß Sie in der letzten Fragestunde, als Thalhammer gefragt hat, geschlafen haben müssen! — Abg. A. S c h l a g e r : Mit dem Lesen tun Sie sich auch schwer!) Nein, ich habe nicht geschlafen, und ich lese auch nicht die Zeitung. Ich lese Zeitungen sehr gern, aber nur nicht in einer Parlamentsitzung, Herr Kollege! Ich lese Bücher sehr gerne, aber ich halte die Zeitung nicht immer in der Parlamentssitzung vor das Gesicht. (Ruf bei der ÖVP: Wegen der Brille, habe ich gemeint!) Man soll, wenn man hier herinnen sitzt, immer mitdenken und mithören, nicht nur Zeitung lesen. Es ist unsere Verpflichtung, diese Dinge zu tun! — Das sage ich für alle.

Diese Resolution, die gegen die geplante Auflösung des Bezirksgerichtes Arnfels abgefaßt worden ist, hat folgenden Wortlaut:

„Die Bevölkerung des Gerichtsbezirkes Arnfels lehnt die beabsichtigte Auflösung des Bezirksgerichtes Arnfels einmütig ab. Der Gerichtsbezirk Arnfels ist ohne Industrien und ohne Anschluß an das Eisenbahnnetz schon jetzt ein wirtschaftliches Notstandsgebiet. Die beabsichtigte Auflösung des Bezirksgerichtes würde eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage durch das Abwandern von Beamten, Rechtsanwälten und Notaren, den Verlust von Arbeitsplätzen im Grenzland und eine zusätzliche Belastung der schon jetzt völlig unzureichenden Verkehrsverbindungen zwischen

10518

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. Dezember 1968

**Pay**

den Gemeinden des Gerichtsbezirkes und der Stadt Leibnitz bewirken.

Das Bezirksgericht Arnfels ist das bei weitem größte steirische Grenzlandgericht; die Bezirksgerichte Eibiswald, Mureck und Radkersburg haben einen wesentlich geringeren Arbeitsanfall zu bewältigen und sollen nicht aufgelöst werden, während das Bezirksgericht Arnfels zum Nachteil der Bevölkerung dieses Gebietes und ohne sachliche Notwendigkeit nach dem Entwurf des Bundesministeriums für Justiz beseitigt werden soll.

Die Bevölkerung des Gerichtsbezirkes Arnfels ist empört, daß geringfügige Einsparungen dadurch erzielt werden sollen, daß man der Bevölkerung des Grenzlandes Lasten auferlegt, welche die Einsparungen um ein Vielfaches übersteigen.

Die Bevölkerung des Gerichtsbezirkes Arnfels fordert daher alle politischen Mandatäre — alle, auch die der Österreichischen Volkspartei —, „die Landesregierung und die Bundesregierung auf, darauf einzutwirken, daß von einer Auflösung des Bezirksgerichtes Arnfels Abstand genommen wird.“

Diese Resolution wurde am 18. August 1968 bei einer öffentlichen Protestversammlung in Arnfels einstimmig beschlossen.“

Nun möchte ich zu dem Zwischenruf kommen, den ein Kollege von Ihrer Seite gemacht hat, daß ich in der Fragestunde nicht aufgepaßt habe. Ich glaube, Sie meinen damit die Anfrage des Kollegen Thalhammer an den Herrn Bundesminister. Ich habe auch die Antwort vermerkt.

Ich bin kein Jurist, ich kenne mich in diesen Dingen wirklich nicht sehr aus, aber wenn man zuerst einen Entwurf herausgibt, der, wie Sie selbst bestätigen, überall berechtigte Kritik und Empörung — ich will das Wort nicht verwenden —, sagen wir berechtigte Kritik hervorgerufen hat, warum wird jetzt der Entwurf plötzlich zurückgezogen ... (Abg. Dr. Kranzlmayr: Das habe ich Ihnen ganz genau in meiner Rede erklärt! Da waren Sie wahrscheinlich nicht herinnen!) Nein, das ist sicherlich nicht notwendig, daß ich immer genau höre, was Sie sagen, Herr Kollege. Aber ich habe mir eine eigene Meinung zu dieser Frage gebildet. Wäre es nicht vielleicht besser gewesen — dann hätte man all diese Unruhe vermieden —, wenn man vorher den Verfassungsgerichtshof mit dieser Frage beschäftigt hätte. Das wäre theoretisch auch möglich gewesen. Das können Sie sicherlich nicht bestreiten. (Abg. Dr. Grubner: Der Herr Minister Broda hat auch schon so einen Entwurf ausgesandt, aber der fand nicht die ver-

fassungsmäßige Zustimmung!) Ich werde auch noch darüber sprechen. (Abg. Dr. Broda: Den haben wir schon früher ausgegeben! — Ruf bei der SPÖ: Den hat schon der Tschadek gemacht! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)

Werte Damen und Herren! Ich habe natürlich gewußt, daß sich zu der Zeit, als wir noch in der Koalitionsregierung waren, mein Parteifreund, Herr Minister a. D. Broda, auch mit dieser Frage beschäftigt hat. Mein Parteifreund Haberl hat ausdrücklich festgestellt, daß wir nicht dagegen sind, daß notwendige Reformen vor sich gehen sollen. Aber Sie selber bestätigen immer wieder durch Zwischenrufe, daß man bei diesem Entwurf weit über den Rahmen hinausgegangen ist. Ich kann Ihnen versichern, daß im Entwurf des früheren Ministers Dr. Broda beispielsweise das Gericht Arnfels nicht enthalten war. Minister Broda hat bei seinen Beratungen doch eingesehen, daß man dieses Grenzlandbezirksgericht nicht aufzulösen braucht und nicht auflösen soll. Ihr Herr Minister war leider schlecht beraten in dieser Frage und hat das Grenzlandbezirksgericht hineingenommen. Das ist der Unterschied. Wir bestreiten gar nicht, daß bei Minister Broda so etwas auch in Bewegung war, aber wir lehnen auch die Darstellung des Oberlandesgerichtsrates Dr. Mara ab, der in dieser Frage alles über einen Kamm schert, der alles auflösen, alles zusammenlegen würde, wenn er könnte. Gott sei Dank kann er es nicht, Gott sei Dank bleibt es letzten Endes doch der Gesetzgebung überlassen, ob und was zusammengelegt wird.

Tatsache ist, daß die Stellungnahme des Zweiten Vizepräsidenten der Richtervereinigung — der von mir genannte Dr. Mara — nicht überall Anklang gefunden hat, weil er auch im Widerspruch zu dem stand, was im Entwurf des früheren Ministers Dr. Broda drinnen war.

Gerade Oberlandesgerichtsrat Dr. Mara hat sich bei seiner Argumentation immer wieder auf den Minister Dr. Broda berufen. Sie sehen also, daß diese Berufung auf Dr. Broda interessant war, aber sie war nicht einhellig von Seiten des Dr. Mara. (Abg. Dr. Broda: Alles beruft sich auf mich! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Sie haben einen breiten Rücken! — Abg. Dr. Broda: Aber Landeshauptmann Dr. Gleißner ist wegen dieser Auflösung nicht einmal zur Richterwoche gekommen! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen. — Der Redner nimmt einen Schluck Wasser. — Abg. Dr. Gorbach: Jetzt trinkt er Wasser!) Wein kann man hier nicht trinken, Herr

**Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 13. und 16. Dezember 1968****10519****Pay**

Altkanzler, aber Wasser ist auch sehr gut bei solchen Anlässen!

Fest steht folgendes — und das möchte ich nochmals betonen, weil das ja Ihr Argument ist, daß der Herr Minister Dr. Broda früher das gleiche gemacht hat —, daß er nicht das gleiche gemacht hat. In der Frage des Bezirksgerichtes Arnfels hat Minister Broda eine ganz andere Einstellung gehabt. Es freut mich, daß ich das hier feststellen kann, weil es unwidersprochen bleiben muß.

Ich möchte, langsam zum Schluß kommend, betonen, daß die Frage des Bezirksgerichtes Arnfels vielleicht auch deshalb so schwierig ist, weil die Menschen unten ja sehr einfache Menschen sind. Wenn sie Rechtshilfe brauchen, sind sie froh, wenn sie wirklich Rechtshilfe bekommen. Das sind Winzer, Weinbauern, Kleinbauern, die wirklich arm sind und froh sind, wenn wir ihnen richtige Auskunft geben können. Sie müßten, wenn die Bezirksgerichte zusammengelegt werden würden, nach Leibnitz fahren. Das wäre für diese Menschen wirklich eine finanzielle Belastung.

Ich kann daher ganz abschließend sagen, daß ich als Abgeordneter dieses Wahlkreises und meine Freunde vom steiermärkischen Landtag diese Resolution der Bevölkerung des Gerichtsbezirkes Arnfels immer unterstützen werden und auch, wenn der Entwurf wieder ins Haus kommen wird, gegen die Auflösung des Bezirksgerichtes Arnfels sprechen werden. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Wallner:** Ich unterbreche die 124. Sitzung bis Montag, den 16. Dezember, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die 124. Sitzung ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren werden. Nach Beendigung der Tagesordnung wird nach einer kurzen Unterbrechung eine weitere Sitzung mit der Beratungsgruppe XII abgehalten werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*Die Sitzung wird um 20 Uhr 55 Minuten unterbrochen und am Montag, den 16. Dezember, um 9 Uhr wiederaufgenommen.*

## Fortsetzung der Sitzung am 16. Dezember 1968

**Präsident:** Ich nehme die am Freitag, dem 13. Dezember 1968, unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir fahren in den Verhandlungen fort.

Zur Beratung steht die Spezialdebatte über die Beratungsgruppe V: Justiz.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Skritek (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als in der Presse die Berichte über die Budgetverhandlungen erschienen sind, war es klar, daß das Justizressort beziehungsweise der Herr Justizminister nicht zu den Siegern dieser dramatischen Budgetschlacht gehörte. Das ersieht man ganz klar daraus, wenn man die Ansätze dieses Budgetkapitels, die nach wie vor im Gesamtverhältnis der Ausgaben außerordentlich bescheiden sind, betrachtet.

Im Gegenteil: Man muß feststellen, was mein Kollege Moser schon angedeutet hat: daß gerade in diesem Ressort die Erhöhung der Gerichtsgebühren von 1967 bis 1969, die immerhin einen Mehrbetrag von 139 Millionen Schilling erbringt, 32 Prozent beträgt, während die Gesamterhöhung des Justizbudgets mit 153 Millionen nur 16 Prozent ausmacht. Das liegt geringfügig über der Erhöhung der Gerichtsgebühren.

Meine Damen und Herren! Bei dieser Ausgangsposition ist es klar, daß die vielen Anliegen, die vielen Notwendigkeiten, die im Justizressort zu bereinigen sind, nicht bereinigt werden können, daß die vielen Unzulänglichkeiten und Mängel weiterbestehen werden und daß vor allem auf dem Sektor des Personalwesens keine wesentliche Verbesserung möglich sein wird.

Ich möchte hier vor allem zu einigen Personalproblemen ein paar Bemerkungen machen.

Mein Klubkollege Moser hat, Herr Justizminister, bereits in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, daß bei den Gerichten ein Mangel an Schreibkräften besteht. Die Beschwerden sind nicht geringer geworden. Die schriftliche Urteilsausfertigung dauert viel zu lange. Es gibt Klagen und Beschwerden darüber. Es ist ganz selbstverständlich, daß in vielen Fällen die schriftliche Urteilsausfertigung erst die Unterlage für weitere notwendige gesetzliche Schritte bedeutet.

Mein Kollege Moser hat im vergangenen Jahr, auch schon vor zwei Jahren, einen Vorschlag gemacht, um mehr Schreibkräfte zu bekommen. Er meinte, man sollte ihnen Entfernungszulagen gewähren. Herr Justizminister! Sie haben damals erklärt, sie würden diese Frage dem Bundeskanzleramt vorlegen. Soweit jetzt die Berichte und die

10520

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Skritek**

Situation zu überblicken sind, ist bisher auf diesem Sektor keine Abhilfe geschaffen worden. Es wäre doch interessant, hier zu hören, Herr Justizminister, welche Vorschläge, welche konkreten Maßnahmen Sie getroffen haben oder treffen werden, um diesen echten Notstand zu beseitigen.

Im übrigen ist gerade der Personalsektor im Strafvollzug ein echtes Justiznotstandsgebiet. Meine Damen und Herren! Nach dem vorliegenden Bericht wird in Eisenstadt im Jahre 1969 ein neues Gefangenhaus eröffnet werden. Hiefür gibt es einige wenige Posten mehr für die Justizwache, die für die Besetzung dieses neuen Gefangenhauses gerade knapp ausreichen oder nicht ausreichen werden.

Im allgemeinen aber, meine Damen und Herren, bleibt die Situation, die völlig unbefriedigende und völlig unzulängliche Personalsituation im Strafvollzug weiter bestehen. Ich werde mir erlauben, dazu noch einige Bemerkungen zu machen.

Es wurde in den vergangenen Jahren vor allem darauf hingewiesen — das geht aus dem Bericht der Justizverwaltung über das Jahr 1967 ziemlich deutlich hervor —, daß es verschiedene Ursachen sind, die zu diesem Personalmangel im Justizressort, in der Justizverwaltung, vor allem im Strafvollzugswesen, geführt haben.

Da sind einmal zuwenig Aufstiegschancen. Die Zahl der Posten W 2, das ist die zweite Stufe im Justizwachdienst, ist zu gering. Damit verbleibt das Gros der Justizwachebeamten ohne Aufstiegschancen. Das verhindert natürlich, daß besonders qualifizierte Personen gerne diesen Beruf ergreifen. Es kommen dazu eine überlange Arbeitszeit, worüber ich im konkreten noch einige Feststellungen treffen werde, und die Sonn- und Feiertagsarbeit. Zusammengenommen: eine wirkliche Not, ein wirklicher Notstand, wie er auch in dem Bericht über das Jahr 1967 angeführt ist.

Die Vorredner meiner Fraktion haben Sie, Herr Justizminister, schon gefragt, was mit der Vorlage des Notstandsberichtes der Justiz ist. Sie haben sich inzwischen zweimal zum Wort gemeldet, sind jedoch auf diese Frage nicht eingegangen. Vielleicht werden Sie es beim Schlußwort tun, ich möchte Sie nur noch einmal daran erinnern. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Kommt schon noch!) Sprechen Sie für den Minister hier? Wir glauben, daß gerade diese Frage nicht übergangen werden soll. Denn es ist klar, was aus dem Bericht zu ersehen ist: Wenn auf dem Personalsektor in der Justizverwaltung, im Strafvollzug keine Lösung gefunden wird, wenn nicht mehr Mittel bereitge-

stellt, mehr Aufstiegschancen geboten werden, wenn in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeiten keine Fortschritte erzielt werden, wenn die Verbesserung der sozialen Bedingungen nicht voranschreitet, dann führt das zu einer Gefährdung des ordnungsgemäßen Strafvollzuges.

Ich darf hier mit Genehmigung des Herrn Präsidenten nur kurz zitieren, was Sie selber, Herr Justizminister, über Ihr Ressort in dem uns übermittelten Bericht zu sagen haben. Ich glaube, das ist sehr deutlich:

„Die Nachwuchsfrage für den höheren und gehobenen Dienst im Strafvollzug ist nach wie vor ungelöst. In den nächsten fünf Jahren wird sich diese Frage zu einem sehr ernsten Problem entwickeln, weil in diesem Zeitraum zahlreiche leitende Justizwachebeamte — fast durchwegs bestens qualifizierte Leiter von Anstalten — wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand treten und die Besetzung der durch ihren Abgang frei werdenden Dienstposten mangels einer hinreichenden Anzahl von geeigneten Nachwuchskräften kaum möglich sein wird.“

Es heißt weiter:

„Mit einer Besserung dieser schon seit Jahren anhaltenden Situation ist in nächster Zeit kaum zu rechnen, weil die besonderen Anforderungen dieses Dienstzweiges“ — und sie werden hier alle aufgezählt — „und der Mangel an günstigen Aufstiegsmöglichkeiten“ — das, was ich vorher erwähnt habe — „und die im Vergleich zu den vielen Nachteilen zu geringe Besoldung keinen Anreiz für diesen Beruf auszuüben vermögen.“

Meine Damen und Herren! Hier ist ein sehr deutlicher Hinweis selbst im eigenen Ressort. Leider finden sich dazu im diesjährigen Budget nicht die notwendigen Mittel, um eine Lösung zu finden, zumindest einen ersten großen Schritt zu einer Lösung zu machen.

Ich habe gesagt, die Personalschwierigkeiten sind schon nach den heutigen Bestimmungen sehr groß. Bei einem neuen Strafvollzug ist natürlich neues qualifiziertes Personal notwendig. Woher soll das kommen, wenn heute schon kein Auslangen gefunden wird, wenn heute ein ordentlicher Strafvollzug in den Gefangenhäusern nicht mehr möglich ist?

Meine Damen und Herren! Dazu kommt, daß selbstverständlich auch die Justizwachebeamten ein Anrecht darauf haben, an der Verbesserung des Sozialrechtes teilzunehmen. Es kann nicht so sein, daß alles auf den Rücken der Justizwachebeamten abgeladen wird, das heißt, daß das, was auf der einen Seite an Begünstigung gegeben wird,

**Skrtek**

andere Kollegen durch längere Arbeitszeit hereinbringen müssen.

Herr Justizminister! Ich darf mich, bevor ich besondere Wiener Probleme darstelle, noch mit ein paar weiteren Detailfragen der Justizwache beschäftigen. Sehr heftige Kritik wird seit langem an den Zuständen in der Justizwachschule in der Angeligasse geübt. Unzulängliche Baulichkeiten, schlechte sanitäre Anlagen, schlechte Unterbringung, das sind die Beschwerden, die seit Jahren geführt werden und für die leider keine Abhilfe geschaffen wurde.

Dazu kommt noch, daß der allgemeine Personalmangel auch zu einer Schwierigkeit in der Schulung, in der Ausbildung der Justizwachebeamten führt, weil die einzelnen Dienststellen gar nicht bereit sind, Justizwachebeamte für die Schule abzugeben, weil sie keinen Ersatz bekommen. Herr Justizminister! Ich möchte Sie fragen, ob das tatsächlich so ist, oder welche Vorkehrungen Sie getroffen haben, daß nicht dann in den Dienststellen, wenn sie einen oder zwei Justizwachebeamte für die Schule abgeben, die unzulängliche Personalsituation noch wesentlich verschlechtert wird.

Meine Damen und Herren! Außerdem ist diese Justizwachschule, was den Umfang betrifft, belägsmäßig zu gering besetzt. Nach dem Bericht sind 158 Justizwachebeamte in einem Jahr dort weitergebildet worden bei einem Gesamtstand von 2300 Justizwachebeamten. Bei den Anforderungen, die gerade der sich entwickelnde moderne Strafvollzug an die Justizwachebeamten stellt, ist das völlig unzulänglich. Nach dieser Belagszahl könnte man höchstens in 15 Jahren einmal alle Justizwachebeamten einer solchen Schulung unterziehen. Es ist ganz klar, Herr Justizminister, daß das unzureichend ist.

Leider ist im Budget nichts vorgesehen und auch nichts angekündigt für einen Neubau, nicht einmal für eine Renovierung, aber auch für keinen Neubau, der sicherlich dringend notwendig wäre. Eine entsprechende moderne Schule für die Justizwachebeamten wäre erforderlich. Sie, Herr Bundesminister, haben leider auf das Grundstück Schiffamsgasse im zweiten Bezirk in Wien ersatzlos verzichtet und es an den Bund abgetreten. Es wird dann natürlich sehr schwierig sein, geeignete Grundstücke zu finden.

Ich möchte einen Wunsch der Justizwache nochmals vorbringen, Herr Justizminister, das ist der Wunsch nach einem Zentralinspektorat, ähnlich wie es bei der Polizei und bei der Gendarmerie seit langem besteht und sich bestens bewährt hat. Dieses Zentralinspektorat vereinigt an einer Stelle Personalfragen, Ausrüstung und Organisa-

tion. Auch das wurde bereits von meinen Kollegen in den vergangenen Jahren hier vorgebracht. Leider ist auch in diesem Fall bisher nichts geschehen, auch keine Ankündigung, wann etwas geschehen wird, liegt von Ihnen, Herr Justizminister, vor.

Meine Damen und Herren! Ich darf nun zu einer Sonderfrage Stellung nehmen und mich als Wiener Abgeordneter einem besonderen Problem widmen: das sind die Zustände in den Gefangenenhäusern in Wien. Es wurde in der Debatte schon einmal am Rande erwähnt, wie unzulänglich die Personalsituation in Anbetracht der dauernd ansteigenden Gefangenenzahl ist. Im Gefangenhaus Wien I — das ist das Landesgericht, bekannt unter dem Namen „Landl“ — gab es im Jahre 1964 984 Gefangene bei 317 Justizwachebeamten. Das entsprach ungefähr dem Normalstand. 1968 gibt es 1450 Gefangene und 325 Justizwachebeamte, das sind um 466 Gefangene und um 8 Justizwachebeamte mehr. Das bedeutet um rund 50 Prozent mehr Gefangene bei einer fast gleichbleibenden Zahl von Justizwachebeamten.

Wenn früher, was auch in Ihrem Bericht, Herr Justizminister, als normal und zuträglich festgestellt wird, ein Verhältnis von drei Gefangenen zu einem Justizwachebeamten im Durchschnitt festzustellen war, dann ist dieses Verhältnis im Gefangenhaus Wien I heute fast 5 zu 1, wenn man genau rechnet 4½ zu 1. Das heißt, daß dort eine völlig unzulängliche Personalsituation besteht.

Das gleiche ist leider auch im Strafgefangenhaus II am Hernalser Gürtel der Fall, das zusammen mit der Außenstelle im 21. Bezirk einen Normalstand von 800 Gefangenen hat und derzeit 500 Insassen aufweist; dies bei einer gleichbleibenden Zahl von 127 Justizwachebeamten. Hier kommen vier Gefangene auf einen Justizwachebeamten, wobei die Situation besonders schwierig dadurch wird, daß der allergrößte Wechsel an Gefangenenzu- und -abgängen zu verzeichnen ist.

Herr Justizminister! Nehmen wir diese Zahlen, die ich hier angeführt habe, zum Ausgangspunkt, dann fehlen im Gefangenhaus I in Wien 155 Justizwachebeamte, im Gefangenhaus II 39; zusammen sind also 194 Justizwachebeamte zuwenig vorhanden.

Mit Recht wird Beschwerde darüber geführt, daß selbst die bescheidenen Personalwünsche nicht erfüllt werden. Ein Personalvermehrungswunsch von 25 Justizwachebeamten für das Gefangenhaus I und ein geringerer für das Gefangenhaus II wurden nicht erfüllt. Es herrschen dort — darüber werde ich mir dann noch ein paar Bemerkungen

10522

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Skritek**

erlauben — wirklich schon fast katastrophale Zustände, sowohl für das beschäftigte Personal als auch für die dort inhaftierten Gefangenen.

Die besondere Beschwerde richtet sich darauf — das ist ja in ihrem Bericht auch zum Teil erwähnt —, daß gegenüber der normalen Tätigkeit des Justizwachebeamten: der Überwachung, der Vorführung, der Überstellung, wie ein Außenstehender eben die Tätigkeit eines Justizwachebeamten sieht und von der er glaubt, daß das dessen Haupttätigkeit ist, ein enormer Anfall von Verwaltungsarbeit vorliegt. Es wird seit Jahren auch hier heftigste Kritik daran geübt, daß eine Überlastung mit Verwaltungsarbeiten, Ausfüllen von Formularen und dergleichen, gegeben ist. Bei einem Zugang werden fünf sehr umfangreiche Formulare und drei Eintragungen verlangt. Ähnlich ist es bei einem Abgang. Rechnet man sich das bei 13.000 Zu- und Abgängen im Gefangenhaus II aus, dann kommt man zu ganz phantastischen Zahlen der Verwaltungsarbeit des teilweisen Papierkrieges. Dazu kommt noch eine Reihe von zusätzlichen Erhebungen, die während des Jahres gleichfalls von den Justizwachebeamten verlangt werden. Jetzt droht eine Vermehrung statt einer Verminderung dieser Verwaltungsarbeit. Als Folge der Einführung eines Computers bei der Polizei sollen die Fragen auf den Meldezetteln erweitert werden, und noch dazu sollen die Formulare in mehrfacher Ausfertigung zu liefern sein.

Herr Justizminister! Ich glaube, daß hier wirklich Abhilfe notwendig ist, denn es ist unmöglich, daß bei diesem Anstieg der Zahl der Gefangenen auch noch diese vermehrte, ohnehin schon überdimensionierte Verwaltungsarbeit geleistet wird. Es wäre doch sehr zweckmäßig, nicht nur mehr Personal einzustellen, sondern auch einmal zu prüfen, wieweit dieser ganze Papierkrieg wirklich notwendig ist oder ob es nicht doch möglich wäre, auf Grund einer modernen Büroorganisation durch Einstellung von Schreibkräften eine wesentliche Entlastung zu bringen.

Die geringe Zahl von Justizwachebeamten führt dazu, daß für diese Beamten praktisch jahraus, jahrein die 50-Stunden-Woche gilt, in der Urlaubszeit sogar die 60-Stunden-Woche; dies bei Sonn- und Feiertagsdienst und bei unzulänglicher Entlohnung dieser Sonderarbeiten. Herr Justizminister! Ich glaube, daß es wirklich an der Zeit wäre, daß es dringend notwendig wäre, hier entsprechend Abhilfe zu schaffen.

Ich weise noch einmal auf etwas hin, was schon früher vorgebracht wurde: Es wurde seinerzeit im Gefangenhaus II verlangt, die

Beamten mögen Vorschläge für Verwaltungsvereinfachungen bekanntgeben. Es wurde ein Vorschlag auf Einrichtung eines Wachtturmes gemacht; Kosten 70.000 S; Ersparnis: drei Justizwachebeamte. Seit drei Jahren ruht dieser Vorschlag, er wird nicht verwirklicht. Dies ist gewiß nur eine kleine Verbesserung, aber auch diese kleinen Verbesserungen werden nicht durchgeführt.

Hohes Haus! So schwierig diese Situation schon für die Justizwachebeamten ist, bringt sie auch, glaube ich, einen unerträglichen Zustand für die untergebrachten inhaftierten Gefangenen. Nach den vorliegenden Mitteilungen sind in den Wiener Landesgerichten alle Einzelzellen mit drei Personen belegt. Das bringt mit sich, daß für die dritte Person kein Bett mehr vorhanden ist. Wir alle wissen, was es für die Menschen, die dort inhaftiert sind, in gesundheitlicher Hinsicht bedeutet, wenn sie in überfüllten Zellen untergebracht werden, und wie schwierig der Strafvollzug für die Justizwachebeamten ist.

Wir befinden uns im Jahr der Menschenrechte. Zu den Menschenrechten gehört selbstverständlich auch ein humaner Strafvollzug, vor allem in einem Kulturstaat, wie es Österreich ist und zu sein wünscht. Herr Justizminister, ich weiß nicht, ob Sie sich selbst schon von den Mißständen überzeugt haben, die ich schon im Ausschuß dargestellt habe, ob Sie Abhilfe geschaffen haben. Ich möchte Sie vor allem fragen, ob Sie bereit sind, den Wiener Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, sich selber von den Zuständen in den zwei Strafgefängenhäusern in Wien zu überzeugen und vielleicht gemeinsam nach einer entsprechenden Abhilfe zu suchen. Ich glaube, daß diese Zustände unmöglich sind; ich betone das noch einmal. Die sanitären Zustände verschlechtern sich bei einem solchen Überbelag in einer Art, die die Gesundheit der Gefangenen gefährdet. Ich hörte, daß infolge der schlechten Personalsituation selbst die Spaziergänge, bei denen die Gefangenen im Gefangenhaushof spazieren geführt werden, geringer sind als 1930. Das bedeutet, daß die Betreuung nicht einmal mehr den Status wie im Jahre 1930 hat. Statt einem Fortschritt im Strafvollzug sind wir gerade dabei, einen Rückschritt zu erleiden. Ich hoffe, Herr Justizminister, daß wir Gelegenheit haben werden — Ihrem Nicken entnehme ich, daß Sie uns diese Gelegenheit geben werden —, diese Mißstände selber einmal zu besichtigen. Wir glauben, daß hier eine Abhilfe sehr, sehr dringend notwendig ist.

Ich möchte nun noch kurz zu ein paar anderen Fragen Stellung nehmen. Es sind Anliegen der Dienstnehmer.

**Skritek**

Das erste ist die Frage der Sozialgerichtsbarkeit. Hiezu hat mein Klubkollege Doktor Kleiner schon einige Ausführungen gemacht. Die Forderung nach einer umfassenden Sozialgerichtsbarkeit wurde auf vielen ÖGB-Kongressen, in Arbeiterkammer-Vollversammlungen und in Arbeiterkammertags-Vollversammlungen einstimmig erhoben und wurde an das Justizressort herangetragen. Die letzten Beschlüsse dieser Körperschaften gehen alle in die Richtung, daß dieser Frage eine besondere Dringlichkeit zukommen soll.

Wir haben Ihnen, Herr Justizminister, die Forderungen, die von diesen Körperschaften an eine Sozialgerichtsbarkeit gestellt werden, unterbreitet: eine eigene Gerichtstype, ein Sozialgericht, das die Rechtsprechung auf dem Gebiet des Arbeitsrechts, der Sozialversicherung und der Einigungsämter vereinigt. Wir haben heute den völlig ungenügenden Zustand, daß beispielsweise Kündigungsfragen nach dem Betriebsrätegesetz über das Einigungsamt zum Verwaltungsgerichtshof gehen oder über das Arbeitsgericht zum Obersten Gerichtshof, was dazu geführt hat, daß jedes dieser Höchstgerichte anders entschieden hat; es ist nicht möglich, eine einheitliche Entscheidung zu erhalten.

Ein zusätzlicher Fall, der erst in den letzten Wochen aufgetreten ist, ist die berühmte Entscheidung, ob die Pausen beim Berufsschulunterricht Arbeitspausen sind oder Schulzeiten. Auch darüber haben zwei Höchstgerichte verschieden entschieden: der Verwaltungsgerichtshof ist der Meinung, daß eine Pause zwischen zwei Schulstunden im Fortbildungsschulunterricht einer Arbeitspause gleichzustellen ist, während der Oberste Gerichtshof selbstverständlich entschieden hat, daß als Schulzeit die Zeit vom Beginn bis zum Ende des Unterrichtes zu gelten hat. Ich glaube, auch Sie sind der Meinung, daß die erste Entscheidung völlig unverständlich ist. Aber es besteht natürlich keine Möglichkeit, hier Abhilfe zu schaffen. Gäbe es eine einheitliche Gerichtstype, wäre dies sicherlich nicht möglich, denn es kämen beide Fälle zu einem Höchstgericht, zu einem Senat des Obersten Gerichtshofes, wie es unser Wunsch ist, und es würde eine einheitliche Entscheidung gefällt werden und nicht die Schwierigkeit entstehen, die ja zu unüberwindlichen Situationen für die einzelnen betroffenen Dienstnehmer, seien es Lehrlinge, Arbeiter oder Angestellte, führt.

Die zweite Forderung wird hinsichtlich Laienbeisitzern in allen Instanzen aufgestellt. Auch sie ist Ihnen, Herr Justizminister, bekannt. In der letzten Zeit sind verschiedene Nachrichten durch die Presse ge-

gangen, daß die Laienbeisitzer entweder nicht verfassungsgemäß sind oder — manche Zeitungen sind dieser Meinung — daß sich Laien überhaupt nicht dafür eignen. Ich glaube, daß gerade die Erfahrungen mit den Laienbeisitzern in den Arbeitsgerichten, Handelsgerichten die allerbesten waren und daß die Richter, die dort judizieren, sicherlich keine Beschwerden gebracht haben. Im Gegenteil, die Beziehung der Laienrichter ist eine wertvolle Ergänzung der heutigen Rechtsprechung. Ich und wahrscheinlich die andere Seite können sich schwer vorstellen, daß beim Arbeitsgericht und auch beim Handelsgericht diese Laienrichter nicht vorhanden wären. Ich glaube auch feststellen zu können, daß dadurch das Vertrauen der Menschen, die dort ihr Recht suchen, zum Gericht verbessert und gestärkt wird.

Die weiteren Forderungen sind: rasches, billigeres Verfahren, was besonders bei der Höhe der heutigen Gerichtsgebühren sicherlich eine sehr notwendige Forderung ist, denn wir hätten von den besten Gerichten nichts, wenn die Arbeiter und Angestellten wegen der hohen Kosten nicht in der Lage sind, sie in Anspruch zu nehmen.

Wir haben weiters Richter mit einer Spezialausbildung besonders im Sozialrecht gefordert. Herr Justizminister! Sie haben zwar in Ihren Ausführungen überall zugegeben, daß eine besondere Ausbildung für Richter, die im Sozialrecht judizieren, notwendig ist; leider ist Ihre Einstellung zu den Sozialgerichten für uns nicht zufriedenstellend. Es gab den Entwurf Ihres Vorgängers. Mit Ihrem Amtsantritt, Herr Justizminister, ist dieser Entwurf anscheinend in der Versenkung verschwunden, jedenfalls nicht weiterbehandelt, sondern bestenfalls zurückgestellt worden.

Herr Justizminister! Ihre Reden, die Sie in der letzten Zeit gehalten haben, waren für die Dienstnehmer sicherlich nicht ermutigend. Ich komme auf die Arbeitstagung des Oberlandesgerichtes Wien im Oktober 1967 zurück. Die ersten Pressenotizen, die auch die Arbeiterkammer und den Gewerkschaftsbund veranlaßt haben, Ihnen neuerlich ihre Wünsche mit den Unterlagen zu übermitteln, waren gegenüber den Forderungen der Dienstnehmer nicht sehr positiv. Wir haben Ihre Antwort und den Redetext. Diese ergeben ziemlich deutlich, daß der Wunsch der Dienstnehmer nach einer umfassenden Sozialgerichtsbarkeit in der nächsten Zeit leider keine Erfüllung finden wird. Die Einstellung des Herrn Justizministers ist hier gegen eine solche Gerichtstype gerichtet.

10524

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Skrtek**

Ich möchte mich hier nicht im einzelnen mit all den Fragen, die damit zusammenhängen, und mit der Einstellung des Herrn Justizministers beschäftigen. Nach seiner Darstellung wird er zuerst die Eingliederung der Schiedsgerichte in die ordentliche Gerichtsbarkeit vornehmen. Es ist hier die Frage offen, ob dabei auch an die Heranziehung von Laienrichtern gedacht ist.

Eine weitere Ankündigung betrifft eine spätere Reform der Arbeitsgerichte durch eine Konzentration, wobei auch einige Bedenken bestehen, daß durch diese Konzentration die örtliche Nähe der Gerichte, die besonders für Arbeitsgerichte wichtig ist, verlorengehen und nicht mehr bestehen könnte.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Justizminister — das habe ich schon gesagt — anerkennt die Notwendigkeit der besonderen Ausbildung der Richter im Sozialrecht, aber er ist nicht bereit, eine entsprechende Gerichtstype zu schaffen. Schließlich und endlich nützt die Spezialausbildung nichts, wenn sie nur selten angewendet wird, wenn solche Fälle nur selten in einzelnen Gerichten zur Verhandlung kommen.

Herr Justizminister! Ihre Argumente, die Sie gegen die Schaffung einer Sozialgerichtsbarkeit vorbringen, wie sie von den Dienstnehmerorganisationen verlangt wird, kann man nicht teilen. Sie haben dazu einige Bemerkungen gemacht. Ich glaube, dazu wäre schon etwas zu sagen. Sie meinen:

„Mit dem Schatz des Vertrauens, das ein Volk zu seinen Gerichten hat, muß sehr sorgsam umgegangen werden.“

So weit, so gut, aber: „Für Neugründungen ist dieses Kapital nicht geeignet.“ Herr Justizminister! Das ist eine glatte Absage für jede Neuregelung in der Justizorganisation, die ich aus diesem Text entnehme.

Die zweite Bemerkung ist nicht viel ermutigender: „Von den ihm vertrauten Gerichten, nicht von neuen Typen oder Produkten gesellschaftspolitischer Experimente, erwartet sich der Mensch Verständnis und Gerechtigkeit.“ — Ich darf dazu sagen, Herr Justizminister: Die neuen Typen, die geschaffen wurden, haben bei allen, die diese Gerichte in Anspruch nahmen, Verständnis gefunden. Es ist mir niemand bekannt, der heute erklärt hätte, daß ihm beim Arbeits- und Handelsgericht keine Gerechtigkeit widerfahren würde, daß er dazu kein Vertrauen hätte.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, hier ist ein Vergleich vielleicht zwischen Gerichtsbarkeit und Medizin irgendwie schon

angebracht. Natürlich könnte man sich auch in der Medizin auf den Standpunkt stellen, daß die Medizin allumfassend sein muß und daß jeder Arzt für alle Fälle zuständig sein muß. Das würde dazu führen, daß wir heute keine Spezialkrankenhäuser und keine Spezialabteilungen in einem Krankenhaus hätten. Ich glaube, daß sich noch niemand in der Medizin darüber beschwert hat, daß er von einem Spezialisten behandelt wurde. Im Gegenteil! Es würde heute jeder unverständlich finden, bei schwereren Operationen von einem praktischen Arzt behandelt zu werden. Ich denke, hier ist eine Analogie gegeben, weil das Wissensgebiet der Medizin und natürlich der Umfang der Justiz, vor allem des Sozialrechtes, in den letzten Jahren so gewachsen sind, daß es notwendig ist, eine Spezialfunktion zu schaffen. Es ist notwendig, auch eigene Gerichtstypen, die eine Spezialisierung zulassen, zu schaffen, wobei natürlich so wie in der Medizin die Grundausbildung gemeinsam sein könnte.

Hohes Haus! Ich führe das nur aus, weil ich glaube, daß es sich hier um die sehr wesentliche Frage handelt, ob in der Justizorganisation ein Fortschritt möglich ist; nötig wäre er auf jeden Fall. Es wurde auch zu diesem Thema festgestellt, daß die Gerichtsorganisation in Österreich einigermaßen veraltet ist.

Herr Justizminister! Sie haben in einem Schreiben vom 16. April 1968 die Frage der Weiterbehandlung der Sozialgerichtsbarkeit als vordringliche Aufgabe bezeichnet, sie werde mit Energie verfolgt. Sie haben bereits im Oktober 1967 festgestellt: Es waren intensive Vorstudien für verfassungsgemäße Lösungen notwendig. Es steht hier: es waren. Man hätte annehmen müssen, daß diese Studien bis dahin schon abgeschlossen waren. Weiters heißt es: sie werden zielfestig weitergeführt. Wir haben bis heute — das hat mein Kollege Kleiner schon erwähnt — keinen Entwurf erhalten. Sie haben bis heute nicht angekündigt, wann mit einem Entwurf zu rechnen ist. Wir fürchten, daß die Zeit der Legislaturperiode dieses Parlaments nicht mehr ausreichen wird, diese wichtigen Fragen zu lösen und einen Schritt weiterzukommen.

Herr Justizminister! Ich möchte mir zum Schluß noch eine Bemerkung in diesem Zusammenhang erlauben. Mein Kollege Kleiner hat schon darauf hingewiesen, daß verschiedene Einrichtungen in juristischen Diskussionen als verfassungswidrig bezeichnet werden: Kollektivvertragsrecht, Laienbeisitzer, und es kommt, wie ich glaube, auch das Begutachtungsrecht der Arbeiterschaftskammern dazu. Sie machten bei allen Ihren

**Skritek**

Reden zumindest — allerdings ganz anonym — ein- bis zweimal einige Bemerkungen meistens gegen die sogenannten kollektiven Mächte, vor denen die Justiz die Menschen zu schützen habe.

Herr Justizminister! Wenn man die Feststellungen der Verfassungswidrigkeit und Ihre Reden zusammennimmt, dann entsteht schon der Eindruck — da müssen Sie uns schon zubilligen, daß wir auf Grund von Erfahrungen, die wir in Österreich gemacht haben, etwas empfindlicher sind —, daß sich das unter Umständen gegen die Arbeiterbewegung und ihre Einrichtungen richten könnte.

Ich möchte festhalten: Ohne diese kollektiven Organisationen auf dem Sektor der Dienstnehmer gäbe es heute wahrscheinlich unser Sozialrecht nicht und gäbe es die Sozialversicherung nicht, denn gerade diese kollektiven Einrichtungen auf dem Sektor der Dienstnehmer haben die Voraussetzung dafür geschaffen, daß die Dienstnehmer ihr Recht bei den Gerichten vertreten können; sie haben auch die Voraussetzungen für einen Fortschritt des Sozialrechtes geschaffen. Sie sind heute in der Industriegesellschaft, glaube ich, auch eine neue Gemeinschaft für den sonst isolierten Menschen. Ich möchte das nur festhalten, damit hier ... (*Abg. Dr. Kranzlmaier: Wir haben schon so oft festgestellt, daß es nicht richtig ist!*) Herr Kollege Kranzlmaier! Es entsteht doch immer dieser Eindruck, zumal der Herr Justizminister seine Rede bei der Arbeitstagung damit schloß, daß er — ich glaube, ich habe das ja hier — sagte, nur so mache er sich — nämlich der Mensch — „von ihm wirklich oder angeblich protezierenden Kollektiven unabhängig“. — Also eine gar so freundliche Bemerkung, glaube ich, für diese Organisation ist das durchaus nicht. Es kann, da es ja so anonym ist, allerhand dabei herausgelesen werden. (*Abg. Probst: Den ÖAAB hat er gemeint!* — *Abg. Dr. Kranzlmaier: Wahrscheinlich! Dann würde es euch ohnehin nichts machen!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, in der modernen Industriegesellschaft sind natürlich Organisationen der Dienstnehmer eine Selbstverständlichkeit, eine Voraussetzung dafür, daß sich der Mensch in dieser Gesellschaft behauptet.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie noch eine Bemerkung zu einem Spezialproblem der Dienstnehmer. Herr Justizminister! Es handelt sich um die Frage der Reform, der Novellierung des Angestelltengesetzes. Ich habe Sie schon zweimal bei den früheren Budgetdebatten

auf dieses Problem aufmerksam gemacht; ich muß leider feststellen, daß bisher auf diesem Sektor von Ihnen aus nichts geschehen ist. Von Ihren Vorgängern war ein Entwurf ausgearbeitet worden, der damals nicht die volle Zustimmung fand. Sie haben uns mitgeteilt, Sie hätten im vergangenen Jahr Ihre Ministerkollegen befragt, ob sie bereit seien, einer solchen Regelung zuzustimmen; Sie hätten von allen bis auf einen die Antwort erhalten: Nein!, was übrigens auch sehr bemerkenswert ist. Wenn man weiß, daß sonst die Volkspartei überall ihre Angestelltenfreundlichkeit zur Schau trägt, ist es immerhin merkwürdig, daß fast alle Ressortminister dieser ÖVP-Alleinregierung zur Reform, zu einer bescheidenen und berechtigten Reform des Angestelltenrechtes einfach nein sagen, sie ablehnen. Es scheint, daß in dieser Regierung doch weniger die Wünsche der Dienstnehmer zum Durchbruch kommen, vielmehr die noch bestehende Negativliste der Bundeswirtschaftskammer die Richtschnur für die in diesem Fall zum Teil zur Sozialpolitik gehörende Forderung ist. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Gorbach.*) Herr Altbundeskanzler! Es ist eine Tatsache. Es wäre ja gut, wenn Sie sagen könnten, daß es anders ist.

Wir haben das Gefühl: Beim Versprechen, beim Reden, solange es nichts kostet, sind Sie wunderbare Freunde der Angestellten. Nur kosten darf es nichts! In dem Moment, wo es etwas kostet, ist die Freundschaft weg, da kommt die Behauptung „eine Regierung für alle Österreicher“ weniger zum Tragen.

Herr Justizminister! Sie waren auf anderen Sektoren sehr schnell fertig mit Entwürfen. Ich denke da an die Mietrechtsänderung, die den Zinshausbesitzern ganz erhebliche Mehreinnahmen gebracht hat. Damit war Ihr Ressort außerordentlich schnell fertig, und Sie haben auch sehr schnell die Zustimmung in der Bundesregierung gefunden. Wenn es Angestelltenforderungen sind, geht es etwas langsamer. Nach der im Ausschuß gemachten Mitteilung, Herr Bundesminister, haben Sie diese Forderung jetzt überhaupt abgetreten, angeblich an die Sozialpolitische Kommission, an die Kodifikationskommission im Sozialministerium. Ich weiß nicht, ob das bedeuten soll, daß Sie damit auch die Kompetenz im Angestelltenrecht von Ihrem Ministerium weggeben wollen — aber dazu bedürfte es zumindest einer klaren Kompetenzänderung — oder ob es nur, was wahrscheinlich ist, eine Verschiebung, eine Vertröstung bedeutet, denn es ist ja wahrscheinlich, daß auf diesem Sektor in dieser Legislaturperiode in dieser Kommission

10526

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Skritek**

nichts mehr erreicht werden kann. Damit bedeutet die Verlagerung in eine andere Kommission nichts als eine Verschiebung, eine Verschleppung!

Ich glaube aber, Herr Justizminister, daß Sie sich damit der Verantwortung nicht entziehen können, daß Sie einfach eine Frage, für die Sie federführend sein sollten, einem anderen Ressort irgendwie zuschieben. Damit werden Sie dieser Verantwortung nicht enthoben. Solange Sie ressortmäßig zuständig sind, Herr Justizminister, dürfen wir verlangen — und wir werden dies auch immer wieder tun —, daß Sie diese bescheidene Forderung auf Verbesserung des Abfertigungsrechtes der Angestellten erfüllen. Herr Altbundeskanzler! Wir werden dies immer tun, wenn es auch Ihnen etwas unangenehm ist, was ich schon verstehen kann, da Sie darüber vielleicht keine Freude haben. Wir werden es tun, denn, meine Damen und Herren, es gibt Tausende von älteren Angestellten, die immer wieder zu uns kommen und fragen: Ja ist es denn noch immer nicht möglich, daß ich meine Abfertigung erhalten kann, wenn ich in Pension gehe, wenn ich selbst das Dienstverhältnis löse? Wir müssen ihnen leider immer wieder sagen: Das scheitert erstens daran, daß das kollektivvertraglich nicht geregelt werden kann. Da verweist man aufs Parlament, und im Parlament gilt gleichfalls das Veto der Negativliste, auch hier geschieht nichts. Vergessen wir doch nicht, daß es sich in jedem Jahr der Verschleppung um Tausende von Menschen handelt, die ihre Pension in Anspruch nehmen und die Abfertigung nicht erhalten können. Sie verstehen dies umso weniger, Herr Dr. Hauser, als ja die Unternehmungen für die Abfertigungen steuerfreie Rücklagen machen. Nun sind sie der Meinung: Jetzt ist eine Rücklage da, es gibt entsprechende Beträge in der Bilanz, jetzt müßte ich doch meine Abfertigung kriegen, wenn ich in Pension gehe! — Sie bekommen sie trotzdem nicht.

Diese bescheidene Verbesserung konnte bisher nicht erreicht werden. Ich glaube, wir müssen leider auf Grund der Situation, wie sie hier gegeben ist, damit rechnen, daß die Abtretung an die Kodifikationskommission einem Begräbnis, ich weiß nicht wievieler Klasse, aber jedenfalls einem solchen Begräbnis gleichkommt.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir bei diesem Punkt genauso wie beim Punkt Soziales von der Sozialoffensive weit entfernt. Mit Feiertagsreden wie bei den Opfern des Faschismus, denen man bei jedem feierlichen Anlaß verspricht: Ihr werdet berücksichtigt, selbstverständlich

werden wir euch diese Leistung für Österreich nicht vergessen!, ist es nicht getan. Beim Budget ist man dann kleinlich und erfüllt die bescheidensten Ansprüche nicht.

Meine Damen und Herren! Ich habe hier einige wichtige Probleme aus dem Justizressort, allgemeiner Art, ich glaube, soweit sie den Strafvollzug betreffen, und Unzulänglichkeiten dargestellt. Ich habe vor allem auch auf dem Sektor der Dienstnehmer festhalten können, daß berechtigte Wünsche, sei es in der Frage der Sozialgerichtsbarkeit oder auch nur in dem bescheidenen Wunsch nach Novellierung des Angestelltenrechtes, nicht erfüllt worden sind und, wie wir sehen, leider in absehbarer Zeit wahrscheinlich auch nicht erfüllt werden können. Wir werden — das haben schon meine Voredner festgestellt — auch aus diesem Grunde diesem Kapitel nicht die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pfeffer. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Pfeffer (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Geehrte Damen und Herren! In der bisherigen Diskussion über das Kapitel Justiz hat die Frage des 1. Gerichtsreorganisationsgesetzes eine erhebliche Rolle gespielt: nicht nur, daß in der vorausgegangenen Diskussion am vergangenen Freitag fünf Redner in dieser Sache bereits das Wort ergriffen haben, sondern es wurde zu diesem Problem auch in einer Fragestunde Stellung genommen und mit Interesse eine Antwort des Herrn Justizministers abgewartet.

Auch im Finanz- und Budgetausschuß, wo das Kapitel Justiz behandelt wurde, waren es ebenfalls sechs Redner, die sich mit dieser wichtigen Frage des 1. Gerichtsreorganisationsgesetzes und damit mit der drohenden Gefahr der Auflösung einer Reihe von Bezirksgerichten befaßt haben. Wenn ich mich trotz der vorangegangenen Stellungnahmen in dieser Sache auch noch zum Wort gemeldet habe, so deswegen, weil ich als niederösterreichischer Abgeordneter, wie ich glaube, im besonderen dazu etwas zu sagen habe.

Von den 36 Bezirksgerichten, die auf der Zusammenlegungsliste stehen, liegen nicht weniger als 11 in Niederösterreich. Es lohnt sich daher schon zu untersuchen, ob Niederösterreich nicht wieder einmal stiefmütterlich behandelt wurde oder aber ob nicht eine Benachteiligung beabsichtigt ist.

Konkret handelt es sich um folgende Bezirksgerichte: Das Bezirksgericht St. Peter soll mit Amstetten zusammengelegt werden, das Bezirksgericht Marchegg mit Gänserndorf, die Bezirksgerichte Schrems und

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

10527

**Pfeffer**

Weitra sollen zum Bezirksgericht Gmünd kommen, die Bezirksgerichte Haugsdorf und Rabelsbach zum Bezirksgericht Hollabrunn, Gföhl und Spitz zum Bezirksgericht Krems an der Donau, Mank zum Bezirksgericht Melk, Aspang zu Neunkirchen und Kirchschlag zum Bezirksgericht Wiener Neustadt.

Wie Sie sich überzeugen können, handelt es sich wirklich um eine sehr ansehnliche Liste, und es ist daher schon notwendig, dazu etwas zu sagen. Grundsätzlich vorweg die Stellungnahme: Ich bin mir bewußt, daß die derzeit geltende Organisation der Bezirksgerichte etwa 100 Jahre alt ist, daß sich ohne Zweifel wichtige Änderungen ergeben haben und daß es sicherlich aktuell ist, diesen Fragenkomplex einer Überprüfung zu unterziehen. Ich möchte aber sagen, daß nicht unbedingt all das, was 100 Jahre alt ist, mit Gewalt reformiert werden muß, sondern daß es sich, von allen anderen Dingen abgesehen, in diesem Fall um wichtige Gewohnheitsrechte der Bevölkerung handelt und daß man schon sagen muß, daß bei Beurteilung dieses Problems der Frage des Nutzens für die Bevölkerung, die es angeht, schon ein entsprechender Rang einzuräumen ist.

Ich stehe ja auch unter dem Eindruck — dies insbesondere wenn ich die Resolutionen ansehe, die in dieser Frage vorliegen —, daß manches nach der Devise erfolgt: Heiliger Florian, verschone mein Haus, zünde lieber andere an!

Wenn man aber etwas genauer hinsieht, erkennt man, daß es bei dem Vorschlag, der beim Gerichtsreorganisationsgesetz vorliegt, schon einige, wie ich glaube, sehr schwache Punkte gibt, und einen davon möchte ich effektiv aufzeigen. Ich möchte dazu dem Hohen Haus einige Zahlen bekanntgeben.

Ich habe aus dem Gerichtsreorganisationsgesetz zitiert, daß auch beabsichtigt ist, das Bezirksgericht Mank aufzulösen beziehungsweise es mit jenem Bezirksgericht zusammenzulegen, das sich am Sitz der Bezirkshauptmannschaft Melk befindet. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es sich bei Mank immerhin um einen Sprengel im Ausmaß von 280 Quadratkilometern handelt, daß 15.000 Einwohner von einer solchen Maßnahme betroffen sind. Insbesondere möchte ich sagen — ich möchte die Frage aufwerfen, ob da wirklich alles gut überlegt wurde —, daß dieses Bezirksgericht Mank in den vergangenen Jahren mit einem Kostenaufwand von etwa 2 Millionen Schilling tadellos renoviert, adaptiert und umgebaut wurde. Es handelt sich dabei um ein bundeseigenes Gebäude, von dem erwartet werden kann,

daß mit Rücksicht auf diese gründliche Adaptierung voraussichtlich in den nächsten 10 bis 20 Jahren aus diesem Titel keine weiteren Kosten erwachsen werden. Dieses Bezirksgericht soll nach Melk verlegt werden. Das Bezirksgericht Melk dagegen befindet sich in einem Privathaus und ist jetzt schon umbau- und ausbaureif. Diese Maßnahmen müßten dann umso mehr erfolgen, wenn ein zweites Bezirksgericht dazugelegt würde.

Dazu kommt, daß für eine Einrichtung, die in diesem Gebiet eine ziemlich große Rolle spielt, nämlich für das Grundbuch, also für die Unterbringung dieses Grundbuchs in Melk sogar ein Ausweichquartier gefunden werden müßte. Jeder, der mit der Verwaltung von Dienststellen zu tun hat, wird mit mir einer Meinung sein, daß es eine absolute Erschwernis bedeutet, wenn eine Dienststelle, wenn ein Amt in verschiedenen voneinander entfernten Gebäuden untergebracht wird.

Das sind nun aber einmal materielle Überlegungen, die vielleicht nicht das stärkste Gewicht haben. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß auch vom Standpunkt der Erschwernisse für die Bevölkerung gerade hinsichtlich des Bezirksgerichtes Mank einige Dinge besonders zu bedenken sind.

Im südlichen Teil dieses Gerichtsbezirkes ist es so, daß die Bewohner von vier Ortschaften — ich kann sie namentlich anführen: St. Gotthard, Texing, Kettenreith und Plankensteine — zum neuen Bezirksgericht Melk eine Entfernung von 85 km zu überwinden hätten. In Streusiedlungen im südlichen Teil dieses Gerichtsbezirkes würden die Bewohner sogar vor der Notwendigkeit stehen, ihre Tagesreise bereits um halb vier Uhr in der Früh beginnen zu müssen, und sie könnten erst um neun Uhr am Abend nach Hause kommen, wenn sie das Bezirksgericht erreichen wollten. Für 5000 Einwohner von den insgesamt 15.000 Sprengelinwohnern ist es bereits so, daß sie in Hinkunft bei einer Zusammenlegung mehr Reisekosten hätten als heute bei einer Reise zum Bezirksgericht Mank, das erfreulicherweise im Mittelpunkt dieses Sprengels liegt.

Zuletzt möchte ich in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß es die Situation wirklich kraß aufzeigt, wenn ich feststelle, daß zum Beispiel die Einwohner von Bischofstetten, das zwei oder drei Bahnstationen von dem heutigen Bezirksgericht Mank entfernt ist, bei einer Zusammenlegung mit Melk nicht weniger als drei verschiedene Bahnstrecken benützen müßten, um zum neuen Bezirksgericht zu

10528

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Pfeffer**

kommen. Ich darf wohl darauf hinweisen, daß trotz der fortgeschrittenen Motorisierung natürlich noch nicht jedermann ein Auto oder ein Kraftfahrzeug zur Überwindung der Entfernungen zur Verfügung hat. Ich habe gesagt, daß künftig diese Leute, die bis jetzt drei Stationen nach Mank fahren mußten, drei Bahnstrecken benutzen müßten: die Strecke der Nebenbahn Gresten—Obergrendorf, dann käme ein Stück Fahrt mit der Mariazeller Bahn, und in St. Pölten müßten sie auf die Westbahn umsteigen.

Ich meine, diese Hinweise dürften wirklich dartun, daß bei diesem 1. Gerichtsreorganisationsgesetz wirklich noch einiges zu überlegen ist. Ich hoffe sehr stark, daß auf Grund des Begutachtungsverfahrens, das hier eingeleitet wurde — ich weiß auch, daß beim Verfassungsgerichtshof erst eine grundsätzliche Frage geklärt werden soll —, jedenfalls die berechtigten Stellungnahmen aus den Kreisen der Bevölkerung bei der endgültigen Fassung einer Vorlage an das Hohe Haus wirklich berücksichtigt werden und der jetzt vorliegende Entwurf noch entsprechend abgeändert wird.

Das letzte, worauf ich hinweisen möchte: Sicherlich spielt bei der Überlegung und Prüfung, ob ein Bezirksgericht aufgelassen oder zusammengelegt werden soll, auch die Frequenz, die Auslastung, die ein solches Gericht besitzt, eine große Rolle. Wir sprechen in der letzten Zeit besonders viel von Verwaltungsreform. Natürlich müssen diese Gesichtspunkte auch hier einer entsprechenden Prüfung unterzogen werden.

Um aber bei meinem Modellbezirksgericht zu bleiben — ich möchte dem Hohen Hause nicht die gesamte Ziffernreihe, die ich hier in bezug auf Frequenz und Auslastung des dortigen Personals zur Verfügung hätte, bekanntgeben, sondern nur einige Schlußziffern: Zivilsachen, Exekutionen, Grundbuch, Strafsachen, was Übertretungen anbelangt, Strafsachen, was Verbrechen und Vergehen betrifft, gab es dort im Jahre 1964 allein 2839. Ich hätte die Zahlen auch für 1965 und 1966, denn wir wissen alle, daß man Akte vermehren und restringieren kann, man kann Sammelakte machen, man kann Akte aufgliedern, aber wenn man hier die Zahlen von vier Jahren hat, dann läßt sich schon eine objektive Übersicht erzielen. Vom Jahre 1964 ist — ich sage es global — eine Steigerung von 2839 auf 3578 eingetreten. Eine letzte Ziffer für andere Geschäftssachen, die alle bei den Bezirksgerichten eine Rolle spielen: Verlassenschaftssachen, Entmündigungen, Exekutionsvollzüge, Exekutionsverkäufe, Übertretungen, Pflegschaften, Vergehen und Verbrechen, Rechtshilfe in Zivilsachen,

Zwangsvorsteigerungen, Mahnklagen, Zivilsachen (Streitsachen), Grundbuchstücke, Grundbuchsauzüge im Jahre 1967 3065, im Jahre 1968 mit Stichtag 25. Juli 3724, also nicht eine konstruierte, sondern eine effektive Steigerung.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch anführen, daß außerdem noch pro Jahr 1000 Vormundschafts- und Pflegschaftsakte zu betreuen sind, daß 1000 Personen jährlich beim Richter vorsprechen und ungefähr — was auch eine Bedeutung hat — 3000 Personen in den Geschäftsstellen vorstellig werden, ohne daß aus diesem Anlaß ein Zivilrechts- oder Strafverfahren entsteht.

Ich glaube damit wirklich dargetan zu haben, daß es bei der Auswahl jener Gerichte, wo wirklich eine Zusammenlegung vertretbar ist, ein sehr sorgfältiger Maßstab angelegt werden muß, daß man keineswegs diese Dinge vom grünen Tisch her erledigen kann, keineswegs mit Zirkel und Reißbrett, sondern daß man hier wirklich auf die Bedürfnisse der Bevölkerung entschiedenst Bedacht zu nehmen hat.

Ich möchte daher unter Berufung darauf, daß auch der Österreichische Gemeindebund ausführlich dazu Stellung genommen hat, sagen, daß es wohl sehr zweckmäßig wäre, das Gerichtsreorganisationsgesetz überhaupt auf einen Zeitpunkt zurückzustellen, bis die verschiedenen Raumplanungskonzepte, die ja in allen Bundesländern beraten werden oder bereits fertig sind, erstellt sind. Wie ich höre, denkt man ja auch an ein Bundesraumplanungskonzept. Also erst zu einem Zeitpunkt, wo andere wichtige Gesichtspunkte, wie die des Verkehrs, des Standortes wichtiger Industrien und Siedlungen, endlich bekannt sind, sollte man dem Problem der Gerichtsorganisation hinsichtlich der eventuellen Auflösung von Bezirksgerichten nähertreten.

Aber primär — und damit möchte ich schließen —, über allen Überlegungen, die sorgfältig und gewissenhaft schon beim Entwurf anzustellen sind und mit denen sich natürlich auch der Justizausschuß als Vorbereitung für das Hohe Haus entsprechend beschäftigen wird, sind all diese Überlegungen in erster Linie vom Standpunkt des Nutzens anzustellen, den eine solche Maßnahme für die Bevölkerung mit sich bringt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich ertheile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich diese

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

10529

**Dr. Stella Klein-Löw**

Rede, die sich mit dem Strafvollzug und den Jugendverbrechen beschäftigt, mit einer persönlichen Bemerkung einleite. In einer Zeit, in der so viel von Experten, also von Fachleuten gesprochen wird, in einer Zeit, in der man glaubt, daß Experten sehr wichtig sind — mit Recht —, in der man aber übersieht, daß das Wort „Experte“ vielerlei bedeuten kann, möchte ich hier sagen, wie und warum ich zu meinem Interesse für die Kriminalität, für die Menschen, die straffällig wurden, gekommen bin.

Ich bin als Pädagogin und Psychologin ausgebildet worden und habe mich mit Fragen der Psychologie im Zusammenhang mit Kleinkindern und Jugendlichen beschäftigt. Ich habe in der Schule gearbeitet und habe junge Menschen eines bestimmten Bildungsgrades kennengelernt, diese haben mich besonders interessiert. Die Diktatur hat mich zweimal aus meiner eingefahrenen Bahn geworfen, in so mancher Hinsicht. Sie hat mich beruflich aus der Bahn geworfen wie viele andere, die hier sitzen, und sie hat mich innerlich aus der Bahn geworfen. Warum? Der Humanismus, den ich in der Literatur kennengelernt habe, der Humanismus, der mir durch die Schriften eines Tacitus in Latein, eines Goethe und Schiller in der deutschen Literatur verkörpert wurde, der Humanismus, den ich in der Philosophie kennengelernt habe, er ist durch das Gegenerlebnis des Inhumanen, durch die Verkörperung des Gegenteiles vom Edlen und Guten zum persönlichen Postulat der Menschen geworden, die eine Spur von menschlicher Anständigkeit hatten. Und so standen einander gegenüber der Humanismus, der bis jetzt bei mir Idee war als die Verkörperung des idealistischen Realismus, und das Reale, die Geschehnisse jener fürchterlichen Zeit, in der die Menschen ihrer Menschenwürde beraubt wurden, in der die Kinder getrennt wurden, verschieden behandelt wurden je nach dem, bei welcher politischen Partei ihre Eltern einmal waren oder welcher Rasse und Religion sie angehörten.

Diese „Läuterung“, so möchte ich sagen, meiner Person hat ihre Vergegenständlichung gefunden in einer Humanitätstheorie, die mich auf eine andere berufliche Bahn gebracht hat: als ich in England war, zuerst als Bedienerin und Hausgehilfin, und dann das Glück hatte, in eine große Anstalt für kleinste, jüngste Verbrecher zu kommen, mit hohem Intelligenzquotient auch noch. Das war gar nicht einfach. Es ist nicht einfach, mit Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren oder mit Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren zu tun zu haben. Wenn sie noch dazu — verbunden mit einer hohen Intelli-

genz — mit ihren Neigungen, oft auch zufälligen Neigungen abseits gegangen sind, ist die Arbeit mit ihnen hoch interessant, aber freilich wirklich nicht leicht. Diese Läuterung wurde bei mir eben zur Vergegenständlichung einer Humanitätstheorie, die ich mir für mich entwickelt habe und die darin bestanden hat, die Menschen so zu sehen, wie sie sind, und ihnen zu helfen, obwohl man mit dem, was sie tun, nicht einverstanden ist, nicht glücklich darüber ist, besonders bei Jugendlichen.

Wir hatten also dort nur Knaben und etwas ältere Burschen verschiedener Typen. Aber der Direktor der Schule, ein Major, war der Meinung, daß das Motto zu sein habe: Jeder hat das Recht darauf, als Mensch behandelt zu werden, was immer er getan haben mag, und jedes Kind bleibt für uns ein Kind, auch wenn es sich gegen die Gesetze vergangen hat. Und jeder Jugendliche bleibt ein in der Reifezeit bedrängter junger Mensch, auch wenn er etwas getan hat, was vom Standpunkt der Gesellschaft unbedingt verurteilt werden muß. Das waren Kinder. Viele trugen die Züge eines künftigen Verbrechers, als sie zu uns kamen. Das heißt, sie konnten sich keiner Gemeinschaft anpassen, sie brachten ihren Willen gegen die Gemeinschaft zum Ausdruck, und sie wußten keinen Unterschied zwischen mein und dein, aber sie kannten den Unterschied zwischen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit. Andere wieder waren von den wenigen Jahren ihres Lebens — ich erinnere mich an einen Sechsjährigen — schwer gezeichnet. Sie waren an der Grenze zur Psychopathie. Erwachsene mit Kinderseelen sind immer an der Grenze zur Psychopathie und genauso Kinder mit Erwachsenenherzen. Einzelgänger, „Triebgetriebene“ — um dieses Wort zu verstärken —, aber sie waren besserungsfähig, wenn man imstande war, ihnen ein Vorbild, ein Leitbild zu geben.

Was taten wir, unser Team, das dort arbeitete? Das erste, was wir taten, war, sie kennenzulernen, ohne daß uns vorher bekannt war, weswegen sie dorthin gekommen waren. Dann, wenn wir sie kannten, versuchten wir, ihnen zum guten Teil ihres Selbst zu verhelfen. So war es zum Beispiel hochinteressant, daß wir Fälscher hatten, die besonders gute Mathematiker und hervorragende Schachspieler waren. Wir haben ihnen, die wegen Betruges, wegen Fälschung zu uns gekommen sind, durch das Interesse an der Mathematik, am Schachspiel, am Arbeiten zu ihrem besseren Selbst verholfen.

Ich möchte diese Einleitung damit schließen, daß aus dieser Vergegenständlichung eine Verpflichtung für mich wurde, eine innere Verpflichtung, und sie hat ihre Bestä-

10530

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Dr. Stella Klein-Löw**

tigung gefunden, als ich mit einer Parlamentsdelegation in England war: Als ich um 12 Uhr nachts von einem Empfang beim Minister mit einer Delegation ins Hotel kam, wartete ein junger Mann auf mich, der aus der Zeitung erfahren hatte, daß ich eines der Mitglieder dieser Delegation bin. Dieser junge Mann ist mit acht oder neun Jahren als Notzüchtler zu uns gekommen. — Herr Staatssekretär, ich berufe mich später darauf, Sie können nichts dafür! (*Heiterkeit bei Abg. Dr. Kranzlmayr.*) — Dieser Mann, der ein kleiner Verbrecher gewesen war, ist gekommen, um mir zu sagen, daß er es wünsche, daß ich mit ihm in sein Haus fahre, mir seine drei Kinder und seine Frau anschau, damit ich sehe, daß er vollkommen in Ordnung ist.

Das ist eines der Erlebnisse, das einen dann doch auch mitprägt und einem den Mut gibt, wenn man für die Interesse hat, die danebengetreten waren, für die, die sich vergingen, für die, die schuldig wurden, gegen das Gesetz, gegen die Gesellschaft etwas getan zu haben, und das oft nur getan haben, weil sie in Wirklichkeit gegen sich selbst etwas machten.

Das war meine Einleitung, die mich wohl nicht irgendwie zu einem Fachmann, zu einer Expertin stempeln sollte, aber Ihnen zeigen sollte, daß dieses persönliche Erlebnis zu einer Motivation eines großen Interesses für einen menschlichen Bereich war, der das Interesse finden muß und finden soll.

Wenn wir das so betrachten, dann wollen wir sagen, daß keiner von uns, niemand — ich schon gar nicht — verniedlichen möchte, daß ich gar nicht Dinge, die schlecht sind, als gut hinstellen will. Alles was ich möchte, ist, daß man den Strafvollzug, daß man das Jugendrecht so handhabt, daß der Mensch, auch wenn er eine Tat, die wir nicht billigen, die wir ablehnen, begangen hat, Mensch bleibt, daß er die Möglichkeit hat, ein besserer Mensch zu werden.

Lassen Sie mich den zweiten Teil meiner Rede mit einem Zitat, aus dem Englischen übersetzt, das sich in dem Bericht des Europäischen Komitees zum Studium der Probleme des Verbrechens befindet, beginnen. Dieser Bericht ist unter dem Titel: „Die Wirksamkeit der Strafe und anderer Behandlungsmethoden“ 1967 erschienen. Er muß unseren Abgeordneten, die in Straßburg sind, bekannt sein, denn er ist ja in einem Komitee, das von dort eingesetzt wurde, ausgearbeitet worden. In dem Bericht heißt es:

In ganz Europa gibt es eine große Zahl von Menschen — es ist eine Übersetzung aus dem Englischen —, die sich gegen das Gesetz

vergehen und dafür eine Strafe erhalten, die sie der Freiheit beraubt. Früher oder später werden die meisten von ihnen entlassen und kehren in die Gesellschaft wieder zurück. Kommen sie als gebesserte Menschen zurück oder als schlechtere oder völlig unbeeinflußt von der Lebenserfahrung, die sie machen mußten? Das ist die Frage.

Und jetzt: Was heißt: gebessert oder schlechter geworden? Wie kann man die Besserung oder die Verschlechterung feststellen? In einer Zeit, in der bemerkenswertes Interesse daran herrscht, ob man Anstaltsysteme und Behandlungsmethoden für die in den Anstalten eine Zeitlang Leben den wirksamer machen kann und wie man es soll, ist es wichtig, die Maßnahmen, die getroffen werden oder die nicht getroffen werden, oder die getroffen wurden und die nicht mehr getroffen werden, mit streng wissenschaftlichen Mitteln zu beurteilen.

Hier endet das Zitat. So kam es also zu der Untersuchung. Man beschloß, die Untersuchung von drei Gesichtspunkten her zu machen.

Erstens: Statistik, die Verwendung von Statistiken und Prognosen. Zweitens: Anwendung der experimentellen und der klinischen Methoden, um die Reaktionen der Strafgefangenen und die Folgen und Wirkungen der Strafe und des Aufenthaltes in der Strafanstalt zu sehen. Und drittens: Anstellung von soziologischen und kulturellen Studien des Milieus, das in den Anstalten herrscht und überhaupt den Bestraften umgibt.

Und nun folgen die Beschreibung der Art der Untersuchung, die vorläufigen Ergebnisse und eine sehr vorsichtige Prognose; alles streng objektiv und absolut wissenschaftlich.

Ich habe diesen Bericht mit größtem Interesse gelesen. Es ist hier nicht die Zeit und nicht der Ort, auf Einzelheiten einzugehen und sie hier vorzubringen. Mir schien es einfach von besonderer Wichtigkeit, einen Zeugen dafür anzuführen, daß Fragen der Strafe, Probleme um Verurteilung und Verurteilte, daß alles, was damit in Zusammenhang steht, wichtig genug erachtet wurde, daß ein internationales Parlament sich damit beschäftigt, dafür viel Zeit, viel Geld verwendet und in den Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Untersuchungen den Menschen, der nicht frei ist, weil er eine Schuld auf sich geladen hat, stellt.

Herr Minister! Darf ich Sie fragen, ob es nicht gut wäre, wenn wir auch in Österreich — natürlich in einem kleineren Rahmen und mit weniger Mitteln — Untersuchungen dieser Art nach dem Pattern, nach dem Mu-

**Dr. Stella Klein-Löw**

ster dieser großen Straßburger Untersuchung anstreben würden? Es ist eine wissenschaftliche Arbeit; wir haben die Wissenschaftler, die es machen könnten. Es wäre eine schöne Verbindung von Wissenschaft und Politik, Wissenschaft und Gesellschaft, Wissenschaft und Recht, Herr Minister, wenn Sie daran denken könnten, uns mit einer solchen Untersuchung über vieles Klarheit oder die Möglichkeit einer Klarheit zu verschaffen. Ich bitte Sie, uns in entsprechender Zeit zu sagen, welche Gedanken Sie sich dazu gemacht haben.

Warum ich das alles sage? Man sagt: Verbrecher — man verwendet zuviel Zeit, zuviel Geld, zuviel Rücksicht darauf! Hier bin ich dem Herrn Staatsanwalt dankbar, daß er als Mensch Kranzlmayr gesagt hat, als Europäer Kranzlmayr erkannt hat — was er dann als Staatsanwalt gesagt hat, werden wir noch extra behandeln —, daß ein moderner Strafvollzug notwendig ist und daß er viel Geld kostet. Da nun alle Parteien der Meinung sind — weil ja auch der Abgeordnete Peter über die große Bedeutung der Sonderanstalten gerade für Jugendliche gesprochen hat —, können Sie überzeugt sein, Herr Minister, daß wir auf Ihre Initiative warten und Ihnen gewiß das Geld nicht als verlorenes Geld zubilligen würden. (Abg. Dr. Hauser: Der Herr Minister wartet auf das Gesetz!) — Herr Kollege, Sie sind Obmann des Justizausschusses, ich habe Sie gar nicht apostrophiert, weil Sie sich Ihrer Verantwortung bewußt sind. Wir arbeiten am Strafvollzug, die Bewährungshilfe kommt, aber diese Untersuchung, von der ich sprach, die wäre sehr nützlich.

Der Mensch ist oft ein Wrack, wenn er ins Gefängnis kommt und wenn er herauskommt. Das ist der Augenblick, wo man ihm helfen will und helfen muß, in sein normales Leben zurückzufinden. Warum? Ist das Gefühlsduselei? Nein! Gerade im Jahr der Menschenrechte ist es gut, wenn wir uns erinnern, daß Menschenrechte allen gegeben werden müssen, daß von dem Menschen, der gestraft wird, von seiner Fähigkeit, wieder ordentlich zu leben, seine Familie, seine Kinder, seine Frau und seine Gemeinschaft und die Gesellschaft abhängen.

Viele wird man als Berufsverbrecher bezeichnen, aber bei vielen ist das Milieu daran schuld, daß sie Verbrecher geworden sind, bei vielen ist der Zufall daran schuld, daß Sie danebengeraten sind. Ich glaube, wir können stolz darauf sein, und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich sage, daß wir eines der modernsten, wenn nicht das modernste Jugendstrafrecht Europas haben.

Was heißt modern? Der Zeit und ihren Erscheinungsformen entsprechend. Ich berufe mich hier auf eine in der „Brücke“ vor kurzem erschienene Schrift „The treatment of offenders“ — das ist die Behandlung der jugendlichen Straffälligen in Großbritannien. Wir hören, daß ein Drittel — weil Sie Zahlen genannt haben, Herr Staatsanwalt — der schuldig befindenen Jugendlichen in England unter 17 sind und die Hälfte unter 21 — in Schottland ebenfalls —, und wir wissen, welche Bemühungen dort gemacht wurden. Dazu müssen wir eines sagen: Lassen wir uns doch von der Statistik nicht ganz aus unserer Denkbahn werfen, und verstehen wir, daß hier Zahlen weniger sagen als Menschen. Das ist keine Polemik, das ist meine Anschauung. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Beides!) — Ja, beides.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es in England besondere Heime gibt — es ist eine Art Kaiser-Ebersdorf, aber in sehr vielen Variationen —, die man „Borstal“ nennt, und sehr viele Heime, die man „Remand homes“ nennt; das sind Heime, in denen sich die Jugendlichen vor und nach der Verurteilung befinden. Dort wird der Beobachtung großes Gewicht beigegeben. Es gibt Schulen, sogenannte „Approved Schools“, also vom Staate eingerichtete und dafür bestimmte Schulen, deren Schwerpunkt darin liegt, den Mädchen und Knaben dazu zu verhelfen, eine Wiederkehr in die normale Gesellschaft zu sehen und diese Wiederkehr zu vervollständigen.

Herr Minister! Wir haben, soviel ich weiß, keine Anstalt wie Kaiser-Ebersdorf für Mädchen. Hier bin ich nicht Frauenrechtlerin, hier ist es nicht notwendig. Aber wir wollen, daß Mädchen und Knaben in derselben psychologischen Weise beeinflußt werden.

Lassen sie mich noch sagen, daß hier die psychologische und psychiatrische Behandlung zunehmend herangezogen wird — es wird auch im Bericht verlangt —, daß mehr individuelle Behandlung und mehr Kontakt mit zuhause geübt wird. Denn Hilfe und Beaufsichtigung durch die Bewährungshilfe nachher sind wichtig. Hier schließe ich mich der Kollegin Dr. Firnberg an und gebe meiner wirklichen Freude Ausdruck, daß wir bald ein Gesetz haben werden — für die Jugendlichen haben wir es ja — und daß vor allem der Bewährungshilfe viel mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aber die Hilfe und Beaufsichtigung nachher sind nicht wichtiger als der Kontakt mit dem Zuhause während der ganzen Zeit. Denn wenn einmal etwas durchgerissen und abgebrochen ist, kann man es nicht wiederherstellen.

10532

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Dr. Stella Klein-Löw**

Diese Spezialanstalten verschiedener Art haben das Ziel, die Jugendlichen, die Freiheitsstrafen von sechs Monaten bis zu zwei Jahren haben, zwei Jahre lang zu beaufsichtigen, ihnen zu helfen und sie zu erziehen.

Hier wird ein neuer Versuch erwähnt, der übrigens auch in Frankreich und in Amerika gerade bei Jugendlichen großen Erfolg hat: daß sich die Jugendlichen nicht in einer Anstalt befinden, sondern nach dem Vorbild der Schule in Häusern mit einem Master und einer Mistreß, also einer Art Elternersatz, an der Spitze, sodaß sie in dieser Weise stärker beeinflußt werden können.

Gerade da wäre viel zu machen. Lassen wir uns nicht entmutigen durch Ausbruchsversuche, durch Flucht — so etwas kommt immer vor. Wir müssen einmal sagen: Einen Stab zu brechen ist leichter, als Geduld und Verständnis zu haben, weil man Erkenntnisse sammelt. Aber dann ist es wieder leichter zu bessern, gutzumachen, Menschen zu gewinnen. Ein einmal gebrochener Stab wächst nie mehr zusammen, aber bei Menschen, denen man geholfen hat, mit sich selbst fertig zu werden, könnten Wurzeln gelegt werden, die sie bei einem entsprechenden Quantum — wie bei einer Pflanze — von Licht und Aufmerksamkeit, auch wenn sie verkümmert sind, gerade wachsen lassen könnten.

Ich möchte daran erinnern, daß ich voriges Jahr erschütternde Beweise von Jugendlichen und ihrer Einstellung zu Staat und Gesetz aus einem deutschen Strafvollzug für Jugendliche gebracht habe. Ich möchte daran erinnern, daß Kaiser-Ebersdorf gerade in dieser Hinsicht vorbildlich ist. Ich glaube, wir sollen immer wieder den Menschen, die dort wirken, unseren Dank sagen. Wir wollen nicht vergessen, daß Kaiser-Ebersdorf dringend auf eine Restaurierung eines in furchtbarem Zustand befindlichen Traktes wartet, und wir wollen niemals vergessen, daß man mehr Menschen dafür finden muß, wenn man Erfolg haben will. Hier gibt es keine Verwaltungsreform, die sich in Ersparungen äußert. Es darf keine geben, denn die Ersparung von soundso viel Geld ist eine Verteuerung und belastet den Staat mit mehr Kosten für den erwachsenen Verbrecher. Ich bitte, das im Auge zu behalten.

Wenn wir uns noch einmal sagen, daß wir den Mut zum Neuen haben müssen und daß wir uns nicht entmutigen lassen wollen, so ist damit dieses zweite Kapitel zu Ende.

Da jetzt das Strafvollzugsgesetz im Unterausschuß behandelt wird und wir daran arbeiten, möchte ich jetzt zum Strafvollzug einige Gedanken sagen. Was Sinn und Zweck

der Strafe ist, ist die Hauptsache, über die wir uns einigen müssen, bevor wir wissen, wie der Strafvollzug sein soll. Einige Bemerkungen hiezu: Ich habe im Vorjahr über den Strafvollzug und seine Bedeutung für Jugendliche gesprochen; ich möchte es heuer verallgemeinern. Was für den Jugendlichen gilt, gilt für den Strafgefangenen im allgemeinen. Herr Staatsanwalt Kranzlmaier sagte in seiner Rede: Dem Strafgefangenen muß täglich — ich zitiere, ich habe es mitsteno-graphiert — zum Bewußtsein kommen, daß er selbst schuld ist, wenn er seiner Freiheit beraubt wurde und ihn eine Freiheitsbegrenzung trifft. — Ich habe es schnell stenographiert und lese es aus dem Stenogramm; es wird schon stimmen, er hat es so gemeint. Er hat sofort den Satz folgen lassen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kranzlmaier*) — das habe ich gelernt, man kann nicht das Negative ohne das Positive sagen —, in welchem er ein Minimum an Härte und ein Maximum an Schutz der Gesellschaft betont hat. Das heißt: Er hat das Maximum des Schutzes der Gesellschaft mit dem Minimum an Härte kombiniert. Das ist richtig. Auch ich glaube, daß das Minimum an Härte das Maximum an Schutz der Gesellschaft nach sich zieht. Wenn man aber behauptet: Dem Strafgefangenen muß täglich zum Bewußtsein kommen, daß er selbst schuld ist, dann sage ich: Das muß ihm zum Bewußtsein kommen — aber durch innere Beeinflussung. (*Abg. Dr. Kranzlmaier: Der Nachsatz fehlt! Es muß ihm täglich zum Bewußtsein kommen, daß er während dieser Zeit ... !*) — Das kommt schon. Es muß ihm täglich zum Bewußtsein gebracht werden — aber nicht, indem man ihn diskriminiert, sondern indem man ihm sagt, daß es von ihm, nämlich von seiner Wandlung abhängt, ob er mit der Freiheitsberaubung ein neues, ein beseres Leben beginnen kann. Ich will sagen: Seien wir vorsichtig mit dem Zum-Bewußtsein-Kommen beim Strafvollzug. Ich möchte hier mit aller Ehrfurcht davon sprechen, wie tief beeindruckt ich war, als ich vor einem Jahr im Fernsehen und in den Zeitungen gesehen habe, wie der Heilige Vater in die Strafgefängenhäuser ging und mit den Menschen dort sprach. (*Abg. Dr. Kranzlmaier: Sie lassen aber doch meinen Nachsatz aus: Es muß ihm auch täglich zum Bewußtsein kommen, daß er hier während seiner Haft die Chance hat ... !*) — Kommt noch! (*Abg. Dr. Kranzlmaier: Sie bringen es noch?*) Ja, jetzt kommt es!

In Oberfucha — das ist die Anstalt, die der Abgeordnete Peter so hervorgehoben hat — wird das in die Praxis umgesetzt, wird das, was ich jetzt nicht wiederhole, das

**Dr. Stella Klein-Löw**

aber der Herr Staatsanwalt gemeint hat, für Erstbestrafte in die Praxis umgesetzt. Ich will sagen: In den Spezialanstalten für die Erstbestraften ist so etwas leichter durchzuführen als bei denen, die öfter bestraft wurden; aber trotzdem hat man das zu machen.

Ich gehe nun weiter und möchte sagen: Die Menschen werden von ihrer Umgebung geprägt und umgebildet. Menschliche Gemeinschaften werden gleichförmig durch Anpassung an identische Umweltkräfte. Die Übereinstimmung ist wie eine Uniform. Sie kann die individuellen Verschiedenheiten nicht auslöschen — ich spreche vom Strafvollzug —, aber doch sehr stark ausrichten. So prägt die Haft die Menschen. Sie verwischt oder verstärkt angeborene Züge. Diese Anpassung erfolgt an eine unnatürliche Atmosphäre, denn das Gefängnis ist ja keine normale Atmosphäre, und hinterläßt ihre Merkmale. Ist die Haft vorbei, sehen wir die Ergebnisse. Ich darf Ihnen hier einige Beispiele erzählen, die mich sehr erschüttert haben. Ich habe jetzt viel darüber gelesen. So sagt der Anarchist Alexander Beerman in seinen Memoiren: Als er entlassen wurde, war er betäubt, überwältigt, in höchste Furcht versetzt, er wollte zurück, er wollte nicht in die Freiheit. Die Selbstverständlichkeiten des täglichen Lebens, denen er entwöhnt war, erschreckten ihn. — Das wollen wir nicht! Der Mensch, der in der Strafanstalt ist, darf nicht erschreckt, betäubt und unfähig ins tägliche Leben zurückgehen.

Vera Figner, eine Revolutionärin, die in der Schlüsselburg jahrzehntelang eingeschlossen war, erzählt in ihrem Buch „Nacht über Rußland“, wie sie beim Verlassen der Gefängnisgruft verzweifelt war über den Verlust ihrer im Gefängnis zurückbleibenden Freunde und keine neuen Freunde im Leben hatte. Sie war eine hochstehende Idealistin; sie mit all ihrer Geistigkeit und all ihrer politischen Kraft empfand es so.

Ein zu lebenslangem Kerker Verurteilter, der nach 18 Jahren das Gefängnis verlassen hat, bittet, daß ihn seine Mutter abholt, und schreibt ihr: Mutter, komm und führe mich ins Leben, wie du mich gehen gelehrt hast. Sie mußte ihn wieder gehen lehren.

Ob die Menschen gebessert, geläutert wurden oder nicht, sie konnten nicht mehr das sein, was sie vorher gewesen waren. Daraus müssen wir denken.

Ein Psychologe sagt — und das möchte ich Ihnen doch vor Augen führen —: Die Zelle war in vielen Fällen die einzige Stelle in der Welt, die ihnen gehörte, sie war ihr Besitz,

sie war ihre Heimat. War sie weg, war das Leben unbegreiflich. Der einfache Mensch ist auf die hilfreiche Kraft menschlicher Beziehungen angewiesen. Die Sehnsucht nach Gemeinschaft ist sehr stark und in ihrer naiven Art unüberbrückbar; deshalb Bewährungshilfe, deshalb baldigste, ausreichende Bewährungshilfe!

Der Engländer sagt, gerade diese Menschen brauchen „companionship“; dieses Wort zu übersetzen, ist unmöglich, am besten wird es vielleicht ausgedrückt mit „menschlicher Nähe“. Die Isolierung von der übrigen Welt darf nicht in allen Strafanstalten sein. Sie darf nicht dieselbe Wirkung haben. Hiezu möchte ich sagen: Es gibt Zeiten, in denen dem Menschen in der Strafanstalt nicht zum Bewußtsein kommen darf, daß er die Strafe selbst verschuldet hat. Ich denke an eine Zeit, in der für den Menschen große Erschütterungen vorhanden sind. Zum Beispiel wenn die Frau die Scheidung eingereicht hat und das Scheidungsurteil ihm mitgeteilt wurde, oder wenn sein Entlassungsansuchen, sein Amnestieansuchen abgelehnt worden ist, oder wenn ein Todesfall sich in der Familie ereignete. In diesem Augenblick ist der Mensch erschüttert, und der Strafvollzug wird ihm nicht zum Bewußtsein bringen können, daß er schuldig ist, sondern wird ihm zum Bewußtsein bringen müssen, daß er auch während der Strafe als Mensch geachtet wird.

Das ganze Leben spielt sich eben im Rahmen von Gruppen ab. Der Mensch, der im Gefängnis ist, braucht die Abwechslung viel mehr als der andere — und er hat sie nicht.

Der Dichter Fritz Reuter schreibt in seiner Biographie „Ut mine Festungstdid“, also „Aus meiner Festungszeit“: „Mein Herz ist nicht frei. Mein Herz war schwerer in Ketten und Banden als meine Knochen. Und jeden Tag dasselbe. Und heute das gleiche wie gestern und vorgestern, seit Jahr und Tag ...“

Das wäre Härte, wenn wir nicht versuchten, es aufzulockern.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, daß man vieles tun muß, um den zu einer Gefängnisstrafe Verurteilten nicht völlig der Verpflichtung zu entheben, später ein Glied der Gemeinschaft zu sein. Die Mehrzahl der Gefangenen kann die Isolierung schwer ertragen. Andere leiden darunter, daß sie zwangsweise mit Menschen sind, die sie nicht mögen und mit ihnen doch leben müssen. Neben der Qual des Alleinseins die Qual des Zusammenseins. Hier müssen Psychologen und Psychiater helfen. Die Zellenkrankheit, die Allergie gegen die Mit-

10534

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Dr. Stella Klein-Löw**

gefangenen, ist ein eigentliches Phänomen und tritt zu den anderen Spannungen dazu. Die Isolierung führt zur Übersättigung.

Besonders schlimm ist die Einzelhaft. Über alle diese Dinge werden wir im Kapitel Strafvollzug zu sprechen haben, ich wollte es hier nur angedeutet wissen. Ein echter Konflikt besteht zwischen der Einzelisierung und der Isolierung in einer Umgebung, einer Gemeinschaft, die den Gefangenen aufgezwungen ist. Die Immobilität im Gegensatz zu der starken Mobilität des Lebens, die Langsamkeit im Gegensatz zu der Schnelligkeit außerhalb der Gefängnismauern!

Oscar Wilde sagt in seiner „Epistola in carcere et vinculis“, in seinem Brief im Kerker und in Fesseln: „Mir ist die schöne Welt der Farbe und der Bewegung genommen!“ So sagt ein Dichter, was alle empfinden.

Kontakte mit Menschen, Kontakt mit seinen Verwandten — damit nichts daneben geht — ist eine der wichtigsten Forderungen aller. Das Briefeschreiben im Gefängnis darf nicht unterbunden werden. Natürlich kann der Gefangene nicht jeden Tag schreiben, denn wer sollte das kontrollieren. Es müssen der Briefkontakt bestehen und die Lektüre und die Bücher zur Verfügung gestellt werden, die ihm einen Hauch von Freiheit und von Leben in die Enge der Zelle bringen. Ich glaube, ich irre nicht, daß die Reisebücher einen besonderen Vorzug bei der Lektüre haben. Das ist schon der Beweis für das, was ich eben gesagt habe.

Gehen wir mit der Zeit und überlegen wir immer wieder: Wie machen wir es besser, wo und wann machen wir es besser, Herr Minister! Wenn wir mit der Zeit gehen, dann müssen wir der Personalfrage, die Kollege Skritek heute so überzeugend geschildert hat, mehr Aufmerksamkeit schenken. Wir haben nichts davon, wenn wir Gutes wollen und Schlechtes geschieht, weil nicht genug Personal vorhanden ist. Wenn wir das Gute wollen, dann müssen wir den Richtern, denen wir immer wieder danken, die Möglichkeit geben, durch neue Kräfte ergänzt zu werden. Richteranwärter sind unsere besondere Sorge. Unser Lob für die Richter, unsere Anerkennung ihrer Arbeit und die Anerkennung der Arbeit der Justizbeamten ist nicht genug. Dazu müssen materielle, dazu müssen tatsächliche Voraussetzungen geschaffen werden.

Wir denken an die Sonderanstalt für Jugendliche, die uns — nicht mir speziell — versprochen wurde und sehr wichtig wäre. Herr Minister! Ich möchte Sie fragen: Wann glauben Sie, daß wir sie bekommen?

Ich weiß, vom gesunden Volksempfinden wird viel gesprochen. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus! Darf ich fragen, was gesundes Volksempfinden ist? Das Volksempfinden, das sich für gesund hält, ist nicht immer gesund. Denken wir an die Zeiten der Diktatur. Was können wir tun, was kann die Verwaltung tun? Dafür sorgen, daß alle Massenmedien wirklich ihren Einfluß ausüben, damit das, was wir als Strafvollzug empfinden, zu einem Allgemeinwissen der Menschen wird, damit das, was wir für richtig empfinden, von den Menschen begriffen wird und wir unterstützt werden, nachdem wir den Menschen begreiflich gemacht haben, daß das, was geschieht, nicht nur zum Besten derer geschieht, für die es geschieht, sondern zum Besten aller, der ganzen Gemeinschaft und des ganzen Volkes.

Ich möchte hier zum Schluß sagen, daß der Philosoph Kant meint: Die Gerechtigkeit geht unter, wenn sie keinen Wert mehr hat. Dann hat es aber keinen Wert mehr, daß Menschen auf Erden leben. Für Kant ist die Gerechtigkeit die Verwirklichung des Vergeltungsprinzips.

Hegel sagt: Das Verbrechen ist eine Negation des Rechtes, die Strafe eine Negation dieser Negation; und er sagt: Aus zwei Minus ergibt sich ein Plus, und daher kommt das Gute. Ich möchte sagen: Das Gleichgewicht ist nicht wiederhergestellt. Das wird erst wiederhergestellt, wenn sich der Gestrauchelte oder Gefallene der Gesellschaft anschließt und sie findet.

Die Antwort der Gesellschaft auf das Verbrechen ist: Der Mensch muß durch diese Maßnahmen gebessert werden. Er muß sich bessern. Denn der Mensch ist unfähig, allein zu leben; deshalb muß ein Strafrecht den Erfordernissen unserer Zeit gerecht werden. Der Verbrecher ist nie ein Individuum, das isoliert ist, das allein in der Wüste lebt. Ihm aus der Isolierung zu helfen, heißt, ihm, seiner Familie und der Gesellschaft helfen. Die erste Pflicht der Gesellschaft ist, alles zu tun, daß man durch Strafe und Strafandrohung nicht allein, sondern durch die Behandlung, die uns von Wissenschaft und Kultur diktiert wird, wirkt.

Der Zweck der Strafe sollte auch Zweck des Strafvollzuges sein. Je nachdem, ob man mehr Akzent auf die Erziehung und Wiedereingliederung oder auf Androhung der Generalprävention Wert legt, verschieben sich auch die auf den Strafvollzug gestellten Aufgaben. Wir sollten vielmehr auf Erziehung und Wiedereingliederung Wert legen. Es ist schwer, Gesetz und Menschen zusammenzubringen, aber die Bedeutung des

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

10535

**Dr. Stella Klein-Löw**

Menschen darf nie untergehen. Bei diesem Kapitel, bei dem es so sehr auf Menschen ankommt, bitte ich Sie, Herr Minister, den Frauen nicht nur schöne Worte zu schenken — ich meine nicht in Ihrem Privatleben, sondern zum Beispiel im Ausschuß —, sondern auch zu sagen, daß die Frauen durchaus Anspruch auf Gleichheit haben und in der Justiz in dieser Weise verwendet werden. Viele Eigenschaften — natürliche und anerzogene — machen die Frauen fähig, gute Juristinnen zu sein. Ich würde nicht sagen, besser als die Männer, aber mindestens so gut wie die Männer. (*Beifall der Abg. Herta Winkler.*) Bis jetzt gibt es eine kleine Gruppe von Frauen: 27 Richterinnen, 1,7 Prozent, und 3,6 Prozent Rechtsanwältinnen. Sie werden sagen: Wer hindert sie daran, diesen Beruf zu ergreifen? Die Tatsache, daß sie nicht die entsprechenden Anstellungs- und Förderungsmöglichkeiten haben.

Herr Minister! Ich möchte Sie bitten, diese zum Nachdenken anregende Rede als eine Aufforderung und ein Ersuchen aufzufassen, dem Strafvollzug mehr Aufmerksamkeit nicht nur auf Gesetzesebene, sondern auch auf Durchführungsebene zu schenken und daran zu denken, daß gerade auf diesem Gebiete vieles, was uns zum jetzigen Zeitpunkt ungut scheint — ich beziehe mich auf das, was Kollege Skritek ausgeführt hat —, besser zu machen und nachzuholen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Scherrer. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Scherrer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ursprünglich war es nicht meine Absicht, zum Kapitel Justiz im Hohen Hause zu sprechen, aber die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Haberl, des Herrn Abgeordneten Pay und des Herrn Abgeordneten Pfeffer von heute veranlassen mich, namens meiner Fraktion grundsätzlich zum Gerichtsreorganisationsgesetz eine Stellungnahme zu beziehen.

Ich möchte hier nämlich gleich einleitend feststellen, daß es fast keinen Kollegen auf der rechten Seite dieses Hauses gibt, der nicht in seiner Aktentasche seit Monaten Resolutionen, Interpellationen, Proteste mit sich herumträgt, die sich gegen die Auflösung der in der Regierungsvorlage vorgesehenen Bezirksgerichte richten; jeder unserer Kollegen ist auch bereit, sich nach reiflicher Prüfung der verlangten Maßnahmen, nach Überlegungen, die in Besprechungen mit den verantwortlichen Organen der Bezirke durchgeführt werden müssen, dafür einzusetzen, daß das Bezirksgericht er-

halten bleibt, wenn dies tatsächlich ein Bedürfnis der Bevölkerung dieses Bezirkes darstellt und wir damit der Wirtschaft und der Bevölkerung unserer Heimat nützen und dienen können. Es ist selbstverständlich, daß wir uns dafür jederzeit einsetzen werden, doch ist es notwendig, daß wir darüber hinaus andere Überlegungen anstellen und daß doch nicht jeder Abgeordnete für sein Bezirksgericht, das zu vertreten ihm zusteht, hier an das Rednerpult tritt und die Beweise dafür liefert, daß dieses Gericht nicht aufgelöst werden dürfte.

Hohes Haus! Ich möchte hier an eine vor Monaten vom Herrn Abgeordneten Zeillinger in diesem Haus abgegebene Erklärung erinnern, der damals den Herrn Justizminister ersuchte, doch mit der Reform der Auflösung der Bezirksgerichte durchzugreifen und sich nicht durch Interventionen beirren zu lassen. Ja er hat sogar erklärt: Wenn ich selbst gezwungen wäre, mit einer Delegation bei Ihnen, Herr Minister, zu erscheinen, dann seien Sie dessen sicher, daß ich nur komme, weil ich die Interessen dieser Wählergruppe zu vertreten habe.

Wenn wir daher von der Organisation der Bezirksgerichte sprechen, müssen wir denn doch ein bißchen weiter ausholen. Der Herr Kollege Pfeffer hat bereits darauf hingewiesen, daß es 120 Jahre her sind, seit die Organisation der Bezirksgerichte, der Gerichtsbezirke, aufgebaut wurde. Aber erst 20 Jahre später begann man mit dem Aufbau der Verwaltungsbezirke in Österreich. Schon beim Aufbau der Verwaltungsbezirke hat man sich nicht mehr an jene Grenzen gehalten, die man damals, 20 Jahre vorher, noch für die Bezirksgerichte gezogen hat, sondern man hat wesentlich größere Verwaltungsbezirke geschaffen.

Nun ist es ganz interessant, daß sich infolge dieser Entwicklung neben den Gerichtsbezirken und den Verwaltungsbezirken alle berufsständischen, aber auch verwaltungsmäßigen Organisationen neu aufgebaut haben. So haben wir heute Bezirksgendarmeriekommados, deren Grenzen sich vollkommen mit den Verwaltungsbezirksgrenzen decken. Wir haben die Grenzen der Bezirksstellen der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, der Arbeiterkammer, die sich durchwegs mit den Grenzen der Verwaltungsbezirke decken. Wir haben aber zum Beispiel die Organisation der Landwirtschaft in den Bauernkammern, die sich wieder an die Gerichtsorganisationssprengel mit ihren Organisationssystemen halten. So ist hier im Laufe dieses letzten Jahrhunderts eine Organisation entstanden, die alle

10536

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Scherrer**

Menschen gewohnt sind und von der sie glauben, daß sie nicht mehr geändert werden darf.

Ich möchte den Bürgermeister in Österreich kennen, der in dem Augenblick, in dem ihm bekannt wird, daß eine dieser in seiner Gemeinde sitzenden Bezirksorganisationen aufgelöst werden soll, nicht sofort alles mobilisiert und in Bewegung setzt, um zu verhindern, daß eine solche Auflösung oder Abziehung einer dieser Bezirksorganisationen aus seinem Markte oder aus seiner Stadt erfolgt. Wir müssen doch dafür Verständnis haben, daß jeder Bürgermeister und jeder Gemeinderat alles dagegen tun wird. Man hat sogar, Hohes Haus, Aufmärsche, Pressekonferenzen, große Protestversammlungen und dergleichen organisiert, nur um im Interesse der Bezirksstadt oder des Bezirksmarktes zu bewirken, daß einer Auflösung dieser Institution nicht zugestimmt wird. Wir wissen doch, daß damit ein wirtschaftlicher Rückgang für den betreffenden Markt, für die betreffende Stadt verbunden ist, wenn die Kreise, die bisher ein ganzes Jahr hindurch ihre Vorladungen zu dieser Bezirksstelle erhalten haben, ihren Verpflichtungen dort nachgekommen sind, nun anderswo hingeleitet werden, wodurch auch die gesamte Wirtschaft, der Steuerertrag und das Einkommen dieser Gemeinde in Mitleidenschaft gezogen wird.

Aber, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, wir müssen noch etwas anderes bedenken und überlegen. Wir werden im nächsten Monat eine Reihe von Gesetzen verabschieden, die im Zuge des Koren-Planes von der Bundesregierung dem Hohen Hause vorgelegt werden und die bezwecken sollen, daß wir zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz unseres Staates, zur weiteren und schnelleren wirtschaftlichen Gesundung unserer Länder Organisationen größerer Dimension schaffen, daß wir also besonders in einem sogenannten Umstellungsgesetz auch die Reorganisation und Zentralisation vieler Betriebe anstreben. Das heißt, es soll den vielen, vielen kleinen Unternehmungen und Betrieben die Möglichkeit gegeben werden, durch Vereinigung, durch Konzentration oder Kooperation gebührenfrei in den nächsten Jahren die Voraussetzungen für eine weitere gesunde und sichere Wirtschaft zu schaffen. Daher ist es notwendig, daß sich auch die Verwaltung, ob sie will oder nicht, dazu entschließt, wenn ununterbrochen, von diesem Hohen Hause ausgehend, Sparmaßnahmen, Verwaltungsmaßnahmen gefordert werden, auch solche Maßnahmen dem Hohen Hause zur Beschußfassung vorzulegen.

Ich darf darauf hinweisen, daß es ja der Rechnungshof gewesen ist, der schon im Jahre 1959 den Herrn Bundesminister für Justiz aufgefordert hat, eine Gerichtsreorganisation durchzuführen — und dies wurde ja, glaube ich, auch von einem der Redner bereits bestätigt — und diese Reorganisation dem Hohen Haus zur Beschußfassung vorzulegen. Dieser Bericht des Rechnungshofes wurde unverändert vom Hohen Hause angenommen, und damit hat ja das Hohe Haus schon im Jahre 1959 dem damaligen Herrn Justizminister Dr. Broda praktisch den Auftrag erteilt, sich mit einer Reorganisation des Gerichtswesens zu befassen. (*Abg. Dr. Broda: Ich habe diesen Auftrag erfüllt!*) Ich will es ja eben sagen, Herr Bundesminister. Und der Herr Minister Broda ist diesem Auftrage nachgekommen und hat damals, soviel ich weiß, 63 Bezirksgerichte für eine solche Auflösung beziehungsweise Zusammenlegung mit Nachbargerichten vorschlagen. Daß es dem Herrn Minister Broda damals nicht gelungen ist, sich mit dieser seiner Auffassung durchzusetzen, liegt eben im Wesen der Demokratie, liegt eben darin, daß sich verschiedene Kräfte dagegen gestemmt und gewehrt haben, daß eine solche Reorganisation oder Umorganisierung durchgeführt wird. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

In gleicher Weise hat aber nun Herr Bundesminister Dr. Klecatsky, denselben Auftrag fortsetzend, ebenfalls der Bundesregierung beziehungsweise den zur Begutachtung berufenen Stellen einen Vorschlag für die Reorganisation unterbreitet, der nur mehr 23 Bezirksgerichte in ganz Österreich zur Zusammenlegung mit Nachbargerichten vorsieht. Es ist selbstverständlich, daß aus den Kreisen dieser 23 in Aussicht genommenen Gerichtssprengel die heftigsten Proteste und Resolutionen nicht nur, wie ich schon betont habe, an uns Abgeordnete, sondern an alle dafür in Frage kommenden Stellen herangetragen worden sind. Ich bin überzeugt, daß der Herr Bundesminister selbst keine ruhige Stunde in diesen letzten Monaten hatte, in der nicht zu diesen Maßnahmen interpelliert und interveniert und er gebeten wurde, davon Abstand zu nehmen.

Ich glaube aber, wir müssen auf ein anderes Moment hinweisen. Wir kennen die Zusammensetzung unserer Gemeinden. Man ist gerade derzeit im Bundesland Niederösterreich, anderen vorangegangenen Bundesländern spät folgend, bemüht, Gemeinden zusammenzulegen und aus diesen kleinen Verwaltungsgemeinschaften größere Verwaltungsgemeinschaften zu schaffen. Welchen Widerständen diese Bemühungen ausgesetzt

**Scherrer**

sind, ist uns Abgeordneten allen hinlänglich bekannt. Bei allem Verständnis, das die Bevölkerung der betroffenen Gemeinden hat, daß es ihr in einer größeren Gemeinschaft besser gehen würde, weil sie höhere Ertragsanteile des Bundes und höhere Einnahmen für ihre Gemeinde erhalten und damit größere Bauvorhaben durchzuführen imstande wäre, wehrt man sich dagegen nicht nur, weil dadurch soundso viele Bürgermeister nicht mehr Bürgermeister wären, sondern auch oft aus familiären und sonstigen Bindungen, was solchen Zusammenlegungsbemühungen der Gemeinden die größten Schwierigkeiten macht.

Das gleiche ist jetzt seit Jahren bei dem Bemühen des Innenministeriums der Fall, hinsichtlich der Gendarmerieposten in den einzelnen Bundesländern Zusammenlegungen und die Bildung größerer Organisationen vorzunehmen. Wir wissen, daß auch diese Bemühungen immer wieder am Widerstand der gesamten Bevölkerung scheitern und daß die Bevölkerung zum Teil aus Sicherheitsgründen mit Recht sagt: Der hier ansässige Gendarmeriepostenkommendant mit seinen Männern kennt die gesamte Bevölkerung, weiß für den Fall, daß ein Verbrechen passiert, sofort, wohin er zu greifen hat und wohin er zu gehen hat. Es ist doch nicht gleichgültig, ob diese zuständigen Beamten dann von weiß Gott woher mit dem Kraftfahrzeug kommen, hier einschreiten wollen, aber den Kontakt mit der Bevölkerung gar nicht besitzen.

Das ist sicherlich richtig, aber wir wissen, daß es auf die Dauer auch nicht möglich ist, in jeder Gemeinde und in jedem Ort so wie in der Vergangenheit ein Gendarmeriepostenkommmando zu erhalten, schon aus dem Grund, weil ja auch die zur Besetzung notwendige Mannschaft vielfach fehlt.

Genauso ist derzeit die Entwicklung bei unseren Bezirksgerichten. Es ist verständlich, daß die Wirtschaft jeder dieser Städte und jedes der betroffenen Märkte alles daran setzt, ihr Gericht zu erhalten. Ich habe vor zehn Tagen in einer dieser betroffenen Gemeinden eine öffentliche Versammlung zu halten gehabt und habe mich mit den Problemen des dortigen Gerichtes, das zur Auflösung vorgesehen war, beschäftigt. Ich muß sagen, daß die Reaktion auf meine sehr ehrlichen und offenen Ausführungen, daß es auf die Dauer nicht zu verhindern sein wird — vielleicht wird es erst in zehn Jahren sein, vielleicht auch erst später —, daß einmal auch im Gerichtswesen die Konzentration und die Gleichziehung mit den

Verwaltungssprengeln der Bezirkshauptmannschaft kommen wird, volles Verständnis gewesen ist. Man will nur nicht derzeit solche Maßnahmen setzen.

Nun wissen wir aber aus den Presseberichten, und wir wissen aus den Ausführungen des Herrn Bundesministers gerade in der Fragestunde in der vergangenen Woche, in der ihm wieder konkret die Frage wegen der Auflösung der Bezirksgerichte gestellt wurde, daß diese Frage nunmehr von der Bundesregierung dem Verfassungsgerichtshof zugewiesen wurde, damit er beurteile, ob überhaupt die Bundesregierung beziehungsweise das Hohe Haus verfassungsmäßig diese Beschlüsse fassen kann, oder ob andere gesetzliche Wege gegangen werden müssen. Daraus ist uns allen hier im Hohen Hause verständlich und klar, daß die derzeitige Zusammensetzung dieses Hohen Hauses nicht mehr über ein Gerichtsreorganisationsgesetz beschließen wird. Wozu daher die einzelnen Proteste und Aktionen, wenn uns heute klar und bekannt ist, daß das derzeit tagende Parlament in der jetzigen Gesetzgebungsperiode nicht mehr darüber zu entscheiden haben wird, ob ein Bezirksgericht und welches Bezirksgericht überhaupt zur Auflösung kommen soll.

Hohes Haus! Ich bitte Sie, aber doch nicht zu erkennen, daß die Verantwortlichen in der Regierung und daß damit vor allem auch unser verehrter Herr Bundesminister für Justiz gar keine andere Möglichkeit hatten, als diese Vorschläge auszuarbeiten. Sie wurden vom Herrn Minister, wie ich betont hatte, von Seite des Rechnungshofes, sie wurden von Seite des Hohen Hauses gefordert und verlangt, und der Herr Minister hat damit nur als ausführendes Organ unseren Wünschen Rechnung getragen.

Wir wissen heute, daß die Auflösung von Bezirksgerichten in dieser Session und überhaupt zur Tagungszeit dieses Hohen Hauses in seiner heutigen Zusammensetzung nicht mehr erfolgen wird. Die Bevölkerung braucht daher nicht beunruhigt zu sein. Wir können vielmehr den 23 Gemeinden, die glaubten, daß sie nunmehr ihr Gericht verlieren werden, versichern, daß dies im nächsten Jahr und wahrscheinlich auch in späterer Folge noch nicht der Fall sein wird, sondern daß darüber schon vielleicht zum Großteil andere Persönlichkeiten und ein anderes Hohes Haus zu entscheiden haben werden als dieses heute tagende Parlament. Ich glaube daher, daß wir mit einer gewissen Genugtuung feststellen sollen, daß die Bundesregierung selbst einen Weg gegangen ist, der eine Hinausschiebung dieser Absicht beinhaltet, und daß die Bundesregierung sicherlich in der der-

10538

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Scherrer**

zeitigen Tagungsperiode mit einem solchen Gesetzesantrag gar nicht mehr an das Hohe Haus herantreten wird.

Ich bitte daher zur Kenntnis zu nehmen, daß alle meine Kollegen, die bemüht sind, den Interessen der Bevölkerung ihrer Gerichtsbezirke zu dienen, die auch bereit wären, hier anzutreten und zu sagen, daß dieses und jenes Gericht aus diesen und jenen Gründen nicht aufgelöst werden kann — der Argumente, die wir bei jedem Gericht anführen können, gibt es doch Tausende —, der Meinung sind, daß sie als derzeitige Abgeordnete des Hohen Hauses über ein solches Ausführungsgesetz gar nie entscheiden werden müssen, sondern daß diese Entscheidung den kommenden Nationalrat nach den nächsten Wahlen vielleicht beschäftigen wird. Der wird im Zuge der von mir angekündigten Konzentration und Kooperation unserer Wirtschaft kaum darüber hinwegkommen, auch verwaltungspolitische Maßnahmen zu setzen, die aber bereichsmäßig ausgerichtet und im Interesse des gesamten Volkes getroffen werden müssen. Es darf keine Einzelbetroffenen geben, sondern es müssen die Maßnahmen so gesetzt werden, daß alle gleichmäßig belastet sind, oder aber, daß für alle der gleichmäßige Erfolg und der gleichmäßige Nutzen aus solchen gesetzgeberischen Maßnahmen erzielt werden kann.

Das möchte ich im Namen meiner Kollegen hier gesagt haben, die alle bereit wären, für ihre Gerichte einen Interventionsvortrag zu halten und zu erklären, daß sie sich für dieses bestimmte Gericht restlos einsetzen. Es soll eben nicht mehr in diesem Hause die Frage erörtert werden, sondern sie soll in späterer Folge von den künftigen Abgeordneten dieses Hohen Hauses geregelt werden.

Das ist jene Erklärung, die ich namens aller jener meiner Kollegen, die für ihre Bezirksgerichte an die Front treten wollen, abgeben wollte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mondl das Wort.

**Abgeordneter Mondl (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Herren Abgeordneten Glaser und Dr. Kranzlmayr haben bei den Budgetberatungen — anscheinend um ihre Verbundenheit mit den verfassungsmäßigen Einrichtungen unter Beweis zu stellen — behauptet, das parlamentarische Anfragerecht werde mißbraucht, es werde zur Farce, wenn es ein bestimmtes Übermaß erreicht. Diese Behauptung ist von meinen Parteifreunden sofort und entschieden zurückgewiesen worden.

Der tiefere Grund für die Behauptung der Kollegen Glaser und Dr. Kranzlmayr liegt offenbar darin, daß die häufige und konsequente Ausübung des parlamentarischen Anfragerechtes durch die sozialistischen Abgeordneten oft Tatsachen aus dem Amtsreich der Mitglieder der ÖVP-Regierung ans Tageslicht bringt, die den ÖVP-Abgeordneten sehr unangenehm sind. Mit dieser Anfragepraxis wird aber in Wahrheit ein Dienst am öffentlichen Leben geübt. Es werden Tatsachen bekanntgemacht, deren Kenntnis auch im wohlverstandenen Interesse der ÖVP-Abgeordneten liegt.

Einen solchen Fall möchte ich Ihnen hier vor Augen führen. Ich muß dem aber einige Vorbemerkungen voranschicken, von denen ich jetzt schon sehr genau weiß, daß sie Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, auf die Nerven gehen werden. Ich kann Ihnen aber das, weil es zum besseren Verständnis der Angelegenheit notwendig ist, leider nicht ersparen. Ich verspreche Ihnen aber, meine Vorbemerkungen sehr kurz zu halten.

Wir haben am Schluß der Frühjahrsession zwei Liegenschaftstransaktionen des Herrn Landesverteidigungsministers hier im Hohen Haus eingehend behandelt. Ich rufe Sie Ihnen kurz in Erinnerung: Im ersten Fall hat die ÖVP-Landesparteiorganisation Niederösterreich im Jahre 1964 ein Grundstück mit einer alten Keusche um 50.000 S gekauft und auf den Grundmauern der Keusche einen Rohbau errichtet. Dies geschah durch angebliche Freiwillige, die zufällig alle uniformierte Straßenwärter der Niederösterreichischen Landesregierung waren und rein zufällig mehr Zeit dafür aufwendeten, als sie Freizeit und Urlaub hatten. Nachdem die Sache wegen Amtsmißbrauches bei der Staatsanwaltschaft angezeigt worden war, fanden die Bauarbeiten dieser freiwilligen Helfer, natürlich auch rein zufällig, sofort ein Ende.

Nach mehr als zwei Jahren erkannte der Herr Landesverteidigungsminister, der zufällig auch ÖVP-Obmann von Niederösterreich ist, daß sich die Rohbauruine — natürlich wieder rein zufällig — wegen ihrer „hervorragenden geographischen Lage“ und der „günstigen Geländeformation“ zur Unterbringung eines Moblagers und einer Schulungsstätte für Offiziere und Unteroffiziere eignet, und schlug seinen Ministerkollegen den Ankauf durch den Bund um insgesamt 1 Million Schilling vor. Genau diese 1 Million Schilling stand — wieder rein zufällig natürlich — im Eventualbudget des heurigen Jahres zur Verfügung.

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

10539

**Mondl**

Nachdem diese Liegenschaftstransaktion im Hohen Haus aufgezeigt worden war, trat die Verkäuferin, also die Landesparteiorganisation von Niederösterreich — ein rein zufälliges zeitliches Zusammentreffen —, vom Verkaufsangebot zurück. Das war der erste Fall.

Im zweiten Fall las der Herr Verteidigungsminister in der Tageszeitung „Kurier“ zufällig die Annonce einer Wohnbaugenossenschaft. Er ließ Nachforschungen anstellen, und es stellte sich — selbstverständlich rein zufällig — heraus, daß es sich um die Wohnbaugenossenschaft „Alpenland“ handelte, bei der er zufällig früher einmal Vorstandskassier und nunmehr Aufsichtsrat war. Wie es der Zufall haben will, saß der Präsidialchef des Landesverteidigungsministeriums, Ministerialrat Dr. Kolb, im Vorstand dieser Genossenschaft.

Es war selbstredend auch reiner Zufall, daß diese Genossenschaft aus den von Viktor Müllner abgezweigten Geldern Millionenbeträge erhalten hatte und nunmehr nach dem Versiegen der Geldquellen Müllners irgendein bißchen in Bedrängnis geraten war.

Die Genossenschaft hatte in der Straußengasse 11 im 5. Wiener Gemeindebezirk ein großes Bürohaus im Rohbau errichtet, und rein zufällig war der Raumbedarf des Verteidigungsministeriums gerade zu diesem Zeitpunkt so stark, daß man dieses Objekt für den Bund ankaufte. Daß zu diesem Zeitpunkt keine anderen Kaufangebote vorlagen, war selbstverständlich auch ein bloßer Zufall. Der Bund kaufte nun auf Betreiben des Ministers das Bürohaus um 12 Millionen Schilling, zahlte davon bisher 10 Millionen Schilling, ohne daß der Bund bis heute Eigentümer dieses Objektes wurde.

Ich brauche natürlich nicht besonders zu erwähnen, daß es selbstverständlich in dieser Zufallskette auch wieder reiner Zufall ist, daß der Architekt, der die Baupläne entwarf, der leibliche Bruder des Herrn Landesverteidigungsministers ist.

Das Aufzeigen dieser beiden Liegenschaftstransaktionen hatte erheblichen Widerhall sowohl hier im Hohen Haus als auch draußen in der Öffentlichkeit. Wenngleich Sie, meine Herren von der ÖVP, diese Liegenschaftstransaktionen, bei denen sich die Zufälligkeiten nur so häuften, in Schutz nahmen, konnte man Sie dann im Couloir im Gespräch unter vier, sechs oder acht Augen ganz anders reden hören. Ein Abgeordneter, der keineswegs meiner Fraktion angehört, erklärte zu einer dieser Transaktionen, es handle sich um „schäbige Korruption, die

nach Sühne schreit“. Soweit also meine Vorbemerkungen.

Wir haben diese beiden Transaktionen zum Anlaß genommen, zwei gleichartige schriftliche Anfragen an den Herrn Justizminister zu richten. Wir haben ihn in der ersten Frage um eine Bekanntgabe ersucht: nämlich, ob er die stenographischen Protokolle über die betreffenden Nationalratssitzungen, in denen die Liegenschaftstransaktionen behandelt wurden, der Staatsanwaltschaft Wien zur Beurteilung übermittelt hat, ob die Liegenschaftstransaktionen Anlaß zu einer Amtshandlung bieten. Wir haben ferner gefragt, aus welchen Gründen dies allenfalls unterlassen worden ist.

Bei der Formulierung dieser schriftlichen Anfragen waren wir bewußt zurückhaltend, und zwar aus zwei Gründen: Einmal, weil wir wissen, daß nicht alles, was in der Öffentlichkeit mit Fug und Recht als Korruption bezeichnet wird, nach den Bestimmungen unseres Strafgesetzes auch wirklich strafbar ist. Wenn sich etwa ein öffentlich Bediensteter durch Unvernunft oder auch sogar in einer Notlage dazu hinreißen läßt, einen Griff in die Amtskasse zu machen und 100 S herauszunehmen, so wird dies als Verbrechen bestraft und seine berufliche Existenz ist regelmäßig vernichtet. Wenn hingegen Millionengeschäfte gemacht werden, um zum Beispiel der ÖVP Geld zuzuwenden oder einer vom ÖAAB beherrschten notleidenden Siedlungsgenossenschaft kräftig unter die Arme zu greifen, so ist unser Strafgesetz vielleicht nicht ausreichend.

Den zweiten Grund kann man in der Dreigroschenoper nachlesen. Dort heißt es:

„Und die Fische, sie verschwinden  
Doch zum Kummer des Gerichts:  
Man zitiert am End den Haifisch,  
Doch der Haifisch weiß von nichts.  
Und er kann sich nicht erinnern  
Und man kann nicht an ihn ran:  
Denn ein Haifisch ist kein Haifisch  
Wenn man's nicht beweisen kann.“

Der Herr Justizminister hat in seinen Anfragebeantwortungen längere amtsdeutsche Ausführungen zu diesen beiden konkreten Fragen gemacht. Ihr Inhalt läßt sich, wenn man sie in die Umgangssprache übersetzt, dahin gehend zusammenfassen, daß er vor Erhalt unserer Anfragen überhaupt nichts unternommen hat, weil dies nicht üblich sei.

So optimistisch, etwas anderes anzunehmen, waren wir aber gar nicht. Wir haben daher den Herrn Justizminister vorsichtshalber gleich weiter gefragt, ob er einen Bericht der Staatsanwaltschaft Wien darüber einholen wird, ob die Liegenschaftsankäufe Anlaß zu einer Amtshandlung geboten haben.

10540

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Mondl**

Auf diese Fragen hat der Herr Justizminister — ich fasse das kurz zusammen — folgendes geantwortet:

Er hat — offenbar im Zeichen der Verwaltungseinsparung — Fotokopien der betreffenden Teile des stenographischen Protokolls herstellen lassen. Diese hat er der Staatsanwaltschaft Wien mit dem Auftrag übersendet, zu berichten, ob die Liegenschaftskäufe Anlaß zu einer Amtshandlung geboten haben. Dies war also nicht etwa eine Strafanzeige oder eine Weisung, eine Strafverfolgung einzuleiten, sondern ein bloßer Berichtsauftrag.

Die Staatsanwaltschaft Wien hat diese Übersendung aber als Strafanzeigen des Herrn Justizministers behandelt und hat ihm berichtet, daß sie beabsichtige, in beiden Fällen die „Anzeige gegen u. T. wegen Verdachtes des Verbrechens nach dem § 101 StG.“ zurückzulegen.

Dies hat der Herr Justizminister ausdrücklich genehmigt, und so ist es zur Einstellung dieser von ihm herbeigeführten Strafverfahren gekommen.

In der Anfragebeantwortung ist mir die Abkürzung „u. T.“ aufgefallen. Ich habe das beim ersten oberflächlichen Lesen zuerst für eine Namensabkürzung durch Angabe des Monogramms gehalten. Wenn dort zum Beispiel „Dr. G. P.“ gestanden wäre, so wäre mir das als richtig erschienen. Beim zweiten, genauen Lesen ist mir aufgefallen, daß das „u“ klein geschrieben war, und jetzt erst habe ich erkannt, daß die knappe Abkürzung „u. T.“ nichts anderes bedeutet als „unbekannter Täter“.

Meine Damen und Herren! Das, glaube ich, ist ein Skandal ersten Ranges! Kennen Sie diesen Herrn? (*Der Redner hält ein Exemplar der „Wochenpresse“ mit einem Bild des Verteidigungsministers hoch.*) Herr Justizminister! Haben Sie diesen Herrn schon einmal gesehen? Irgendwo, auf der Ministerbank, im Ministerrat, oder vielleicht draußen in der Milchbar?

Wenn der zuständige Staatsanwalt ein Schreiben seines eigenen Ministers bekommt und er sich verpflichtet fühlt, dieses Schreiben als Strafanzeige zu behandeln, so ist es für ihn sicherlich nicht angenehm, wenn er in seinen Akt als Verdächtigen einen amtierenden Bundesminister hineinnehmen muß. Das halte ich irgendwie menschlich für verständlich. Es ist aber unfaßbar, daß der Herr Justizminister, dem der Staatsanwalt über diese Strafsache berichtet, es hinnimmt, daß der sowohl hier im Hohen Haus als auch in der Tagespresse massiv der Korruption beschuldigte Verteidigungs-

minister Dr. Georg Prader verleugnet wird und an seiner Stelle ein unbekannter Täter aufscheint. Ja ist denn der ÖVP die Existenz des Dr. Georg Prader, sind ihr seine Liegenschaftstransaktionen bereits so peinlich, daß sie ihn verleugnet und einen unbekannten Täter an seine Stelle setzt? Wenn das bloß das Ergebnis professoraler Weltfremdheit sein sollte, gehört die Sache auf das Pawlatschentheater, aber nicht in das öffentliche Leben unserer Republik!

Aber wie sieht denn das alles aus, wenn man es etwas näher betrachtet? Die beiden Strafverfahren sind ausdrücklich wegen des Verbrechens nach dem § 101 Strafgesetz geführt worden, das heißt also wegen des Verdachtes des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt. Wenn man zum Beispiel Anzeichen dafür findet, daß ein Fremder eine Schrebergartenhütte aufgebrochen hat, so liegt gewiß der Verdacht des Einbruchsdiebstahls gegen unbekannte Täter vor. Hier aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, setzt man voraus, daß jemand Amtsgewalt hat; man prüft, ob er diese Amtsgewalt nicht vielleicht mißbraucht hat, und behauptet zugleich: der Träger der Amtsgewalt ist unbekannt.

Meine Damen und Herren! Dieses Verhalten des Herrn Justizministers, das ich Ihnen jetzt zur Kenntnis gebracht habe, ist eine Kühnheit! Man wird sich in der Öffentlichkeit fragen: Was hält denn der Herr Justizminister von frei gewählten Volksvertretern, wenn er es wagt, ihnen die Mär vom unbekannten Täter zu erzählen? (*Abg. Libal: Das ist Taktik!*) Rechnet er vielleicht gar damit, daß Volksvertreter, die die schwierigsten Gesetze zu beraten und zu beschließen haben, behördentypische Abkürzungen wie zum Beispiel „u. T.“ nicht verstehen; daß sie etwa keine Ahnung davon hätten, daß in einem Strafverfahren ein Verdächtiger bekannt oder unbekannt sein kann?

Mißverständen Sie mich bitte nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn zum Beispiel der Herr Justizminister gesagt hätte, die Liegenschaftstransaktionen des Landesverteidigungsministers Dr. Prader mag man im Parlament als Korruption bezeichnet haben, aber Handlungen solcher Art sind nicht strafbar, so könnte man darüber diskutieren, ob das Strafgesetz richtig angewendet worden ist; aber das wäre ein an sich verständlicher Standpunkt.

Auch wenn der Herr Justizminister gesagt hätte: Ja, es besteht zwar der Verdacht, daß der Landesverteidigungsminister seine Amtsgewalt mißbraucht hat, aber die Beweise reichen nicht aus, so wäre auch das ein irgendwie einsehbarer Standpunkt; voraus-

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

10541

**Mondl**

gesetzt allerdings, daß man die beiden Liegenschaftstransaktionen genau geprüft, die Akten angefordert, die Zeugen einvernommen hätte und so weiter und so fort.

Aber der Herr Justizminister hat uns Volksvertretern vielmehr geoffenbart: Hier war ein unbekannter Täter am Werk, dieser unbekannte Täter hatte zwar Amtsgewalt, aber er hat sie nicht mißbraucht. — Das erweckt doch den fatalen Eindruck, daß man sich unter allen Umständen und mit allen Mitteln ein Auslieferungsverfahren ersparen wollte, das wohl Voraussetzung dafür gewesen wäre, die vorliegenden Verdachtsgründe in allen Einzelheiten zu prüfen.

Wir müssen vom Herrn Justizminister mit allem Nachdruck Aufklärung und Rechenschaft verlangen. Ich stelle daher an den Herrn Justizminister folgende drei Fragen und fordere ihn auf, diese Fragen sofort und unverzüglich, klar und deutlich zu beantworten (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*):

1. Welche Akten des Landesverteidigungsministeriums hat der Staatsanwalt für die Prüfung der Verdachtsgründe angefordert?

2. Welche Zeugen sind auf Antrag des Staatsanwaltes vernommen worden?

Und die letzte, entscheidende Frage:

3. Warum, Herr Justizminister, wollen Sie Dr. Georg Prader nicht kennen? (*Heiterkeit. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihls: Er wird schon wissen, warum!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In manchen Gerichtsgebäuden, zum Beispiel im Justizpalast, findet man eine Darstellung der Justitia. Sie hält in der einen Hand ein Schwert und in der anderen Hand eine Waage. Daß ihre Augen verbunden sind, hat eine tiefe symbolische Bedeutung. Das drückt die Sehnsucht der Menschen nach gerechter Behandlung aus, nach der Gleichbehandlung aller vor dem Gesetz. Man mißversteht die symbolische Bedeutung der Justitia aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man glaubt, der Justizminister müsse blind sein! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mayer: Der hat sich wieder ausgezeichnet, der Mondl! Der kriegt einen sozialistischen Orden für diese Rede!*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ofenböck das Wort.

**Abgeordneter Ofenböck (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist für Sie offensichtlich überraschend, daß ich nunmehr das Wort nehme, aber nach den Worten meines Vorredners blieb mir ja fast nichts anderes übrig. Ich muß mich doch ein bissel mit den Vor-

würfen Mondls ... (*Abg. Libal: Ein Sportler!*) Ich will es versuchen in sportlicher Art zu tun. Ich hoffe, daß das bei Ihnen anerkannt wird.

Es gab doch wieder Vorwürfe: Amtsgehalt, Amtsmissbrauch! Es wurde gefragt, warum der Herr Justizminister nicht einschreite. Das veranlaßt mich, in einer Art zu replizieren, die vielleicht der ÖVP bisher immer wieder zum Vorwurf gemacht wird: daß sie manchmal nicht mit den gleichen Waffen in den Streit eingriffe, wie das die sozialistische Fraktion im Haus tut. Wir sind halt doch davon beseelt, etwas sachlicher Politik zu machen als die SPÖ, die nach den Ausführungen Mondls hiezu nicht bereit zu sein scheint. (*Abg. Weikhardt: Ein Geschäft zu machen!*)

Ich möchte gar nicht sagen, daß das bei unseren eigenen Wählern gut ankommt. Sie verlangen oft, daß wir viel mehr mit den gleichen Waffen kämpfen sollten. Ich glaube, daß es vernünftiger ist, nicht nur so zu handeln. Ich meine, daß die Wähler das auch bisher dankbar zur Kenntnis genommen haben, nämlich nicht nur alle jene, die die sachliche Politik schätzen, die wir versprochen haben, sondern auch diejenigen, die gemeint haben, wir sollten sie sachlicher führen.

Aber es bleibt mir doch nichts anderes übrig, als nunmehr auch auf einen Zusammenhang mit diesen vom Kollegen Mondl dargelegten Fällen einzugehen, der Ihre Seite berührt. Ich möchte versuchen, das sehr sachlich darzustellen; ich hoffe, daß Sie das auch als sachliche Argumentation finden. Es ist eine Antwort auf die Vorwürfe des Kollegen Mondl.

Der Gemeinderat von Ternitz hat am 13. Dezember 1968, am vergangenen Freitag — also jener Gemeinderat, der noch in der alten Zusammensetzung vorhanden war und seine letzte Sitzung abhielt, aber schon nach der Neuwahl vom 24. November dieses Jahres —, einen Kaufvertragsantrag vorgelegt bekommen, der dann auch zum Beschuß erhoben worden ist. Dieser Kaufvertrag, mit dem ich mich etwas näher beschäftigen muß, enthält interessante Dinge, die ich zum Inhalt meiner Ausführungen machen möchte. Beim Verkäufer handelt es sich um einen Bildungsverein, dessen Vorsitzender der Landesobmann der Sozialistischen Partei in Niederösterreich, Herr Abgeordneter Czettel, ist. Er wird als Obmann in diesem Verein tätig, und der Verein führt in Ternitz ... (*Abg. Horr: Ist das vielleicht eine Schande?*) Ich habe auch nicht von Schande gesprochen. Vielleicht werden Sie nachher sagen, daß das,

10542

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Ofenböck**

was nächster kommt, vielleicht doch eine Schande ist, die nicht zu den Ausführungen des Kollegen Mondl paßt. Ich habe von Schande nicht gesprochen, ich kann Ihnen den Vorwurf machen, daß Sie in voreiliger Weise von Schande gesprochen haben.

Nun liegt also diesem Gemeinderat ein Kaufvertrag vor, ein Vertrag zwischen dem Bildungsverein Ternitz, vertreten durch den Abgeordneten Czettel und den Schriftführer August Brandstätter in Ternitz, als Verkäufer einerseits und der Stadtgemeinde Ternitz, vertreten durch die unterzeichneten Gemeinderäte, als Käuferin andererseits.

Was wird in diesem Kaufvertrag behandelt? Der Artikel I sagt:

„Der Bildungsverein Ternitz verkauft und übergibt und die Stadtgemeinde Ternitz kauft und übernimmt die dem ersten gehörige und grundbürgerlich zugeschriebene Liegenschaft EZ. 490 des Grundbuchs der KG. Rohrbach am Steinfelde, bestehend aus der Baufäche Nr. 212, im Ausmaße von 1786 m<sup>2</sup>, mit Haus C. Nr. 192 (Kino) samt allen Rechten und mit allem sonstigen Zugehör, insbesondere mit allen zur Ausübung einer Lichtschauspielkonzession (Kinokonzession) erforderlichen Einrichtungsgegenständen, Apparaturen, Maschinen und Werkzeugen, wie sie in dem, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden, von beiden Vertragsteilen unterfertigten Inventar verzeichnet sind, und außerdem mit allem, was niet- und nagelfest damit verbunden ist, und zwar die im Inventar verzeichneten beweglichen Einrichtungsgegenstände, Apparaturen, Maschinen und Werkzeuge um den Betrag von 225.000 S und den übrigen, unbeweglichen Teil des Kaufprojektes um den Betrag von 575.000 S, zusammen daher um den Kaufpreis von 800.000 S. Die vertragsschließenden Teile erklären gegenseitig ihre Vertragsannahme.“

Nicht minder interessant ist der nächste Punkt des Kaufvertrages, denn aus ihm geht hervor, daß die Stadtgemeinde Ternitz in Wirklichkeit mehr als 800.000 S berappen muß, nämlich insgesamt fast 1 Million Schilling. Dieser Betrag wurde vom Kollegen Mondl heute mehrmals erwähnt. Interessant ist, daß es auch hier um eine runde Million Schiling geht. (Zwischenrufe.) Ich bin verhalten, jetzt den Punkt II dieses Vertrages noch zu bringen beziehungsweise zu erläutern:

„Auf Abschlag des Kaufschillings von 800.000 S hat die Stadtgemeinde Ternitz bei Unterfertigung des gegenständlichen Kaufvertrages dem Bildungsverein Ternitz eine Anzahlung von 300.000 S, in Worten: dreihunderttausend Schilling, bar bezahlt.

Die Vertreter des Bildungsvereines Ternitz bestätigen hiemit diese Zahlung, indem sie hiemit gleichzeitig rechtsverbindlich quittieren.

Den Rest des Kaufschillings im Betrage von 500.000 S ... verpflichtet sich die Stadtgemeinde Ternitz, dem Bildungsverein Ternitz in Jahresraten von 50.000 S ... bis längstens 10. Jänner eines jeden Jahres, erstmalig am 10. Jänner 1970 zu bezahlen. Beide vertragsschließenden Teile verzichten ausdrücklich auf eine grundbürgerliche Sicherstellung der restlichen Kaufschillingsforderung im Betrage von 500.000 S. Für die restliche Kaufschillingsforderung hat die Stadtgemeinde Ternitz Zinsen zum jeweiligen Zinsfuß der Sparkassen für einjährig gebundene Gelder zu entrichten.“

Die Sozialistische Partei wird gewiß über genügend Fachleute verfügen, die bestätigen können, daß die Zinsen, welche die Stadtgemeinde Ternitz zusätzlich zum vereinbarten Kaufpreis bezahlen muß, insgesamt — ich habe das genau ausgerechnet — 166.934,39 S ausmachen, daß sich also der echte Verkaufspreis per Saldo auf 966.934,39 S, also auf eine runde Million beläuft. Das ist zufälligerweise der gleiche Betrag, um den es auch im Falle Loosdorf ging. (Abg. Czettel: Das kann man doch nicht mit Loosdorf vergleichen!)

Ich will Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht etwa mit der Verlesung des ganzen Kaufvertrages, der noch einige interessante Details enthält, belästigen, aber nur einige sehr bemerkenswerte Bestimmungen bringen. So räumt zum Beispiel die Stadtgemeinde dem Bildungsverein das Wiederkaufsrecht um die Hälfte des allfälligen Schätzwertes ein, falls die Stadtgemeinde Ternitz das Objekt anderen Zwecken als dem Betrieb eines Tonkinos zuführen sollte. Eine Gewährleistung für das richtige Ausmaß der gekauften Liegenschaft wird nicht gefordert.

Wenn man den Text dieses Kaufvertrages in leichtverständliches Deutsch übersetzen will, dann kann man dies mit wenigen Worten tun: Die SPÖ-Fraktion des Gemeinderates von Ternitz hat ihre  $\frac{4}{5}$ -Mehrheit dafür verwendet, der eigenen Partei eine gute Million Schilling zuzuschanzen. (Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP. — Abg. Hartl: Das ist Mißbrauch der Amtsgewalt!) Diese Feststellung wird durch das Motiv des vom Gemeinderat beschlossenen Ankaufes noch erhärtet. (Abg. Weikhardt: Das ist ein ordnungsgemäßer Gemeinderatsbeschuß!) Richtig! Ein Gemeinderatsbeschuß! Kollege Weikhardt argumentiert so wie der Wiener Stadtrat Sigmund: Was kann man dagegen

**Ofenböck**

haben, wenn Steuerschillinge von der Mehrheit der Gemeinde für die Mehrheit der Gemeinde wieder ausgegeben werden? (*Ruf bei der SPÖ: Das Volk hat die richtige Meinung!*) Ja, ja, das ist genau die Argumentation des Wiener Stadtrates Sigmund. Aber das ist nicht das Volk, meine Damen und Herren! Die ÖVP-Fraktion hat auch dagegen im Gemeinderat von Ternitz gestimmt, aber gegen die Mehrheit ist natürlich der Minderheit auch in Ternitz kein Kraut gewachsen.

Lassen Sie mich noch erläutern, wie das geht. In Ternitz hatte der Obmann der SPÖ Niederösterreich, mein Kollege Czettel, nichts dagegen, daß seine Partei aus Steuergeldern einen Betrag, den man gewiß nicht als Bagatelle abtun kann, kassiert. Ich würde mich auch gar nicht wundern, wenn der Abgeordnete Czettel diese Transaktion mit den Worten deckt, die ich vorher für den Stadtrat Sigmund gebraucht habe, der gar nichts dagegen einzuwenden hatte.

Ich frage jedenfalls den Kollegen Czettel — Sie haben doch vor einigen Monaten in der Debatte über die dringliche Anfrage der SPÖ, betreffend den Verkauf in Loosdorf, sehr große Worte gesprochen —: Wie konnten Sie sich seinerzeit wegen Loosdorf so sehr empören, wenn Sie bei der Transaktion in Ternitz einer der Hauptakteure waren? Sie sind doch der Obmann des Bildungsvereines. (*Abg. Weikhart: Er ist schon zu Wort gemeldet!*) Meine Damen und Herren! Das ist eine Doppelzüngigkeit. Für dieses Verhalten gibt es keine andere Erklärung. Auf der einen Seite: Es bricht die Demokratie zusammen, die Korruption in Niederösterreich wird, wenn Sie nicht eine dringliche Anfrage einbringen, einkehren. Jetzt muß ich sagen: Genau dasselbe tun Sie! (*Abg. Horr: Nein, nein, mein Herr, drehen Sie das jetzt nur nicht um!* — *Abg. Weikhart: Das Ofenrohr ist verkehrt montiert, Herr Kollege!*) Das können Sie nicht sagen, Herr Abgeordneter Weikhart! Moment, ich muß noch einschränken: Wir, die ÖVP, haben, um jeden Anschein der Korruption zu vermeiden, gemeint: Es waren damals die Verkaufsverhandlungen völlig in Ordnung. Wir haben den Rückzug nicht etwa deswegen angetreten, sind vom Verkauf nicht deswegen zurückgetreten, weil etwas nicht daran stimmte, sondern (*Abg. Weikhart: Warum denn? Was denn?*) um den Anschein der Korruption abzuwehren, um einen Anschein abzuwehren, denn es war keine Korruption! (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Gutachten waren da, die Vertretungen haben gesagt: Das ist ein günstiger Kauf. Das Heeresministerium hat gesagt: Wir brauchen dieses Gebäude. Die Partei Niederösterreich

hat gesagt: Wir verkaufen zum festgesetzten Betrag, da ist ein Gutachten, das eingeholt worden ist. Kein Funke Korruption daran! (*Abg. Libal: Bei der ÖVP gibt es ja keine Korruption! Ihr seid ja die reinsten Engel!*) Wir haben uns aber der öffentlichen Meinung gebeugt und haben gesagt: Gut, die Partei wird also von diesem Vertrag zurücktreten! Ich frage Sie: Werden Sie es in Ternitz tun, Herr Minister, werden Sie den Schritt, den Sie bei uns auch als richtig hinnehmen, wenigstens in Ternitz tun? Das frage ich Sie heute. (*Zwischenrufe zwischen den Bänken der ÖVP und SPÖ.* — *Abg. Horr: Warum?*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Es ist kein Grund zum Schreien! Ihr könnt debattieren, meine Herren!

Abgeordneter **Ofenböck** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Die Ursache für die Transaktion ist nicht die Deckung eines dringlichen Bedarfs (*Abg. Horr: Keine Ahnung aus Ternitz!*); aus welchen Gründen sonst sollte denn eine Gemeinde einen Kauf tätigen? Meine Damen und Herren! Daß Kinos in Österreich wie in allen anderen Staaten der Welt nicht mehr lukrative Unternehmungen sind, ist nicht nur in Wien, nicht nur in sonstigen Städten Österreichs, sondern auf der ganzen Welt eine Tatsache. Welchen echten Grund für eine Gemeinde kann es geben, ein defizitäres Kino unbedingt in ihren Besitz zu übernehmen? Die Gemeinde Ternitz hat ja die Stadthalle, in der sie Kino spielen könnte. Wenn sie sich um eine Konzession bemüht, braucht sie sich nicht ein Kinolokal zu kaufen. Für zwei Hallen habt ihr sowieso keinen Bedarf in Ternitz, das ist mir völlig klar. Es gibt also keinen echten Grund.

Hier ist die sozialistische Organisation, deren Obmann der Abgeordnete Czettel ist, der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat zur Seite gesprungen und hat gemeint, mit Steuergeldern helfen zu müssen.

Ich würde jetzt so gerne, Herr Abgeordneter, Ihre Ausführungen zum Fall Loosdorf bringen. Die Ursache für die Transaktion ist nicht die Deckung eines dringlichen Bedürfnisses der Stadtgemeinde Ternitz, sondern die Absicht, einer SPÖ-Organisation zur Seite zu springen. Diese SPÖ-Organisation hat auf Grund der finanziellen Schwierigkeiten, in die sie geraten ist, einen Käufer für ihr defizitäres Objekt gesucht. Dieser SPÖ-Organisation, deren Obmann, wie ich schon sagte, der Abgeordnete Czettel ist, ist nun die SPÖ-Fraktion des Gemeinderates von Ternitz zur Seite gesprungen. Die sozialistische Gemeindefraktion von Ternitz

10544

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Ofenböck**

ist ein Teil der niederösterreichischen Parteiorganisation, der wieder der Abgeordnete Czettel als Obmann angehört.

Meine Damen und Herren! Diese Feststellungen sind in diesem Haus nämlich schon einmal getroffen worden. Ich wiederhole nämlich nur die Worte, die der Abgeordnete Czettel im Falle Loosdorf gebraucht hat. Das waren Ihre Ausführungen, Herr Abgeordneter! (Beifall bei ÖVP.)

Ein Unterschied darf nicht unerwähnt bleiben, weil er der Transaktion in Ternitz erst das richtige Gewicht gibt: Die ÖVP ist im Falle Loosdorf, um allen falschen Spekulationen, von denen ich vorher gesprochen habe, den Boden zu entziehen, vom Verkauf zurückgetreten. Ich wiederhole: Tun Sie es auch in Ternitz! Wir werden sehen, ob Sie dazu imstande und bereit sind. Jedenfalls, meine Damen und Herren, wird es gut sein, dieses Geschäft, das die SPÖ unter sich ausgemacht hat, nicht so bald zu vergessen.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht unsere Art, die Dinge immer wieder in der Form darzustellen, wie Sie es tun. Es liegt einiges auf Lager. (Abg. Wodica: Bei uns aber auch!) Meine Damen und Herren! Wenn Sie uns durch unsachliche Kritik an der Regierung dazu zwingen, dann werden wir halt einiges von dem, was noch auf Lager ist, von diesem Pult aus ausdrücken, zu dem ich nie gegangen wäre, um Sie dazu herauszufordern. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte zum Schluß nur eine Formulierung gebrauchen, die jetzt zu der Art der Politik, wie sie die SPÖ betreibt, gut paßt. Sie hängt mit „heilig“ zusammen. Ich nehme an, das ist ein Wort, das dem Abgeordneten Kreisky jetzt öfter über den Mund geht, als es sonst üblicherweise der Fall war. (Abg. Peter: Heilig ist euch beiden nichts, Herr Ofenböck! Weder bei Loosdorf noch in Ternitz!) Warum nicht? Ich sage heilig deshalb, weil ich meine, daß eine Steigerung von scheinheilig und scheinheiliger nur mehr SPÖ sein kann. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Czettel das Wort.

**Abgeordneter Czettel (SPÖ):** Hohes Haus! Wenn man angegriffen wird, muß man klarstellen. Ich möchte nur eine ganz kurze Sachverhaltsdarstellung geben.

Ternitz hat 10.000 Einwohner. In Ternitz gibt es ein Kino, ein modernes Kino, keinen Rohbau, der aus einem Stadel errichtet wurde. Es ist ein modern eingerichtetes Kino für etwa 500 Leute, das einzige Kino in einer modernen Stadt. Dieses Kino gehört einem

Bildungsverein — das ist sachlich richtig. Dieser Bildungsverein hat zu Beginn dieses Jahres die Absicht geäußert, die Anlage abzustoßen, und hat bereits einen Kaufanwärter gefunden, der dort ein Lagerhaus errichten wollte und 1,6 Millionen Schilling bezahlt hätte. In diesem Augenblick ist der Bildungsverein an die Gemeinde herangetreten und hat sie loyalerweise darauf aufmerksam gemacht, daß er die Absicht hat, diese Anlage zu veräußern. Daraufhin hat die Gemeinde öffentliches Interesse geltend gemacht und den Standpunkt vertreten, man könne es sich in einer solchen Stadt nicht leisten, auf ein Kino zu verzichten. (Abg. Ofenböck: Loosdorf!) Schau, Ofenböck, das hat mit Loosdorf wirklich nichts zu tun. Das spüren Sie ja selber. Es soll aber doch auch klargestellt werden.

Daraufhin wurde der Gemeinde gesagt, daß, wenn sie die Absicht hat, die Anlage zu erwerben und den Betrieb als Kino weiterzuführen, der Bildungsverein den Vorschlag mache, die Gemeinde möge die Anlage schätzen lassen, und der Bildungsverein sei bereit, der Gemeinde die Anlage für ein Dreiviertel des Schätzwertes zu überlassen. Die Schätzung hat stattgefunden. (Zwischenrufe.) Meine Damen und Herren! Eine Gemeinde von einem solchen Format kann sich das, was hier dargestellt wird, ja nicht leisten. (Abg. Ofenböck: Sie kann sich den Ankauf nicht leisten!) Kollege Ofenböck, lassen Sie sich genau informieren. Vielleicht sind die Herren, die Ihnen das gestern zugespielt haben, auch hier, dann sollen sie es gleich hören: Die Gemeinde hat die Schätzung autonom vorgenommen, diese hat rund 1,2 Millionen ergeben. Der Bildungsverein bekommt 800.000 S, wovon nur 300.000 S angezahlt werden, während der Rest in zehn Jahresraten abgezahlt wird.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie nun allen Ernstes, ob das nicht, da die Anlage allein erheblich mehr kostet beziehungsweise wert ist, von der Vermögensübertragung her ein Geschäft für die Gemeinde ist. (Abg. Dr. Withalm: Der Verein ist ein Wohltäter, Kollege Czettel!) Das ist er auch, Kollege Withalm! Ob Sie es glauben oder nicht: Bei uns gibt es das, daß wir so zu einer Gemeinde stehen, daß wir gesagt haben — und das ist ja auch aus den Protokollen klar ersichtlich —: Wenn die Gemeinde das Kino weiterführt, damit den 10.000 Bewohnern auch ein modern eingerichtetes Kino erhalten bleibt, dann verzichtet der Bildungsverein auf den vollen Schätzwert. (Abg. Dr. Withalm: Er müßte Wohltätigkeitsverein heißen! — Zwischenruf

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

10545

**Czettel**

*des Abg. O f e n b ö c k.)* Ob Sie es glauben oder nicht, Kollege Ofenböck: So war es! Ich frage mich nun — das ist das, was Sie zum Vorwurf machen wollten —, ob es hier nicht einen wesentlichen Unterschied gibt. (*Abg. Peter: Nicht ärgern, daß es der Czettel gescheiter gemacht hat als der Prader!*) Meine Damen und Herren! Hier verkauft ein Verein ein in dreißig Jahren mühsam erarbeitetes Vermögen um drei Viertel seines tatsächlichen Wertes. Diese Anlage ist verwertbar, sie ist also kein Rohbau, sondern ein modern eingerichtetes Kino. Warum Sie das mit Loosdorf vergleichen, weiß ich wirklich nicht. Aber ich habe mich verpflichtet gefühlt, nachzuweisen, daß diese ganz korrekte Transaktion in Ternitz (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) — natürlich gefällt es Ihnen nicht! — auf jeden Fall mit dem, was Prader jetzt wiederholt gemacht hat, überhaupt nicht vergleichbar ist. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl jetzt keine Fragestunde ist, in der ich verpflichtet bin, zu antworten, und obwohl auch keine schriftliche Anfrage an mich erstattet worden ist, die ich mündlich beantworten könnte, bin ich selbstverständlich gerne bereit, sofort hier zu antworten, schon deswegen ... (*Abg. Peter: Das bleibt ganz Ihnen überlassen, Herr Minister!*) Ich tue es. Ich bin selbstverständlich, Herr Abgeordneter Peter, gerne bereit, jetzt zu antworten, schon deshalb, weil ich dadurch meinem leidenschaftlichen Informationsbedürfnis Rechnung tragen kann. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dkfm. Androsch: Das ist keine Gnade!*) Ich sprach nicht von Gnade, Herr Abgeordneter. (*Abg. Minkowitsch: Ein Entgegenkommen ist es!*) Ich sage, daß ich gerne informiere und daß, als am Freitag hier die Frage der Information zur Diskussion gestanden ist, ich schon am Freitag sagen konnte, daß ich mich allen Fragen stelle, die an mich gerichtet werden. (*Zwischenruf.*)

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Mondl hat seine Ausführungen bezeichnenderweise mit der Bemerkung eingeleitet, daß meine Antwort auf zwei Anfragen — ich habe sie in Ablichtung hier — in Amtsdeutsch abgefaßt ist. Sie ist eben so abgefaßt, wie üblicherweise Antworten abgefaßt sind, die juristische Sachverhalte zum Gegenstand haben. Ich meine aber etwas ganz anderes,

Herr Abgeordneter. Sie haben nämlich nur einen Teil meiner Antworten zitiert, und Sie haben auch diesen nicht so zitiert, wie es sich in meinen Antworten findet. (*Abg. Dr. Haider: Das macht er oft so!*) Ich werde Ihnen, Hohes Haus, sagen, was ich in meiner Antwort dargelegt habe. Ich habe nämlich nicht gesagt: Weil es bisher nicht üblich war, hat man auch hier nicht geprüft. Ich habe etwas anderes gesagt. Ich habe gesagt, warum es bisher nicht üblich war und warum ich und die staatsanwalt-schaftlichen Behörden eine solche Prüfung zunächst nicht durchgeführt haben. Die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Mondl nicht gebracht hat, geben eigentlich den Kern der ganzen Auseinandersetzung wieder.

Ich habe folgendes gesagt: „Wenn sich aus den stenographischen Protokollen über eine Sitzung des Nationalrates“ — darauf haben sich nicht Sie, Herr Abgeordneter Mondl, aber andere Herren Ihrer Fraktion bezogen — „der Verdacht einer von Amts wegen zu verfolgenden strafbaren Handlung ergeben sollte, ist bereits die mit rechtskundigen Organwaltern besetzte Parlamentsdirektion — die als Organ des Rechtsträgers Bund den im § 84 Abs. 1 Strafprozeßordnung 1960 genannten öffentlichen Behörden und Ämtern zuzuordnen ist — im Sinne dieser Gesetzesbestimmung verpflichtet, die ihr im Zuge der Abfassung und Drucklegung der stenographischen Protokolle zur Kenntnis gelangende strafbare Handlung sogleich dem Staatsanwalt des zuständigen Gerichtes anzuzeigen.“ (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Jede Behörde!*)

Ich habe noch etwas gesagt, Herr Abgeordneter: „Im übrigen ist gemäß § 86 Strafprozeßordnung 1960 jeder Abgeordnete zum Nationalrat berechtigt, einen in einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates hervorgekommenen Verdacht einer strafbaren Handlung dem Staatsanwalt anzuzeigen.“

Nach meinen Informationen ist der Staatsanwaltschaft Wien oder einer anderen österreichischen Staatsanwaltschaft weder eine Amtsanzeige der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates noch eine Anzeige eines Mitgliedes dieses Hohen Hauses zugekommen. Trotzdem habe ich, Herr Abgeordneter Mondl, diese Sache prüfen lassen, und nur auf diesen Teil hat sich der Herr Abgeordneter Mondl bezogen. (*Abg. Zeillinger: Ein Strafverfahren gegen die Zeugen ist eingeleitet worden, wo ich als Zeuge gerufen worden bin!*) Darf ich vielleicht jene Fragen beantworten, ich werde mir erlauben, diese Fragen später zu beantworten. Aber

10546

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

das war jetzt nicht Gegenstand der Anfrage des Herrn Abgeordneten Mondl.

Ich wollte folgendes sagen. Der Herr Abgeordnete Mondl hat hier selbst festgestellt, daß ich an die Staatsanwaltschaft keine Weisung erteilt habe, eine Prüfung vorzunehmen, sondern ich habe die wesentlichen Auszüge aus den stenographischen Protokollen der Staatsanwaltschaft Wien, die zuständig ist, zur Kenntnis gebracht. Ich habe aber auch keine Anzeige erstattet. Hier — gestatten Sie mir zu sagen, Herr Abgeordneter — haben Sie meine Antwort nicht ganz richtig zitiert. Denn was steht da drinnen? Da steht nicht drinnen, daß ich eine Anzeige gegen unbekannte Täter erstattet habe, sondern da steht in beiden Fällen etwas ganz anderes drinnen, nämlich daß die Staatsanwaltschaft Wien beabsichtige, die in der Übermittlung dieser Ablichtung zu erblickende Anzeige gegen unbekannte Täter wegen Verdachtes des Verbrechens nach dem § 101 des Strafgesetzes gemäß § 90 der Strafprozeßordnung zurückzulegen. Dasselbe steht in der anderen Ablichtung drinnen. Es ist keine Rede davon, daß ich eine Anzeige gegen unbekannte Täter erstattet habe, sondern nur die Rede davon, daß die Staatsanwaltschaft Wien die Übermittlung dieser Ablichtungen als eine Anzeige aufgefaßt hat und sie damit das Maximum dessen getan hat, was sie überhaupt tun konnte.

Und noch etwas: Warum unbekannte Täter? (Abg. Mondl: *Das habe ich auch gesagt!*) Nein, Sie haben gesagt, ich hätte eine Anzeige erstattet, ich hätte gegen unbekannte Täter eine Anzeige erstattet.

Die dritte Frage ist: Warum ich den Herrn Bundesminister Dr. Prader nicht kennen will — ich nicht kennen will! (*Ruf bei der SPÖ: Wir haben doch das Bild gezeigt!*) Die Staatsanwaltschaft Wien hat gesagt, daß sie diese Übermittlung der Ablichtungen als eine Anzeige angesehen habe. Und warum, Herr Abgeordneter, gegen unbekannte Täter? Auch hier, glaube ich, können Sie von Ihrem Standpunkt aus daran nicht Kritik üben. Denn gegen unbekannte Täter heißtt, daß sie sich nicht auf Beziehungen, wie sie hier ausgesprochen wurden, beschränkt hat, sondern daß sie alles ins Auge gefaßt hat, was nur im Bereich Ihrer Ausführungen hier im Hohen Haus heranzuziehen war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht gestatten Sie mir, noch etwas zu sagen: Diese Anzeige, die nicht ich erstattet habe, sondern als solche aufgefaßt worden ist, haben geprüft ein Staatsanwalt, der Gruppenleiter der Staatsanwaltschaft, der

Leiter der Staatsanwaltschaft, die Oberstaatsanwaltschaft Wien mit dem Oberstaatsanwalt; im Ministerium ein Referent, ein Abteilungsleiter und der Sektionsleiter. Und alle sind zur Überzeugung gekommen, daß hier kein strafbarer Tatbestand in diesen Ausführungen zu erblicken ist. Wir haben daher alles getan, was wir tun konnten. Wir haben alles getan, obwohl keine Anzeige eines Mitgliedes des Hohen Hauses, keine Amtsanzeige eines parlamentarischen Organs erstattet wurde und obwohl das Hohe Haus nicht — was es ja kann, wenn es meint, dazu genötigt zu sein — nach Artikel 143 des Bundes-Verfassungsgesetzes eine Anklage gegen den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung beschlossen hat.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In meinen Ausführungen und in meinem Verhalten kann man nur eines sehen, nämlich einen Triumph der Legalität, aber sonst nichts! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mayer: Schämen sollen Sie sich, Herr Mondl! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (*das Glockenzeichen gebend*): Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zingler das Wort. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Mayer: Das ist eure Methode, das Hohe Haus so falsch zu informieren und solche Verdrehungen zu bringen! So richtet man die Demokratie zugrunde!* — Abg. Gratz: *Fehlinformation!* — Abg. Mayer: *Das ist die sozialistische Methode!* — Weitere Rufe und Gegenrufe bei Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ.) Der Redner ist am Wort! Wenn Sie etwas zu sagen haben, melden Sie sich zu Wort und kommen Sie zum Rednerpult!

Abgeordneter Zingler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vor kurzem abgegebenen Erklärungen des Herrn Abgeordneten Scherrer nehme ich selbstverständlich zur Kenntnis. Ich glaube nur, wenn ich auch zur beabsichtigten Auflassung eines Bezirksgerichtes spreche, daß ich noch einige Ungereimtheiten aufzuklären habe. Es wäre mir ja lieber gewesen, aus dem Munde des Herrn Ministers zu hören, daß das Parlament in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Gerichtsauflösungsgebot nicht mehr beschließen wird. Ich habe es mir aber zur Aufgabe gemacht, aufzuzeigen, was bisher passierte, und auf einige sehr arge Schönheitsfehler hinzuweisen.

Ich möchte mich daher im speziellen mit der Frage Frohnleiten befassen. (Abg. Doktor Gruber: *Das auch noch!*) Das hilft nichts! Es hat hier einige Dinge gegeben, und daher ist es notwendig, darüber zu

**Zingler**

reden. Zum Entwurf, der ausgesendet wurde, haben wir aus Frohnleiten eine Stellungnahme abgegeben. Dem ganzen ging — da weise ich auf den ersten Schönheitsfehler hin — eine parlamentarische Anfrage im März 1968 zur beabsichtigten Auflösung voraus. Herr Bundesminister! Wir haben von Ihnen damals eine sehr beruhigende Antwort bekommen: Es gibt hiefür noch kein Gesetz. Sie haben mit keiner Silbe darauf hingewiesen, daß man sich in Ihrem Ministerium sehr wohl mit einem solchen Entwurf befaßt hat. Zeitlich betrachtet müßte man sagen, daß man sich befaßt haben mußte, denn auf die Anfrage im Mai 1968 des heurigen Jahres haben wir schon konkret die Antwort erhalten, daß ein Entwurf zur Begutachtung ausgesendet wird und die Begründung auf 14 Seiten dargelegt ist.

Ich fasse das angesichts der fortgeschrittenen Zeit sehr kurz zusammen. In der Begründung führt das Ministerium aus: Derzeit 229 Bezirksgerichte, davon 129 Gerichtssprengel mit weniger als 20.000 Einwohnern, 30 Sprengel sogar unter 10.000 Einwohner.

Ich darf zu dem Fall Frohnleiten sagen, daß Frohnleiten über 20.000 Einwohner zählt, daß wir wohl zum politischen Bezirk Graz-Umgebung, aber andererseits zum Wahlkreis 21 gehören. Herr Bundesminister! Selbst wenn Sie das Gericht schließen würden, würde man, solange die Einteilung der Wahlkreise nicht geändert wäre, immer wieder von den elf dem ehemaligen Bezirksgericht Frohnleiten angehörenden Gemeinden, die zum Wahlkreis 21, Wahlkreisbehörde Leibnitz, zählen, reden und sprechen.

Herr Minister! Im vergangenen Jahr habe ich mit Ihnen ein Gespräch geführt und habe mich nach Abschluß der ganzen Überprüfung auch sehr freundlich dafür bedankt, daß Sie Verständnis für die Marktgemeinde Frohnleiten hatten. Es gäbe zwei Gemeindeverwaltungszentren, und ich habe Sie im Auftrage der Marktgemeinde Frohnleiten im vergangenen Jahr gebeten, ob eine Tauschmöglichkeit von seiten der Justiz in Frage käme, wenn wir Ihnen das auf der linken Seite stehende Rathaus zu denselben Bedingungen, also kostenlos, anbieten. Es ist ein wunderschönes Haus, Sie dürften es noch nicht gesehen haben. (Der Redner gibt dem Bundesminister für Justiz ein Photo des Gebäudes.) Herr Bundesminister! Sie haben das eingeleitet, ich habe mich dafür bedankt, und es kam der Präsident des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Graz nach Frohnleiten, um es an Ort und Stelle zu besichtigen. Das Gebäude, von dem ich Ihnen jetzt die Photographie übergeben habe, wurde mit

seinen neun Büroräumen als viel zu klein bezeichnet.

Es wurde, bevor man in ernste Tauschverhandlungen einging, ein Zubau in der Größenordnung von 150 m<sup>2</sup> Bürofläche verlangt. Wenn man das Bezirksgericht Frohnleiten gar schon zu den Zwergerichten zählt, dann hätte man doch mit neun Büroräumen in diesem Haus das Auslangen finden können. In der Begründung wurde ausgeführt, daß es nach den statistischen Unterlagen je Jahr und Gerichtssprengel 127 Klagen gibt, davon nur 9 Urteile; im Durchschnitt gibt es 359 Strafakten, 94 Urteile.

Wir sind im Verlauf dieser Tauschgespräche, vielleicht als die einzigen Gemeindevertreter, daraufgekommen, welche Aktenberge es in Frohnleiten wirklich zu bewältigen gilt. Ich mußte den dort anwesenden Präsidenten fragen: Man spricht doch immer von Auflösungen? — Da wurde uns zur Antwort gegeben: Freilich haben wir viele Zwergerichte, aber Frohnleiten ist ein Zweispänner, also es gibt dort zwei Richter, das käme nicht in Frage. Wir haben im Zuge dieser Gespräche erfahren, daß sich 6000 Akten im Jahr dort anhäufen. Das Bezirksgericht Frohnleiten nimmt den Rang 15 unter 42 steirischen Bezirksgerichten ein. In der Zivilabteilung gibt es 300, 400 Akten, in der Strafabteilung 700, 800 Akten. 21 steirische Gerichte wären kleiner als Frohnleiten, und bei diesen beabsichtigt man nicht die Auflösung.

Wir wurden im besonderen von der Generaldirektion der Mayr-Melnhof-Betriebe darauf aufmerksam gemacht, daß sich beim Bezirksgericht Frohnleiten der größte Pflegeschaftsfall der Republik Österreich befindet, hinsichtlich dessen es jetzt schon einen Aktenanfall bis 1967 von über 6000 geben soll. Wir wurden also im besonderen darauf aufmerksam gemacht.

In der vom Ministerium ausgesandten Begründung wird angeführt, das Personal sei nicht rationell eingesetzt, ein Großteil der Bezirksgerichte sei nur mit einem Richter oder sogar nur mit einem Sprengelrichter besetzt und Ernennungen werden überhaupt nicht mehr angestrebt.

Wieder auf den konkreten Fall Frohnleiten bezogen, habe ich soeben den Aktenanfall bekanntgegeben. Zwei Richter und fünf Angestellte sollen dort nach Auskunft des zuständigen Landesgerichtspräsidenten voll ausgelastet sein, und es sind zwei auf systemisierten Posten ernannte Richter in Frohnleiten tätig. Vor drei Jahren, Herr Bundesminister, wurde der Posten des Gerichtsvorstehers neu besetzt, ein Richterposten war ausgeschrieben, und es soll eine

10548

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Zingler**

Menge Bewerber hiefür gegeben haben. Es trifft also auch nicht zu, daß eine Ernennung überhaupt nicht mehr angestrebt wird in einem solchen Bezirksgericht.

Dann wird ausgeführt, die Qualität der Rechtsprechung leide in diesen kleinen Gerichten. Ich bin ein Laie, ich gebe das zu, aber das hängt doch, glaube ich, nicht vom Ort der Rechtsprechung ab, sondern immer noch vom Können und der Persönlichkeit des Richters. Das Gesetz selbst kennt doch auch nicht die eigentlichen Spezialisten.

Die Richterdienstgesetz-Novelle 1968 mit den Aufstiegsmöglichkeiten wird herangezogen. Der steirische Richterobmann, Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. Mara, hat in einem Artikel zum damaligen Zeitpunkt, als die Wogen sehr hoch gingen, behauptet, die Bevölkerung werde falsch informiert. Wir, und zwar Industrielle, Gewerbetreibende, Forstbesitzer, Betriebsinhaber und Gemeindevertretungen, haben den Richterobmann Oberlandesgerichtsrat Dr. Mara eingeladen, nach Frohnleiten zu kommen und mit uns gemeinsam den Dingen nachzugehen und festzustellen, wo die Bevölkerung über die aufgezeigten Nachteile falsch informiert wurde. Der Herr Obmann der steirischen Richtervereinigung Oberlandesgerichtsrat Dr. Mara teilte uns mit, nach Frohnleiten käme er überhaupt nicht, und er sei nur bereit, ganz allgemein über die Justizreform — und das nur am Sitz der Richtervereinigung in Graz — mit uns zu verhandeln.

Der Entwurf gibt am Schluß selbst zu, daß es gewisse Nachteile für die betroffene Bevölkerung gibt, aber das wird dann schon im nächsten Satz wieder damit abgetan, daß es sich nur um Einzelinteressen etwa von Gastwirten und vielleicht von vereinzelten Gewerbetreibenden und so weiter handle. Ich darf Ihnen sagen, Herr Bundesminister: Am 8. August war nur ein Gastwirt bei der Bürgermeisterkonferenz anwesend, und zwar der für das Service in der Werkrestaurierung der Papierfabrik Karl Schweizer A. G. zuständige. Sonst waren keine Gastwirte dabei. Für die Gewerbetreibenden haben einige Kammerräte der Kammer der gewerblichen Wirtschaft gesprochen. Überwiegend waren Bürgermeister, Gemeinderäte, Industrielle, die Direktoren von vier Raiffeisenkassen, die im Gerichtsbezirk etabliert sind, ein Sparkassenleiter, einige Landwirte, Vertreter der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, ein Notar, der ständig in Frohnleiten beheimatet ist, zwei dort praktizierende Rechtsanwälte und Gewerkschaftsvertreter sowie Betriebsräte anwesend. Es waren also nicht Gastwirte anwesend, und es gab überhaupt keinen Krawall, sondern es wurde sehr sach-

lich unsere Stellungnahme dort konzipiert, die Ihnen und den übrigen Mitgliedern der Bundesregierung dann übermittelt wurde.

In der Begründung des Ministeriums wird ausgeführt, Grundbücher werden ja meist nur im Auftrag von Klienten vom Notar oder Anwalt oder dergleichen in Anspruch genommen. Ich darf sagen, Frohnleiten nennt seit über 50 Jahren einen Notar sein eigen; zwei Rechtsanwälte sind dort tätig, der dritte ist kürzlich verstorben; vier Raiffeisenkassen und die Sparkasse sind dort etabliert, und es kommt noch dazu, daß nahezu alle aus der Bauwirtschaft und dergleichen zu bestellenden gerichtlichen Sachverständigen auch ihren Wohnsitz im Gerichtsbezirk Frohnleiten haben und für diesen Gerichtsbezirk als Sachverständige ernannt sind.

Es werden die verbesserten Verkehrsverhältnisse in den Vordergrund gestellt, und es wird gesagt, viele haben eigene Fahrzeuge. Es haben einige Vorredner schon darauf hingewiesen, daß natürlich noch immer nicht jeder mit einem Fahrzeug ausgestattet ist.

Ich darf auf einen besonderen Umstand hinweisen, auf den schon in anderen Beratungsgruppen Bezug genommen wurde, der als Argument angeführt wurde. Die Bundesstraße Graz—Bruck wird als „Todesstraße“ bezeichnet, nicht nur der vielen Verkehrsunfälle wegen, die sich gerade im Gerichtsbezirk Frohnleiten immer wieder abspielen. Sie haben ja auf der anderen Seite auch, soviel mir bekannt ist, gar nicht durch eine entsprechende gesetzliche Regelung dem Umstand Rechnung getragen, daß, wenn jemand einer Gerichtsvorladung unter Verwendung des eigenen Fahrzeuges nachkommt, der Kilometergelder bekommt. Es gibt für Zeugengebühren und so weiter noch immer nur den Gegenwert des billigsten jeweils möglichen Verkehrsmittels.

Vergessen Sie nicht, daß wir in Frohnleiten selbst und im Gerichtsbezirk mehrere bedeutende Industriebetriebe haben, die jahrein, jahraus Wechselschicht betreiben. Wenn man in Graz für 10 oder 11 Uhr vorgeladen ist, dann sind der Vormittag und der Nachmittag verloren. Das ist ein echter Arbeitsausfall.

Ich glaube also, alle wesentlichen Dinge gegenübergestellt zu haben, möchte aber im besonderen noch darauf hinweisen, daß von der bekanntgegebenen voraussichtlichen Einsparungssumme von 3 Millionen für 36 aufzulassende Gerichte im Durchschnitt ein jährlicher Einsparungsbetrag von 85.000 S auf dieses Bezirksgericht entfiel. Allein die von der Raiffeisenkasse Frohnleiten errechnete Verteuerung der Kreditaufnahme und

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

10549

**Zingler**

dergleichen durch Reisen nach Graz zur Be-glaubigung und ähnlichem würde nach Auf-lösung des Bezirksgerichtes Fronleiten jährlich 65.000 S betragen. Ein Institut allein errechnet das!

Ich glaube also sagen zu können: Der zur Aussendung gebrachte Entwurf löste nur Unruhe aus.

Herr Bundesminister! Ich komme auf die Antwort zurück, die Sie meinem Partei-freund Thalhammer gegeben haben. Das war ja eigentlich bekannt. Das war ja auch im Ministerium bestens bekannt, daß die Steier-märkische Landesregierung schon im Jahre 1962 dieselbe Stellungnahme abgegeben hat wie jetzt, daß sie sich auf den § 8 Abs. 5 lit. d des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920 abstützt. Weil ich die Ehre habe, dem Hohen Haus schon so lang anzugehören, habe ich auch das aus der damaligen Zeit, was dem Ministerium übermittelt wurde ... (Abg. Hartl: Verteilerstelle!) Na gut, alles das, was ich vortrage (Abg. Hartl: Rich-tig!), gebe ich in Beweisform gerne weiter. Obwohl mir bekannt ist, daß der Verfassungs-rechtler Professor Dr. Klecatsky das ganz genau gewußt hat, daß das Amt der Steier-märkischen Landesregierung schon im Jahre 1962 diese Stellungnahme bezogen hat. Meiner Auffassung nach hätte diese Stellungs-nahme schon die Grundlage für eine Über-prüfung bieten können. (Abg. Hartl: Den werden wir einsperren!)

Herr Minister! Sie haben dem Kollegen Thalhammer auf die Frage nach dem Ab-schluß des Verfahrens gesagt, über den Zeitpunkt könne jetzt nichts ausgesagt werden. Der Kollege Scherrer hat heute gesagt: In der gegenwärtig laufenden Gesetz-gebungsperiode werden wir dieses Gesetz nicht mehr zu beschließen haben. Jetzt muß ich auf folgendes hinweisen: Man tut jetzt so, als sei alles vertagt. Es soll der Eindruck bei jedermann erweckt werden, es sei ja nichts geschehen oder es geschieht jetzt nichts. Meine Damen und Herren! Das zieht im Augenblick nicht.

Ich darf auf ein besonderes Beispiel hin-weise. Das ist auch der Grund dafür, warum ich mich zu diesem Kapitel zum Wort gemeldet habe. Die Marktgemeinde Fronleiten hat in den letzten Jahren um den Preis von vielen Millionen Schilling ein modernes Kanalnetz gebaut, also eine Kanalisa-tions-anlage. Jeder Bürger, jeder Bewohner, jeder Hauseigentümer ist auf Grund der bestehen-den Landesgesetze verpflichtet, unter An-drohung der Exekution die erforderlichen Kanalanschlußgebühren zu bezahlen und vor allem auch die Hauskanalanlage so in Ord-

nung zu bringen, daß sie den landesgesetz-lichen Bestimmungen entspricht.

Im gegenständlichen Fall hat der Bürger-meister der Marktgemeinde Fronleiten am 16. April an das Bezirksgericht Fronleiten ein Schreiben gerichtet, in dem er ersuchte, die Kosten für die Hauskanalanlage in der Höhe von 30.000 bis 40.000 S genauso wie jeder andere Bewohner des Ortes auch in Ratenzahlungen zur Einzahlung zu bringen. Das ist zum Teil geschehen. Warum melde ich mich jetzt zu dieser Sache?

Weil wir kürzlich einen Brief bekommen haben, der vom 7. November 1968 datiert ist und den der Oberlandesgerichtsvizepräsident von Graz geschrieben hat. Es wurde die Sachlage geschildert. Die Rechnung ist von der Justizverwaltung (Abg. Hartl: Von Pontius bis Pilatus!) zur Landesregierung gegangen, von der Landesregierung ist sie ins Bautenministerium gegangen, dann wie-der ins Justizministerium und so weiter, und am Schluß dieses Schreibens kommt der Pas-sus: „Das Bundesministerium für Justiz hat jedoch in diesem Zusammenhang darauf ver-wiesen, daß das Bezirksgericht Fronleiten für eine Auflassung vorgesehen sei, und da-her die Übernahme der Kosten durch die Marktgemeinde Fronleiten angeregt.“

Da kann man sich nicht ans Pult herstellen, da kann man nicht sagen und kann nicht den Eindruck vermitteln: Es ist ja nichts geschehen, wir werden das Gesetz ja nicht beschließen! Jeder Bürger in der Marktgemeinde Fronleiten, der säumig wird, seine Kanalgebühren und die erforderlichen Baukosten zu bezahlen, wird gesetzlich da-zu verhalten. Und das Bundesministerium für Justiz selbst ist nicht bereit, diese Ko-sten in der Größenordnung von 30.000 S bis 40.000 S zu übernehmen.

Das ist ein Beweis für mich, daß die Dinge, über die der Kollege Scherrer ge-sprochen hat, nicht gestorben sind und nicht tot sind.

Ich rufe dazu die Anfragen und die An-fragebeantwortungen im Hohen Haus in Erinnerung und muß dabei sagen: Hier kann Gefahr im Verzuge sein, daß man neuerlich überrumpelt wird! Daher habe ich es für notwendig erachtet, mich zum Wort zu mel-den.

Ich darf zum Schluß kommen und sagen: Wir haben für Rationalisierungsmaßnahmen selbstverständlich größtes Verständnis, aber zu diesen Ungereimtheiten, die aufzuzeigen ich mir erlaubt habe, muß man nein sagen.

Herr Bundesminister! Was wäre zum Bei-spiel passiert, wenn wir, wie vom Herrn Gerichtspräsidenten der Steiermark ange-

10550

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Zingler**

regt, einen Zubau in der Größenordnung von 150 m<sup>2</sup> errichtet hätten? Er hätte die Marktgemeinde Frohnleiten 1,5 bis 2 Millionen Schilling gekostet, und ein halbes Jahr später hätte man dann erklärt: Das Gericht setzen wir auf die Zusperrliste! Ich glaube also schon, daß die Basis für eine Überprüfung durch den Verfassungsgerichtshof vorher gegeben gewesen wäre.

Zuletzt darf ich folgendes ausführen: Die Justizverwaltung muß in unserer Republik nach allen Richtungen hin Sicherheit und Gerechtigkeit ausstrahlen. Herr Minister! Was Sie meinem Parteifreund Kollegen Thalhammer gesagt haben, daß Sie nämlich überprüfen lassen, das geht völlig in Ordnung. Aber ich habe auf noch etwas gewartet, Herr Minister. Wer solche Dinge ins Auge faßt oder in Angriff nimmt, der müßte auch sagen: Selbstverständlich habe ich im eigenen Ressort die zuständigen Beamten mit einem solchen Ressortprüfungsverfahren befaßt, und die haben in dem einen oder anderen Fall schon festgestellt, daß da oder dort eine Schließung doch nicht möglich ist oder nicht zu dem ins Auge gefaßten Termin! Oder wir hätten uns vorstellen können, daß sich Ihre hohen Herren Beamten der Mühe unterziehen und einen Rahmenplan entwickeln: In den ersten fünf Jahren werden diese Bezirksgerichte aufgelassen, in den ersten zehn Jahren jene, also meinetwegen in Stufen, in Etappen; aber es soll nicht überfallsartig geschehen.

Es wird immer von Demokratie gesprochen. Ich darf zu allerletzt sagen: Für mich heißt Demokratie gleichzeitig auch Aussprache und in weiterer Folge im Zuge der Aussprache natürlich das Abwägen. Pro und Kontra soll abgewogen werden. Im besonderen gilt das für das Justizressort. Was wäre schon passiert — ich folgere weiter: Demokratie heißt Aussprache —, was wäre gewesen, wenn Sie ein Überprüfungsverfahren im eigenen Ressort veranlaßt hätten und wenn Sie das schon vor der Aussendung gemacht hätten? Das wäre aber meiner Auffassung nach auch im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zu spät. Sie könnten Bürgermeister dazu einladen oder auch andere Personen an einen von Ihnen zu bestimmenden Ort. Ich bin überzeugt — ich habe jetzt im konkreten über das Bezirksgericht Frohnleiten gesprochen —: Der Bürgermeister der Marktgemeinde Frohnleiten würde bestimmt nicht mit irgendwelchen Stammeshäuptlingen vom wilden steirischen Bergvolk kommen, sondern er würde Ihnen sehr zivile und kultivierte Menschen bringen, mit denen man Pro und Kontra abwägen könnte; wenn Sie wollen, selbst den Generaldirektor der Be-

triebe von Mayr-Melnhof. Ich bin nur das Sprachrohr, und zwar nicht deshalb, weil der Bürgermeister der Marktgemeinde Frohnleiten meine Parteifarbe trägt, sondern ich muß unabhängig davon und stellvertretend für alle Bewohner des Gerichtsbezirkes Frohnleiten zu diesen Dingen sprechen. Ich bin Beauftragter aller Bürgermeister, ich bin von allen Industrieunternehmungen beauftragt, das zu deponieren, weil alle die ins Auge gefaßte Schließung des Bezirksgerichtes Frohnleiten im gegenwärtigen Zeitpunkt für eine Ungerechtigkeit halten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wodica das Wort.

**Abgeordneter Wodica (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, erlaube ich mir noch in ein paar Worten zur Rede des Herrn Abgeordneten Ofenböck, der aus meinem Wahlkreis und aus meinem Bezirk kommt, etwas zu sagen. Seine Rede ist geplatzt wie eine Seifenblase, und er ist auch weg. Das tut mir sehr leid.

Aber wenn er glaubt, hier behaupten zu müssen, daß die Angelegenheit Loosdorf unbedingt mit unserem niederösterreichischen Landesparteivorsitzenden Czettel in Zusammenhang gebracht werden kann, so irrt er. Er irrt auch, wenn er bei dieser Gelegenheit es für notwendig befunden hat, auf die besondere Korrektheit der um Sauberkeit bedachte ÖVP in diesem Zusammenhang hinzuweisen.

Er erinnerte mich an die Worte seines Parteifreundes Laferl kürzlich im Niederösterreichischen Landtag. Der Abgeordnete Laferl hat gesagt — und er muß es ja wissen —, der Herr Bundeskanzler sagte, was er glaubt. Der Ofenböck, möchte ich sagen, sagt, was er selbst nicht glaubt. (*Abg. Hartl: Das ist ein alter Witz! Den haben Sie ja verkehrt gebracht, das ist ja falsch! Ich erzähle Ihnen das nachher!*) Herr Abgeordneter Hartl! Sie wirken ja immer mit Ihren Feststellungen äußerst überzeugend. (*Abgeordneter Hartl: Darf ich unterbrechen, das ist ja falsch!*) Wenn Sie es nicht glauben, dann lesen Sie die letzte Nummer der „Kleinen Zeitung“, da ist ja Ihre Glaublichkeit ganz besonders unterstrichen. (*Abg. Hartl: Ja, ja!*)

Aber wenn man schon, wie der Herr Abgeordnete Ofenböck meint, auf die auf Korrektheit und Sauberkeit bedachte ÖVP verweisen muß, dann frage ich nur: Wo sind die 23 Millionen des Haselgruber, von denen einmal Ihr Parteiobmann Kanzler Raab — er ist leider verstorben — gesagt hat: Die ÖVP wird sie

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

10551

**Wodica**

zurückzahlen! ? Oder ich greife gar nicht so weit zurück: Wo sind die 5 Millionen, die Müllner Niederösterreich gestohlen hat, die nachweislich die ÖVP Niederösterreichs bekommen hat?

Aber Sie sind ja überhaupt immer um die Sauberkeit bedacht. (*Abg. Hartl: Die SPÖ in Wien!*) Schon allein der Bauskandal, den Ihr Herr Bundeskanzler als „sogenannten Bauskandal“ bezeichnet hat. Ich darf nur feststellen, die Gänsefüßchen und das „sogenannte“ sind längst weggefallen. Es ist ein Bauskandal geworden, der zum Himmel stinkt. (*Abg. Linsbauer: Das muß erst bewiesen werden!*) Wenn Sie da noch Beweise brauchen, dann muß ich sagen, steigen Sie endlich einmal von der Leitung herunter, Herr Guggenberger. (*Abg. Guggenberger: Sie haben sich diesmal geirrt! Ich war es gar nicht!*) Dieser Zwischenruf könnte direkt von Guggenberger gekommen sein, wenn nicht, dann geben Sie das an Ihren Kollegen weiter!

Ja ich möchte sagen, auch die sogenannte Hofübergabe läßt sehr ... (*Abg. Hartl: Eine „falsche Verdächtigung“!*) Da haben Sie aber recht.

Der Bauskandal ist eigentlich der Anlaß, weswegen ich mich zum Wort gemeldet habe. Aber Sie irren sich, meine sehr verehrten Herren (*Abg. Hartl: Das ist menschlich!*), wenn Sie glauben, daß ich jetzt den seinerzeit von Ihrem Herrn Bundeskanzler als „sogenannten“ Bauskandal bezeichneten Bauskandal zum Anlaß nehme. Nein! Der Herr Präsident möge mir gestatten, einen Artikel aus der „Presse“ zu zitieren. In der „Presse“ vom 18. Juni 1968 steht: „Bohrung brachte Bauskandal zutage“ — einen neuen Bauskandal, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei! Hier steht:

„Die von Bautenminister Kotzina seinerzeit angeordnete stichprobenartige Überprüfung schon fertiggestellter Straßenbauten hat nun den ersten Mißstand zutage gebracht: Die Kontrolle eines Bauloses der Eisenstädter Bundesstraße im Bezirk Oberwart ergab, daß die Straßendecke längst nicht jene Qualität aufweist, die sie auf Grund der von der Baufirma gelegten Rechnungen haben müsse. Der Schaden soll, so weit dies derzeit überblickt werden kann, zumindest eine Million Schilling ausmachen. Die Baufirma, ein Wiener Unternehmen, ist dem Vernehmen nach bereits aufgefordert worden, den Betrag zurückzuzahlen respektive die notwendigen Reparaturarbeiten durchzuführen.“

Die Überprüfung der schon fertiggestellten Schwarzdecke des Bauloses Kemeten war

angeordnet worden, nachdem bei der Kontrolle der Schlussabrechnung verschiedene Unklarheiten aufgetaucht waren. Einige Experten führten im Bereich dieses Straßenstückes, über das bereits der Verkehr rollte, Bohrungen durch. Aus dem entnommenen Material läßt sich genau feststellen, wie stark die einzelnen Schichten einer Straße, also die Decke selbst und auch der sogenannte Frostkoffer, sind.

Im Fall Kemeten haben die Bohrungen ergeben, daß die Schwarzdecke schwächer und schlechter ist, als sie sein sollte, beziehungsweise daß die Baufirma Leistungen verrechnete, die sie in Wahrheit gar nicht erbracht hat. In diesem Zusammenhang soll außer der von Bautenminister Kotzina angeordneten Überprüfung auch noch ein Strafverfahren anhängig sein.

Aus dem Bautenministerium verlautet überdies dazu, man werde auch in Zukunft derartige Stichproben schon fertiggestellter Straßenbauten durchführen. Bekanntlich hatte Minister Kotzina im Zusammenhang mit der Affäre um die Westautobahn im Bereich der Strengberge und mit dem Bauskandal bekanntgegeben, daß künftig „fliegende Kommissionen“ die laufenden Bauarbeiten, aber ebenso schon im Verkehr stehende Straßenstücke überprüfen würden, um allfällige Unzukämmlichkeiten beim leisesten Verdacht sofort feststellen und beseitigen zu können.“

Ich werde mir erlauben, über dieses Kapitel bei der Behandlung des Kapitels Bauten und Technik einiges zu sagen.

Bei der Behandlung des Bautenressorts hat im Finanz- und Budgetausschuß mein Fraktionskollege Abgeordneter Weikhart an den Bautenminister diesbezüglich die Frage gerichtet, was weiter geschehe. Er hat die Antwort bekommen, daß eine Überprüfung durch die Finanzprokuratur durchgeführt werden wird und daß die Anzeige nur durch die Finanzprokuratur erstattet werden könne.

Ich hoffe, das „leidenschaftliche Informationsbedürfnis“ des verehrten Herrn Bundesministers — er ist leider nicht da — nicht ungebührlich in Anspruch zu nehmen, wenn ich in diesem Zusammenhang an den Herrn Justizminister die Frage richte: Ist Ihnen von einer Anzeige etwas bekannt? Wenn ja: Wann ist mit einer Verhandlung zu rechnen? Und ich glaube ... (*Abg. Hartl: Und wie ist das Urteil?*) Wie bitte, Herr Abgeordneter Hartl? (*Abg. Hartl: Wie ist das Urteil?*) Ja wissen Sie, eine so dumme Frage täte ich mir nicht erlauben, weil ich weiß, das Urteil kann er nicht bekanntgeben, bevor nicht

10552

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Wodica**

eine Verhandlung stattgefunden hat. (Abg. Hartl: Ich habe nur geglaubt, ihr tut ja immer diesbezüglich vorarbeiten!)

Ich möchte dazu nur sagen: Ich glaube, es ist im Interesse dieses Hauses, es ist im Interesse der Bevölkerung, aber es ist vor allem im Interesse der Bauwirtschaft, daß solche Fälle gründlichst geklärt werden! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broda das Wort.

**Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn der Herr Abgeordnete Ofenböck jetzt im Saale wäre, würde ich ihm sagen, daß ein Grundsatz des bürgerlichen Rechtes der ist, daß nur das kompensiert werden kann, was kompensabel ist. Wir sozialistischen Abgeordneten stehen auf dem Standpunkt, daß Korruption niemals kompensabel ist.

Ihre Übung, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, immer dann, wenn hier im Parlament in Sorge um den Staat eine offene Aussprache geführt wird über diesen oder jenen Anlaßfall, zu antworten sozusagen nach dem Grundsatz: Meine Korruption — eure Korruption, unsere Korruption — deine Korruption!, das ist kein guter Grundsatz. Wir werden uns dadurch nicht davon abhalten lassen, alles das hier im Parlament zur Sprache zu bringen, was wir für notwendig halten. Nehmen Sie das zur Kenntnis!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat in den letzten Stunden die Frage der Auflassung von Bezirksgerichten eine große Rolle gespielt. Das ist verständlich, weil die örtlichen Abgeordneten in der Sorge um die ihnen anvertrauten Interessen diese Frage zur Sprache gebracht haben. Ich kann mich hier durchaus den sehr sachlichen Ausführungen des Abgeordneten Scherrer anschließen. Ich möchte auch für meinen Teil feststellen, was er hier sagte: Keine Sorge, die Kollegen aus den betroffenen Bezirken und Gerichtsbezirken wissen seit der Antwort des Herrn Bundesministers für Justiz auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Thalhammer, daß es in dieser XI. Gesetzgebungsperiode eine Auflassung von ländlichen Bezirksgerichten nicht mehr geben wird und aus Zeitgründen auch nicht mehr geben kann, weil das Kompetenzfeststellungsverfahren beim Verfassungsgerichtshof ganz sicher — trotz der Schnelligkeit des Verfassungsgerichtshofes in der Entscheidung, die wir kennen und die wir sehr anerkennen — ein Erkenntnis nicht

mehr so rechtzeitig fällen kann, daß noch dieses Parlament über die weiteren Maßnahmen entscheiden könnte.

Das heißt: Die Aktion, die der Herr Justizminister eingeleitet hat, hat das gleiche Schicksal erfahren wie die Aktionen, die vor ihm andere Justizminister eingeleitet haben: Justizminister Dr. Tschadek und dann in der Folge 1961 und 1962 der nunmehrige Sprecher hier in seiner damaligen Funktion als Leiter des Justizressorts.

Ich möchte das — weil das gar nichts mehr zur Sache tut, der Herr Altkanzler Dr. Gorbach erinnert sich ja an alle Debatten in der Regierung in diesem Zeitpunkt; er hatte damals ja gerade die Kanzlerschaft übernommen gehabt — nicht aufwärmen, was damals diskutiert wurde und was die Schwierigkeiten waren, die dazu geführt haben, daß ich diese Aktion nicht mehr weiter verfolgt habe.

Ich möchte, damit das auch einmal klar gestellt und heute protokolliert wird, gar nicht sagen, von wem damals die Hauptwiderstände gekommen sind, sondern wer sich vor allem eingesetzt hat für die Durchführung des Beschlusses des Rechnungshofes — das wurde richtig gesagt —: es war der verstorbene Bundeskanzler Raab, der sehr viel für diesen Gedanken der Verwaltung vereinfachung übrig hatte. Es war als einzige von den österreichischen Landesregierungen die Kärntner Landesregierung, die damals und — soweit ich informiert bin — auch heute dem Gedanken dieser Aktion positiv gegenübergestanden ist, und — ich möchte das auch erwähnen — trotz seiner schwierigen Stellung der ehemalige Justizminister Dr. Tschadek in seiner Funktion als niederösterreichischer Landeshauptmann-Stellvertreter.

Ich glaube, Hohes Haus, man muß aber doch die Lehren aus dem innerhalb eines Jahrzehntes zweimaligen Scheitern dieser Aktion ziehen. Die Lehre, die ich ziehe, ist die, daß es mit der Politik der kleinen Schritte bei der Gerichtsreform nicht geht und auch bei der Justizreform nicht gehen wird. Der Kollege Scherrer hat auch hier gemeint ... — Hier sehe ich einen Kronzeugen der damaligen Diskussionen, den Herrn Präsidenten des Gemeindebundes, den Kollegen Grundemann. Kollege Grundemann! Sie schütteln auch heute noch entsetzt den Kopf, wenn Sie sich daran erinnern, was dem Mühlviertel gedroht hat und was Sie abgewendet haben, damals so wie heute.

Nun darf ich folgendes sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren: Der Herr Kollege Scherrer hat gemeint, es war diesmal

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 18. Dezember 1968

10553

**Dr. Broda**

doch ein Fortschritt, daß nicht wie im Anfang der sechziger Jahre mehr als 60 Bezirksgerichte zur Auflösung vorgesehen waren, sondern nur 23. Ich glaube, man muß umgekehrt sagen: Von kleinen Schritten zu kleinsten Schritten zu kommen, führt gar nicht weiter, sondern wir werden dieses Problem nur lösen können im Zusammenhang mit einer umfassenden, großen nicht nur Gerichtsreform, sondern auch Justizreform, die ja so dringend geworden ist wie die Verwaltungsreform. Ich habe mir erlaubt, bei einem anderen Kapitel davon zu sprechen.

Ich möchte dem Herrn Justizminister nur folgendes sagen: Wenn der Herr Justizminister uns hier im Parlament gefragt hätte — was nicht geschehen ist, als er diese neue Aktion eingeleitet hat —, ob er so vorgehen soll, oder wenn Sie, Herr Justizminister, mich außerhalb des Parlaments gefragt hätten, ich hätte Ihnen von vornherein, gewitzigt durch meine Erfahrungen und unsere Erfahrungen, davon abgeraten, diesen Weg zu gehen; die Politik der kleinen Schritte mußte, weil sie hier zu nichts führen kann, in der Sackgasse enden. Wie richtig gesagt worden ist, wird zweifellos in anderem Zusammenhang und in einem anderen Parlament auf den Gedanken der großen Justizreform im Rahmen der Verwaltungsreform zurückgegriffen werden müssen. Das halten auch wir für unumgänglich. Wir stehen da gar nicht in Widerspruch zu den Kollegen, die hier ihre örtlichen Anliegen vorgetragen haben, und zwar deshalb nicht, weil diese örtlichen Anliegen eben hier ins Parlament hereingehören.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte ein paar Worte über die Untersuchungen gegen Baufirmen und Beamte sagen, die die Öffentlichkeit beschäftigt haben, die wiederholt das Hohe Haus beschäftigt haben und die auch die Justizdebatte am Freitag und zum Teil auch heute mitbeeinflußt haben. Ich möchte, was eine Selbstverständlichkeit ist, voranstellen, daß es mir nicht im entferntesten einfällt, irgendwelche Verfahrensergebnisse vorwegzunehmen oder auch heute nur Verfahrensergebnisse über das Allgemeine, das Grundsätzliche hinaus, das sich aufdrängt, hier zu diskutieren.

Ich möchte als Selbstverständlichkeit auch noch einmal sagen, weil von nichts anderem die Rede war, daß die Justizorgane hier ihre volle Pflicht getan haben: Staatsanwaltschaften, Anklagebehörden, Gerichte. Sie haben eine schwere Pflicht getan. Hier bedarf es gar keiner Verteidigung im einzelnen. Die diesbezüglichen Worte des Herrn Justizministers schienen mir an der Sache

vorbeigegangen zu sein. Es geht ja um viel mehr: es geht um eine sehr grundsätzliche Frage, um das wirkliche Unbehagen, das wir verspüren, wenn wir an den Widerspruch von Erwartungen, die vor zwei Jahren im ganzen Land gehegt worden sind — ich möchte gar nicht sagen: erweckt worden sind —, und der Erfüllung dieser Ankündigungen nun in der Praxis denken.

Es ist das einmal das Unbehagen, das immer da ist, das sich natürlich auf eine sehr wichtige Überlegung stützt, daß wir niemals glauben sollen, daß jemand schuldig ist, bevor er von einem unabhängigen Gericht als schuldig überführt worden ist. Das sagt ja auch Artikel 6 der Menschenrechtskonvention. Aber es ist auch das Unbehagen, das sich aus dem Mißverhältnis zwischen Ankündigungen, Erwartungen und Ergebnissen dieses Bauskandals nun abzeichnet.

Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich ein paar Bemerkungen zu den Erklärungen des Herrn Bundesministers für Justiz auf der Pressekonferenz vom 4. Dezember 1968 sagen.

Herr Bundesminister! Die Abgeordneten müssen sich hinsichtlich dieser Pressekonferenz eben auf Pressemitteilungen stützen, etwas, von dem gerade der Herr Außenminister in einem anderen Zusammenhang gemeint hat, daß das die Abgeordneten nicht tun sollen, nämlich sich auf Presseberichte stützen, wenn es um Erklärungen eines Mitgliedes der Bundesregierung geht. Ich erinnere an die Diskussion zwischen dem Herrn Außenminister und dem Kollegen Peter.

Herr Justizminister! Sie sagten auf der Pressekonferenz: „Die Strafverfahren im sogenannten Bauskandal werden in absehbarer Zeit abgeschlossen sein.“ Auch ich habe die größten Bedenken, daß der Leiter des Justizressorts so formuliert. Auch das ist eine Vorwegnahme einer abschließenden Beurteilung dieses doch sehr wichtigen Komplexes. Und wir haben uns oft genug damit beschäftigt. Die amtliche Sprachregelung ist offenbar endgültig die, zu sagen — immer nach der amtlichen „Wiener Zeitung“ —, daß die Strafverfahren im „sogenannten“ Bauskandal in absehbarer Zeit abgeschlossen sein werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wirklich ein österreichisches Phänomen, daß bei uns immer nach der Fanfare die Schamade kommt, nach dem Paukenschlag dann die Resignation. Ich erinnere Sie daran, wie hoch die Wogen vor zwei Jahren, November-Dezember 1966, hier gegangen sind, und jetzt heißt es schon amtlich

10554

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Dr. Broda**

in der Sprache, wie Sie sagen, Herr Justizminister, derer sich die Juristen bedienen, es ist ein „sogenannter“ Bauskandal.

Da stimme ich dem Kollegen unserer Fraktion bei, wenn er sagte: Wenn die Anklage gegen den Leiter der Bundesstraßenverwaltung und gegen eine Reihe von Mitangeklagten erhoben wird, was ja auch mitgeteilt worden ist, würde ich raten, vorsichtiger zu sein mit einer amtlichen Sprachregelung, daß das der „sogenannte“ Bauskandal war. Da ist nämlich die Bevölkerung sehr hellhörig, und ich glaube nicht, daß diese Sprachregelung glücklich ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang zitieren, was ein von mir in einer anderen Debatte bereits erwähnter jüngerer österreichischer Jurist über die Probleme des Rechtsstaates vor einigen Wochen in einer Publikation sagte. Ich habe darüber beim Kapitel Verwaltungsreform gesprochen. Nachdem er alles das, was uns heute im Rechtsleben bewegt, Revue passieren ließ, meinte dieser Autor Dr. Fessler in der Publikation „Der kranke Rechtsstaat“:

„Das blühende Aussehen des österreichischen Rechtsstaates täuscht. In Wahrheit ist er schwer krank. Er leidet an innerer Ausblutung.“

Dieses Gefühl, daß wir einen gar nicht so gesunden Rechtsstaat haben, wird durch solche amtliche Sprachregelungen doch sehr verstärkt.

Der Herr Justizminister hat sich auf der gleichen Pressekonferenz mit einer Statistik der Anzeigen und der Anklagen beschäftigt, die in diesem Zusammenhang erhoben wurden beziehungsweise erhoben werden sollen. Der Herr Justizminister meinte in diesem Zusammenhang wörtlich:

„Die Öffentlichkeit, so erklärte der Justizminister auf eine Anfrage“ — heißt es in der „Wiener Zeitung“ —, „sei anfänglich über das Ausmaß des Bauskandals und die vielen Anzeigen und andererseits über die verhältnismäßig mageren Ergebnisse erstaunt gewesen. Wenn man bedenkt, so erläuterte der Minister, daß, allgemein gesprochen, von rund 130.000 Strafanzeigen jährlich nur 20 Prozent zu Anklagen führten, so hätten die Anzeigen im Bauskandal zu einem weitaus größeren Prozentsatz zu Anklagen geführt.“

Herr Justizminister! Ich halte auch diese zweite Ihrer Feststellungen für außerordentlich gefährlich für das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung und für den Rechtsstaat. Herr Justizminister ... (Abg. Dr. Kranzlmaier: Diese Belehrungen!) Herr Kollege Kranzlmaier! Wir diskutieren hier, und wir belehren nicht. Wir haben hier eine Aus-

sprache, und es ist ganz überflüssig, mir solche Zwischenrufe zu machen, umso mehr als Sie ja durchaus wissen, daß das, was ich sagen werde, zutreffend ist.

Man kann doch die Anzeigen, die im Bauskandal erstattet worden sind, nämlich die Anzeigen der Wirtschaftspolizei, die Anzeigen der polizeilichen Erhebungsorgane nicht mit dem Gros der Anzeigen, die sonst bei den staatsanwaltschaftlichen Behörden einlangen, vergleichen. Soweit ich es überblicken kann, Herr Kollege Kranzlmaier, ist es so, daß bei den staatsanwaltschaftlichen Behörden im Durchschnitt 40 Prozent der Anzeigen — ich möchte das nicht wieder aufröhren, was vor einer Stunde diskutiert wurde — gegen unbekannte Täter erstattet werden — etwa in dieser Größenordnung. Das ist jedenfalls ein sehr großer Prozentsatz, der natürlich mit dem Anzeigenmaterial, das von der Wirtschaftspolizei und den Untersuchungsbehörden an die Staatsanwaltschaften übermittelt wird, nicht gleichgestellt werden darf. Hier wird wieder etwas kompensiert, was einfach nicht kompensabel ist. Man kann dieses Gros von 120.000 Anzeigen — ich glaube, diese Zahl wurde genannt —, die im Jahr in Österreich erstattet werden, worunter, wie wir wissen, zahllose querulatorische Anzeigen sind, zahllose Anzeigen, die von den Anklagebehörden gar nicht weiter verfolgt werden können oder weiter verfolgt werden, sondern zurückgelegt werden, nicht mit dem umfassenden Material vergleichen, das von der Wirtschaftspolizei und den Behörden vorgelegt worden ist.

Nun zu sagen: Da haben wir einen außerordentlich großen Prozentsatz — die Ziffer hat der Kollege Moser genannt — von Anklageerhebungen!, das, Herr Bundesminister, ist eine unzulässige Bagatellisierung des Bauskandals oder, wie Sie amtlich sagen, des „sogenannten“ Bauskandals. Ich möchte auch dagegen große Bedenken anmelden. So sollen wir hier nicht formulieren, denn das wäre Resignation und wäre zu rasch Kapitulation vor einem Phänomen, das wir bewältigen müssen.

Diesen Bauskandal müssen wir bewältigen, denn täuschen wir uns nicht — meine Kollegen haben eindringlich darüber gesprochen —, wie sehr das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung sich damit beschäftigt, ob hier der Widerspruch zwischen den seinerzeitigen Ankündigungen und der Verwirklichung dessen, was angekündigt wurde, überhaupt noch für den Rechtsstaat und für den Rechtsstaatsgedanken erträglich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist das große Problem der Erfassung

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

10555

**Dr. Broda**

— davon hat der Justizminister schon zu treffend gesprochen — dieses Grenzbezirkes des Zwielichts zwischen Auftragsvergebungs-wesen in der Wirtschaftsverwaltung und Verhalten mancher, die in diesen Grenz-bezirken zu tun haben und wirken müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte sehr dazu raten — das muß ja das Parlament tun —, daß wir uns hier nicht damit begnügen — was noch einmal von mir in aller Form festgestellt wird —, daß wir überzeugt sind, daß Staatsanwälte und Richter ihre Pflicht tun und auch in diesem Fall getan haben, sondern daß wir doch überlegen, wo die Wurzeln für dieses außerordentliche Unbehagen in der Bevölkerung liegen, wenn die amtliche „Wiener Zeitung“ in ihrer Überschrift über diese Pressekonferenz das anführt, was der Kollege Moser wiedergegeben hat, was nicht verfolgt werden konnte und auf Grund der Gesetzeslage nicht verfolgt werden wird, nämlich jene Annahme von Geschenken, bei denen nicht mehr ein Zusammenhang mit der Amtsausübung nachgewiesen werden konnte: Perlenketten, Diamantdiademe, TV-Apparate, Golduhren und Perserteppiche.

Herr Kollege Kranzlmayr! Ich möchte jetzt gar nicht sagen, daß das wichtigste ist, darüber nachzudenken, ob der § 104 Strafgesetz ausreichend ist. Ich möchte gar nicht sagen, daß es jetzt die primäre Frage ist, an eine Ausweitung unserer strafgesetzlichen Bestimmungen zu denken. Ich meine etwas anderes, Herr Kollege Kranzlmayr: daß in den Vordergrund für uns treten muß, daß unsere Rechtsordnung und insbesondere die Strafrechtspflege das Problem des Wirtschaftsprozesses noch nicht bewältigt hat. (Abg. Dr. Kranzlmaier: Vollkommen richtig! Aber wem geben Sie ein Verschulden, daß es noch nicht ist?) Ich habe noch gar kein Verschulden festgestellt, sondern ich habe jetzt gesagt, daß es die Aufgabe des Parlaments ist, diesen Bauskandal — ich sage nicht „sogenannten“ Bauskandal! — zu bewältigen, daß es die Aufgabe des Parlaments ist, darüber nachzudenken und zu Schlußfolgerungen zu kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine erste Schlußfolgerung ist die — das wurde wiederholt von Justizminister Doktor Klecatsky auch gesagt, da bin ich gar nicht uneins mit ihm —, daß unsere Strafrechtspflege, unsere 100 Jahre alte Gerichtsorganisation und die Art und Weise, wie unsere Vorverfahren und das Hauptverfahren organisiert sind, dieses neue Problem des Wirtschaftsprozesses mit seinen Aktenbergen, mit seinen ungeheuer vielfältigen Verästelungen, mit der Notwendigkeit der Heran-

ziehung von Sachverständigengutachten und technischen Überprüfungen — all das haben wir ja zur Genüge gehört — bisher nicht bewältigt hat und daß wir auf diesem Gebiet zweifellos, wenn wir es mit dem Rechtsstaat ernst nehmen, zu einem Umdenken kommen müssen. Hier liegt meines Erachtens die erste große Aufgabe der Justizreform, die wir uns vorgenommen haben und bei der wir offenbar auch übereinstimmen. Bitte, Kollege Kranzlmayr. (Abg. Dr. Kranzlmaier: Ich meine: In diesem Zusammenhang kann man nicht dem jeweiligen Bundesminister für Justiz oder der Regierung oder sonst jemandem einen Vorwurf machen!) Ich habe noch nicht begonnen, dem Herrn Bundesminister für Justiz Vorwürfe zu machen. Ich werde mir noch erlauben, auch das zu tun, wenn Sie das so formulieren. Das ist das Wesen der demokratischen Aussprache, der parlamentarischen Aussprache, der Aussprache hier im Parlament und nicht auf einer Pressekonferenz, weil die Journalisten Ihnen das nicht sagen können, was ich jetzt sagen kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber, Herr Kollege Dr. Kranzlmayr: Man lernt ja immer nur aus Anlaßfällen. Natürlich lernen wir nicht in der Theorie, und ohne den Bauskandal wäre dieses Problem, um das es jetzt geht, vor der gesamten Bevölkerung nie so transparent geworden; auch nicht für uns, obwohl wir natürlich mit diesen Fragen schon früher mehr zu tun gehabt haben, als es den Anschein hatte. Aber jetzt darf eine Parlamentssitzung nicht vorbeigehen beziehungsweise dürfen Parlamentsdebatten nicht abgeschlossen werden, ohne daß wir den Finger auf diese Wunde legen. Ich freue mich, Kollege Kranzlmayr, daß wir dabei einer Meinung sind, weil Sie ja wirklich auch aus der Praxis kommen. Deshalb bin ich gegen die Bagatellisierung und bin ich dagegen, daß wir so rasch zur Tagesordnung übergehen und über die Dinge hinweggleiten. Das ist oft gefährlich und bringt uns nicht weiter.

Ich möchte Ihnen, Kollege Kranzlmayr, und dem Hohen Haus nicht vorenthalten, was eine Stimme der Praxis im gleichen Zusammenhang, wenn auch im allgemeinen und nicht auf den Bauskandal gemünzt, sagt. Es ist ein Aufsatz Ihres Kollegen, des Grazer Oberstaatsanwalt-Stellvertreters Dr. Fischl-schweiger — die steirischen Herren Abgeordneten kennen seinen Namen nur zu gut —, der in einer der nächsten Nummern der „Richterzeitung“ erscheinen wird. Dieser führende Funktionär der österreichischen Strafrechtspflege — er hat mir ein Exemplar seines Aufsatzes zur Verfügung gestellt — meint im allgemeineren Zusammenhang —

10556

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Dr. Broda**

ich sage nochmals: nicht bezogen auf den Bauskandal, sondern überhaupt zum Problem der Durchsetzbarkeit strafgesetzlicher Normen in der modernen Industriegesellschaft und Demokratie — folgendes: Es kommt nicht nur darauf an, daß wir Vorschriften haben, sondern wir müssen die Instrumente haben, um diese Vorschriften wirklich durchzusetzen, und wir müssen auch den Willen haben, für diese Durchsetzung einzutreten.

Er setzt fort: „Gewiß wäre die Annahme verfehlt, daß die gesetzte Norm als solche überhaupt nichts dazu beizutragen vermöchte, auf die Vorstellungen über das, was geboten und was verboten ist, formend einzuwirken. Aber die Bedeutung papierener, auch noch so feierlich verkündeter Bestimmungen für die Bildung des Bewußtseins darf nicht überschätzt werden. Und wenn Gesetzesbefehle, die noch dazu vor der Öffentlichkeit in grelles Licht getaucht sind, nicht effektuiert werden können, so muß sich das ruinös auf die Wirksamkeit des ganzen Normengebäudes auswirken. Es wirkt verlogen, wird nicht ernst genommen, und die Strafbehörden gelangen in den Verdacht, sie seien eine Versammlung von sich zuzwinkernden Auguren.“

Dieses harte Wort fällt ein Mann, der es wirklich wissen muß; denn er ist seit 20 oder mehr Jahren mit an der Spitze einer der größten österreichischen Anklagebehörden.

Deshalb bedauern wir so außerordentlich, daß Sie, Herr Justizminister, Ihrer zweimaligen Ankündigung, uns hier einen Notlagebericht der österreichischen Justiz vorzulegen, nicht nachgekommen sind. Sie haben dem Kollegen Zeillinger bei der Budgetdebatte 1966 gesagt, daß er fertig sei, und Sie haben dem Kollegen Kleiner bei der Budgetdebatte 1967 gesagt, der Notlagebericht über die Justiz ist fertig. Sie haben ihn uns nicht vorgelegt. Wir sind der Meinung, daß wir im Zusammenhang mit den Personal- und Organisationsproblemen der österreichischen Justiz hier im Parlament eine sehr ernste Debatte hätten führen können. Ich glaube nicht, daß wir in dieser Gesetzgebungsperiode noch dazu kommen werden, dazu verrinnt die Zeit zu rasch. Wir hätten dann gesehen, wie notwendig es ist, daß wir genügend Richter und Staatsanwälte mit hoher Qualifikation, mit hoher spezialisierte Ausbildung, mit Kenntnissen auf dem Gebiet der Wirtschaft, Nationalökonomie, überhaupt der modernen Gesellschaft und daß wir vor allem auch genügend gut bezahlte Richter und Staatsanwälte haben, die sich ohne berufliche Überlastung ihren

großen Aufgaben widmen können. Ich sehe mit ein Problem unserer Justiz so, wie man überhaupt Probleme der modernen Gesellschaft sehen muß: Die personellen Fragen sind sehr häufig nicht weniger wichtig als die institutionellen Fragen. Daran ist, so glaube ich, in den letzten Jahren nicht sehr viel verbessert worden.

Darf ich nun zu dem Problem überleiten, mit dem ich mich noch beschäftigen möchte, nämlich zur Frage der Strafrechtsreform.

Kollege Dr. Hauser hat in seinem sehr interessanten Beitrag am vergangenen Freitag gemeint, daß das Problem unserer Strafrechtsreform letzten Endes hier bei der Verantwortung einiger Abgeordneter, die sich sehr lange Zeit hindurch mit diesen Problemen schon beschäftigt haben, liegen wird. Ich stimme dem absolut bei, bin aber trotzdem der Auffassung, daß wir ohne ein Ringen um die Probleme der Strafrechtsreform in aller Öffentlichkeit, ohne ein Ringen mit der öffentlichen Meinung nicht durchkommen werden.

Das ist ja das wesentliche der Strafrechtsreform, die wir uns vorgenommen haben; darum geht es: nicht um die Neufassung von einigen Tatbeständen und einigen Theorien und einigen Formulierungen, die wir dort neu treffen wollen, sondern wir wollen eine Rationalisierung der Strafrechtspflege. Gestatten Sie den etwas legeren Ausdruck, aber im Hinblick auf das hohe Alter des Strafgesetzes, das wir ändern wollen, ist er am Platz: Wir wollen eine Entrümpelung der geltenden strafgesetzlichen Bestimmungen, damit die Strafrechtspflege sich wirklich diesen großen neuen Aufgaben widmen und zuwenden kann, die heute — das haben wir an dem Bauskandal gesehen — zu einem Großteil noch unbetreut, ungelöst und unbewältigt sind. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Das, glaube ich, ist das wesentliche, das man immer wieder der Öffentlichkeit sagen muß. Ich schließe mich da den Worten des Kollegen Hauser an, daß das nicht nur eine Luxusangelegenheit für ein paar Strafjuristen ist, daß es nicht nur für die Juristen und für die Mörder etwas ist, daß wir uns um die Strafrechtsreform bemühen, sondern daß das schon etwas ist, was ganz unmittelbar damit zusammenhängt, ob die moderne Gesellschaft gesund ist oder ob sie leidend ist, wie der von mir zitierte Autor meint, daß der Rechtsstaat bei uns in Österreich krank ist.

Ich glaube auch, daß dieses Gespräch noch nicht am Ende ist; das ist der Unterschied in der Auffassung zum Kollegen Hauser. Ich möchte das mit aller Präzision

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

10557

**Dr. Broda**

hier deponieren. Kollege Hauser hat gemeint, wir haben jetzt den Punkt in der Strafrechtsreform erreicht. Ich habe dem, was er über die Vorgeschichte der Strafrechtsreform gesagt hat, gar nichts hinzuzufügen. Das war eine sachliche Darlegung, der ich beitrete. Dann meinte Kollege Hauser, der Obmann unseres Justizausschusses und Sprecher der Mehrheitspartei in diesem Haus: Jetzt haben wir dieses Gespräch bis zu diesem Punkt geführt, jetzt ziehen wir uns in die Klausur, in das Konklave des Unterausschusses zurück, und dort formulieren wir.

Ich sage Ihnen, Herr Dr. Hauser, mit aller Präzision: Hier ist der Punkt, in dem wir uns unterscheiden. Ich werde versuchen, das noch darzulegen. Ich glaube, daß wir mit unserem Gespräch noch nicht ganz so weit sind. Ich glaube, daß wir weiter die Hilfe der öffentlichen Meinung brauchen, die Hilfe der Öffentlichkeit in der Herausarbeitung der Diskussionspunkte — ich sage gar nicht Streitpunkte —, und daß wir dann erst, aber nicht früher, diesen Weg gehen können und sollen, den Sie vorschlagen, nämlich von Formulierungen in einem Unterausschuß des Justizausschusses, wie es üblich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beide Kollegen — ich will beide Kollegen in keiner Weise verletzen; aber es ist vielleicht kein Zufall, daß sie nicht da sind, Kollegen, die sonst sehr eifrig hier im Hause sind, nämlich bei uns der Kollege Staribacher und von Ihrer Seite Dr. Mussil — haben uns in der letzten Zeit wiederholt demonstriert, wie rasch man — und darauf sind beide Kollegen sehr stolz — zu Einigungen über schwierige Materien kommen kann, und zwar Einigungen im vorparlamentarischen, im außerparlamentarischen Raum oder hier im Parlament, aber außerhalb unserer parlamentarischen Institutionen. Ich sage sehr offen, ich schätze diese Einigungen der Sozialpartner — sehr häufig hier im Hause repräsentiert durch unsere Kollegen Staribacher und Mussil — sehr. Ich erinnere mich zum Beispiel an die Einigung der beiden Kollegen über die 5. Kartellgesetz-Novelle. An den Bestimmungen der 5. Kartellgesetz-Novelle haben im letzten Stadium weder das Justizministerium noch der Justizausschuß den geringsten Anteil gehabt. Ich sage es ganz offen: Ich habe mich auch an den Beratungen des Justizausschusses gar nicht mehr beteiligt, weil das wohl im Parlament eine Sache der Herren Kollegen Staribacher und Mussil gewesen ist. Ich achte und ehre das und meine, daß solche Ad-hoc-Einigungen auf diesen Gebieten durchaus notwendig sind.

Aber, Herr Kollege Hauser, bei aller Wertschätzung für diesen Modus der Willensbildung — wir sind da einer Meinung —: Die Einigung über die Strafrechtsreform werden uns die Kollegen Mussil und Staribacher von ihren Kammern aus nicht bringen. Das müssen wir schon selbst machen, und zwar hier im Parlament. Das nimmt uns niemand ab. Daher sage ich auch: Es kann nur die echte — ich stimme wieder mit Ihnen überein — parlamentarische Arbeit, die echte parlamentarische Aussprache über diese großen Fragen der Strafrechtsreform sein, und zwar hier bei uns im Justizausschuß, noch aber im Justizausschuß — ich sage das auch wieder mit aller Präzision —, weil wir, Kollege Hauser, noch die Hilfe der Öffentlichkeit, der öffentlichen Meinung brauchen! Sie haben das ja so plastisch dargestellt. Sie haben gesagt — ich stimme mit Ihnen ganz überein —: Die Strafgesetzreform ist nicht etwas, wo wir den Dampf, den Druck, die Impulse der Interessenvertretungen haben. Wir haben hier nicht die Lokomotive der Kammern, die uns die Gesetze — wenn sie hier nicht flott werden — dann manchmal — manchmal, sage ich — durch die Zielgerade bringen. Die Strafgesetzreform ist die ureigenste Aufgabe des Parlaments, hier werden wir mit Hilfe der öffentlichen Meinung... (Abg. Dr. Hauser: Warum sollen wir nicht selbst Dampf machen? Warum brauchen Sie eine Lokomotive von auswärts?) Wir brauchen die Lokomotive der öffentlichen Meinung. Das werde ich Ihnen gleich zu erklären versuchen, Herr Kollege Hauser!

Der Herr Justizminister hat vorvorgestern sehr beredte Worte für die Funktion der Massenmedien und der öffentlichen Meinung in Österreich im Zusammenhang mit den Aufgaben der Justiz gebraucht. Ich hätte gewünscht, daß der Herr Justizminister mit der gleichen Intensität die öffentliche Meinung mit den Problemen der Strafrechtsreform beschäftigt hätte und daher die Möglichkeit gegeben hätte, mit uns über diese Fragen der Strafrechtsreform — bevor er den Entwurf am 7. Februar 1968, so glaube ich, hier eingebracht hat — so zu diskutieren, wie wir das gerne getan hätten, denn der im Februar 1968 eingebrachte Entwurf war ganz anders, als der Herr Justizminister angekündigt hatte. Bei der Verabschiedung des Gesetzes über die Abschaffung des standgerichtlichen Verfahrens meinte ich, dieser Tag sei ein guter Tag, ein gutes Omen auch für die Verabschiedung der gleichzeitig eingebrachten Strafrechtsreform. Ich mußte das in der Folge revidieren, weil wir gesehen haben, daß der Herr Justizminister einen ganz anderen Ent-

10558

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Dr. Broda**

wurf einbrachte, als er uns angekündigt hatte, nämlich einen Entwurf — so meinte ich —, der bei den wenigen heißen Eisen, die wir unter Aufhebung des Klubzwanges überwinden könnten, im übrigen der Entwurf 1966, der damalige Kompromißentwurf, sein würde. Der Justizminister hat einen anderen Weg gewählt, ich will jetzt gar nicht damit rechnen.

Aber jetzt, Herr Kollege Hauser, müssen wir erst sehr viel wieder von dem — so sehe ich es — Schutt abbauen, der sich über die zeitgemäße Strafrechtsreform gelagert hat. Dazu, das sage ich Ihnen auch ganz offen, brauchen wir noch die Diskussion über die großen offenen Fragen in der Öffentlichkeit, vor der Öffentlichkeit und mit der öffentlichen Meinung.

Herr Kollege Hauser! Ich respektiere und achte — ich habe das schon in einem anderen Zusammenhang gesagt — Ihre Überlegungen. Ich weiß, daß Sie zu dem Ziel kommen wollen, und ich weiß, daß Sie in dieser Gesetzgebungsperiode zum Ziel kommen wollen. Aber ich sage Ihnen folgendes: Ich kann diesen taktischen Überlegungen nicht folgen, und der sozialistische Klub ist meiner Meinung. Sie haben etwa die Überlegung, daß das Kompromiß dann möglich sein wird, wenn wir uns recht rasch aus dem Blickpunkt der Öffentlichkeit und der öffentlichen Diskussion in diese Klausur — wie ich es sagte — oder das Konklave des Unterausschusses zurückziehen.

Herr Kollege Dr. Hauser! Unser Klub hat erstmalig am 12. März 1968 gesagt, welche Bestimmungen des Entwurfes 1968 für die sozialistischen Abgeordneten als unannehbare Verschlechterungen des Entwurfes 1966 betrachtet werden. Wir haben also damals wenige Wochen, nachdem der Entwurf hier eingelangt war und wir erstmalig von den Bestimmungen dieses Entwurfes Kenntnis hatten, gesagt: Meine sehr geehrten Herren von der Österreichischen Volkspartei! Muten Sie uns nicht zu, daß wir im Jahre 1968 einem Entwurf zustimmen, der in so vielem dem Geist des Maria Theresianischen Strafgesetzbuches von 1768 verhaftet ist!

Kollege Hauser! Wir haben seit damals — nicht zuletzt ich, aber auch viele andere aus unserem Lager — bei unzähligen Gelegenheiten schriftlich, mündlich, in Vorträgen und bei Tagungen, schon vorher bei unserer Enquête, an der Sie als unser Gast teilgenommen haben, immer wieder gesagt, worauf es uns ankommt. Wir haben einschließlich der Generaldebatte im Justizausschuß am 18. Oktober, einschließlich Ihrer beiden Reden, Kollege Kranzlmayr und Kollege Hauser, am vergangenen Freitag

bis heute aus taktischen Erwägungen, die ich durchaus respektiere — Sie meinen, daß man so leichter zu einem Kompromiß kommen wird —, Ihre Gegenposition zu den Dingen, die wir Ihnen gesagt haben, nicht gehört. Das, Kollege Hauser, erschwert den Fahrplan, den Sie sich vorgenommen haben, außerordentlich. Denn, Kollege Kranzlmayr und Kollege Hauser, glauben Sie, daß wir heute so weit, wie Sie es beide, meine Herren Kollegen, in Ihren sehr sachlichen Reden am Freitag zum Ausdruck gebracht haben, in Reden, die ich respektiere und deren Grundtenor ich akzeptiere, wären, wenn wir nicht immer wieder in die Öffentlichkeit gegangen wären? Herr Kollege Hauser! Bei der Strafrechtsreform ist es nicht so wie bei der 40-Stunden-Woche, da ist es nicht so wie bei den Marktordnungsgesetzen oder beim Proporz oder Nichtproporz, wo rüber wir beredete Diskussionen in der vergangenen Woche gehört haben. Da braucht man die Diskussion, da braucht man das Ringen in der Öffentlichkeit. (Zwischenruf des Abg. Dr. Hauser.) Nein, Kollege Hauser! Wir haben Ihnen — die Kollegen aus dem Justizausschuß werden mir das bestätigen — die Karten auf den Tisch gelegt und haben Ihnen unsere fünf Schwerpunkte, alle Probleme, die wir im Vordergrund sehen, gesagt. Wir haben bis heute aus taktischen Erwägungen, die ich kenne, eine Gegenposition von Ihnen nicht und auch nicht vom Herrn Justizminister gehört. Ich werde ihm das noch sagen, wenn er hier ist. (Abg. Doktor Kranzlmayr: Er ist hier!) Ich habe gemeint, Herr Justizminister, daß wir bis heute keine Gegenposition der Regierungspartei zu den Positionen der Sozialistischen Partei in der Strafrechtsreform in der Diskussion gehabt und gehört haben. Wir haben auch keine Gegenposition des Herrn Justizministers gehört. Ich will mit Ihnen darüber gar nicht rechnen — auch das ist Ihre taktische Überlegung —, aber wenn wir bis heute mit Ausnahme der Regierungsvorlage, von der die Herren am Freitag sehr korrekt gesagt haben, daß sie auch nur eine Diskussionsgrundlage ist, noch keinerlei Stellungnahme des Justizministers — auch nicht in der Generaldebatte im Justizausschuß; der Herr Justizminister hat sich ja in der Generaldebatte nicht zu Wort gemeldet — gehört haben, so sage ich nur, daß das auch für den Zeitfahrplan, der dem Kollegen Hauser verständlicherweise so am Herzen liegt, nicht förderlich ist.

Es geht auch nicht, daß man in einer Aussprache nur die eine Seite Monologe halten läßt und zuhört, aber in der Sache darauf nichts erwidert und daß der Herr Justizminister wie der steinerne Gast dabeisitzt

**Dr. Broda**

beziehungsweise bei der Generaldebatte im Justizausschuß dabeisaß und seine Meinung, wie wir nun weiterkommen sollen, überhaupt nicht in den parlamentarischen Beratungen — das sage ich ausdrücklich — sagt. Herr Kollege Hauser! Es wurde uns Parlamentariern vor ein paar Wochen vorgehalten, daß wir hier zuwenig ringen und nicht wirklich versuchen, einander zu überzeugen. Sehr oft höre ich auch Rednern Ihrer Fraktion unter dem Gesichtspunkt zu, daß das wirklich mein Anliegen ist. Ich freue mich auch, daß die Regierungspartei so präsent ist, ich komme sehr bald zum Ende, ich werde die Herren also nicht mehr sehr aufhalten. Ich ringe wirklich um Ihre Auffassungen und möchte wirklich heute versuchen, viel weniger den mir in der Sache gewiß sicheren Beifall und die Zustimmung meiner Fraktion zu erhalten, sondern ich möchte versuchen, Sie bis zu einem gewissen Grad, soweit das in der Demokratie überhaupt möglich ist — ich bin da schon realistisch —, zu überzeugen.

Meine sehr geehrten Herren von der Regierungspartei! Das Problem der Strafrechtsreform, die schon weit gediehen ist, ist doch übrigens ein ähnliches Problem wie in der Bundesrepublik. Der Entwurf stammt in den Grundzügen aus den fünfziger Jahren, jetzt haben wir das Ende der sechziger Jahre. Natürlich hat sich hier wieder enorm viel geändert und verändert. Nun sagt der Kollege Hauser, man könne nicht wieder von vorn anfangen. Wer wird das wollen? Schon gar nicht jemand, der so viel Zeit verwendet hat, wie es der heutige Sprecher hier getan hat. Aber ich habe Ihnen, Kollege Kranzlmaier, das gesagt, was Ihr Parteifreund, der frühere Generalbundesanwalt und Vorsitzende des Strafrechtsausschusses des Deutschen Bundestages, der christlich-demokratische Abgeordnete Dr. Max Güde, geschrieben hat. Er sagte, diese Dinge seien im Fluß. Am Ende der sechziger Jahre kann man nicht sagen, Herr Kollege Hauser: Jetzt übernehmen wir einfach das, was unbestritten ist, aus den Entwürfen der fünfziger Jahre! Oder der Kollege Piffl-Perčević, der einen Augenblick den Justizminister vertreten hat; ich habe mich erinnert, daß er mit dabei war, als wir am 7. September 1962 bei der Tagung im Haus Rief fertig geworden sind. Natürlich ist inzwischen die Entwicklung weitergegangen, und daher müssen wir, wenn wir jetzt alle so sehr von der Stunde des Parlaments und der Bewährungsprobe des Parlaments sprechen, hier schon echt weiter ringen und echt weiter beraten und uns alle die neuen Problemstellungen, die die Rechtsentwicklung inzwischen auf

die Tagesordnung gesetzt hat, überlegen. Wir lassen uns den Vorwurf gefallen, den wir widerlegen werden: daß uns etwa aus wahlaktischen Gründen die Kuh heute zu schön ist. Mit der Strafrechtsreform werden Sie nicht Ihre Mehrheit behaupten, und wir werden sie Ihnen damit nicht abnehmen. Darüber sind wir uns ganz klar, und da kann das Parlament schon einmal auch etwas tun, ohne rein wahlaktische Überlegungen anzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Sie jetzt gar nicht weiter aufhalten. Welche Probleme werden uns hier zu beschäftigen haben? Ich möchte jetzt keine Spezialdiskussion führen. Doch ich fühle mich dazu verpflichtet, dem Parlament und der Öffentlichkeit zu sagen, Kollege Hauser und Kollege Kranzlmaier, welche großen Komplexe wir hier diskutieren müssen.

Wir müssen einmal auch unter dem Gesichtspunkt der Rechtsentwicklung seit der Beendigung der Arbeiten der Strafrechtskommission und der Beendigung der Entwürfe darüber diskutieren, für wen wir überhaupt ein Strafgesetz machen, das heißt, für wen wir diese Normen erlassen wollen und für wen wir insbesondere, meine sehr geehrten Damen und Herren, das immer wieder in der Öffentlichkeit erörterte Problem der kurzfristigen Freiheitsstrafe zum Tragen kommen lassen sollen. Wir haben pro Jahr 100.000 Verurteilungen der Strafgerichte in Österreich, und wir haben eher unter 100 Blutverbrechen im engeren Sinn, das heißt, Mord und Mordversuch. Daraus ergibt sich doch schon das enorme Mißverhältnis oder die Disproportion der Funktion des Strafgesetzes. Immer größer wird der Kreis von Mitbürgern, der mit strafgesetzlichen Normen auch nur fahrlässig in Konflikt kommen kann, und eher konstant verbleibt die eigentliche Kriminalität im engeren Sinn. Herr Kollege Peter von der Freiheitlichen Partei, der sich, soweit ich mich erinnere, erstmalig an einer Justizdebatte hier beteiligt hat, sprach mir ganz aus dem Herzen, als er auf diese Punkte besonders hingewiesen hat.

Kollege Hauser! Sollen wir überhaupt noch so wie bisher diese kurzfristige Freiheitsstrafe verhängen, die nichts nützt und nur schadet, niemanden bessert und nur Nachteile bringt? Ich gebe zu: Wir haben dieses Problem in der Strafrechtskommission überhaupt noch nicht in der ganzen Schärfe erfaßt und diskutiert. In der Zwischenzeit ist die Rechtsentwicklung weitergegangen. Der deutsche Alternativentwurf geht davon aus, daß man eine kurzfristige Freiheits-

10560

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Dr. Broda**

strafe unter sechs Monaten überhaupt nicht verhängen soll, weil sie nichts nützt, nicht bessert, sondern nur schadet, daß man sie durch andere Maßnahmen, durch Geldstrafen, abgestuft nach der Leistungskraft des Straffälligen und so weiter, ersetzen soll.

Ich gehe nicht so weit mit meinen Auffassungen wie der Alternativentwurf, aber ich glaube, daß wir dieses Problem noch einmal unter dem Gesichtspunkt aller Erfahrungen im Ausland, insbesondere in unserem Nachbarland Deutschland, überlegen müssen.

Ich möchte, Kollege Kranzlmayr, gerade Ihnen als Praktiker folgendes sagen: Niemand kann sich heute mehr aus der Rechtsordnung die bedingte Verurteilung, die im Jahre 1920 wirklich bahnbrechend wirkte, wegdenken. Das war ein ungeheuerer Sprung nach vorne, das war gegenüber der traditionellen Strafrechtspflege ein wirklich großer, bedeutender Fortschritt. Denken Sie doch daran, daß in diesen 50 Jahren seit 1920 vielen Hunderttausenden, ja Millionen Österreichern dadurch die Bekanntschaft mit einer sinnlosen kurzfristigen Freiheitsstrafe erspart geblieben ist. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Ich bin noch für eine Ausdehnung!) Gut, also einverstanden, Kollege Kranzlmayr!

Man sagt uns Strafrechtsreformern jetzt häufig: Viel Lärm um nichts! Was ist eigentlich herausgekommen? Herr Justizminister! Natürlich, auf Grund des Entwurfes 1968 wurde ja diese Stimmung vermehrt. Sie wissen ja selbst, daß man sagt: Der Berg hat am Ende eine Maus geboren, und nur eine neue Kompilation ist zuwenig für das, was wir als neues Strafgesetz haben wollen. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Da ist Professor Dr. Nowakowski ein wenig anderer Meinung, Herr Kollege Broda!) Aber ja, wenn der Herr Professor Nowakowski schon Ihr Kronzeuge wird, dann sind wir schon wirklich ziemlich weit, Kollege Kranzlmayr!

Ich meine also — das möchte ich dem Dr. Hauser sagen —: Dieses große Problem der ... (Abg. Dr. Hauser: Wollen Sie eine neue Strafrechtskommission?) Das ist der Unterschied in unserer Haltung. Ich bin der Meinung, daß wir es der Öffentlichkeit und auch den Damen und Herren Kollegen, die heute hier ausharren, schuldig sind, daß sie, wenn ich jetzt in 20 Minuten aufhöre, wissen, worum es jetzt in unserer Diskussion eigentlich geht. Ich möchte nicht, daß man darüber hinweggleitet. Sie haben formuliert, Sie haben sehr schön, sehr gefällig formuliert am Freitag, aber gerade wir dürfen dem Parlament nicht zumuten, daß es am Schluß

nur eine Aneinanderreihung von Lehrformeln gibt und nicht klar ist, was jetzt die Punkte sind, von denen wir Sozialisten glauben — wir sind ja hier nur die Minderheit —, daß sie absolut diskussionsbedürftig sind.

Erste Feststellung, erste Bitte, erster Appell: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es soll uns ein Sprung nach vorne gelingen, und zwar so wie 1920 mit der bedingten Verurteilung: daß wir eine moderne Regelung finden, die es verhindert, daß Zehntausende österreichischer Mitbürger beziehungsweise Staatsbürger, die nur fahrlässig oder nicht mit einem wirklich großen Unrechtsgehalt mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen, deswegen, weil das Routine ist und weil das eben so ist und weil das bald seit Jahrzehnten und seit Jahrhunderten so ist, ihren Marsch durch die österreichischen Gefängnisse antreten müssen, sinnlos, ohne jedes Ergebnis. Ich erinnere an jene Konsequenzen, die Kollege Skritek heute Ihnen — Sie wissen es, Herr Justizminister — vor Augen geführt hat, daß wir nämlich heute Verhältnisse in den Wiener Gefangenhausern haben, die schlechter sind, als sie vor Jahrzehnten waren, daß in Einzelzellen drei Leute liegen müssen, weil kein Platz vorhanden ist.

Auch in diesem Belang muß doch ein Umdenken, ein neues Durchdenken aller Erfahrungen und Probleme kommen. Das können wir — im Justizausschuß muß das geschehen — nur dann, wenn die Öffentlichkeit wirklich weiß, worum es uns geht. Ich sage nochmals: Was 1920 mit der bedingten Verurteilung, mit einem wirklich großen Schritt nach vorwärts, in der Ersten Republik möglich gewesen ist, sollte auch uns möglich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zu einem zweiten Punkt, den ich vor dem ganzen Parlament einmal klarmachen werde. Kollege Hauser hat gesagt, das Fundament des Entwurfes 1966 sei erhalten geblieben, es seien eigentlich nur Einzelbestimmungen, die geändert worden sind, man könne über Einzelbestimmungen durchaus reden. Ich weiß schon, daß der Herr Justizminister, der von der Regierungsbank aus ein sehr eifriger Zitator ist — wie es Wissenschaftler immer sind, wir zitieren uns immer auch wechselseitig, Sie haben, Herr Justizminister, darin eine gute Tradition und Praxis —, zweifellos neuerlich Professor Nowakowski aus der „Zukunft“ zitiert wird; der Herr Justizminister ist so freundlich, mir zuzunicken. Wenn nun schon der Herr Minister und die Regierung etwa auf den Standpunkt des Herrn Professors Nowakowski in der Strafrechtsreform gekommen

**Dr. Broda**

sind, so ist das wirklich ein Fortschritt. Wir hätten uns allerdings schon früher leichter getan, wenn Sie früher schon so weit gewesen wären; aber bitte sehr.

Ich darf dem Hohen Haus folgendes sagen: Die Einzeländerungen am Entwurf 1966 haben — das sagen nicht nur wir Sozialisten — die fatale Folge gehabt, daß das Gesicht oder, wie man jetzt zu sagen beliebt, das „Image“ des Entwurfes entscheidend geändert wurde. Ich greife nur einen einzigen Punkt heraus. Im Entwurf 1968 gibt es 67 neue Anwendungsfälle des Begriffes Verbrechen gegenüber dem Entwurf 1966. Da ergibt sich wirklich die Frage, ob nun Österreich entgegen der Rechtsentwicklung in anderen europäischen Ländern, wo man von dieser Stigmatisierung weg will, daß ein Großteil derer, die verurteilt werden, ohne wirkliche Notwendigkeit zu Verbrechern gestempelt wird, diese Übung fortsetzen soll. Wir glauben: nein!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt möchte ich Ihnen das an einem einzigen Beispiel zeigen. Die Strafrechtskommission und alle Entwürfe bis zum Entwurf 1968 haben die Schwangerschaftsunterbrechung, den § 144 des geltenden Strafgesetzes, zum Vergehen gemacht, sie wollten nicht mehr, daß dieses Delikt, das weiter strafbar sein soll, weil das für einen großen Teil unserer Bevölkerung eine weltanschauliche Frage ist, weiterhin ein Verbrechen sein soll, ein Delikt also, bei dem die Aggressionen gegen Dritte am geringsten sind und bei dem die Konfliktsituation der betroffenen Frau am allergrößten ist. Nach dem Willen der Regierungsvorlage aber soll das wieder ein Verbrechen werden.

Ich darf Ihnen sagen, wie es sich in der Praxis verhält und warum dieser Strafgesetzentwurf entweder wirklich Neuland erschließen soll, oder warum es keinen Sinn hat, ihn als ein neues Strafgesetz zu deklarieren.

Das Verbrechen der Fruchtabtreibung, § 144 Strafgesetz, hat laut Kriminalstatistik 1966 in Österreich zu 287 Verurteilungen von Frauen geführt. Von diesen 287 Verurteilungen, Frau Kollegin Solar, ist von unseren Gerichten nach dem alten Strafgesetz keine einzige Verurteilung unbedingt ausgesprochen worden. Keine einzige wurde unbedingt ausgesprochen! 24 Verurteilungen erfolgten zu Kerker und 263 Verurteilungen zu Arrest. 238 Verurteilungen — immer bedingt — lauteten auf bedingt ein bis drei Monate, 30 Verurteilungen auf drei bis sechs Monate — es hat auch Rückfälle darunter gegeben —, und nur ganz wenige Verurteilungen lauteten auf über sechs Monate. Alle

Verurteilungen wurden also bedingt und in übergroßer Mehrheit als Arreststrafen verhängt.

Und das soll weiter ein Verbrechen sein? Das hat doch keinen Sinn! Wir setzen uns zur Realität des Lebens und auch schon zur bisherigen Rechtsprechung zu sehr in Gegensatz! Die heutige Strafdrohung beträgt ein bis fünf Jahre. Unsere Gerichte verhängen auf Grund der Anträge der Anklagebehörden Strafen in jener Größenordnung, die einen Bruchteil des Strafrahmens des geltenden Rechts darstellen.

Nun sagen wir, daß wir unter solchen Voraussetzungen unsere Stimme mit allergrößter Intensität dagegen erheben müssen, daß man, Herr Justizminister, nun in der Regierungsvorlage 1968 wieder zurück will, und zwar nicht nur hinter die Entwürfe 1966 und 1964, hinter die Kommission, sondern sogar hinter die Praxis des geltenden Rechtes, denn das hat ja eine sozialpsychologische Bedeutung, wenn der Gesetzgeber jetzt sagt: Die Schwangerschaftsunterbrechung bleibt entgegen der ganzen Praxis der geltenden Gerichtsbarkeit weiterhin ein Verbrechen! Dagegen müssen wir unsere Stimme erheben und sagen: Zu einer solchen Änderung des Gesichtes und des Geistes der Strafrechtsreform können Sie unsere Zustimmung nicht erwarten! Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich mit allem Nachdruck noch einmal sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Jetzt komme ich zu jener Frage, die auch eine sehr große Rolle spielt und zu der ich aus Ihrem Kreis, Herr Kollege Hauser und Herr Kollege Kranzlmaier, abgesehen von Ihrer Stellungnahme hinsichtlich der Freigabe der Abstimmung vom Klubzwang, in der Sache selbst noch nie eine Stellungnahme im Parlament gehört habe. Das ist auch ein Problem, das bei der ganzen Gesellschafts- und Geistesentwicklung gerade der letzten Jahre eine außerordentlich große Rolle spielt — denken Sie wieder an die Rechtsentwicklung in der Bundesrepublik. Es ist der ganze Komplex von Strafrecht und Privatsphäre. Das ist der ganze Komplex, inwieweit der Strafgesetzgeber überhaupt in die Privatsphäre eingreifen soll. Wir sind dabei der Meinung, daß der Strafgesetzgeber nur dort eingreifen soll, wo ein Verhalten gesellschaftsschädlich ist, nicht aber dort, wo es einfach den alten Konventionen der Sitte und Moral widerspricht. Ich freue mich, daß ich aus den Formulierungen des Kollegen Hauser herauszuhören glaubte, daß er grundsätzlich der gleichen Auffassung ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das möchte uns noch fehlen, daß wir jetzt strafgesetzliche Bestimmungen beschließen,

10562

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Dr. Broda**

die wir nur als Heuchelei und Muckertum auffassen könnten, und das in einem Zeitpunkt, in dem wir uns so sehr bemühen, der Jugend und der ganzen Welt zu erklären, daß auch bei uns ein freier Geist in einer freien Gesellschaft wohnen soll.

Deshalb bin ich froh, daß ich ein paar Worte über ein gesellschaftliches Tabu auch von dieser Tribüne aus sagen kann. Ich spreche jetzt nur für meine Person, aber für den Justizausschuß hat mich das Vertrauen meiner Kollegen zum Sprecher in der Generaldebatte gemacht. Ich trete also mit einer sehr großen Entschiedenheit gegen die neuerliche Aufnahme der Strafbarkeit der homosexuellen Betätigung unter Erwachsenen in den Strafgesetzentwurf 1968 auf. Ich darf ein paar Worte dazu sagen.

Die Strafrechtskommission war mit sehr großer Mehrheit für die Abschaffung. Im Begutachtungsverfahren hat sich, soweit ich es im Kopf habe, mit Ausnahme der Bischofskonferenz keine Stelle für die Aufrechterhaltung der Strafbarkeit der Homosexualität unter Erwachsenen — daß die Verführung von Jugendlichen strafbar bleiben soll, stand immer außer Frage — ausgesprochen. Die Evangelische Kirche hat sich mit großem Nachdruck für die Aufhebung der Strafbarkeit aus kriminalpolitischen Erwägungen ausgesprochen.

Meine Damen und Herren! Leuchtet denn das nicht ein, daß man, wie es der Gerichtssachverständige Werkgartner in der Strafrechtskommission vor zehn Jahren gesagt hat, einem Irrtum der Natur nicht mit den Mitteln des Strafgesetzes begegnen kann? Leuchtet denn das nicht ein, daß man unglückliche Menschen durch eine — unwirksame! — strafgerichtliche Verfolgung nicht noch unglücklicher machen soll? Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, leuchtet es nicht ein, daß man Menschen nicht einfach nur deshalb bestrafen kann, weil sie anders als andere sind? Kollege Hartl, leuchtet es nicht ein, daß man — erinnern Sie sich an den grausigen Anlaßfall des Polizeibeamten Karl — endlich den Erpressern das Handwerk legen soll? Solange es diese sinnlose, wirkungslose, atavistische und überholte Strafbestimmung gibt, werden wir immer wieder unglückliche Menschen zu unglücklichen Opfern von Erpressern machen so wie bei der Polizei in Wien vor wenigen Monaten, wie Sie, Kollege Hartl, wissen.

Hohes Haus! Seit den Kommissionsbeschlüssen vom 18. September 1957 haben die Strafbestimmungen gegen die homosexuelle Betätigung unter Erwachsenen

abgeschafft: England, der Sonderausschuß der Bundesrepublik Deutschland, eine Reihe von kommunistischen Ländern. Soll es nicht zu denken geben, daß es ausgerechnet die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ist, die diese Strafbarkeit unbirrt aufrecht erhält, weil sie den ganzen Menschen totalitär erfassen will und weil sie die Privatsphäre des Menschen ganz anders sieht als wir? Hat das einen Sinn? Es ist bekannt, daß in sämtlichen sogenannten katholischen Ländern Europas und Südamerikas diese Strafbestimmung längst gefallen ist, soweit sie überhaupt bestanden hat. Soll es nicht zu denken geben, wenn es nach dem Willen der Regierungsvorlage 1968 geht, daß Österreich neben Finnland der einzige — der einzige! — nichtkommunistische Staat Europas sein wird — ich kenne die Verhältnisse in Finnland nicht, ich weiß nicht, welches die historischen Ursachen sind —, der diese überholte Strafbestimmung, die nur schadet und nichts nützt, aufrechterhalten würde?

Die Evangelische Kirche hat sich für die Abschaffung ausgesprochen. Der evangelische Moraltheologe Dantine hat außerordentlich eindrucksvolle Worte gefunden. Prälat Unger, ein sehr maßgebender Sprecher der katholischen Kirche in Österreich, der Bonner Moraltheologe Boeckle haben sich in umfassenden Darlegungen auf den gleichen Standpunkt gestellt, den wir uns in der Regierungsvorlage 1966 zu eigen gemacht haben.

Ich frage Sie wirklich, Herr Justizminister: Warum mußten wir mit dieser Regierungsvorlage 1968 — ich gehe auf die anderen Fragen gar nicht ein — bei diesem Delikt stellvertretend für die Frage, inwieweit der Strafgesetzgeber überhaupt in die Privatsphäre des Menschen eindringen soll, wieder den Verdacht erwecken, daß wir die letzten in Europa sein werden, die moderne menschenwürdige Bestimmungen auf diesem Gebiete schaffen?

Hohes Haus! Damit schließe ich den Kreis meiner Überlegungen, Kollege Hauser. Der Bonner Moraltheologe Franz Boeckle hat in einem Artikel in „Wort und Wahrheit“ Nr. 1, 1968, ein sehr wahres Wort gesprochen. Ich habe mit dem Bauskandal begonnen, ich möchte damit in dieser Sache zu Ende kommen und nur zum Verfahren noch ein paar Worte sagen, Kollege Hauser und Kollege Kranzlmayr. Der Bonner Moraltheologe Boeckle sieht das Problem des modernen Strafrechts so: „Eine dynamische Entwicklung des Sittengesetzes müßte heute den Gesichtspunkt wohl eher auf jene vielen Intelligenzverbrechen lenken, die sich im Bereich der Grenzmoral bewegen. Der großen Zahl

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

10563

**Dr. Broda**

der ‚white collar crimes‘, die allerdings den Rahmen der einfachen Sittlichkeit sprengen, müßte ein vermehrtes Interesse gelten.“

Und jetzt sind wir wieder beim Bauskandal. Sinn dieser Strafrechtsreform muß unter anderem sein, uns ein modernes Instrument zu schaffen, das sich mit den wirklichen Aufgaben der Strafrechtspflege in Österreich in der modernen Industriegesellschaft mit ihren vielfältigen Abhängigkeiten und mit ihren Problemen und Verästelungen beschäftigen kann und nicht mit jenen vielen überflüssigen Strafbestimmungen, die uns der Entwurf 1968 im Geiste eines Maria Theresianischen Gesetzes 1768 beschert hat.

Herr Kollege Hauser, zum Zeitfaktor! Ich habe schon meine Meinung darüber gesagt, ob man eine Strafrechtsreform unter wahl-taktischen Überlegungen sehen soll oder kann. Ich möchte jetzt gar nicht nochmals über die Verzögerung rechten, daß der Entwurf 1966 nicht eingebbracht worden ist. Ich gebe da dem Herrn Justizminister keine Schuld — wir haben ja heute schon gesprochen vom Verschulden —, denn unmittelbar nach den Wahlen 1966 — nach der Ver-teufelungskampagne der Wahlen 1966 — war es zweifellos nicht möglich, nicht zumutbar, diesen Entwurf einzubringen. (*Abg. Dr. Kranzlmaier: Nicht tunlich!*) Nicht tunlich, sagen Sie ganz richtig — wir sind heute in so vielen Punkten einig, Herr Kollege Kranzlmaier, ich kann mich gar nicht fassen —, nicht tunlich, diesen sogenannten Broda-Entwurf einzubringen. Aber wenn der Herr Justizminister im Jahre 1968 den Mut gehabt hätte, bei dem zu bleiben, was er uns ein ganzes Jahr versprochen hat, daß wir nur Veränderungen bei den sogenannten heißen Eisen finden werden, die wir hier unter Freigabe vom Klubzwang entscheiden könnten, dann wären wir viel rascher weitergekommen.

Herr Justizminister! Sie haben die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Sie haben sich in einem Zeitpunkt — ich denke an die Vereinbarung von Eisenstadt im April 1967 — auf Vereinbarungen eingelassen, die gar nicht mehr der wirklichen Zeitentwicklung, der Rechtsentwicklung und dem Zeitgeist entsprochen haben. Denken Sie an die vielen Stimmen im In- und Ausland, gerade aus dem katholischen Lager, die heute sagen: Nein, nein, diese Veränderungen, die im Entwurf 1968 vorgenommen worden sind, sind gar nicht unsere Veränderungen mehr, die wollen wir gar nicht!

Wenn wir, Herr Kollege Hauser, schon mehr über Ihre Auffassungen in diesem großen Streitpunkt wüßten, dann würden

wir uns auch mit dem Zeitplan leichter tun. Jetzt ist es so, daß ich auch weiter sagen muß: Wir werden umso rascher weiterkommen, je rascher Sie das tun werden, was in unsere Aussprache gehört, nämlich daß auch Sie uns Ihre Positionen sagen; dann werden wir uns im Zeitplan viel rascher einigen können.

Ich möchte jetzt noch ein einziges Wort zu dem sagen, was ich als ganz gewiß vor-  
aussetze, daß der Herr Justizminister als seinen Kronzeugen und Mitarbeiter am Strafgesetzentwurf Professor Nowakowski zitieren wird, der — er ist ein freier Mann, er kann in unseren Zeitungen, in der sozialistischen „Zukunft“, frei schreiben, was er will — hier meint ... (*Abg. Dr. Kranzlmaier: Gleich war es ihm auch nicht möglich, ein bißchen hat er warten müssen!*) Herr Kollege Kranzlmaier! Seit wann sind Sie im Redaktionskomitee der „Zukunft“? Das ist auch ganz etwas Neues! Professor Nowakowski — das wird der Herr Justizminister verlesen — hat gesagt, man soll das Fundament wahren und man soll in die Debatte eingehen, also etwas, was wir ohnedies schon getan haben. Aber das ist nur zur Arbeitsteilung. Der Herr Justizminister wird das vorlesen, was Professor Nowakowski über Ihren Entwurf 1968 sagt: „Wer ein Strafgesetzbuch will, das sich bei der Entscheidung der einzelnen Sachfragen nicht von weltanschaulich verfestigten Traditionen, sondern von fachbezogenen Erwägungen über die Vor- und Nachteile einer Strafdrohung leiten läßt, wer der Meinung ist, daß ein Strafgesetz in der Gesellschaft der Gegenwart keine Strafdrohungen enthalten soll, die ein wesentlicher Teil der Bevölkerung als Geißlerhut empfindet, wer sich dessen bewußt ist, daß Strafdrohungen nur dort eingreifen sollen, wo es der Schutz der Gesellschaft nötig macht, der muß, gleichgültig, wo er politisch und weltanschaulich steht, die meisten der Neuerungen ablehnen, durch die sich die Regierungsvorlage vom Entwurf 1966 unterscheidet.“

Im übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist alles das, was in dem Aufsatz hier sonst zum Ausdruck gebracht wird, immer unser Standpunkt gewesen: daß wir uns, so rasch es geht und zumutbar ist, in die Sache einlassen sollen, aber wirklich in die Sache. Es geht nicht, daß nur die eine Seite die Karten auf den Tisch legt, die andere Seite sie aber weiter unter dem Tisch behält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungspartei! Ich komme zu einem abschließenden Appell an Sie: Erkennen Sie die Zeichen der Zeit! Prüfen Sie

10564

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Dr. Broda**

wirklich die gesicherten Erkenntnisse der Kriminalpolitik im In- und Ausland! Fragen Sie die Fachleute! Blicken Sie über die Grenzen! Haben Sie den Mut, Ihrer Fraktion Freiheit zu einer großen fortschrittlichen Lösung zu geben! Lassen wir dieses Taktieren und Finassieren! Fangen wir an, die Streitpunkte wirklich zu diskutieren!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bleiben wir doch auf der Erde. Der Herr Obmann des Justizausschusses und der Kollege Zeillinger haben ja über dieses Problem unserer Arbeitsbelastung im Justizausschuß schon am Freitag miteinander gesprochen. Der ganze Jänner ist verpflastert mit Terminen für das Strafvollzugsgesetz und mit Plenarsitzungen. Dann haben wir andere Justizgesetze zu erledigen. Dann haben wir das Bewährungshilfegesetz zu erledigen. Dann will der Herr Justizminister — was ich sehr begrüße — uns mit Priorität — soweit ich informiert bin — einen Gesetzentwurf über die Entschädigung bei ungerechtfertigter Haft (*Abg. Dr. Kranzlmaier: Jawohl!*) ins Parlament schicken. Dieses Gesetz wird auch der Justizausschuß zu beraten haben. Wenn man alle diese Termine überlegt und betrachtet, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann muß man allerdings mit sehr großer Vorsicht dem Zeitplan einer echten parlamentarischen Diskussion im Justizausschuß entgegensehen.

Ich sage das deshalb, um rechtzeitig einer Art Dolchstoßlegende, wer nicht verhandeln wollte — ich kenne das schon aus anderen Gesetzgebungsperioden, zum Beispiel beim Pressegesetz 1961 —, hier vorzubeugen. Und deshalb, Kollege Kranzlmaier, war ich nicht sehr froh über Ihre Formulierung in der Generaldebatte im Justizausschuß, wo Sie prophetisch gemeint haben: Wenn eine Eingang über dieses ganze große Gesetzeswerk — an dem jetzt so viele in dieser Gesetzgebungsperiode so lange Zeit gearbeitet haben — jetzt in dieser Gesetzgebungsperiode nicht erfolgt (*Abg. Dr. Kranzlmaier: In diesem Jahrhundert!*), wird in diesem Jahrhundert kein neues österreichisches Strafgesetz mehr beschlossen werden.

Kollege Kranzlmaier! Ich habe es gelernt, vorsichtiger mit Formulierungen: alles oder nichts!, zu sein. Das ist nicht gut und nicht gut demokratisch. Wir sagen Ihnen, daß wir zur offenen parlamentarischen Aussprache zu jeder verfügbaren und zu jeder zumutbaren Zeit im neuen Jahr zur Verfügung stehen, und zwar ohne Präjudiz und ohne Prestige — eine Formel, die ich in der Generaldebatte des Justizausschusses ge-

prägt habe und von der ich mich freue, daß sie allgemein übernommen worden ist.

Nochmals, meine sehr geehrten Damen und Herren: Je rascher Sie sich dieser offenen Aussprache stellen und uns Ihre Positionen sagen, desto rascher werden wir weiterkommen. Das sind wir dem Parlament und dem ganzen Land schuldig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Justizminister! Anfänglich waren Sie noch nicht im Saal, und ich erlaube mir noch eine Bemerkung nachzutragen, von der ich möchte, daß Sie sie unmittelbar hören. Ich möchte mich hier nicht verschweigen. Wir hatten am Freitag eine Diskussion über die Frage der Informierung der Öffentlichkeit durch den Herrn Justizminister auf einer Pressekonferenz vor der Budgetdebatte hier im Haus.

Herr Justizminister! Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Ich habe hier in diesen Diskussionen mit Ihnen schon die wiederholte Beobachtung gemacht, daß Sie sich gegen etwas zur Wehr setzen, was niemand behauptet hat. Niemand hat in dieser Diskussion hier behauptet, daß das Parlament für sich ein Informationsmonopol in Anspruch nimmt. Gegen diesen Vorwurf haben Sie sich dann zur Wehr gesetzt.

Ich möchte mich, wie gesagt, nicht verschweigen. Herr Justizminister! Es ist gar keine Rede davon, daß wir im Parlament ein Informationsmonopol für uns in Anspruch nehmen. Aber wir beanspruchen einen Vorrang, einen Vorrang auch vor den Massenmedien. Wissen Sie, warum, Herr Justizminister? Weil Sie uns, dem Parlament, politisch und rechtlich verantwortlich sind und nicht den Massenmedien! (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ.*)

Herr Justizminister! Wir werden auch in Zukunft diesen unseren Vorrang der parlamentarischen Kontrolle unter allen Umständen und immer wahren. Wissen Sie auch, warum, Herr Justizminister und Hohes Haus? Wann und wie man die Massenmedien informiert, das steht ganz gewiß nicht in der Verfassung. Aber manchmal gibt es auch Scheinargumente, die mehr glitzern, als sie wirklichen Tiefgang und Gehalt haben.

Sie haben am Schluß Ihrer dritten Wortmeldung gemeint: Am 11. November hat der Finanz- und Budgetausschuß das Kapitel Justiz behandelt. Was sei dabei, wenn Sie für den 4. Dezember eine Pressekonferenz über die Fragen des Bauskandals einberufen haben? Daran wäre gar nichts. Aber das ist ein Scheinargument, Herr Justizminister, denn Sie haben diese Pressekonferenz für den 4. Dezember einberufen, als Sie annah-

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

10565

**Dr. Broda**

men — wie wir alle —, daß für den 9. Dezember die Budgetdebatte über das Kapitel Justiz stattfinden sollte. Das war der Fahrplan, den wir alle seit Wochen hatten — wir und Sie! Wenn Sie daher unbestrittenemaßen am Beginn Ihrer Pressekonferenz am 4. des Monats gemeint haben, Sie wollen der Budgetdebatte hier im Hohen Haus mit dieser Pressekonferenz nicht vorgreifen, so muß ich sagen, daß die Daten doch eine andere Sprache sprechen. Es war ein Vorgreifen der Budgetdebatte! Ganz gewiß: Das steht nicht in der Verfassung, wann ein Minister Pressekonferenzen abhält über Materien, mit denen sich das Parlament wenige Tage später beschäftigt. Aber das ist eine Frage des Fingerspitzengefühls und des politischen Taks, Herr Justizminister. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister für Justiz Doktor Klecatsky. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Fülle von Fragen und Problemen, die hier in der Debatte aufgeworfen worden sind, werde ich versuchen, mich zwar einerseits kurz zu halten, andererseits aber doch auf das einzugehen, was hier vorgebracht worden ist. Wie mir mein Herr Amtsvorgänger bescheinigt hat: ich bin halt einmal ein genauer Mann, und darum habe ich auch diese vielen Mappen da, um das rechte Papier im rechten Augenblick zum Zwecke der Beweisführung vorlegen zu können.

**Hohes Haus!** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf sehr danken für das große Verständnis, das die Damen und Herren, die hier gesprochen haben, den Problemen der Justiz entgegengebracht haben.

Das Justizressort ist ein großes Ressort, und viele Aufgaben stehen zur Bewältigung heran. Ich möchte, meine Damen und Herren, bevor ich auf Details eingehe, vielleicht zu dieser letzten Frage des Vorgriffs auf die Budgetdebatte noch einmal ein kurzes Wort sagen; ich habe es ja getan, und der Herr Abgeordnete Dr. Broda hat nicht Stellung genommen zu dem, was für mich das Kernproblem war und ist: innerer Zusammenhang zwischen der Informationspflicht der Regierung und einer sachgerechten Ausübung der Opposition. Ich konnte hier Leisner zitieren, der sich in einem großen Buch mit diesen Problemen befaßt hat und der sehr treffend gesagt hat, die Erfüllung der Informationspflicht durch die Regierung ist in Wahrheit erst oppositionsschaffend. (*Abg. Gratz:*

*Der Herr Pisa ist oppositionsschaffend!*) — Sicherlich gehört das auch dazu, Herr Abgeordneter. Und wenn Sie dieses Buch lesen

(*Abg. Gratz: Ich habe es schon bestellt!*), werden Sie finden, daß gerade an Hand des Informationsamtes der Bundesrepublik Deutschland alle diese Gedanken entwickelt worden sind. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) — Sicher nicht. Aber es ist ja hier das Wort gefallen, daß es darüber überhaupt nichts gibt, als ob die Regierung ihre Informationspflicht sozusagen aus dem Boden stampft und diese Informationspflicht nicht etwa im Zusammenhang steht mit dem Wesen einer parlamentarischen Demokratie, zu der auch die Bildung einer öffentlichen Meinung gehört.

Was die Daten anlangt, die der Herr Abgeordnete Dr. Broda angeführt hat: Ich habe es gesagt: Am 11. November war im Finanz- und Budgetausschuß die Diskussion auch über diese Baustrafverfahren, Herr Abgeordneter, und am 12. konnte man darüber in den Zeitungen lesen — nicht immer ganz richtig dargestellt —, und am 4. Dezember haben wir das richtiggestellt. Ich habe ausdrücklich — ich wiederhole es noch einmal — zu Beginn dieser Pressekonferenz erklärt, daß mir nichts ferner liegt, als dieser Diskussion vorzugreifen. Ich habe meine Hochachtung, wie ich sagte, vor dem Hohen Haus nicht nur in formaler Hinsicht zum Ausdruck gebracht, sondern ich habe es sogar abgelehnt, im Rundfunk zu sprechen und mich einer Fernsehaufnahme zu stellen, nur um nicht die Gefühle der Opposition zu verletzen. (*Abg. Weikart: Herr Bundesminister! Sie wußten genau, daß am 9. hier im Plenum die große Diskussion ist!*) Herr Abgeordneter Weikart! Da wußte man schon, daß sie nicht am 9. sein wird, denn da war der Fahrplan schon durcheinander. (*Abg. Weikart: Kein Mensch wußte das zu dieser Zeit!*) Nach den Ankündigungen, die wir gehört haben, wußten wir das schon.

**Hohes Haus!** Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nun zu den großen Komplexen, die hier erörtert worden sind, Stellung zu nehmen. Es ist das einmal das Problem der Bezirksgerichte, der Gerichtsorganisation überhaupt. Ich möchte insbesonders den Herren Abgeordneten Zeillinger, Kranzlmayr, Pfeffer, Scherrer und allen anderen, die dazu gesprochen haben, wirklich und aufrichtig danken — ich meine das aufrichtig —, denn keiner der Herren, die dazu gesprochen haben, auch nicht der Herr Minister a. D. Dr. Broda, hat in Zweifel gesetzt, daß auf diesem Gebiet eine Reorganisation für die österreichische Justiz dringend notwendig ist.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, werden wir hinsichtlich der einzelnen Bezirksgerichte uns alles ganz genau über-

10566

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

legen. Jede einzelne Resolution, die uns zugegangen ist, und jede einzelne Intervention, die an uns gelangt ist, wurde sofort telefonisch — damit es möglichst schnell geht — beantwortet. Klar wird alles geprüft, aber wir müssen doch — das ist ja immer wieder gesagt worden — eine zeitgemäße Form der österreichischen Justiz suchen.

Meine Damen und Herren! Es ist hier immer von Generalkonzept die Rede gewesen. Als ob das Justizministerium in dieser Hinsicht kein Generalkonzept hätte! Ich habe dieses Generalkonzept wiederholt in Vorträgen, in Reden zum Ausdruck gebracht, und nun finden Sie einen Teil dieses Generalkonzepts auch in dem Gesetzentwurf, der dem Antrag an den Verfassungsgerichtshof angeschlossen ist, den die Bundesregierung nach Artikel 138 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes gestellt hat, um diese wichtige Kompetenzfrage klären zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich werde gleich genau sagen, warum wir jetzt diesen Antrag an den Verfassungsgerichtshof gestellt haben.

Gestatten Sie mir aber auch noch folgendes zu sagen: Ich habe gleich nach meinem Amtsantritt den Auftrag gegeben, eine Generalreform der Justiz vorzubereiten; selbstverständlich erst nach gründlichen Studien. Es wurde dann später eine Arbeitsgruppe „Justizreform“ gegründet, ohne zusätzlichen Personalaufwand, bestehend nur aus den Herren, die im Justizministerium tätig sind. Ich kann Ihnen nun sagen, daß diese zweieinhalbjährigen Arbeiten viele Detailprobleme bereits geklärt haben. Aber eines darf ich dem Grunde nach schon sagen: Es ist halt einmal so, daß die Gerichtsbarkeit nach der österreichischen Bundesverfassung nicht Gemeindesache, sondern Bundessache ist und daß daher Bundesgesichtspunkte auch zu berücksichtigen sind und nicht allein die Interessen der Gemeinde, in der sich gerade, aus uralten Zeiten stammend, ein Bezirksgericht befindet. Das im allgemeinen.

Wenn es wirklich so wäre — darf ich das ganz offen sagen —, daß schlechthin überall dort, wo jetzt Bezirksgerichte sind, Interessen auftreten, die um jeden Preis eine Generalreform verhindern müssen, dann darf ich doch darauf aufmerksam machen, daß wir im Justizministerium doch immer den Standpunkt vertreten haben: Wo eine Bezirkshauptmannschaft ist, wo eine Bezirksverwaltungsbehörde ist, dort soll auch ein Bezirksgericht sein. Ich wundere mich nur, daß gerade jene Körperschaften, denen in verfassungsmäßiger Weise die Wahrung der Gemeindebelange obliegt, nämlich die Bun-

desländer, sich noch nicht durchringen konnten, überall dort Bezirkshauptmannschaften zu errichten, wo heute Bezirksgerichte sind. Denn der Mensch von heute, meine Damen und Herren, hat viel mehr bei den Verwaltungsbehörden zu tun als bei den Bezirksgerichten. Die Kontakte mit dem Gericht sind sozusagen ja nur punktuell. Die Verwaltung ist es ja heute, die den Menschen sozusagen von der Wiege bis zum Grabe ganz umfangen hält. Das in allgemeiner Hinsicht.

Dem Herrn Nationalrat Zingler darf ich im besonderen sagen: Sie haben die Formulierung verwendet: „ich löse Gerichte auf“. Meine Damen und Herren! Ich löse kein Gericht auf! Ein Gericht kann nur das Hohe Haus auflösen, weil man zu jeder Auflösung eines Gerichtes ein Bundesgesetz braucht und wir zunächst ein Begutachtungsverfahren durchführen müssen. Wir müssen ja einmal diese Frage zur Diskussion stellen, und was das Justizministerium vorschlägt, ist ja noch nicht das Gesetz. Das habe ich immer gesagt. Ich kann mir hier also keine Schuld geben, daß ich da nicht mit offenen Karten — wie bisweilen auch gesagt wurde — gespielt hätte.

Gestatten Sie mir ein Wort zu Frohnleiten. Frohnleiten hatte im Jahr 1967 25 Zivilurteile und 165 Strafurteile. Sie haben es so dargelegt, daß der Oberlandesgerichts- vizepräsident von Graz — Sie haben das dann verwechselt und haben gesagt, das Ministerium ist es — zahlungsunwillig ist. Ich werde der Sache nachgehen. Solange Gesetze bestehen, die Gerichte aufrechterhalten, solange muß der Bund selbstverständlich auch für seine Verpflichtungen auftreten. Ich werde dieser Sache nachgehen.

Herr Nationalrat! Es kann auch niemand überrumpelt werden. Wer soll denn überrumpelt werden? Es sei denn, das Hohe Haus. Aber das Hohe Haus ist es ja, das die Gerichte auflöst, nicht das Justizministerium. Daß ich über diese Probleme nicht gesprochen hätte, haben Sie selbst widerlegt. Wir haben oftmals gesprochen, und ich bin von Landeshauptmann zu Landeshauptmann gefahren und habe ihnen die Listen der Gerichte gezeigt, die wir für die erste Rate der Auflösung vorgesehen hatten.

Selbstverständlich brauchen wir eine Generaldiskussion über die Gerichtsreform. Aber jetzt ist sie ja da, Herr Abgeordneter! Ich bin sehr dankbar, daß diese Generaldiskussion hier im Hohen Haus dazu geführt hat, daß niemand von den Damen und Herren sich gegen eine Totalreform der Gerichtsbarkeit ausgesprochen hat. Ich bin der Meinung, daß diese dringend notwendig ist,

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

10567

**Bundesminister Dr. Klcatsky**

und ich habe meine Ideen dazu im Detail vorgelegt.

Herr Nationalrat Haberl! Darf ich nur streiflichtartig folgendes sagen. Sie sagten zur Grundverkehrskommission: man müßte die Akten, die dort erledigt werden, auch zu den Gerichtsakten zählen. Da muß ich Ihnen leider widersprechen, weil die Grundverkehrskommission überhaupt kein Gericht ist und nicht identisch ist mit dem Bezirksgericht. Wenn Sie vom Bezirksgericht Irdning sprechen, sage ich Ihnen, daß dort im Jahr 1967 8 Zivilurteile und 104 Strafurteile gefällt wurden.

Es wurde davon gesprochen, daß hier irgendwelche dunkle Pläne im Gang seien, um in Gröbming eine Bezirkshauptmannschaft dadurch zu errichten, daß man das Bezirksgericht Irdning hinverlegt. Herr Abgeordneter! Dunkle Absichten des Justizministeriums — mir sind jedenfalls überhaupt keine bekanntgeworden — bestehen nicht. Sie wissen auch, daß die Errichtung von Bezirksverwaltungsbehörden keineswegs Bundes-sache ist.

Dann haben Sie auch noch von St. Gallen gesprochen. Das Bezirksgericht St. Gallen hat im Jahre 1967 3 Zivilurteile und 36 Strafurteile — nur damit die Damen und Herren über die Größenverhältnisse im Bild sind — gefällt.

Weil ich schon bei solchen Zahlen bin, Herr Nationalrat Pfeffer, darf ich erwähnen: Mank 6 Zivilurteile und 69 Strafurteile im Jahre 1967. Für den Herrn Nationalrat Exler die Zahlen des Bezirksgerichtes Birkfeld: 7 Urteile in Zivilsachen und 120 Strafurteile im Jahre 1967. Ich weiß, es zählen nicht allein die Zahlen. (*Abg. Haberl: Wieviel hat Gröbming, wohin Irdning verlegt werden soll? Es geht darum, daß man das größere sperrt und das kleinere erhält!*) Das haben wir nicht vorgesehen. Ich habe ja einleitend gesagt: Wo eine Bezirksverwaltungsbehörde besteht, dort soll — so stellen wir es uns vor, ob es wirklich so wird, ist Sache des Hohen Hauses — auch das Bezirksgericht liegen.

Damit Sie nicht in dieser Aktion eine einsame Maßnahme des Justizministeriums sehen, gestatten Sie mir auch, einen kurzen Überblick über die Stellungnahmen zu geben, die dieser erste Entwurf eines Gerichtsreorganisationsgesetzes erfahren hat. Im allgemeinen kann ich sagen, daß jene Stellen, die nach ihrem Wirkungsbereich das Gesamtinteresse des Bundes im Auge haben müssen, diesen Entwurf positiv aufgenommen, ja ihn sogar begrüßt haben. Sicherlich finden sich hinsichtlich einzelner Gerichte auch wieder Einwendungen. Einwendungen

finden sich vor allem in den Stellungnahmen der Landesregierungen, in denen sich, so glaube ich, die Auffassungen der betroffenen Gemeinden widerspiegeln. Auch von den Interessenvertretungen sind solche örtlichen Gesichtspunkte wiederholt angeführt worden, doch wird auch dort in der Regel einleitend so wie hier immer gesagt: Aber gegen eine Gesamtreform sind wir nicht.

Es ist vor allem bemerkenswert, daß Stellen, deren Unabhängigkeit vom Standpunkt der Bundesregierung offenkundig ist und deren Kenntnis der gesamten Materie außer Zweifel steht, wie Oberster Gerichtshof, Rechnungshof, Arbeiterkammertag und Österreichischer Gewerkschaftsbund, den Entwurf begrüßt haben. Besonders begrüßt hat ihn auch die Gewerkschaft der Richter und Staatsanwälte und des nichtrichterlichen Personals.

Positive Stellungnahmen haben wir bekommen vom Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst, von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, vom Obersten Gerichtshof, vom Rechnungshof, der Ständigen Vertreterversammlung der Österreichischen Rechtsanwaltskammern, dem Österreichischen Landarbeiterkammertag, dem Österreichischen Arbeiterkammertag, der, wie ich schon sagte, Vereinigung der österreichischen Richter und der Bundessektion Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, dem Österreichischen Städtebund und der Vereinigung der österreichischen Industriellen.

Nur zur Illustration möchte ich Ihnen sagen, daß der Rechnungshof auf Grund seiner vieljährigen Prüfungstätigkeit in seiner Stellungnahme den Standpunkt vertreten hat, daß man nicht nur diese paar Bezirksgerichte auflösen soll, sondern daß noch 29 weitere Bezirksgerichte aufgelöst werden könnten. Er hat sich auf alte Pläne bezogen.

Es wurde ja schon davon gesprochen, daß alle meine Amtsvorgänger an dem Plan einer Reform der Bezirksgerichte gearbeitet haben und, wie Herr Abgeordneter Dr. Broda hier gesagt hat, gescheitert sind. Sicherlich sind die Gemeindeinteressen zu berücksichtigen, aber einmal wird wohl ein Ausgleich zwischen den Gemeindeinteressen und den Interessen einer zeitgemäßen, den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechenden Justiz gefunden werden müssen.

Ich bin wiederholt in dieser Diskussion daraufhin angesprochen worden, warum jetzt die Bundesregierung nach Artikel 138 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes den Antrag an den Verfassungsgerichtshof gerichtet hat. Eben deswegen, weil aus den Stellungnahmen, vor allem der Länder, ein uneinheitlicher Standpunkt zutage getreten

10568

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

ist. Während man bisher bei der Auflösung von Bezirksgerichten folgenden Weg eingeschlagen hatte: ein Bundesgesetz, eine Verordnung der Bundesregierung plus einer Zustimmung der Landesregierung — das steht im Übergangsgesetz 1920 —, haben unsere Untersuchungen ergeben, daß dieser Standpunkt vielleicht doch nicht richtig ist, sondern daß dann, wenn ein Gericht aufzulösen ist und nicht nur der Sprengel geändert wird, ein Bundesgesetz genügt.

Das ist nicht nur eine verfassungsrechtliche, sondern auch eine verfassungspolitische Überlegung. Darf ich das ganz offen hier sagen, weil viele von denen, die vielleicht nicht ohne weiteres einer Gerichtsreform zustimmen können, ganz gerne sehen, wenn der Bund allein solche Reformmaßnahmen in die Wege leitet. Ich darf das, meine Damen und Herrn, so offen vor Ihnen bekunden.

Was die Totalreform der Justiz anbelangt, gebe ich Ihnen recht, Herr Abgeordneter Dr. Broda. Sie kennen die Materie, und Sie sagten es ja selbst: Sie haben sich auch darum bemüht. Auch ich bin der Meinung, daß eine Totalreform notwendig ist. Wie eine solche Totalreform aussehen könnte, habe ich wiederholt dargelegt: darüber werden Sie, meine Damen und Herren, zu entscheiden haben. Ich möchte Sie jetzt im Detail nicht damit belästigen, sondern meine Vorstellungen werden ja demnächst auch im Druck erscheinen. Meine Informationsfreude ist eine Tatsache und nicht nur ein formales Bekenntnis.

Ich darf auch nachfragen, daß mir der Herr Nationalrat Dr. Kleiner gelegentlich schon vorgeworfen hat: daß ich so viel schreibe und so oft meine Gedanken äußere, sei nicht gut. Was ist also gut? Soll ich viel oder wenig sprechen? Jedenfalls möchte ich offen vor Ihnen sprechen. (Abg. Dr. Klein-Löw: Das Schreiben ist gut, aber nicht als Justizminister! — Zwischenruf des Abg. Steininger.) Wenn Sie in dieser Hinsicht Wünsche an mich haben, bin ich gerne bereit, sie auf der Stelle zu erfüllen. (Abg. Steininger verneint. — Abg. Probst: Wenn ein anderer das Gegenteil davon wünscht, können Sie das nicht erfüllen!) Ich erfülle alle Wünsche, die auf Aufrichtigkeit und Offenheit gerichtet sind. (Abg. Probst: Das ist schon wieder die Einschränkung!)

Unsere Reformpläne, wie wir sie jetzt in der Arbeitsgruppe „Justizreform“ erörtern, erstrecken sich nicht nur auf die Bezirksgerichte, sondern wir werden nachdenken müssen, ob alle Gerichtshöfe erster Instanz, wie sie heute vorhanden sind, in Zukunft aufrechterhalten bleiben können. Wir

machen uns auch über die Existenz der Oberlandesgerichte Gedanken. Wir werden ungeachtet des Umstandes, daß erst vor kurzem das Hohe Haus ein Bundesgesetz über den Obersten Gerichtshof beschlossen hat, auch im Bereich der oberstgerichtlichen Gerichtsorganisation gewisse Entlastungen und Ergänzungen durchführen müssen. Ich darf berichten, daß wir darüber mit dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, mit dem Präsidenten der Vereinigung der österreichischen Richter und dem Vorsitzenden der Bundessektion Richter und Staatsanwälte im Österreichischen Gewerkschaftsbund im Gespräch sind. Im wesentlichen erstrecken sich diese Pläne darauf, den Obersten Gerichtshof zu entlasten, damit er schneller zu Entscheidungen kommt, und zweitens auf die Frage, wie man in den Bundesländern mehr Bewerber um Dienstposten beim Obersten Gerichtshof finden kann als bisher.

Ein anderes Problem hat Frau Nationalrat Dr. Firnberg und auch Frau Abgeordnete Dr. Bayer aufgeworfen, die Frage der Familienrechtsreform unter dem völlig richtigen Gesichtswinkel der faktischen Herstellung der Gleichheit zwischen Frauen und Männern.

Bevor ich mich damit ganz kurz beschäftige, darf ich Frau Nationalrat Firnberg — sie ist leider nicht da — meinen Dank für die freundlichen Worte sagen, die sie für unsere Bemühungen auf dem Gebiete der Bewährungshilfe gefunden hat. Auch Frau Nationalrat Dr. Klein-Löw darf ich danken.

**Familienrechtsreform:** Meine Damen und Herren! Ich zögere nicht zu sagen, daß ich der Meinung bin, daß auch hier eine Totalreform notwendig ist. Sagen Sie nicht, daß das Justizministerium versagt hat, daß das Justizministerium nicht will und daß wir irgend etwas verschleppen. Warum haben wir bisher nicht wieder den Entwurf eines Bundesgesetzes über das eheliche Güterrecht vorgelegt? Es gibt hier Widerstände, die in einer pluralistischen Gesellschaft, in einer freien und offenen Gesellschaft selbstverständlich sind. Diskussion nach allen Seiten ist eben das Wesen der Demokratie. Obwohl ich persönlich der Meinung bin, daß eine Totalreform auf diesem Gebiet dringend notwendig ist, muß ich mich doch mit vorhandenen Einwendungen auseinandersetzen.

Es ist nicht richtig, wenn Frau Nationalrat Dr. Firnberg sagt: Das sind kleine Pressure groups — im Finanz- und Budgetaus- hat sie noch einen anderen Ausdruck gebraucht —, kleine Interessengruppen. Es sind große und entscheidende Interessen- gruppen, denen überdies durch Bundesgesetze das Recht zur Begutachtung von Ge-

**Bundesminister Dr. Klecatusky**

setzentrüfen ausdrücklich eingeräumt ist. (Abg. Ing. Häuser: Aber nur zur Begutachtung, die Entscheidung trifft schon die Bundesregierung!) Sicherlich, Herr Nationalrat! Es geht auch um die Frage, daß Sie einen Entwurf nach dem anderen fordern, den die Regierung ins Parlament bringen soll. Ich habe wirklich alles, was an Material da war, peinlichst verarbeiten lassen. (Abg. Herta Winkler: Der vierte Entwurf!) Ja, der vierte Entwurf! In welchem Verhältnis steht aber dieser Wunsch — ich bitte zu entschuldigen, wenn ich das, es ist nicht polemisch, so ausdrücke — „zur Leistungskraft des Hohen Hauses“, zur Leistungskraft, die ja vom Hohen Haus selbst immer gegen die Regierung ins Treffen geführt wird, wenn die Opposition spricht? Wird denn das Haus mit diesem Entwurf auch noch fertig? (Abg. Ing. Häuser: Das ist ein einstimmiger Beschuß gewesen!) Wir haben gehört, was wir brauchen: die große Strafrechtsreform, eine Totalreform der Gerichtsbarkeit und noch etliche andere Reformen, etwa die Presserechtsreform. Man hat gesagt — ich werde auch noch darauf eingehen —, daß ich daran schuld sei, daß die Presserechtsreform nicht weitergeht. Alles riesige Komplexe! Und jetzt kommt noch die Totalreform auf dem Gebiete des Familienrechtes dazu.

Meine Damen und Herren! Ja, ich sage Ihnen offen: Ich bin der Meinung, daß die Stellung der Frau in unserer Rechtsordnung nicht der Stellung der Frau in unserer Gesellschaft entspricht. Hier muß man etwas machen. Aber auch das sage ich nicht zum erstenmal, und auch das ist kein leeres Wort: Es wird daran gearbeitet. Aber Sie wie ich müssen mit den Widerständen, die in einer offenen pluralistischen Gesellschaft da sind, in irgendeiner Weise fertigwerden. (Abg. Herta Winkler: 1 : 9!) Oder soll ich das nicht tun?

Den Gedanken einer Totalreform des Familienrechtes hat schon Herr Bundesminister Tschadek seinerzeit aufgegeben, weil er damit nicht weitergekommen ist. Man ist dann zu dem Gedanken einer Teilreform übergegangen. Sie haben den Entwurf eines Bundesgesetzes über das uneheliche Kind bereits vorgelegt erhalten.

Ich sage Ihnen nochmals, daß ich auch bestrebt bin, den Entwurf eines Bundesgesetzes über das eheliche Güterrecht so in das Parlament zu bringen, daß er Chancen hat, hier angenommen zu werden.

Aber es ist nicht so — das klingt auch immer durch —, als ob der böse Wille gewisser Interessenvertretungen oder, wie man sagt, der Pressure groups oder kleiner Interessens-

kreise hier eine Rolle spielt. Meine Damen und Herren! Ich habe mir darüber Rechenschaft gegeben, was unabhängige Wissenschaftler dazu sagen. Ich möchte sie nicht dem Namen nach nennen, aber sie sind mit wenigen Ausnahmen fast alle dagegen. (Abg. Herta Winkler: In ganz Europa keine gefunden!) Nein, ich gehöre nicht dazu, ich identifiziere mich nicht mit ihnen. Aber ist es denn ganz belanglos, wenn ein Mann wie der ehemalige Präsident des Obersten Gerichtshofes Dr. Wahle über den Entwurf — wie er schon früher im Parlament war — folgendes sagte:

„Ich komme daher“ — nachdem er das Problem seitenslang untersucht hat — „zu folgendem Ergebnis: Der Entwurf verbessert nicht die Stellung der Frau, sondern verschlechtert sie in wichtigen Punkten. Er ist lebens- und wirtschaftsfremd, ermöglicht einerseits die Ausbeutung des reicheren Ehepartners durch den ärmeren und ist andererseits wieder unsocial und läßt die Interessen der ärmeren Volksschichten unberücksichtigt.“

Meine Damen und Herren! Das hat Dr. Wahle nicht über meinen Entwurf gesagt, sondern über den Entwurf, den ich habe umarbeiten lassen.

Aber nochmals, Frau Abgeordnete! Ich sage Ihnen: Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß wir eine Totalreform auf diesem Gebiet anstreben müssen, und nicht nur eine Reform des ehelichen Güterrechts.

Ich wurde auch wieder vom Herrn Nationalrat Zeillinger und vom Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmaier nach dem Stand der Reform des Militärstrafrechts gefragt. Ich darf sagen, daß das Bundesministerium für Justiz schon vor einem Jahr einen neuen Entwurf eines Militärstrafgesetzes ausgearbeitet hat, der dann auch Gegenstand eingerichteter Beratungen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung war. Dieser überarbeitete Entwurf wurde nun dem Landesverteidigungsministerium zu einer abschließenden Stellungnahme zugeleitet. Nach Einlangen dieser Stellungnahme wird der Entwurf allgemein zur Begutachtung versendet werden. Auch hier zögere ich nicht, zu sagen: Ich bin der Meinung, daß wir dringend ein neues Militärstrafrecht benötigen und daß das jetzige durchaus veraltet ist. Ich messe dieser Reform größte Bedeutung bei und hoffe, noch in dieser Legislaturperiode den Entwurf dem Hohen Hause vorlegen zu können. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Peter hat mich wegen der Schaffung besonderer Strafanstalten für Verkehrssünder und Ersttäter angesprochen. Ich bin glücklich, daß ich darauf verweisen

10570

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

kann, daß die Regierungsvorlage eines Strafvollzugsgesetzes, die bereits in parlamentarischer Behandlung ist, beiden Forderungen entspricht.

Nach § 128 dieser Regierungsvorlage sind Strafgefangene, die zum erstenmal eine zeitliche Freiheitsstrafe verbüßen, getrennt von anderen Gefangenen anzuhalten. Das gleiche bestimmt der § 129 dieser Regierungsvorlage für Personen, die wegen fahrlässig begangener strafbarer Handlungen, also überwiegend wegen Verkehrsdelikten, verurteilt worden sind. Dazu bestimmt dann noch der § 8 Abs. 3 der Regierungsvorlage, daß unter anderem für diese beiden Gruppen von Verurteilten Sonderanstalten zu errichten und zu erhalten sind. Der Grundsatz der Trennung der Ersstäter und der Fahrlässigkeitsäter von anderen Strafgefangenen wird durch den Gesetzesbefehl der Errichtung besonderer Anstalten untermauert.

Herr Abgeordneter Peter! Sie haben mich auch auf die Frage der Schaffung einer verfassungsrechtlichen Grundlage nach Art des Artikels 93 des Bundes-Verfassungsgesetzes für die Durchführung von Amnestien auf verwaltungsstrafrechtlichem Gebiet und auf dem Gebiete des Disziplinarrechtes angesprochen. Sie haben selbst gesagt, daß der Artikel 93 B-VG. nur für die Amnestien wegen gerichtlich strafbarer Handlungen gilt. Dies ist eine Konsequenz des Umstandes, daß die Gerichtsbarkeit nach Artikel 82 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom Bund ausgeht. Anders ist aber die Lage auf dem Gebiete des Verwaltungsstrafrechtes und auf dem Gebiete des Disziplinarrechtes. Das Verwaltungsstrafrecht folgt jeweils der Verwaltungsmaterie, und hier sind nebeneinander — je nach der Verwaltungsmaterie — Bund oder Länder zuständig.

Das gleiche ist auf dem Gebiete des Disziplinarrechtes der Fall. Das Disziplinarrecht folgt dem Beamtdienstrecht, das auch nur zum Teil in die Bundeskompetenz fällt. Die Verwirklichung Ihres Vorschlagens würde Eingriffe verfassungsrechtlicher Art in die föderalistische Kompetenzverteilung mit sich bringen, über die noch genauer nachgedacht werden muß. Jedenfalls ist dafür in erster Linie das Bundeskanzleramt zuständig; auf keinen Fall ist das Bundesministerium für Justiz dafür zuständig.

Den Herrn Nationalrat Moser, der auch wieder über das Mietrechtsänderungsgesetz gesprochen hat, darf ich dahin beruhigen, daß derzeit im Justizministerium nicht an weiteren Schritten zur Modernisierung des Mietenrechtes gearbeitet wird. Wir werden daher noch lange das chaotische und zerklüftete Mietenrecht haben.

Jetzt darf ich Sie auf etwas aufmerksam machen. In der 13. Zingher-Auflage — Zingher ist sicherlich ein glänzender Kenner des Mietenrechtes — muß man lesen, was er über den Zustand des Mietenrechtes vor dem Mietrechtsänderungsgesetz gesagt hat. Irgendwie ist es schon interessant, daß Sie in der 14. Auflage eine solche negative Beurteilung nicht mehr vorfinden. Aber ich könnte noch andere Autoren zitieren. Ich weiß nicht, ob es dafürsteht. Wenn Sie es wünschen, dann bin ich gerne dazu bereit.

Vor kurzem erst — es ist mir zufällig gestern in die Hand gefallen — ist in der Bundesrepublik Deutschland ein Buch erschienen von Karlheinz Nassmacher: „Das österreichische Regierungssystem — große Koalition oder alternierende Regierung“, 1968 in Köln erschienen und herausgegeben von einem berühmten Politologen, berühmt nicht nur in Europa, sondern vor allem auch in den Vereinigten Staaten, von Professor Hermens von der Universität Köln. Es behandelt nach einer sehr gründlichen Untersuchung der Vorteile und Nachteile von Koalition und Einparteienregierung auch die Tätigkeit der Einparteienregierung, und zwar durchaus kritisch. Aber was sagt Nassmacher über die Wohnungsfrage? Da wirft er der Regierung nicht vor, daß sie zuviel gemacht hat, sondern er wirft ihr vor, daß sie zuwenig gemacht hat. Da wird auch von der Politik der kleinen Schritte geredet, Herr Abgeordneter Dr. Broda, und gesagt: Diese Politik der kleinen Schritte ist typisch für die Reform auf dem Gebiete des Mietenrechtes. Wörtlich sagt er dann — auf Seite 144, falls Sie nachzulesen wünschen —: „Besonders krasses Symptome des Wohnungsproblems sollen“ — durch diese Reform — „entzerrt werden. Das ist zwar keine Lösung, aber gegenüber der Behandlung dieser Frage in den Jahren der Koalition bereits ein Fortschritt.“

Das ist ein ausländischer Beobachter, der sicher keine besonderen Interessen hier in Österreich verfolgt. (Abg. Gratz: Vor allem, Herr Minister, er wohnt nicht in Österreich!) Er kennt eben auch andere Staaten, Herr Abgeordneter Gratz, und weiß, daß man dort das Mietenproblem nicht durch Jahrzehnte in einem derartigen Zustand gelassen hat. (Abg. Dr. Gruber: Es ist ja nur schad, daß Sie in Wien wohnen, Gratz! — Abg. Weikhardt: Wir können uns in dieser Beziehung nicht Beispiel nehmen von anderen Ländern!) Ich habe schon den Herrn Abgeordneten Moser beruhigt, aber ich beruhige Sie auch, Herr Staatssekretär, wir arbeiten derzeit an keinem zweiten

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

10571

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

Schritt. Wir arbeiten auch nicht an einem Wohnungsbeihilfengesetz, weil wir dafür nicht zuständig sind. Zuständig dafür kann entweder das Finanzministerium oder das Sozialministerium sein; wir sind es nicht.

In einem anderen Punkt darf ich dem Herrn Abgeordneten Moser auch noch Beruhigung verschaffen. Er hatte seinerzeit Sorge, daß das Mietrechtsänderungsgesetz, das um kein Jota komplizierter ist, als es sein mußte, um dieses ungeheuer komplizierte Mietengesetz überhaupt novellieren zu können, von der Praxis nicht bewältigt werden könne und daß eine ungeheure Flut von neuen Prozessen anfallen werde. Nichts davon ist der Fall, meine Damen und Herren.

(*Abg. Moser: Wer hat das gesagt?*) Das haben Sie vor eineinhalb Jahren vorausgesagt. (*Abg. Dr. Hauser: Im Jahr 1968 haben Sie das gesagt. — Zwischenruf des Abg. Moser.*) Nicht jetzt, vor eineinhalb Jahren! (*Abg. Moser: Ich habe hier das stenographische Protokoll! Bitte mir das zu zeigen! Da muß man sehr konkret sein!*) Bitte, ich werde es holen, sonst würde ich es sofort zurücknehmen. Sie haben es nicht gesagt? Bitte, dann nehme ich es gleich zurück, auch wenn's darin steht. (*Zwischenruf des Abg. Moser. — Abg. Dr. Gruber: „Eine Flut von Prozessen“ haben Sie gesagt!*) Aber bitte, ich nehme es vorsichtshalber zurück, auch wenn Sie es gesagt haben; damit ist dieses Problem gelöst.

Ich möchte nur sagen — mir geht es nur um das Positive, Herr Abgeordneter —: Der Gesamtanfall an Kündigungssachen und an außerstreitigen Angelegenheiten nach dem Mietengesetz ist nicht nennenswert angestiegen. Im Bezirksgericht Innere Stadt-Wien sind in den Monaten Jänner bis Oktober des Jahres 1967 insgesamt 2507 Kündigungen und 405 MSch-Verfahren, und im gleichen Zeitraum des Jahres 1968 insgesamt 2964 Kündigungen und 458 MSch-Verfahren angefallen. Eine Überbelastung der Gerichte ist nicht eingetreten, und das gleiche gilt auch hinsichtlich des Gedankens, daß die rechtlichen Konstruktionen des Mietrechtsänderungsgesetzes die Gerichte überfordern würden. Judikatur und Literatur waren bisher den bei einer solchen Materie — sie ist ungeheuer kompliziert — unvermeidbaren Auslegungsproblemen durchaus gewachsen. Ich bin also in dieser Hinsicht auch für die Zukunft nicht sehr in Sorge.

Zur Presserechtsreform darf ich folgendes sagen, Herr Nationalrat Dr. Kleiner: Ich glaube, dazu hat ja in seiner ersten Rede der Herr Abgeordnete Zeillinger eigentlich alles gesagt, was zu sagen war. Es ist nicht so, daß das Justizministerium säumig ist. Wir

haben — vor zwei Jahren, glaube ich, ist es gewesen — dem Hohen Haus einen Bericht vorgelegt mit ganz genau umschriebenen Fragen, in dem wir gebeten haben, uns mitzuteilen, wie sich das Hohe Haus grundsätzlich und ohne Details zu diesen Problemen stellt, und zwar deswegen, weil ja schon mein Amtsvorgänger erfahren hat, daß man zwar einen Entwurf ins Parlament bringen kann, dieser aber dann — wie hier schon gesagt wurde — in einem Unterausschuß liegenbleibt. Dieser Gefahr wollte ich mich nicht aussetzen. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ich wollte eben das Hohe Haus fragen, auch um das Informationsbedürfnis entsprechend zu berücksichtigen.

Aber wir haben immer weiter gearbeitet, meine Damen und Herren. Es ist mir gelungen, diese Sache beim Europarat anhängig zu machen. Es ist darüber gesprochen worden in der Justizministerkonferenz, in der Konsultativversammlung, es hat das Presserechtssymposium in Salzburg stattgefunden, und es ist nicht so, daß dieses Presserechts-symposium des Europarats in Salzburg, bei dem ja auch der Herr Abgeordnete Gratz in einer Abteilung den Vorsitz geführt hat, und die Bemühungen des Europarats um eine Vereinheitlichung des Rechtes der Massenmedien einen Ersatz für unsere eigenen Reformbestrebungen bieten sollten oder daß der Erfolg dieser Bemühungen erst abgewartet werden sollte. Davon habe ich nie gesprochen. Meine Initiative beim Europarat hat nur den Zweck verfolgt, eine auf Vereinheitlichung dieses Rechtsgebietes abzielende Aktivität des Europarates in Gang zu bringen, weil mir solche Maßnahmen schon längst unabhängig von der österreichischen Presserechtsreform überfällig erschienen. Selbstverständlich habe ich auch die Hoffnung gehabt, daß die Resultate einer solchen Aktivität auch der österreichischen Rechtsordnung zugute kommen könnten, ohne daß ich mir jedoch übertriebene Hoffnungen in der Richtung gemacht hätte, daß solche Ergebnisse schon für die nächste Zukunft zu erwarten wären.

Damit ich nicht mißverstanden werde: Mit der österreichischen Presserechtsreform haben die Bemühungen des Europarats nur insofern etwas zu tun, als ihr jeweiliger Stand bei unseren Überlegungen wird berücksichtigt werden müssen. Mit der österreichischen Reform — das darf ich mit allem Nachdruck sagen — bis zum Abschluß der Arbeiten des Europarats zuzuwarten, wurde weder von mir noch meines Wissens von irgend jemandem sonst vorgeschlagen.

Zur Sozialgerichtsbarkeit: Herr Abgeordneter Dr. Kleiner und Herr Abgeordneter

10572

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

Skrtek! Darüber haben wir ja schon in den Budgetdebatten des vorigen und des vorvorigen Jahres gesprochen. Darf ich Ihnen jetzt wieder ganz knapp — ich bin auf diesem Gebiet wirklich im Detail bewandert — folgendes sagen:

Der fertige Entwurf, den mein Herr Amtsvorgänger im Schreibtisch hatte, ist praktisch von allen Stellen abgelehnt worden, aus den verschiedensten Gründen. Der Österreichische Gewerkschaftsbund und der Österreichische Arbeiterkammertag haben diesen Entwurf begrüßt. Ich habe aber nicht ... (*Abg. Dr. Broda: Das sind immerhin auch Stellen, nicht? Zwei Stellen!*) Ich komme ja darauf, Herr Abgeordneter Dr. Broda! Ich bin auch gerne bereit, zu sagen, was der Juristentag, was die einzelnen Stellen, was der Herr Professor Nowak in seiner Antrittsvorlesung, Experten ersten Ranges, zu diesem Entwurf gesagt haben, wenn es gewünscht wird. Ich wollte es nicht tun, weil mir nur am Positiven liegt. (*Abg. Dr. Broda: Kriegen wir noch etwas in dieser Gesetzgebungsperiode?*) Mir liegt nur am Positiven, und darüber wollte ich sprechen. Wenn aber gewünscht wird, daß ich über den alten Entwurf spreche — auch darüber habe ich, wenn nötig, eine ganze Mappe mit allen Details. (*Abg. Dr. Broda: Ich glaube, das wünscht nicht einmal die Regierungspartei!*) Nicht? Bitte! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.* — *Abg. Probst: Ich möchte den Protest Ihrer Leute hören, wenn wir es verlangen!*) Sie sollen mir nicht sagen, daß ich nicht bereit bin, über alles zu reden! (*Abg. Probst: Herr Dr. Hauser! Aber jetzt haben wir gar keinen Entwurf!*)

Meine Damen und Herren! Nun ist es aber keineswegs so, daß ich diesen Entwurf in der Schreibtischlade gelassen habe. Ich habe diesen Entwurf herausgenommen und habe ihn in die Arbeitsgruppe „Justizreform“ gegeben. Ich habe untersuchen lassen, wie man zu dem Ergebnis kommen kann, das mein Amtsvorgänger, das der Arbeiterkammertag und der Österreichische Gewerkschaftsbund haben wollen.

Nachdem diese Untersuchungen abgeschlossen waren, habe ich einen langen Brief an den Österreichischen Arbeiterkammertag und an den Österreichischen Gewerkschaftsbund geschrieben, in dem ich die Gesichtspunkte dargelegt habe, unter denen ich die Materie weiter behandeln möchte. Ich bin nur auf angebliche Urgenzen des Arbeiterkammertages angesprochen worden; hier ist aber nichts zu urgieren, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe nämlich vom Österreichischen Arbeiterkammertag eine

Note vom 9. August 1968 bekommen, und die beginnt folgendermaßen:

„Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Unterfertigten beeilen sich namens des Arbeiterkammertages auf Ihr ausführliches Schreiben vom 16. April“ — bis zur Note vom 9. August hat es also auch seine Zeit gedauert: vier Monate — „mit dem Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, den gemeinsam unterfertigten Brief des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und des Österreichischen Arbeiterkammertages beantwortet haben, Bezug zu nehmen. In diesem Schreiben unterzogen Sie die vom Arbeiterkammertag und die vom Gewerkschaftsbund gemeinsam erstatteten Vorschläge und Wünsche einer eingehenden Würdigung und haben sich in dankenswerter Weise bemüht, die in mehrfacher Hinsicht bestehende Übereinstimmung“ — Übereinstimmung!, meine Damen und Herren — „in der Auffassung über die zu schaffende Regelung herauszustellen.“ Weil ich konstruktiv bin! — „Die Unterfertigten nehmen überdies gern Ihre Versicherung zur Kenntnis, daß, wie Sie erwähnen, keines der wesentlichen Ziele, die von den Arbeitnehmervertretungen bei der Reform der Gerichtsbarkeit in sozialen Rechtssachen verfolgt werden, in Gefahr ist, unberücksichtigt zu bleiben.“

Dann geht es weiter und am Ende wird vom Österreichischen Arbeiterkammertag, der auch für den Österreichischen Gewerkschaftsbund spricht, gesagt:

„Der Vorstand des Arbeiterkammertages wird sich in seiner nächsten Sitzung neuerlich mit dieser Angelegenheit befassen und sich beeilen, Sie vom Ergebnis seiner Beratungen zu unterrichten.“

Auf diese Unterrichtung, auf dieses Schreiben warte ich, und wir arbeiten weiter, meine Damen und Herren, und es ist nicht so, daß wir etwas in den Papierkorb geworfen hätten. (*Abg. Skritek: Sie haben mir geschrieben: Es wird zielstrebig weitergearbeitet! Und kein Entwurf ist da!*) Weil es so nicht gegangen ist! Aber ich sehe schon: Ich muß bei nächster Gelegenheit wieder darauf zurückkommen. Es gibt darüber auch Bücher und Vorträge. Die kann ich Ihnen alle zitieren. Es ist noch kein Entwurf da, weil es eben so nicht gegangen ist! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Gut, daher würde ich es ja darlegen, daher würde ich es Ihnen sagen, wenn Sie es wünschen.

Auf die Ausführungen der Herren Abgeordneten Skritek und Dr. Kleiner über meine Kollektivvertragsthesen, die, wie ich schon sagte, aus dem Jahre 1962 stammen, konnte ich gestern schon antworten, indem ich einen

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

10573

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

sicherlich objektiven Beobachter und objektiven Wissenschaftler, den Herrn Professor Strasser, Rektor der Linzer Hochschule, ziitieren konnte. Ich möchte dazu noch etwas nachfragen. Herr Abgeordneter Dr. Kleiner! Sie kommen immer wieder darauf zurück. Aber jeder, der gelesen hat, was ich im Jahre 1962 auf einer Veranstaltung der Salzburger Arbeiterkammer gesagt habe, also in einem Kreis, in dem hauptsächlich Arbeiterkammer- und Gewerkschaftsfunktionäre waren, weiß — und das ist inzwischen sogar zweimal, und zwar an verschiedenen Stellen, gedruckt worden —, daß diese Kollektivvertragsthesen von mir nicht vorgebracht wurden, weil ich jemals so wahnsinnig gewesen wäre, zu meinen, daß wir in der heutigen Zeit den Kollektivvertrag abschaffen sollten, sondern ausschließlich deshalb, um darzutun, daß der Gewerkschaftsbund und die großen Kammern, die an der Erzeugung der Kollektivverträge beteiligt sind, tatsächlich heute schon einen Wirkungsbereich haben, der es verdiennt würde, in einer ganz anderen Weise rechtlich abgesichert zu werden, und der als ein Indiz dafür gilt, wie der Zustand des Staates heute wirklich ist. Sie sind auf mein Wohlwollen nicht angewiesen, aber es war nur Wohlwollen für den Gewerkschaftsbund und für die großen Kammern, sonst gar nichts, sonst überhaupt nichts!

Ich weiß nicht, was man aus meinen Ausführungen herauslesen will. Vielleicht, daß ich kammer- oder gewerkschaftsfeindlich sei? Ich habe semesterlang Vorlesungen über diesen Gegenstand gehalten und habe den Studenten immer zu Beginn der Vorlesungen gesagt, daß der Gewerkschaftsbund und die großen Kammern heute geradezu Säulen des modernen Staates sind, die die Gesellschaft von heute tragen. Ich bin auch niemals von Machttheorien ausgegangen — das möchte ich auch sagen —, sondern ausschließlich von Rechtstheorien.

Weil es mir auch mit dem „Richterstaat“, der heuer nicht erörtert wurde, ähnlich geht, darf ich vielleicht noch etwas nachholen. Vor zwei Jahren hat der Abgeordnete Dr. Broda vom Richterstaat gesprochen und gemeint, daß ich für den Richterstaat sei. Es ist so ähnlich wie mit diesen Kollektivvertragstheorien. Ich wäre heute in der Lage, gewisse Zitate vom Herrn Abgeordneten Dr. Broda aus seiner Ministerzeit zu bringen, die hundertprozentig das besagen, was auch ich gesagt habe, ohne daß man ihm unterschoben hat, daß er für einen Richterstaat ist.

Vor kurzem ist im „Staatsbürger“ vom 3. Dezember 1968 — ich sage das nur, damit das Hohe Haus Gelegenheit hat, sich auch

über die grundsätzliche Haltung des Justizministers zu orientieren — ein großer Aufsatz von Marcic erschienen. Er ist derjenige Wissenschaftler, der den Begriff des Richterstaates entwickelt hat. Dort kann man in einer Auseinandersetzung mit meinen Thesen folgendes lesen:

„Als Autor des ‚Richterstaates‘, mit dem Klecatsky hart ins Gericht geht“ — nämlich schon im Jahre 1959 —, „indem er ein flammandes Plädoyer für den ‚Gesetzesstaat‘ hält, stehe ich sicherlich nicht im Verdacht, ein Anwalt des ‚Legalismus‘ und ‚Formalismus‘ zu sein: umso glaubwürdiger wird mein Urteil nach der Lektüre des Bandes sein: Klecatsky hat recht! Mit dem Gesetz und mit dem Parlamentarismus stehen und fallen die Demokratie, die Republik, der Rechtsstaat — und mit ihnen stehen und fallen die Freiheit des Menschen wie die Freiheitsstruktur der Gesellschaft.“ (Abg. Probst: Aber Herr Minister! Das hat mit der gegenwärtigen Diskussion gar nichts zu tun!) Ich kann das aber nachholen. (Abg. Probst: Sie sagen selbst, daß der Richterstaat hier heute nicht zur Debatte steht, und führen eine lange Polemik die Jahre zurück!) Verzeihung, das ist doch keine Polemik, das ist nur eine Aufklärung! Es ist kein kleiner Vorwurf, der mir gemacht wurde, ich sei für einen Richterstaat. (Abg. Peter: Herr Probst, er strafft ja die Regierungspartei!) Ich kläre das jetzt auf. Einmal heißt es, ich sei für den Richterstaat, dann heißt es wieder, ich sei für die Abschaffung des Kollektivvertrags! (Abg. Probst: Sie haben gesagt, der Richterstaat wurde hier gar nicht diskutiert!)

Aber ich wende mich schon wieder der jetzigen Debatte zu, Herr Minister Probst, und spreche ganz kurz über den Notlagebericht, der von Herrn Nationalrat Dr. Kleiner, von Herrn Nationalrat Skritek und auch von Herrn Abgeordneten Dr. Broda urgirt wurde. Dieser Notlagebericht war seinerzeit vom Ministerium aus fertig. Wir haben ihn den Standesvertretern übersendet. Die haben ihn monatelang bis in ihre kleinsten Organisationen hinein beraten, und wir mußten ihn im Hinblick auf die Gerichtsreorganisation, die wir ins Auge gefaßt haben, umarbeiten. Nun liegt der Bericht im Bundeskanzleramt und im Finanzministerium, weil diese beiden Ressorts beteiligt sind. Es ist ein großer Bericht, der über die Lage der Justiz in unserem Staat umfassend Auskunft geben soll.

Ich muß noch auf eine Sache Bezug nehmen, die der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner vorgebracht hat. Der Herr Abgeordnete Doktor Kleiner hat einen Artikel in der „Arbei-

10574

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

ter-Zeitung“ zum Anlaß genommen — ich habe es nicht recht verstanden, aber er hat es getan —, um darzulegen, daß ich auf einen Brief der Aktion gegen Antisemitismus nicht geantwortet habe. Das ist nicht richtig, Herr Abgeordneter! Sehen Sie: Ich habe hier den Akt. Da können Sie sehen, daß das Justizministerium, nicht irgendwer, wie Sie sagten, sondern einmal der Pressereferent, dann der Herr Sektionsrat Pickl, der im Präsidium tätig ist, und ich selbst an die Aktion gegen den Antisemitismus geschrieben haben und daß wir Erhebungen eingeleitet haben, und nur darum ist es in diesem Leserbrief des Pressereferenten Doktor Jann — Landesgerichtsrat, um Mißverständnisse zu vermeiden — gegangen. Sie können aus diesem Akt sehen, daß wir das schon getan haben, bevor noch die „Arbeiter-Zeitung“ in die Lage gekommen ist, darüber zu schreiben. Nur das war der Gegenstand dieses Leserbriefes — wir haben vorher telefonisch darüber mit dem Herrn Chefredakteur Blau gesprochen, soweit ich mich erinnern kann. Wir haben nicht einen, sondern drei Briefe geschrieben.

Nein, Herr Abgeordneter Skritek, niemand denkt im Justizministerium daran, die Laienbeisitzer abzuschaffen. Niemand. Weder bei der Arbeitsgerichtsbarkeit noch sonstwo. Im Gegenteil, wir überlegen uns, wie wir die Justiz weiter demokratisieren können.

Eine andere Sache, Herr Abgeordneter Dr. Kleiner. Sie haben den Fall Müllner zum Anlaß genommen, bezüglich einer Anfragebeantwortung von mir Ihrer Sorge Ausdruck zu geben, und Sie haben gesagt: Ja, das ist eine — ich glaube, so haben Sie sich ausgedrückt — „kunstvolle Antwort“, die der Justizminister gegeben hat, offenbar weil er sich nicht getraut hat, die Rechtsmittelschrift des Herrn Müllner den anfragenden sozialistischen Abgeordneten bekanntzugeben. Daran haben Sie Ihre Darlegungen darüber aufgehängt, was im Urteil steht, was also nichts mit der Rechtsmittelschrift zu tun hat. Das Urteil haben Sie auch bekommen, Herr Nationalrat, weil es Ihnen auf Grund einer Anfrage von mir übersendet worden ist. Was Sie hier zitiert haben, haben Sie von mir. Ich weiß also nicht, inwiefern ich hier Angst haben soll, daß diese Fakten ausgebreitet werden.

Aber, Herr Nationalrat, ich weiß nicht, ich habe das nicht recht gehört, vielleicht haben Sie das vergessen, oder vielleicht haben Sie es ohnedies gesagt, dann bitte ich Sie jetzt schon um Entschuldigung. Es ist ja nicht so, daß ich Ihnen geschrieben habe: Nein, Sie bekommen die Rechtsmittelschrift des Herrn Müllner nicht!, sondern ich habe gesagt: Jetzt kann ich sie Ihnen nicht geben,

weil sie jetzt noch eine Aktion eines Staatsbürgers ist, und Aktionen von Staatsbürgern nicht staatliche Vollziehungsakte sind. Aber, so habe ich wörtlich beigelegt, sollte der Wortlaut der in der Anfrage bezogenen Rechtsmittelschrift Bestandteil eines einer Anfrage unterliegenden staatlichen Vollziehungsaktes werden, so bin ich zur Mitteilung des Wortlautes dieses staatlichen Vollziehungsaktes jederzeit bereit. Meine Damen und Herren! Nicht um Ihnen etwas vorzuhalten — was soll ich Ihnen denn auch da vorenthalten —, sondern ausschließlich aus Sorge um die Einhaltung der Prozeßvorschriften habe ich Ihnen das geschrieben.

Herr Nationalrat Skritek! Die Novellierung des Angestelltenrechtes wird — Sie haben recht — von der Arbeitsrechtskodifikation des Bundesministeriums für soziale Verwaltung behandelt. Sie wissen, daß die Behandlung des Arbeitsrechtes dort schon eine alte Praxis ist. Auch früher hat man im Sozialministerium diese Fragen bearbeitet, obwohl das Justizministerium zuständig war, und niemand hat gesagt, daß damals das Sozialministerium dem Herrn Minister Broda die Kompetenz weggenommen hat oder er sie freiwillig abgetreten hätte. Niemand hat das gesagt. (Zwischenrufe.) Ja, aber es ist doch die ganze Arbeitsrechtsmaterie eine Sache gewesen, die in erster Linie im Justizministerium hätte bearbeitet werden müssen. (Abg. Dr. Broda: Das stimmt ja gar nicht, ich habe einen Entwurf gemacht!) Nein, ich sage ja nichts, ich mache es ja auch so.

Der Frau Nationalrat Dr. Klein-Löw darf ich sagen, daß dem Jugendstrafvollzug unsere ganze Anteilnahme gehört. Das ist auch der Grund, warum wir als ersten Schritt zur großen Strafrechtsreform den Schritt der Einbringung des Strafvollzugsgesetzes getan haben, denn ohne ein solches Strafvollzugsgesetz kann man auch das Teilgebiet des Jugendstrafvollzuges auf längere Sicht nicht in einen befriedigenden Zustand bringen. Aber Sie haben vollkommen recht, natürlich muß hier auch administrativ viel gemacht werden.

Ich möchte Ihnen nochmals sagen, daß in meinen Augen der Strafvollzug in der derzeitigen Lage überhaupt das Wichtigste ist. Ich zögere nicht, zu erklären, daß die ganze materielle Strafrechtsreform in meinen Augen davor zurücktritt. Der Strafvollzug ist derzeit gesetzlich überhaupt nicht geregelt. Eine rechtliche Regelung ist auch Voraussetzung für die Fortentwicklung des Strafvollzuges.

Was die Personalgesichtspunkte bei der Justizwache, Herr Abgeordneter Skritek, anlangt, darf ich Ihnen folgendes kurz berichten; Sie werden mir das nicht verübeln. Vorige

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

Woche hat die Bundessektion Justizwache im ÖGB in der Gloriettegasse eine ganze Woche lang einen Schulungskurs durchgeführt. Ich bin dort zu Besuch gewesen und habe eine kurze Ansprache gehalten. Der erste und der zweite Vorsitzende haben auch gesprochen. Beide Herren haben gesagt, daß sie eigentlich im großen und ganzen zufrieden sind. Ich möchte nicht behaupten, daß das allein für mich verbindlich ist, sondern ich möchte sagen, daß wir hier in voller Zusammenarbeit — Gewerkschaft und Justizministerium — danach streben, alles das vorzukehren, was zur Erleichterung des in jeder Hinsicht schweren Dienstes der Justizwache — ich stimme Ihnen da ganz zu — notwendig ist. (Zwischenrufe.) Ja, Sie meinen den Überbelag. Ich würde gerne im Detail über all das sprechen, aber ich fürchte nur, daß ich die Damen und Herren zu lange aufhalte, ich bin aber gerne bereit, Ihnen das nachher auch näher auszuführen. (Zwischenrufe.) Gerne, selbstverständlich bin ich jederzeit bereit, Besuche Wiener Abgeordneter in Strafanstalten zu ermöglichen. Ich habe eine allgemeine Einladung an den Herrn Obmann des Justizausschusses ausgesprochen. Sie denken an die Wiener Abgeordneten zum Nationalrat. Nicht? — Selbstverständlich, jederzeit.

Der Herr Abgeordnete Dr. Broda hat vorausgesagt, ich würde auf jeden Fall zitieren, was Professor Nowakowski zur Strafrechtsreform äußert. Ich tue es, nachdem man mich dazu aufgefordert hat. Nowakowski sieht nämlich die Regierungsvorlage doch etwas anders als der Herr Abgeordnete Dr. Broda. Er sagt wörtlich: „Was herausgehoben werden soll, ist nur, daß die Abweichungen der Regierungsvorlage vom Entwurf 1966 jeweils als Einzelfragen behandelt werden können, ohne daß dadurch das Gesamtgefüge der Vorlage in Frage gestellt würde. Schon deshalb ist es sachgerecht, die Regierungsvorlage als tauglichen Ausgangspunkt für eine ernstliche parlamentarische Arbeit mit dem ehrlich gewollten Ziel der Vollendung des Gesetzeswerkes gelten zu lassen. Wer den Entwurf 1966 bejaht hat, kann die Regierungsvorlage nicht schlechthin ablehnen, wenigstens solange Verhandlungen und Kompromisse möglich sind.“ *Abg. Dr. Broda: Habe ich im Justizausschuß erklärt!* Das von Professor Nowakowski, ehemaligem Konsulenten des damaligen Herrn Justizministers Dr. Broda.

Eisenständter Bundestraße: Herr Abgeordneter Wodica! Diese Frage kann ich Ihnen im Augenblick nicht beantworten. Ich werde aber sofort anfragen und Ihnen eine Mitteilung darüber zukommen lassen.

Nun gestatten Sie mir noch ein paar kurze Worte zu den Verfahren in Baustrafsachen. Herr Abgeordneter Dr. Broda! Wenn die Regierung vom „sogenannten Bauskandal“ spricht, dann tut sie das in voller Erkenntnis des Umstandes, und den haben Sie ja anerkannt, daß die Regierung nicht berechtigt ist, dem gerichtlichen Strafverfahren vorzugreifen. Ob tatsächlich ein solcher Skandal schließlich und endlich da ist, das werden die Urteile der Gerichte erweisen. Sie selbst haben gesagt, daß jeder so lange als unschuldig gilt — Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention —, als nicht ein gesetzmäßiges Gericht in einem gesetzmäßigen Verfahren den Nachweis der Schuld erbracht hat. Daher spricht die Regierung vom sogenannten Bauskandal, weil man erst nach dem gerichtlichen Verfahren, nach Rechtskraft der Urteile oder nach Einstellung wissen wird, was tatsächlich war oder was nur gesprochen worden ist — in unverbindlicher, aber doch für die Betroffenen sehr empfindlicher Weise. Das ist die selbstverständliche Zurückhaltung gegenüber einer rechtsstaatlichen Justiz. Ich werde nie, Herr Abgeordneter, das Ergebnis dieser von Richtern zu beurteilenden Strafverfahren vorwegnehmen, indem ich schon heute von einem Bauskandal spreche und Menschen verurteile, die noch nicht vom Gericht verurteilt sind. (Abg. Doktor Broda: Das ist eine sehr gefährliche Sprachregelung, vom sogenannten Bauskandal von der Regierungsbank zu sprechen! Dann vermeiden Sie das überhaupt, diese Qualifizierung! Es wurden ja auch Erklärungen von der Regierungsbank im Jahre 1966 abgegeben! — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.) Ich erwähne hier auf das, Herr Abgeordneter Dr. Broda, was die Sprecher der Opposition gesagt haben; ich erwähne auf das, worüber die Sprecher der Oppositionspartei gesprochen haben. Dazu bin ich als Justizminister berechtigt. (Abg. Weikhardt: Aber ein Urteil wurde schon gefällt, in Kärnten!) Ja sowieso. (Abg. Weikhardt: Ein Urteil ist schon gefällt worden!) Was wollen Sie damit sagen? Richter werden entscheiden, Richter werden vielleicht noch mehr Urteile fällen oder vielleicht wird noch mehr eingestellt werden; darüber spreche ich nicht. (Abg. Dr. Broda: Das ist auch ein Vorgriff, daß Sie heute sagen „sogenannter Bauskandal“! Vermeiden Sie die Qualifikationen!) Habe ich nicht gesagt! Ich habe gesprochen: „von den Verfahren in Baustrafsachen“. Ich habe Ihnen erklärt, warum. (Abg. Dr. Broda: Aber bei der Pressekonferenz haben Sie vom sogenannten Bauskandal gesprochen!) Unter Anführungszeichen, nicht wahr? (Abg. Dr. Broda:

10576

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

*Nein! Na, sehen Sie. (Abg. Dr. Broda: Wir müssen uns aus den Zeitungen informieren, was Sie auf der Pressekonferenz sagen! Deshalb wenden wir uns ja dagegen!) Herr Abgeordneter Dr. Broda! Das habe ich doch schon aufgeklärt: daß ich dort keinen vorfabrizierten Bericht gegeben habe, sondern auf Fragen von Journalisten geantwortet habe. Darf ich das in einer Demokratie nicht? (Abg. Dr. Broda: Na gut, aber Vorsicht ist am Platze!) Ich bin der, der am vorsichtigsten ist, Herr Abgeordneter Dr. Broda, weil mir als Justizminister die richterliche Unabhängigkeit überhaupt das höchste Gut ist.*

Der Herr Abgeordnete Moser hat einen Artikel in den „Salzburger Nachrichten“ beantwortet, unter der Überschrift — und das ist ein Ausdruck von mir, zu dem ich stehe — „Vom rechtlichen Zwielicht“. Bin ich recht im Bilde? Es hat schon der Herr Abgeordnete Dr. Broda darauf aufmerksam gemacht, daß dem eine lange Diskussion um eine Grundfrage des modernen Wirtschaftsstaates überhaupt zugrunde liegt. Seit 14 Jahren vertrete ich die Meinung, daß der moderne Wirtschaftsstaat, wenn er auch Rechtsstaat sein will, erst rechtlich geformt werden muß, daß das parlamentarische Gesetz auch für die Wirtschaftstätigkeit der öffentlichen Hand Geltung haben muß.

Es hat mich auch der Herr Abgeordnete Gratz am Freitag in dieser Hinsicht zitiert, und es liegen auch Zitate des Herrn Ministers Dr. Broda zu diesem Gegenstande vor. Schon im Jahre 1962, als man das Antikorruptionsgesetz ausgearbeitet hat, hat der damalige Herr Minister Dr. Broda und auch Professor Nowakowski sich auf meine Thesen zu diesem Gegenstand berufen, und diese Thesen sind auch im Ausland behandelt worden. Man hat im Ausland festgestellt, daß es — so hat man sich ausgedrückt — zum Aufsehen mahnt, daß es ein Österreicher war, der als erster in das europäische Bewußtsein gehoben hat, daß der moderne Wirtschaftsstaat nicht mit den Konstruktionen des vorigen Jahrhunderts arbeiten kann, sondern einer neuen Gestaltung bedarf. Das war der Gegenstand: rechtliches Zwielicht.

Sie fragen: Und was macht der Justizminister? Ja, auch da habe ich so viel gemacht, als ich im Bereich des Justizressorts tun konnte. Wir haben diese Grundgedanken nicht nur der Ausarbeitung des Bundesbahngesetzes zugrunde gelegt, sondern ich habe diese Sache auch wiederum beim Europarat anhängig gemacht. Und zwar ist auf der heurigen Europäischen Justizministerkonferenz auf meinen Antrag und

auf meine Darlegung hin dieses Grundthema auf der Tagesordnung gestanden, weil es eben ein Grundthema des modernen Staates in Ost und West ist. Ich habe erst vor wenigen Tagen persönlich die Einzelthemen, darunter die Vergabe öffentlicher Aufträge, auch für die internationale Behandlung vorgeschlagen. Ich glaube, daß in dieser Hinsicht auch im Bautenministerium gearbeitet wird.

Eine Aufklärung: Nach der „Arbeiter-Zeitung“ vom 27. November 1968 — und das gehört zu den Baustrafverfahren, darüber darf ich sprechen — und nach der „Neuen Zeitung“ vom 28. November 1968 hat sich der Herr Abgeordnete zum Nationalrat Pölz anlässlich der Behandlung des Budgetkapitels „Oberste Organe und Bundeskanzleramt“ am 26. und 27. November 1968 im Plenum des Nationalrates mit diesen Verfahren befaßt und er hat dabei wörtlich folgendes ausgeführt — wörtlich nach der „Arbeiter-Zeitung“ vom 27. November 1968, Seite 4 —:

„Der Wirtschaftspolizei werden Hindernisse in den Weg gelegt, die inkriminierten Beamten werden von der vorgesetzten Behörde der Schweigepflicht nicht entbunden und der Prozeß gegen den einstigen Sektionschef Seidl wird so lange verschleppt, daß der Beamte höchstwahrscheinlich pensioniert sein wird, bevor er zur Rechenschaft gezogen sein wird.“

Dann hat er noch gesagt — laut Seite 6 der „Neuen Zeitung“ vom 28. November 1968 —:

„Ist Ihnen, Herr Bundeskanzler, von Ihren Mitarbeitern nie gesagt worden, wie sehr die öffentlichen Gerichte beim Bauskandal behindert werden? Es hat wirklich den Anschein, daß die Gerichte beim Bauskandal behindert werden.“

Meine Damen und Herren! Ich habe daraufhin veranlaßt, daß man den Präsidenten des Landesgerichtes Innsbruck Dr. Seiffert von diesen Ausführungen verständigt, und habe ihn um eine Stellungnahme ersucht. Ich möchte heute hier vor Ihnen sagen, nachdem zu diesem Thema im allgemeinen auch der Herr Abgeordnete Moser gesprochen hat, daß der Präsident des Landesgerichtes Innsbruck Dr. Seiffert nach Rücksprache mit dem Untersuchungsrichter Landesgerichtsrat Dr. Neuner mitgeteilt hat, daß er ein Schreiben an das Bundesministerium für Justiz absenden wird. Das ist geschehen, und in diesem Schreiben wird zu diesen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Pölz in der Budget-debatte berichtet, daß das Landesgericht Innsbruck bei der Führung der Baustraf-

## Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

10577

**Bundesminister Dr. Klecatsky**

sachen bisher in keiner Weise behindert worden ist. Es ist bisher auch in keinem einzigen Fall ein Ersuchen des Landesgerichtes Innsbruck um Entbindung eines Beamten von der Verschwiegenheitspflicht abgelehnt worden. Weiter ist in dem Informationsgespräch mit der Presse der Oberstaatsanwalt von Innsbruck gefragt worden, ob er Weisungen bekommen habe. Er hat erklärt, er habe nie eine Weisung bekommen. Wenn Sie ... (Abg. Weikhart: Herr Bundesminister, dem Abgeordneten Pölz ist es ja in der Frage um die Strengberg-Untersuchung gegangen, sonst um nichts, nicht weiter hinaus! In diesem Ausschuß war Pölz! — Weitere Zwischenrufe.) Ich habe die Formulierung aus der Zeitung vorgelesen. (Abg. Weikhart: Das ist nicht maßgebend in einem Parlament! Das parlamentarische Protokoll hätten Sie sich unter Umständen geben lassen müssen!)

Ich sage Ihnen: Mir geht es um das Ergebnis, Herr Staatssekretär Weikhart. Mir geht es um nichts anderes als um die Klärstellung, daß, seit ich, Herr Staatssekretär, Justizminister bin und solange ich Justizminister sein werde, niemals in einer unsachlichen Weise Richter bei der Behandlung von Strafsachen nach dem Gesetz beeinträchtigt werden und daß auch Staatsanwälte nur dann Weisungen erhalten werden, wenn sie nicht von sich aus das Gesetzmäßige und das Zweckmäßige tun. Bisher habe ich so etwas noch nicht gemacht! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Dem Pölz ist es wieder nicht darum gegangen! Pölz hat erklärt, daß Angestellte oder Bedienstete, die zum Untersuchungsausschuß gekommen sind, vorher schon Weisungen erhalten haben! Das hat Pölz gesagt! Das hat mit einem Staatsanwalt überhaupt nichts zu tun!) Umso erfreulicher. Bitte ich stelle fest, daß keine Weisung erfolgt ist. Ich nehme das zur Kenntnis, Herr Staatssekretär. (Abg. Weikhart: Bitte, bitte!) Selbstverständlich. Ich bin ja dankbar, daß diese Sache ausgeklammert wird.

Aber ich darf im Sinne dieser Ausführungen nun den Herrn Abgeordneten Dr. Broda fragen: Soll ich die Fragen des Herrn Abgeordneten Moser mit diesen vielen Zahlen und so weiter, jetzt beantworten, oder soll ich sie nicht beantworten? Wünscht das Hohe Haus, daß ich diese Fragen beantworte? (Rufe bei der ÖVP: Nein! — Abg. Weikhart: Da müssen Sie den Abg. Moser fragen!) Oder wollen Sie es später haben? Ich bin auch gerne bereit, es schriftlich zu beantworten. (Abg. Moser: Ich will die Antwort haben! Ich habe Sie gefragt!) Sie wollen die Antwort haben. (Zwischenrufe.) Er will die Antwort haben.

Die Staatsanwaltschaft Innsbruck, Herr Abgeordneter Moser, hat in diesem Verfahrenskomplex, der schwer zu umschreiben ist, die Überprüfung von insgesamt 120 Bauunternehmungen beantragt. Bisher konnte die Überprüfung von 71 Bauunternehmungen abgeschlossen werden. Die Staatsanwaltschaft Innsbruck hat nach Prüfung der diesbezüglichen Erhebungsergebnisse nachstehende Endantragstellungen vorgenommen: 7 Anklageschriften gegen 22 Personen, darunter 2 Bundesbeamte und 4 Landesbeamte, 13 Organe oder Angestellte von Bauunternehmungen, 2 Funktionäre einer Wohnbaugesellschaft und die Ehefrau eines Bundesbeamten. In den Anklageschriften wird ein Schadensbetrag von rund 8,5 Millionen Schilling angenommen.

Über zwei Anklagen ist vom Landesgericht Innsbruck als Schöffengericht mit den Urteilen vom 21. März 1968 und vom 21. Juni 1968 entschieden worden. Mit diesen Urteilen wurden 2 Landesbeamte des Verbrechens des Mißbrauchs der Amtsgewalt und des Verbrechens der Amtsveruntreuung und zwei Organe von Bauunternehmungen des Verbrechens der Mitschuld am Mißbrauch der Amtsgewalt und ein Angestellter eines Bauunternehmens des Verbrechens der Veruntreuung schuldig erkannt.

Über die Verurteilten wurden Strafen in der Höhe von 3 Jahren, 1 Jahr, 9 Monaten, 4 Monaten und 2 Monaten schweren Kerkers verhängt. Die Urteile sind infolge der eingebrachten Rechtsmittel noch nicht rechtskräftig.

Eingestellt wurde die Voruntersuchung gegen 62 Organe und Angestellte von Bauunternehmungen gemäß § 109 der Strafprozeßordnung. In Ansehung von 38 Beamten wurden Einstellungserklärungen abgegeben. Gegen 51 weitere Beamte war auf Grund des vorliegenden Erhebungsmaterials kein Verfolgungsantrag zu stellen.

Soll ich noch weitere Darlegungen über diesen Gegenstand geben? — Anhängig ist noch das Strafverfahren gegen 89 Verdächtige aus dem Kreis der Unternehmer oder ihrer Angestellten und gegen 380 Empfänger verdächtiger Leistungen. Diese Erhebungen sind zu einem wesentlichen Teil — darf ich das sagen — bereits abgeschlossen, und es kann in absehbarer Zeit mit einer Endantragstellung der staatsanwaltschaftlichen Behörden gerechnet werden. Hier gibt es jetzt eine gewisse Differenz zwischen der Auffassung des Herrn Minister Dr. Broda und Ihnen, Herr Abgeordneter.

Im Interesse der Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung wurden grō-

10578

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Bundesminister Dr. Klecartsky**

Bere Komplexe aus den beim Landesgericht Innsbruck anhängigen Strafverfahren ausgeschieden und an die zuständigen Gerichte — abgesehen vom Zusammentreffen mit anderen Strafsachen — abgetreten. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Sie haben mich nach Namen gefragt. Ist das auch richtig? — Soll ich das auch hier beantworten? — In der Strafsache gegen den Geschäftsführer der Firma Wohnungseigentum Tiroler Gemeinnützige Wohnbauges. m. b. H. Dr. Gattinger hat die Staatsanwaltschaft Innsbruck am 1. 9. 1968 — so weit ich im Augenblick sehe — eine Anklageschrift wegen Verbrechens der Untreue nach § 205 c des Strafgesetzes und wegen des Verbrechens nach § 25 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes eingebracht.

Zu dem gegen Dipl.-Ing. Feist bestehenden Verdacht. — Das ist ein besonders kritischer Fall; hier werden wir uns fragen müssen, ob es noch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention im Einklang steht, einen Namen in diesem Stadium bekanntzugeben. Da aber der Name schon von anderer Seite gefallen ist, entledige ich mich meiner Aufgabe gegenüber dem Parlament. Zu dem gegen Dipl.-Ing. Feist bestehenden Verdacht eines strafbaren Verhaltens wird dem Bundesministerium für Justiz in den nächsten Tagen über die von der Staatsanwaltschaft Innsbruck beabsichtigte Antragstellung berichtet werden.

Das Verfahren betreffend Organe des Salzburger Vereins der Freunde des Wohnungseigentums wegen des Verdachts eines Verbrechens nach § 25 Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz befindet sich derzeit noch im Vorerhebungsstadium.

Nun, Herr Abgeordneter Moser, danach haben Sie mich auch gefragt: In der Strafsache gegen den Landeshauptmannstellvertreter a. D. Thomas Truppe hat das Bundesministerium für Justiz mit Schreiben vom 3. Juli 1968 an die Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck die von der Staatsanwaltschaft Innsbruck beabsichtigte Endantragstellung bezüglich eines Teilkomplexes nicht zur Kenntnis genommen und vorerst noch die Durchführung der dann auch von den staatsanwaltschaftlichen Behörden noch für erforderlich gehaltenen weiteren Erhebungen veranlaßt. — Das ist der Grund der Verzögerung, nach dem Sie gefragt haben.

Nach Durchführung dieser weiteren umfangreichen Erhebungen hat die Staatsanwaltschaft Innsbruck im Wege über die Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck dem Bundesministerium für Justiz über die nunmehr beabsichtigte Endantragstellung berichtet.

Diese Endantragstellung lautet auf Einstellung des Verfahrens. Ich habe schon in einem anderen Zusammenhang gesagt, daß ich selbst mir darüber noch kein Urteil bilde konnte. Die Anträge lauten auf Einstellung; ich habe den Akt noch nicht studiert. — Soviel zu Ihren Fragen, Herr Abgeordneter Moser.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis, weil auch das zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Moser gehört; ich glaube, auch der Herr Abgeordnete Dr. Broda hat zu diesem Thema Stellung genommen: Warum, Herr Abgeordneter, trete ich nicht aus freien Stücken — das möchte ich jetzt auch noch sagen, damit das Hohe Haus darüber einmal Bescheid weiß — wie Sie, Herr Abgeordneter, die Namen und Fälle in der Öffentlichkeit breit?

Der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner hat sehr richtig gesagt, daß ich mich nicht erst heute und nicht nur in diesen Belangen, sondern auch sonst sehr dafür einsetze, daß die Freiheit der Persönlichkeit gewahrt bleibt. Hier liegt der Grund. Der Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention sagt ganz eindeutig, daß nur derjenige als schuldig angesehen werden kann, der von einem zuständigen Gericht dieser Schuld überführt worden ist, und daß in einem Rechtsstaat niemand das Recht hat, jemanden schon für schuldig zu erklären, der von einem Gericht nicht für schuldig erkannt worden ist. Ich könnte Ihnen über diesen Gedanken noch vieles vortragen, ich darf aber nun Ihre Zeit, meine Damen und Herren, nicht mehr in Anspruch nehmen.

Aber eines möchte ich doch noch einmal sagen, meine Damen und Herren: In diesen Strafverfahren wurden niemals Weisungen gegeben, in diesen Strafverfahren ist kein Richter behindert worden. Meine Damen und Herren, ich wiederhole es: Solange ich im Amte bin, wird das auch in Zukunft so bleiben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundesminister hat durch eine erfreuliche Feststellung die am vergangenen Freitag entstandene Streitfrage über das Informationsrecht des Parlaments beziehungsweise die Informationspflicht der Vollziehungsbehörden dadurch beendet, daß er im Anschluß an die Feststellung des Kollegen Dr. Broda, daß sich die Informationspflicht allein schon aus der Verantwortlichkeit der Bundesregierung und ihrer Mitglieder ergebe, gewissermaßen geantwortet hat, er werde stets von

**Dr. Kleiner**

der Achtung vor dem Parlament geleitet. Das nehmen wir gern zur Kenntnis, denn aus der Verantwortung gegenüber dem Parlament folgt auch die Achtung vor dem Parlament und diese gebietet es, daß das Parlament entsprechend mit Informationen, die für das Haus wichtig sind, rechtzeitig versorgt wird.

Herr Minister! Ich darf Ihnen vielleicht den freundschaftlichen Rat geben, sich doch die Diktion in solchen Fragen, bei solchen Problemen etwas anders zurechtzulegen. Der Kollege Mondl hat an Sie eine Frage gestellt beziehungsweise bestimmte Feststellungen gemacht, die Sie beantwortet haben. Anstatt zu antworten oder nicht zu antworten, leiten Sie das Ganze ein: Obwohl keine Fragestunde ist, stehe ich gerne zur Verfügung.

Wozu das? (*Ruf: Das stimmt ja!*) Wenn Sie, meine Herren, mit einer solchen Sprache zufrieden sind, so ist das Ihre Sache. Wir sind damit nicht zufrieden. (*Abg. Mondl: Der Herr Justizminister hat die Fragen gar nicht beantwortet!*) Entweder geht der Minister auf die Sache ein — aber er soll dabei nicht so tun, als ob er gnädig genug wäre, auf eine an ihn gestellte Frage jetzt zu antworten. (*Abg. Libal: Sehr richtig!*) Wenn er nicht antworten will, werden wir schon Gelegenheit finden, ihn wieder zu fragen. Das meine ich, Herr Justizminister. Ich gebe Ihnen den guten Rat: Wenn Sie sich von den Angehörigen der Regierungsfraktion, der Sie angehören, leiten lassen wollen, dann folgen Sie denen und tun Sie so weiter.

Sie haben Professor Leisner zitiert. Auch das ist ein Zitat, das unsere Stellungnahme durchaus bestätigt. Es sagt in seinem zweiten Teil, daß die Information erst die Opposition fordert, sie erst zustande bringt.

In Ansehung dessen, was sich in der Vergangenheit gelegentlich ergeben hat, möchte ich sagen: Falsche Information — das bezieht sich aber nicht auf Sie, Herr Bundesminister — provoziert Opposition. Man soll sich also bei der Erteilung von Informationen doch bemühen, der Wahrheit den Vortritt zu geben.

Zur Presserechtsreform möchte ich, Herr Minister, folgendes sagen: Sie haben auf den Bericht verwiesen, auf den Sie sich seinerzeit bezogen haben und in dessen Zusammenhang Sie dann gewissermaßen das Parlament aufgefordert haben, es möge Ihnen nun sagen, was es will.

Das ist symptomatisch nicht nur für die Behandlung der Presserechtsreform, sondern auch für die Behandlung der Forderung nach einem endlichen Gesetz über die Sozialgerichtsbarkeit, daß Sie, anstatt nach

einer langwierigen — wenn ich „langwierig“ sage, so möchte ich das gar nicht irgendwie negativ beurteilen, also sage ich „eingehend“ —, nach einer eingehenden Diskussion einen Entwurf zu fabrizieren, zu dem dann ohnehin Stellung genommen wird, eine Frage stellen. Genau dasselbe war mit dem Briefwechsel des Arbeiterkammertages in Fragen der Sozialgerichtsbarkeit.

Sie haben natürlich durchaus Grund, sich darüber zu beklagen, daß Ihnen der Vorstand des Arbeiterkammertages keine Antwort gibt. Ich kann nicht beurteilen, worauf das beruht. Aber anstatt einen Briefwechsel zu führen — der Arbeiterkammertag hat ja sein Schreiben auch nur aus Unmut darüber verfaßt, daß bei der Frage um die Sozialgerichtsbarkeit nie etwas herauskommt —, machen Sie doch endlich einmal einen Entwurf fertig, denn Sie müssen doch auch zugeben, daß die Diskussion über dieses Thema reichlich abgeschlossen ist. Man kann doch nicht dauernd spekulieren, ob man noch auf neue verfassungsrechtliche Bedenken und Mängel kommt. Das ist es nämlich. Sie haben in Beziehung auf das Symposium, von dem ich gesagt habe, es habe keinen brauchbaren Erfolg für die Weiterbringung der Presserechtsreform, es ist schon richtig gesagt, den jeweiligen Stand der Angelegenheit dieser Art beim Europarat zu berücksichtigen. Aber ständig eine Sache in der Tischlade zu haben oder bereitzuhalten, weil doch vielleicht ein Standpunkt dazukommen könnte, das ist das Verfahren, bei dem wir nie zu einer Lösung kommen. Deshalb müssen wir Sie doch immer wieder daran erinnern, daß endlich einmal anstatt ewiger Diskussionen ein Ergebnis dieser Diskussion, aber nicht wieder in Form von anfragenden Briefen an irgend jemanden, sondern in einer Vorlage an das Haus zustande kommt. Ich würde es Ihnen sehr empfehlen. Sie würden sich auch viel leichter tun, wenn Sie diese Dinge, jedenfalls einmal die Vorlage über die Sozialgerichtsbarkeit, zustandebringen.

Sie haben sich auch auf unsere Ausführungen zum Kollektivvertragswesen bezogen und sich darauf berufen, daß Sie die großen Kammern, den Gewerkschaftsbund sehr schätzen. Wir haben Ihnen nicht vorgeworfen, daß Sie die Kammern und den Gewerkschaftsbund abschaffen wollen, daß Sie ihre Beseitigung wollen. Wozu dann, Herr Minister, so großartige Formulierungen wie die, die ich Ihnen immer wieder vorsetzen muß — und da haben Sie sich doch nur auf den Gewerkschaftsbund und seine Partner bezogen —: „abseits vom demokratischen Rechtsstaat“ und so weiter.

10580

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Dr. Kleiner**

Wenn Sie den Gewerkschaftsbund anerkennen, wenn Sie anerkennen, daß es sich hier um eine Tätigkeit der Wirtschafts- und Sozialpartner handelt, die im Interesse der großen Masse der Arbeiter und Angestellten gelegen ist und da etwas verfassungsrechtlich zu berichtigen ist, dann brauchen Sie sich doch um Gottes Willen nicht auf den Zusammenbruch des Rechtsstaates zu berufen, dann schlagen Sie eine Lösung vor; über diese wird man diskutieren, und niemand wird Ihnen dann sagen können — auch ich nicht, ich suche solche Formulierungen nicht, ich gehe nicht darauf aus —, daß hier dramatisiert wird, was nicht zu dramatisieren ist.

Nun zu dem vor mir vorgetragenen Faktum Viktor Müllner. Herr Minister, Sie haben erklärt, ich habe mich auf die Urteilsabschrift bezogen, die wir von Ihnen bekommen haben. Das ist richtig. Sie haben weiter gesagt, das, was ich besprochen habe, also die Anfrage des Kollegen Konir und Ihre Antwort, hätten wir auch von Ihnen bekommen.

Herr Bundesminister! Wir sind mit dem zweiten keineswegs zufrieden, denn Sie haben zu dem von Konir ausgesprochenen Wunsch nach Kenntnis des Inhalts der Rechtsmittelschrift des Viktor Müllner gesagt: Die kann ich nicht geben, weil sie nicht von einem Organ der staatlichen Vollziehung eingebracht wurde und damit auch kein Akt der staatlichen Vollziehung vorliegt, zu dem etwa Stellung genommen werden könnte.

Wir meinen, daß das nicht stimmen kann. Zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Antwort an den Kollegen Konir geschrieben haben, war die Rechtsmittelschrift sicherlich längst beim zuständigen Staatsanwalt. Vermutlich hat er sich schon entschieden (*Abg. Doktor Kranzlmayr: Das spielt keine Rolle!*), eine Gegenäußerung abzugeben oder nicht. In dem Moment, in dem so etwas bei der Staatsanwaltschaft ist, ist das ein Akt der staatlichen Vollziehung. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Nein! Das bestreite ich!*) Herr Staatssekretär! Davon werden Sie uns nicht abbringen. Sie werden keine andere Meinung bei uns erzielen können. Ich glaube nicht, daß es Ihnen gelingen wird, uns von einem anderen Sachverhalt zu überzeugen. Sobald etwas in der Hand eines staatlichen Vollziehungsorgans ist, ist es das Recht des Parlaments, darnach zu fragen. Wenn uns der Minister darauf keine Antwort gibt, dann werden wir uns entweder dagegen wehren, oder wir werden dem Minister, wie ich es getan habe, sagen: Daraus müßte man eigentlich ganz bestimmte Schlüsse ableiten,

warum der Herr Minister sich so zurückhält, eine Antwort auf die ihm gestellten Fragen zu geben. Ich überlasse es Ihnen, meine Damen und Herren, diese möglichen Schlüsse zu beurteilen.

Aber ich möchte auf eine Angelegenheit zu sprechen kommen, die sich allerjüngst ereignet hat und die im besonderen die Aufmerksamkeit des Justizministers finden müßte, aber die auch das Hohe Haus entsprechend interessieren soll. Am Ende der gestrigen Sendung „Zeit im Bild“ im Fernsehen, nämlich in der sogenannten „Frage der Woche“, ist der Vorsitzende jenes richterlichen Senates, der den Porzeschartenprozeß zu behandeln hat, auf eine Weise dargestellt worden, auf eine Weise sind Fragen über diesen Richter gestellt worden, daß man sich fragen muß, was dabei beabsichtigt ist.

Diese Sendung hat vor allem einmal damit begonnen, daß ein Sprecher sagt: Das ist der Richter — nun erscheint der Vorsitzende Dr. Kubernat —, der sich nicht photographieren lassen will. (*Abg. Dr. Gorbach: Warum stellt sich der zur Verfügung?*) Herr Altbundeskanzler! Ich glaube nicht, daß er sich zur Verfügung gestellt hat, sondern der Filmreporter hat ihn einfach überfallen. Das ist auch eine Art, die man nicht angehen lassen kann, denn nach allen Verhaltungsmaßnahmen, die man bei dem Richter gesehen hat, wollte er sich nicht photographieren lassen. Der Sprecher hat ja auch gesagt: Das ist der Richter, der sich nicht photographieren lassen will.

Diese Unverschämtheit, daß einer daherkommt und jemand gegen seinen Willen photographieren will, das ist etwas, was man dem Rundfunk einmal ganz klar und deutlich sagen muß: Das gibt es nicht, das sind Boulevardmethoden, die wir uns vom Rundfunk ganz im allgemeinen nicht gefallen lassen. (*Abg. Konir: Was sagt der Vorsitzende des Aufsichtsrates?*) Wir sind gewohnt, daß wir als Politiker dort photographiert werden müssen, wo es der Presse und dem Rundfunk paßt. Das gehört zu unserem Amt! Aber ein Richter müßte wohl eine andere Behandlung finden! — Das ist das eine.

Was aber, wenn der Sprecher, der Interviewer, herumgeht und einmal einen Richter, einmal einen Arzt, einmal einen kaufmännischen Angestellten, dann eine Jus-Studentin und — das war das erfreulichste an dem ganzen — den Präsidenten Schuster fragt und alle Fragen darauf gerichtet sind: Was sagen Sie zu einem Vorsitzenden, der mitten in der Prozeßführung sagt, er wäre zu nervös, weil an diesem Tag das Fußballspiel Rapid—Real Madrid vor sich geht? Er stellt

**Dr. Kleiner**

dann weiter die Frage: Sind Sie der Meinung, daß ein solcher Richter der Vorsitzende in diesem Prozeß bleiben kann? Und er stellt auch richterlichen Funktionären sowie dem Präsidenten Schuster die Frage, ob ein solcher Vorsitzender nicht aus seinem Amt entfernt werden kann. Er hat natürlich erfreulicherweise die richtige Antwort bekommen, daß man das nicht könne. Aber schon die Dauer dieser Sendung, die Art der Fragestellung läßt den dringenden Verdacht aufkommen, daß hier eine Lobby tätig ist, die den Vorsitzenden dieses Senates abschießen will und damit auf eine unverschämte Weise auf die Führung dieses Verfahrens Einfluß nimmt. Das ist ein echter Einfluß auf ein schwebendes Verfahren!

Aber ganz abgesehen davon ist es eine unerhörte Herabsetzung des Richterstandes einerseits und eine Negierung der richterlichen Unabhängigkeit andererseits. Ich kenne den Herrn Dr. Kubernat nicht. Es gibt sicherlich auch unter der Richterschaft solche und jene Personen! Aber etwas, was offensichtlich ein Spaß eines Menschen über sich selbst ist, so herumzutragen, wie das in diesem Interview geschehen ist, das ist etwas, was nur aus der Kloake des Journalismus kommen kann, denn jeder gescheite Mensch ist imstande, sich einmal über sich selbst lustig zu machen.

Ich habe mich in dem Moment, in dem ich mir überlegt habe, was da vor sich gegangen ist, daran erinnert, daß ein sehr angesehener Politiker — er gehört nicht diesem Hause an (*Abg. Dr. Gorbach: Gott sei Dank!*), ein ergrauter Politiker, es ist nicht der Herr Altbundeskanzler Gorbach — einmal seinen Freund Fellinger gefragt hat: Wann merkt man, daß man blöd ist? Worauf Fellinger sagte: Das merkt man nicht!

So machen sich großartige Leute unter Umständen über sich selbst lustig, und das kann durchaus bei diesem Richter auch der Fall gewesen sein.

Ich hörte von einem Angehörigen des Hauses, der sich für diesen Prozeß interessiert hat und kurze Zeit als Zuhörer dort war, daß der Vorsitzende Dr. Kubernat ein ruhiger, um die anständige Führung dieses Prozesses sehr bemühter Mensch ist. Ich fordere das Hohe Haus auf, gegen diese Vorgangsweise des Rundfunks energisch zu protestieren. Dem Herrn Minister gebe ich zu bedenken, daß es hier eine große Chance gibt, sich für die Richterschaft einzusetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Der Herr Justizminister hat wenige Minuten vor meinen Ausführungen erklärt, daß ihm die richterliche Unabhängigkeit über alles gehe. Daher, Herr Justizminister, wahren Sie die richterliche

Unabhängigkeit und nehmen Sie den Richterstand mit Mitteln, die Ihnen sicher zur Verfügung stehen, in Schutz. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Moser. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Moser (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich hätte mir eine zweite Wortmeldung erspart, wenn im Zusammenhang mit der Beantwortung der von mir gestellten Anfragen durch den Herrn Bundesminister für Justiz erstens alle Fragen beantwortet worden wären, und zweitens, wenn zu einem Teil dieser Fragen, die nur eine teilweise Beantwortung erfahren haben, nicht Ergänzungen notwendig wären.

Zum Ersten: Am vergangenen Freitag hat der Herr Abgeordnete Dr. Gruber hier bei seiner Wortmeldung behauptet, im speziellen ich, aber darüber hinaus die sozialistische Fraktion in diesem Hause hätten vor eineinhalb Jahren bei der Behandlung des Mietrechtsänderungsgesetzes erklärt, daß der Mieterschutz mit diesem Gesetz zerstört, vernichtet und — wie er sich ausdrückte — verschwinden würde.

Ich habe damals schon in einem Zwischenruf gesagt und den Herrn Dr. Gruber aufgefordert, mir die Stellen im stenographischen Protokoll zu zeigen, in denen ein sozialistischer Abgeordneter damals bei der Behandlung oder speziell ich eine solche Aussage gemacht hätten, daß mit diesem Mietrechtsänderungsgesetz der Mieterschutz so quasi wie mit einer Bombe zerstört würde. Er ist mir die Antwort bis heute schuldig geblieben, und ich darf ihm daher zur Auffrischung seiner Erinnerung aus diesem Protokoll vorlesen, was damals der Sprecher der Sozialisten dazu gesagt hat:

„Nun soll der Mieterschutz demoliert werden, zwar nicht mit einer Bombe, die ihn auseinandersprengt, sondern durch ein schleichendes Gift soll er ausgerottet werden.“ (*Abg. Dr. Gruber: „Ausgerottet“, ja!*)

Meine Damen und Herren! Der Weg, den Sie eingeschlagen haben, führt zur Beseitigung dieses sozialen Schutzes von mehr als einer Million Menschen in Österreich. Ich habe Ihnen damals schon gesagt — und nun hat es mir der Herr Justizminister offenbar bestätigt —: Sie brauchen gar keinen zweiten Schritt mehr zu tun, Sie brauchen nur die Zeit für sich arbeiten zu lassen, bis der Schutz durch die Maßnahmen, die Sie mit Wirkung vom 1. Jänner 1968 in Kraft gesetzt haben, beseitigt ist.

10582

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Moser**

Aber der Herr Abgeordnete Dr. Gruber meinte, daß speziell ich mich mit diesen Voraussagen und mit meinen damaligen Erklärungen blamiert hätte. (*Abg. Dr. Gruber: Freilich!*) Ich muß sagen: Ich verstehe nicht ganz, warum; denn kurz nach mir kam der ÖVP-Sprecher Dr. Geischläger, der sagte, daß die Misere auf dem Wohnungsmarkt jeder Beschreibung spottet. (*Abg. Dr. Geischläger: Das habe ich nicht gesagt: „jeder Beschreibung spottet“!*) Er sagte weiters, es sei fürchterlich, aber man werde sicher der Ärmsten gedenken! (*Abg. Dr. Geischläger: Das habe ich gesagt! Aber nicht, daß die Zustände „jeder Beschreibung spotteten“!*)

Ich habe die Hoffnung aufgegeben, denn meine Fragen, ob man sich im Bundesministerium für Justiz Gedanken mache, die Mietenbeihilfen einzuführen, wurden mir folgendermaßen beantwortet — ich habe es gar nicht anders erwartet, füge ich hinzu —: Das Bundesministerium für Justiz ist dafür nicht zuständig. Ein anderes Ministerium ... (*Abg. Dr. Gruber: Was fragen Sie denn dann?*) Wir haben durchaus Gelegenheit, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, das Finanzministerium noch im Lauf dieser Budgetdebatte darüber zu befragen. Ich stelle mich dafür gern zur Verfügung und bin außerordentlich gespannt, welche Antwort mir der Finanzminister auf diese Frage geben wird. Ich bin gern bereit, darüber hinaus in Form einer schriftlichen Anfrage, wenn Sie wollen, heute noch oder morgen früh, die Frau Sozialminister zu befragen, ob im Rahmen ihres Ressorts Überlegungen nach Einführung einer solchen Mietenbeihilfe etwa angestellt werden. Ich darf mir fast trauen zu sagen: Beide Minister werden sagen, daß in ihren Ministerien derartige Überlegungen ebenfalls nicht durchgeführt werden.

Aber voriges Jahr, bei der Behandlung dieses Kapitels, hat der Generalredner der Österreichischen Volkspartei groß erklärt: Ja, man wird über die Einführung einer solchen Mietenbeihilfe reden müssen, man wird die Konstruktion suchen müssen. Es war ein Trost für jene, die das Herannahen des 1. Jänner 1968 gefürchtet haben. Seit diesen Worten damals sind innerhalb der Regierung und Ihrer Partei darüber keinerlei Überlegungen mehr angestellt worden.

Niemand von der Österreichischen Volkspartei hat aber auch im Rahmen dieser Debatte etwa den Mut gehabt, zu sagen, es sei nicht wahr, was wir behauptet oder was wir gesagt haben, daß die Ablösen nicht verschwunden seien. Niemand von der ÖVP ist aufgestanden und hat erklärt, das sei unwahr. Niemand von Ihnen hat den Mut ge-

habt, etwa den Beweis dafür anzutreten, daß, wie Sie draußen in Ihren Reden behaupten, die Preise für die Ablösen geringer geworden seien. Niemand von Ihnen ist aufgestanden und hat etwa widerlegen können, daß die Maßnahmen, die Sie getroffen haben, geradezu verhindern, daß junge Ehepaare in Altwohnungen unterkommen, weil es bei den Einkommensverhältnissen unserer jungen Menschen in Österreich einfach unmöglich ist, 1500 und, wie ich aufgezeigt habe, 2000 S pro Monat zu bezahlen.

Aber, Herr Minister, Sie haben in Ihrer Antwort, wiewohl ich nach diesen Ziffern nicht gefragt habe — ich bin Ihnen dafür dankbar, daß Sie sie genannt haben —, versucht, den Eindruck zu erwecken, als ob auf dem Sektor der Gerichtsverfahren und der Außerstreitverfahren dieses Mietrechtsänderungsgesetz praktisch keine Bewegung hervorgerufen habe. Sie nannten, wenn ich richtig verstanden habe, Kündigungsprozesse im Jahre 1967 2507, im Jahr 1968 2964. Sie sagten nicht dazu, ob Sie das ganze Jahr 1967 mit den ersten elf Monaten des Jahres 1968 oder ebenfalls das ganze Jahr, was ich mir nicht vorstellen kann, verglichen haben. Aber das allein ist doch schon eine Steigerung um 16 Prozent, wenn ich richtig gerechnet habe. Also doch eine sehr wesentliche Steigerung, wie ich meine.

Zum Sektor MSch-Verfahren: Ja, Herr Minister, man muß dazu sagen, daß vor der Inanspruchnahme des Gerichtes nach den Bestimmungen dieses Gesetzes als vorentscheidende Stellen die Schlichtungsstellen der Gemeinden in Anspruch zu nehmen sind. Wie schaut das in demselben Bereich, den Sie zitiert haben, nämlich in Wien, aus? Ich darf Ihnen sagen: Vom 1. Jänner bis einschließlich September 1967 wurden 8059 Verfahren abgeführt, im gleichen Zeitraum 1968 aber bereits 9288, also eine Steigerung von 1229 solcher Verfahren. Und dann stellen Sie sich hin und sagen: Es ist fast überhaupt nichts geschehen, das hat überhaupt keine Auswirkungen.

Ich habe, wenn Sie sich erinnern, Herr Minister, damals, als ich Sie gefragt habe, ob etwa die Absicht besteht, diese Gemeindeschlichtungsstellen aufzulassen, hinzugefügt, daß sich meiner Meinung nach doch die Gerichtsbehörden nicht darum reißen könnten, Arbeit zu bekommen, da sie doch zweifellos genug Arbeit haben. Diese vorentscheidenden Stellen, die Gemeinden, nehmen ihnen diese Arbeit ab, und dort wirkt sich das so aus, daß allein in neun Monaten eines Jahres eine Steigerung von 1229 Verfahren eingetreten ist.

**Moser**

Zu der Antwort, Herr Minister, die Sie dem Herrn Abgeordneten Pölz geben wollten, nehme ich doch an, daß Ihnen das Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 2. Juli 1968 bekannt ist, auf das sich damals der Herr Abgeordnete Pölz bezogen hat. Aus der Sachverhaltsdarstellung des Verwaltungsgerichtshofes ergibt sich doch mit einer eindringlichen Schärfe, welche Schwierigkeiten hier gemacht wurden.

Ich darf mit Genehmigung des Präsidenten aus dem betreffenden Erkenntnis auszugsweise zitieren. Der Verfassungsgerichtshof sagt in der Sachverhaltsdarstellung unter Punkt 2:

„Aus den Verwaltungsakten ergibt sich folgendes: Am 13. Dezember 1967 ersuchte das Landesgericht Innsbruck ... mit Schreiben unter Zl. ... die Bundespolizeidirektion Wien — Wirtschaftspolizei, diejenigen Organe der einzelnen Landesbaudirektionen, die mit der Ausschreibung von Straßenbauvorhaben befaßt waren, darüber zu vernehmen, ob beziehungsweise wann und auf welche Weise der Beschuldigte“ Soundso „für die Ausschreibung rutschfester Asphaltte nach Art des D. oder gar für das Erzeugnis D. eingetreten ist.“

Und später heißt es weiter:

„In den Verwaltungsakten findet sich ferner folgender Bericht der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei ...“:

„Am 23. Jänner 1968 um 14.30 Uhr wurde vom Gefertigten dem Herrn Landesamtsdirektor des Amtes der Vorarlberger Landesregierung ...“ ein Ersuchschreiben der Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei ... und so weiter übermittelt.

„Das Amt der ... Landesregierung steht auf dem Standpunkt, daß auch die Sicherheitsbehörden wie sämtliche Behörden an ihren örtlichen Wirkungsbereich gebunden sind“ und so weiter, und man teilte mit, daß man diese Beamten, die einvernommen werden sollen, von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit nicht entbinden werde.

Das sind doch die Schwierigkeiten, die der Herr Abgeordnete Pölz gemeint hat, die im Zuge aller dieser Verfahren aufgetreten sind.

Herr Minister! Sie sagten, am 11. November 1968 wurde von Ihnen im Ausschuß bei der Behandlung des Kapitels Justiz über den Bauskandal ein Bericht erstattet, der dann am 12. November 1968 in den Zeitungen, wie Sie meinten, nicht vollständig richtig wiedergegeben worden sei. Daher habe am 4. Dezember 1968 eine Pressekonferenz stattge-

funden, in der die Unrichtigkeiten richtiggestellt worden sind.

Herr Minister! Ich kann die Berichte über die Pressekonferenz lesen, so oft ich will, es steht in diesen Berichten weitaus anderes, mehr, viel mehr drin, als Sie uns im Ausschuß am 11. November mitgeteilt haben. Kein Wort von Ihnen im Ausschuß von der Entgegennahme oder Hingabe von Perlenketten, Diamantarmbändern, Golduhren und was da alles noch dabei war — TV-Geräte —, sondern lediglich in lapidarer Kürze: 51 Beamte, keine Verfolgungshandlungen, 17,5 Millionen Schilling, die sie genommen haben sollen für Leistungen oder für Dinge, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Amtstätigkeit stehen. So ganz ist das nicht eine Informationskonferenz für die Presse gewesen, auf der lediglich die unrichtige Berichterstattung richtiggestellt wurde, sondern man ist damals weit darüber hinausgegangen.

Nun zu Ihrer Erklärung, die Bauunternehmungen müssen in einem Raum arbeiten, der rechtlich im Zwielicht liegt. Sie sagten, der moderne Wirtschaftsstaat könne nicht mit den Konstruktionen des vorigen Jahrhunderts arbeiten. — Einverstanden. Sie sagten — im Europarat haben Sie das angeschnitten —, im Bundesbahngesetz seien gewisse Vorkehrungen getroffen worden. Und dann meinten Sie, die Vergabe öffentlicher Aufträge werde schon im Bautenministerium irgendwie geordnet werden.

Herr Minister, glauben Sie, daß das genügt? Glauben Sie, daß es genügt, einmal die Grundsatzdiskussion im Europarat zu beginnen? Ich habe das Gefühl, daß wir doch etwas tun müßten, um diesen unangenehmen Geschmack, um dieses Unbehagen, das zweifellos besteht und von dem wiederholt geredet wurde, zu beseitigen. Daß es mit den Vergabevorschriften für die öffentlichen Aufträge abgetan sein kann, kann ich mir für mich allein noch nicht vorstellen. Ich denke an dieses Unbehagen mit den 17,5 Millionen und den 51 Beamten, das erzeugt doch draußen Unbehagen. Wir müssen uns doch den Kopf darüber zerbrechen, welche Möglichkeiten wir haben, um in Zukunft ein solches Unbehagen zu vermeiden.

Herr Minister, ich habe Sie gebeten, mir auf meine Fragen Antwort zu geben, ich habe Sie deshalb gebeten, weil Sie am Freitag in einer Zwischenwortmeldung ausdrücklich erklärt haben, daß auf jede Frage von Ihnen gerne Antwort gegeben werden wird, ja, darüber hinaus auf jede zusätzliche Frage auch noch. Herr Minister! Ich habe, wie man aus der „Parlamentskorrespondenz“

10584

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Moser**

und aus dem inzwischen sicherlich schon geschriebenen Protokoll entnehmen kann, auch gefragt: Wie hoch ist denn die Summe der Geldzuwendungen an Beamte, auf die sich die Ermittlungen bezogen haben oder noch beziehen, und wie gliedert sich diese Schadenssumme auf in Fällen, in denen Einstellungserklärungen abgegeben wurden, in Fällen, in denen Anklagen erhoben wurden, und in Fällen, die noch anhängig sind?

Weil ich schon am Worte bin — ich wäre Ihnen nicht böse, wenn Sie diese Frage vielleicht heute nicht beantworten können —: Vielleicht wäre es auch noch wichtig, zu wissen: Wie hoch ist denn eigentlich der Gesamtwert der von den verdächtigten Personen empfangenen Sachzuwendungen? Denn über diesen Wert wurde ja offenbar nicht geredet, zumindest wurde es bisher noch nicht klargestellt. Da ich aber doch meine, daß wir alle ein brennendes Interesse — nicht aus persönlicher Neugier — daran haben müßten, sondern daß alle ein brennendes Interesse daran haben müßten, dieses Geschwür, das da noch weiter schwärzt, so schnell wie möglich auszuräumen und zumindest klarzustellen, wie groß der Umfang ist, möchte ich doch bitten, diese Fragen zu beantworten. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Zeillinger (FPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundesminister hat in seiner vorletzten Wortmeldung ein Wort gebraucht, zu dem wir Freiheitlichen uns auch absolut und mit offenen Herzen bekennen, das Wort „Legalität“. Er sprach jedoch über einen Triumph der Legalität im Zusammenhang mit einem Strafverfahren, welches wiederum mit der Amtstätigkeit des Verteidigungsministers im Zusammenhang steht, und das erfordert eine Stellungnahme unsererseits.

Ich darf zuerst einmal einleitend feststellen, daß es dazu eine Frage und eine Beantwortung gegeben hat. Die Beantwortung, Herr Bundesminister, leidet darunter, daß Sie eine Sitzung des Nationalrates vom 27. März 1968 zitieren, die es überhaupt nicht gegeben hat. In dieser Sitzung soll ich etwas behauptet haben. Es gab Sitzungen am 6., am 7. März, am 13. und 14. März und am 18. April. Ich war in der Eile nicht in der Lage, die stenographischen Protokolle zu besorgen. Ich darf Sie nur darauf aufmerksam machen, daß das Zitat zumindest in dieser Hinsicht unrichtig ist. Das spielt aber keine Rolle. Es steht die Tatsache fest, daß von mir eine Behauptung in dem Sinne aufgestellt worden sei, daß sich hier im Parlament Zeugen eingefunden

hätten, die bereit seien, vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß über die Amtstätigkeit des Verteidigungsministers Dr. Prader Aussagen zu machen, und zwar Aussagen, die in der Richtung eines strafbaren Tatbestandes wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt liegen. Ich darf dazu erstens einmal feststellen: Sie sagten, Herr Minister, daß an und für sich, wenn sich laut stenographischem Protokoll der Verdacht einer strafbaren Handlung ergeben sollte, die Parlamentsdirektion verpflichtet sei, eine Anzeige zu machen. Es ist nicht meine Sache, es ist Sache des Herrn Präsidenten, dazu Stellung zu nehmen. Ich bezweifle, daß das möglich ist, denn soweit ich den Ablauf hier im Hause kenne, ist von der Parlamentsdirektion niemand verpflichtet, die Protokolle zu lesen, das machen die Korrektoren des Stenographenamtes, aber ich halte das einfach für einen nicht gangbaren Weg.

Ich darf darüber hinaus noch etwas anderes erwähnen: Das, was ich hier gesagt habe, stand in allen Zeitungen. Ein Vertrauensmann von mir hat dies vorsichtshalber der Staatsanwaltschaft geschickt, damit die Staatsanwaltschaft nicht sagen kann, sie hätte davon nichts erfahren. Man müßte annehmen, daß die Staatsanwaltschaft, da sie weiß, daß ein Mann behauptet, es ist jemand hier, der des Verdachtes eines Verbrechens beschuldigt wird, nun eine Untersuchung gegen den Betreffenden einleitet oder zumindest einzuleiten versucht. Das wäre Legalität.

Was ist aber geschehen? Nicht gegen denjenigen, gegen den sich der Verdacht richtet, ist ein Strafverfahren eingeleitet worden. Eines Tages erhielt ich eine Zeugenladung in einem Strafverfahren gegen u. T., gegen unbekannte Täter, in der Klammer Dr. Georg Prader, aber der Täter war in diesem Fall nicht Dr. Georg Prader, die Täter waren in diesem Fall die noch unbekannten Informanten, die sich erbötzig gemacht haben, einem Untersuchungsausschuß Material über strafbare Tatbestände vorzulegen.

**Herr Minister!** Das haben Sie als Triumph der Legalität bezeichnet. Ich muß Ihnen offen sagen, ich halte das für einen höchst bedenklichen Vorgang. Ob es möglich gewesen wäre, ein Strafverfahren gegen den Minister einzuleiten, das ist eine Frage der Mehrheit dieser Partei. Wir haben über diese Frage schon oft gesprochen, das möchte ich jetzt hier gar nicht zur Debatte stellen. Solange Sie mit Ihren 85 Mandaten Minister Prader decken, wird es diese Untersuchung nicht geben. Aber stellen Sie sich die Un-

**Zeillinger**

geheuerlichkeit vor. Der Herr Minister hat ja darauf verwiesen: Jeder der von einem strafbaren Tatbestand erfährt, ist geradezu verpflichtet, diesen strafbaren Tatbestand weiterzugeben. Die Leute kommen und sagen: Wir sind bereit, aber wir wissen genau, was uns passiert; ihr müßt uns decken. Und nun kommt dieses Strafverfahren, aber nicht das Strafverfahren, wo man den Zeillinger nun ruft und sagt: So, nun haben wir ein Strafverfahren, und nun komm und sag, wer deine Informanten sind, damit sie dort als Zeugen aussagen können, sondern es wird sofort ein Strafverfahren gegen die Informanten eingeleitet, und der Zeillinger — doch, Herr Minister, ich bin, das kann ich Ihnen sagen, am 10. September 1968 zu 16 Hs 22190/68 im Rechts hilfewege beim Bezirksgericht Salzburg als Zeuge vernommen worden. Dort hat mich niemand gefragt, worin der strafbare Vorwurf gegen den Staatsbürger Dr. Georg Prader besteht, dort hat man mich nur gefragt: Wer sind die Informanten? Nennen Sie uns die Namen der Informanten, die das behaupten! — Bis zum heutigen Tag, Herr Minister, hat, obwohl jeder von den Anschuldigungen weiß — Sie, Herr Minister wissen es, das Ministerium weiß es aus der Presse, die Öffentlichkeit weiß es, die Staatsanwaltschaft hat das Protokoll bekommen —, niemand den Zeillinger gefragt ... (Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Da kann der Professor sagen, was er will, das kann niemand von uns Politikern überzeugen! Das wollte ich zu Ihrer Unterstützung sagen!) Danke schön! Das ist die Problematik! Es hat bis heute niemand den Zeillinger gefragt: Worin besteht der strafbare Tatbestand gegen den Staatsbürger Dr. Georg Prader?, sondern man hat den Zeillinger nur als Zeugen vernommen und gefragt: Wer sind die Informanten? Daß sich Zeillinger gewehrt hat, das zu tun, ist doch klar, nachdem ein Informant, der aus Unvorsichtigkeit um eine Vorsprache beim Kanzler angesucht hat, bekanntgeworden ist und binnen zehn Tagen aus Wien strafversetzt worden ist! Die anderen sagen jetzt: Wir melden uns nur, wir geben unsere Namen nur dann bekannt, wenn wir den notwendigen Schutz haben, daß uns nicht dasselbe Schicksal widerfährt. Ich gebe natürlich die Zeugen jederzeit einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß bekannt, aber doch nicht in einem Strafverfahren, daß sich gegen Informanten — denn u. T. waren die Informanten — richtet. Das ist in Österreich passiert, und das ist es, Herr Minister, warum ich mich zum Wort gemeldet habe. Das ist kein Triumph der Legalität, hier beginnt es im höchsten Grade bedenklich zu werden.

Es hat sich ja noch viel mehr ereignet. Ich bin davon überzeugt, daß es im Ministerium auf Grund der Berichtsaufträge bekanntgeworden ist. Meine Herren! Der Standpunkt bezüglich der politischen Kartei, über die ich hier dem Parlament auf Grund der mir gegebenen Unterlagen berichtet habe und die den Vorwurf des Mißbrauchs der Amtsgewalt rechtfertigt, der ursprüngliche Standpunkt des Ministeriums, diese Kartei hat es nie gegeben, ist ja längst fallengelassen worden.

In einem Ehrenbeleidigungsprozeß, der beim Bezirksgericht Wien-Hernals abrollt, wurden unter anderem auch Minister Prader und in weiterer Folge Minister Schleinzer als Zeugen vernommen. Es wurden dort auch weitere Zeugen aus dem Ministerium vernommen. Daß eine Kartei existierte, wo mit den Buchstaben A bis E und mit den Ziffern 1 bis 5 die politische Gesinnung festgehalten wurde und, wie der Leiter des Personalwesens auch zugeben mußte, jemand über Anweisung sofort eingestellt wurde beziehungsweise bei 4 und 5 — das waren also Sozialisten und Kommunisten — erst Rückfragen beim Minister erfolgen mußten, steht außer Debatte.

Herr Minister Prader hat auch bereits als Zeuge zugegeben, daß die Kartei da war. Allerdings hat er dort vor Gericht als Zeuge erklärt: Die Kartei, die politische Kartei, war vorhanden, ich habe sie ebenso wie andere Mißstände, die ich angetroffen habe, einige Monate nach meiner Amtsübernahme vernichtet.

Das hat in weiterer Folge dazu geführt, daß der Richter natürlich den Amtsvorgänger des Ministers Prader als Zeugen vernehmen mußte. Einer muß ja die Kartei angelegt haben. In der Vorwoche hat nun der Amtsvorgänger Dr. Schleinzer seinerseits erklärt: Er hat — das hat er auch hier im Parlament gesagt — die Kartei nicht angelegt. Er kann aber nicht sagen, ob sie existiert hat. Er hat damit nichts zu tun gehabt. Er kann nur erklären, er hat sie nicht angelegt. — Das heißt: Herr Minister Prader hat eine politische Kartei, die zweifellos den Tatbestand des Mißbrauchs der Amtsgewalt darstellt, vernichten lassen; Minister Schleinzer hatte sie nicht angelegt. Jetzt sind wir also dann schon beim Minister Graf. Wir kommen immer weiter zurück. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Aber unbestritten ist, Herr Minister — aus der Presse ist das bekannt, sicher auch aus Berichten, die Sie vom Gericht bekommen werden —, daß es eine politische Kartei in einem Ministerium gibt, deren Verwendung einwandfrei den

10586

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Zeillinger**

Tatbestand des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt darstellt. Das ist bereits unbestritten.

Es müßte doch endlich einmal die staatsanwaltschaftliche Untersuchung kommen, die feststellt: Wer hat diese Kartei angelegt? Wer hat sie verwendet? Wer hat sich an diesem strafbaren Tatbestand beteiligt? Sehen Sie, Herr Minister: Das ist bis zur Stunde die Situation. Ich sage noch einmal: Es sind die Protokolle bekannt, wenn sie auch falsch zitiert worden sind. Es ist also amtsbekannt, daß ich hier diese Erklärung abgegeben habe. Warum soll die Parlamentsdirektion, die mit den Protokollen an und für sich nichts weiter zu tun hat, die Anzeige machen? Dazu muß ich sagen: Das wäre eine Aufgabe des Ministeriums, eine solche Anzeige weiterzugeben.

Mittlerweile hat sich die Rechtssituation wesentlich geändert. Man hat die bisherige Verantwortung: Diese Kartei hat es nie gegeben!, fallengelassen. Man sagt heute: Sie war vorhanden, Minister Prader hat sie vernichtet. Keiner hat sie vorher angelegt. Das ist doch nun Aufgabe der Staatsanwaltschaft beziehungsweise dann durch Anträge der Untersuchungsbehörden festzustellen: Wer hat in einem Ministerium jene Voraussetzungen geschaffen, die zum Mißbrauch der Amtsgewalt geführt haben?

Jetzt schalte ich wieder zurück und komme zum Schluß: Nun ist der Zeillinger nie gefragt worden: Wer ist das?, sondern man fragt den Zeillinger: Wer sind die Informanten? Herr Minister! Daß die Informanten die Wahrheit gesprochen haben, mußten mittlerweile alle vernommenen Zeugen aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung und auch die beiden vernommenen Minister bestätigen. Aber nur den Täter haben wir nicht. Den Täter werden wir nie finden, Herr Minister, wenn man ein Strafverfahren gegen die Informanten einleitet, wenn man nicht ein Strafverfahren gegen den vermutlichen Täter oder ein Strafverfahren gegen unbekannte Täter zur Ausforschung des Täters einleitet. Das ist bis zur Stunde nicht geschehen. Ich möchte Sie einladen, Herr Bundesminister: Bleiben Sie anschließend beim Kapitel Landesverteidigung, wo das ja sicher zur Sprache kommen wird, hier. Sie werden sehr viel Interessantes und Aufschlußreiches erfahren und im Jänner den Korrektoren dieses Hauses nicht den Vorwurf machen können, daß sie etwa keine Anzeige erstattet hätten. Den Korrektoren mache ich keinen Vorwurf, und nur sie allein lesen die Protokolle. Ich mache vielmehr jenen den Vorwurf, die das wissen, die wissen, daß der Minister zugegeben hat:

Jawohl, die vom Zeillinger behauptete Kartei wird nicht mehr geleugnet, diese habe ich vernichten lassen. Der Vorgänger sagt: Ich habe sie nicht anlegen lassen. Einer muß doch der Täter gewesen sein. Aber nicht die Informanten, die das Ganze aufgedeckt haben!

Triumph der Legalität, Herr Minister, ist dann gegeben, wenn wir eine Strafuntersuchung in Richtung Täter und nicht in Richtung der Informanten führen. In meinen Augen sind die Informanten in diesem Fall die anständigen Staatsbürger gewesen, denn sie haben ihre Existenz aufs Spiel gesetzt, und sie setzen sie noch immer aufs Spiel. Sie müssen zusehen, daß man hier sagt: Es ist Triumph der Legalität, daß nun ein Strafverfahren gegen die Informanten, aber kein Strafverfahren gegen den Täter eingeleitet wird.

Solange wir solche Verhältnisse haben — ich hätte mich nicht mehr gemeldet, Herr Minister —, haben wir keinen Triumph der Legalität, müssen wir überhaupt das Wort „Legalität“ mit Fragezeichen versehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Skritek (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie noch eine kurze Bemerkung zur Antwort des Herrn Bundesministers für Justiz in der Angelegenheit Sozialgerichtsbarkeit.

Herr Bundesminister! Zunächst haben Sie das Schreiben des Arbeiterkammertages vom 9. August nicht komplett zitiert. Aber auch das Zitat, glaube ich, berechtigt Sie nicht zu der Stellungnahme, die Sie eingenommen haben, wenn ich Sie richtig verstanden habe, wenn nämlich die Zitierung dieses Schreibens den Sinn haben soll, darzulegen, daß in Ihrem Ministerium jetzt in der Frage der Sozialgerichtsbarkeit ein Stillstand eingetreten ist und sozusagen die Angelegenheit dem Arbeiterkammertag überantwortet ist. Sie warten jetzt darauf, bis der Arbeiterkammertag etwas tut und Ihnen neuerlich schreibt.

Sie haben in Ihrem Referat, Herr Bundesminister, im Oktober 1967 am Schluß berichtet:

„Es war daher notwendig, intensive Vorstudien zur Klärung der Voraussetzungen und Möglichkeiten einer verfassungsrechtlichen Lösung anzustellen, was naturgemäß die schnelle Vorlage eines neuen Gesetzentwurfs nicht zuließ.“ Also in der Vergangenheit, in der Mitvergangenheit!

**Skrtek**

„Doch werden unsere Arbeiten zielstrebig weitergeführt. Sie konzentrieren sich im Sinne der eben dargelegten Überlegungen und Wünsche der Arbeitnehmervertretungen zunächst auf die Sanierung und Konsolidierung der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit. Der gleichfalls notwendige und geforderte Ausbau und die Verbesserung der Arbeitsgerichtsbarkeit werden folgen.“

Ähnlich haben Sie geschrieben in dem ersten Schreiben an die Arbeiterkammer, ich glaube, der entscheidende Absatz lautet hier:

„Wie ich schon in meinem Vortrag bei der Tagung am 4. Oktober 1967 betont habe, betrachte ich die Reform der Sozialversicherungsgerichtsbarkeit, der alsbald die Verbesserung des arbeitsrechtlichen Verfahrens folgen wird, als eine vordringliche Aufgabe der Legislative, die mit aller Sorgfalt und Energie verfolgt werden muß. Das Bundesministerium für Justiz ist daher intensiv bemüht, dieses Vorhaben sobald als möglich zu verwirklichen.“

Ich glaube, Herr Bundesminister, dieser Satz berechtigt doch wohl bei einem Brief, der am 16. April geschrieben wurde, im Zusammenhang mit Ihren Darstellungen auf der Arbeitstagung des Oberlandesgerichtes hier zur Frage, ob und wann mit einer entsprechenden Vorlage hier im Hohen Hause gerechnet werden kann.

Ihre Berufung auf das Schreiben der Arbeiterkammer ist auch nicht ganz stichhäftig, denn ich habe bereits darauf hingewiesen, daß in Ihren langen Ausführungen vom April eigentlich keine konkreten Vorschläge gemacht werden. Sie stellen nur dar, warum Sie den Wunsch der Arbeiterkammer nach einer umfassenden Sozialgerichtsbarkeit ablehnen: verfassungsrechtliche Bedenken und ähnliches, und kündigen an, in zwei verschiedene Richtungen zu gehen. Aber es ist kein konkreter Vorschlag in Ihrem Schreiben enthalten.

Aber der Arbeiterkammertag hat, was Sie nicht verlesen haben, was ich aber kurz versuche, hier noch einzuschalten, noch auf folgendes hingewiesen:

„Wenn die Unterfertigten“ — der Arbeiterkammertag — „auf Ihre ausführlichen Darstellungen, für die sie Ihnen sehr verbunden sind, erst jetzt zurückkommen, so liegt der Grund hiefür darin, daß Sie der Meinung waren, es würde Ihrerseits, sehr geehrter Herr Bundesminister, in Erwägung gezogen, über einige Fragen von grundsätzlicher Bedeutung, zu deren Lösung in Ihrem Brief nur allgemeine Aspekte angedeutet sind, noch einen Meinungsaustausch zu er-

möglichen. In dieser Hinsicht boten die mehr als allgemeinen Andeutungen keine Grundlage für eine konkrete Stellungnahme.“

Herr Bundesminister! Das war also der Grund, warum der Arbeiterkammertag Ihnen in dieser, glaube ich, ziemlich deutlichen Art geantwortet hat. Ich kann nicht annehmen, daß Sie daraus abgeleitet haben, jetzt müßten Sie so lange warten, bis Sie neuerlich einen Brief erhalten, und dann erst Ihre Arbeiten fortsetzen.

Herr Bundesminister! Um die Sache vielleicht doch zu einem gedeihlichen Ende zu bringen, möchte ich Sie fragen: Sind Sie bereit, in Besprechungen mit der Arbeiterkammer auf Grund einer Vorlage von Ihnen — das Justizministerium deutet ja an, daß es Lösungsvorschläge hat — uns entweder diese Lösungsvorschläge zu übermitteln oder den Arbeiterkammertag zu direkten Besprechungen einzuladen? Vielleicht finden wir auf diese Weise doch einen Weg, diese wichtige Frage noch in nächster Zukunft hier im Hohen Hause zur Behandlung zu bringen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Mondl. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Mondl (SPÖ):** Herr Justizminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben nach meiner Wortmeldung selbst gesagt, Herr Minister: Sie sollen mir nicht sagen, daß ich nicht bereit bin, über alles zu reden! — Sie haben über verschiedenes geredet, aber Sie sind am harten Kern sozusagen vorbeigegangen. Sie haben mir zum Beispiel unterschoben, ich hätte gesagt, Sie hätten eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien erstattet. Ich habe das niemals behauptet, Herr Justizminister, sondern ich habe hier klar und eindeutig festgestellt, daß Sie bloß einen Gerichtsauftrag gegeben haben und daß die Staatsanwaltschaft Wien daraus sozusagen eine Strafanzeige gemacht hat beziehungsweise ihn als eine Strafanzeige behandelt hat.

Sie haben weiter behauptet, ich hätte Sie unvollständig zitiert und nur gesagt, die Übersendung des stenographischen Protokolls sei nicht üblich. Zum Nachweis, daß ich es richtig zitiert habe, lese ich Ihnen nun den dritten Absatz Ihrer Anfragebeantwortung vor:

„Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen (§§ 84 und 86 der Strafprozeßordnung 1960) im Zusammenhalt mit der Pflicht des Staatsanwaltes, ‚alle an ihn gelangten Anzeigen über strafbare Handlungen, die von Amts wegen zu verfolgen sind, zu prüfen‘ (§ 87 Abs. 1 Strafprozeßordnung

10588

Nationalrat XI. GP. — 124. Sitzung — 16. Dezember 1968

**Mondl**

1960) und, wegen deren Untersuchung und Bestrafung durch das zuständige Gericht das Erforderliche zu veranlassen' (§ 34 Abs. 1 Strafprozeßordnung 1960), war es bisher nicht üblich, daß das Bundesministerium für Justiz stenographische Protokolle über Sitzungen des Nationalrates einer Staatsanwaltschaft zur Prüfung der Frage übermittelt hat, ob ein Anlaß für eine in ihren Wirkungsbereich fallende Amtshandlung besteht."

So also Ihre Auskunft. Und nun das Wesentlichste, Herr Justizminister: Ihre Beantwortung war rein formal; auf den Inhalt meiner Fragen sind Sie nicht eingegangen. Ich möchte daher noch einmal diese drei Fragen wiederholen, die zu beantworten ich Sie gebeten habe:

1. Welche Akten des Landesverteidigungsministeriums hat der Staatsanwalt zur Prüfung der Verdachtsgründe angefordert?

2. Welche Zeugen sind auf Antrag des Staatsanwaltes vernommen worden?, und die letzte Frage lautete:

Herr Justizminister! Wollen Sie den Doktor Georg Prader nicht kennen? Daß ich die letzte Frage auf den unbekannten Täter bezogen habe, Herr Justizminister, das versteht sich wohl ganz von selbst.

Sie haben selbst gesagt: „Ich erfülle alle Wünsche, die auf Aufrichtigkeit und Offenheit gerichtet sind.“ Herr Justizminister! Ich lade Sie nun ein: Kommen Sie dieser Erklärung nach und beantworten Sie meine Fragen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Justizminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz **Dr. Klecatsky:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gestatte mir, in aller Kürze zu sagen, daß ich auf die ergänzenden Fragen des Herrn Abgeordneten Moser ihm auch die notwendigen Antworten geben werde. Dasselbe werde ich auch gegenüber den Fragen des Herrn Abgeordneten Mondl tun. Ich habe im Augenblick das Material nicht zur Verfügung.

Was die Vorgänge anlangt, auf die Herr Abgeordneter Zeillinger aufmerksam gemacht hat, darf ich dem Hohen Haus sagen — es hat auch der Herr Zweite Präsident

des Nationalrates einen Zwischenruf gemacht und es schaut so aus, als ob ich die Mitglieder des Hohen Hauses durch diese Vorgangsweise treffen wollte —, daß hier eine Anfragebeantwortung vorliegt, in der dargelegt ist, wie der Vorgang war.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Hier findet man auch die Darlegung, daß die Staatsanwaltschaft Wien über diese Antragstellung, die Sie bemängelt haben, weder der Oberstaatsanwaltschaft Wien noch dem Bundesministerium für Justiz berichtet hatte und daß die Staatsanwaltschaft Wien aus diesem Anlaß darauf aufmerksam gemacht wurde, daß vor Antragstellung in einer Strafsache, die Vorwürfe zum Gegenstand hat, die in einer öffentlichen Sitzung des Nationalrates erhoben worden sind, gemäß § 42 der Staatsanwalts-Geschäftsordnung zu berichten ist. Dieses Verfahren ist selbstverständlich dann eingestellt worden. Das Justizministerium hat also hier wirklich alles gemacht, was zu tun war. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Damit ist die Aussprache über die Beratungsgruppe V beendet.

Wir gelangen somit zur Abstimmung über die Beratungsgruppe V. Diese umfaßt Kapitel 30: Justiz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Kapitel in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Ich breche die Verhandlung ab.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Montag, den 16. Dezember, 16 Uhr 15 Minuten, mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (990 und Zu 990 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969 (1040 der Beilagen), Spezialdebatte über die Beratungsgruppe XII. Diese umfaßt Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr 10 Minuten**